

Unterrichtung

**durch die Delegation der Bundesrepublik Deutschland in der
Parlamentarischen Versammlung des Europarates**

4. Sitzungswoche 2022 der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 10. bis 14. Oktober 2022 in Straßburg, Frankreich

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Teilnehmende der deutschen Delegation.....	2
2 Tagesordnung der 4. Sitzungswoche 2022.....	3
3 Schwerpunkte der Sitzungswoche	6
4 Ausschussmitgliedschaften der Delegationsmitglieder	26
5 Berichterstattermandate der Delegationsmitglieder	28
6 Verabschiedete Empfehlungen und Entschließungen.....	29
7 Reden der Delegationsmitglieder	86

1 Teilnehmende der deutschen Delegation

Die 4. Sitzungswoche 2022 der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (PVER) wurde vom 10. bis 14. Oktober 2022 als Präsenzsitzung veranstaltet. Folgende Delegationsmitglieder nahmen an der Sitzung in Straßburg (Frankreich) teil:

Abgeordneter **Frank Schwabe** (SPD), Delegationsleiter

Abgeordnete **Heike Engelhardt** (SPD)

Abgeordneter **Fabian Funke** (SPD)

Abgeordneter **Josip Juratovic** (SPD)

Abgeordneter **Axel Schäfer** (SPD)

Abgeordneter **Knut Abraham** (CDU/CSU)

Abgeordneter **Michael Hennrich** (CDU/CSU)

Abgeordneter **Dr. Volker Ullrich** (CDU/CSU)

Abgeordneter **Max Lucks** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordneter **Julian Pahlke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordneter **Michael Georg Link** (FDP)

Abgeordnete **Nicole Höchst** (AfD)

Abgeordneter **Norbert Kleinwächter** (AfD)

Abgeordneter **Dr. Harald Weyel** (AfD)

Abgeordneter **Andrej Hunko** (DIE LINKE.)

2 Tagesordnung der 4. Sitzungswoche 2022

Montag, 10. Oktober 2022

- **Eröffnung der Sitzungswoche**
 - **Erklärung des Präsidenten**
 - **Prüfung der Beglaubigungsschreiben** (Dok. 15627)
 - **Wahl einer Vizepräsidentin/eines Vizepräsidenten in Bezug auf Frankreich** (ASInf (2022) 02rev2)
 - **Ernennung der Mitglieder in den Ausschüssen** (Kommissionen (2022) 07 + Add.)
 - **Anträge zur Aktualitäts- und Dringlichkeitsdebatten**
 - Aktualitätsdebatte: Europa ein halbes Jahr nach dem Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine
 - Aktualitätsdebatte: Nahrungsmittelsicherheit in Europa: die Getreideausfuhren über ukrainische Häfen
 - Aktualitätsdebatte: Die militärischen Auseinandersetzungen zwischen Armenien und Aserbaidshan
 - Dringlichkeitsdebatte: Neuste entsetzliche und unmenschliche Aktivitäten der russischen Föderation
 - Aktualitätsdebatte: Das drohende Verbot von EuroPride-Veranstaltungen in Belgrad: ein Angriff auf Gleichheit, Demokratie und Menschenrechte
 - **Annahme der Tagesordnung**
 - **Debatte: Tätigkeitsbericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses**
 - **Berichterstatterin des Präsidiums:**
 - **Selin Sayek Böke (Türkei, SOC) (Dok. 15626, Dok. 15626 Add. 1)**
 - **Preisverleihungszeremonie: Václav Havel Human Rights Prize**
 - **Ansprache, S. E. Herr Ignazio Cassis, Bundesrat, Präsident der Schweizerischen Konföderation**
 - **Aktualitätsdebatte: Die militärischen Auseinandersetzungen zwischen Armenien und Aserbaidshan einschließlich Angriffe auf Siedlungen und zivile Infrastrukturen**

Dienstag, 11. Oktober 2022

- **Debatte: Die Unterstützung einer europäischen Perspektive für die Westbalkanstaaten**

Berichterstatter des Ausschusses für Politische Angelegenheiten und Demokratie: George Papandreu (Griechenland, SOC) (Dok. 15609)
Stellungnahme von: Herrn Olivér Varhelyi, Europäischer Kommissar für Nachbarschaft und Erweiterung
- **Ansprache: S. E. Herr Michael D. Higgins, Präsident Irlands**
- **Kommunikation mit der Generalsekretärin des Europarates**
- **Debatte: Die Aufklärung über Islamfeindlichkeit oder antimuslimischen Rassismus in Europa und deren Bekämpfung**

Berichterstatter des Ausschusses Gleichstellung und Nichtdiskriminierung: Momodou Malcolm Jallow (Schweden, UEL) (Dok. 15616)
- **Debatte: Der Missbrauch des Schengener Informationssystems durch Mitgliedstaaten des Europarates als eine politisch motivierte Sanktion**

Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Menschenrechte: Ziya Altunyaldiz (Türkei, fraktionslos) (Dok. 15600)

Mittwoch, 12. Oktober 2022

- **Ansprache: Kommunikation mit dem Ministerkomitee, Thomas Byrne, Staatsminister für europäische Angelegenheiten Irlands, irische Präsidentschaft des Ministerkomitees des Europarates**
- **Debatte: Die Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen durch Türkei**
Ko-Berichterstatter des Ausschusses für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen: John Howell (Vereinigtes Königreich, EC/DA) (Dok. 15618)
Ko-Berichterstatter des Ausschusses für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen: Boriss Cilevics (Litauen, SOC) (Dok. 15618)
- **Ansprache: Edi Rama, Premierminister von Albanien**
- **Debatte: Die Einhaltung der Mitgliedschaftsverpflichtungen gegenüber dem Europarat durch Ungarn**
Ko-Berichterstatter des Ausschusses für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen: George Papandreou (Griechenland, SOC) (Dok. 15619)
Ko-Berichterstatter des Ausschusses für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen: Eerik-Niiles Kross (Estland, ALDE) (Dok. 15619)
- **Gemeinsame Debatte: Sichere Drittländer für Asylbewerber**
Berichterstatter des Ausschusses für Migration, Flüchtlinge und Vertriebene: Stephanie Krisper (Österreich, ALDE) (Dok. 15592)
- **Gemeinsame Debatte: Pushbacks auf dem Land- und Seeweg: illegale Maßnahmen der Migrationssteuerung**
Berichterstatter des Ausschusses für Migration, Flüchtlinge und Vertriebene: Pierre-Alain Fridez (Schweiz, SOC) (Dok. 15604)

Donnerstag, 13. Oktober 2022

- **Ansprache: S. E. Wolodymyr Selenskyj, Präsident der Ukraine**
- **Dringlichkeitsdebatte: Die politischen Folgen des Angriffs der Russischen Föderation auf die Ukraine**
Berichterstatter des Ausschusses für Politische Angelegenheiten und Demokratie: Emanuelis Zingeris (Dok. 15631)
- **Aktualitätsdebatte: Das drohende Verbot von Pride-Veranstaltungen in den Mitgliedstaaten des Europarates**
- **Debatte: Die Auswirkungen des Brexit auf die Menschenrechte auf der irischen Insel**
Berichterstatter des Ausschusses für Politische Angelegenheiten und Demokratie: George Katrougalos (Griechenland, UEL) (Dok. 15615)
- **Debatte: Der Kampf um gleiche Wettbewerbsbedingungen – die Beendigung der Diskriminierung von Frauen im Sport**
Berichterstatterin des Ausschusses für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung: Edite Estrela (Portugal, SOC) (Dok. 15611)
- **Debatte: Die Einhaltung der Mitgliedschaftsverpflichtungen gegenüber dem Europarat durch Rumänien**
Ko-Berichterstatterin des Ausschusses für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen: Edite Estrela (Portugal, SOC) (Dok. 15617)
Ko-Berichterstatterin des Ausschusses für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen: Krista Baumanė (Litauen, ALDE) (Dok. 15617)

Freitag, 14. Oktober 2022– **Debatte: Die Zukunft der Arbeit liegt hier: Arbeitnehmerrechte überarbeiten**

Berichterstatterin des Ausschusses für Sozialordnung, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung:
Selin Sayek Böke (Türkei, SOC) (Dok. 15620)

– **Debatte: Impfdiskriminierung verhindern**

Berichterstatterin für den Ausschuss für Recht und Menschenrechte: Thórhildur Sunna ÆVARSDÓTTIR
(Island, SOC) (Dok. 15608)

Stellungnahme von Carmen Leyte (Spanien, EPP/CD) Ausschuss für Sozialordnung, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung

– **Freie Debatte**– **Tätigkeitsbericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses (Fortsetzung)**

3 Schwerpunkte der Sitzungswoche

Die 4. Sitzungswoche 2022 der PVER fand erstmalig seit Beginn der Corona-Pandemie wieder ausschließlich in Präsenz statt. Unter Leitung des Abgeordneten **Frank Schwabe** (SPD) nahmen Abgeordnete aus allen Bundestagsfraktionen teil. Insgesamt reisten 15 Parlamentarier nach Straßburg.

Einen Schwerpunkt der Sitzungswoche bildete abermals der russische Angriffskrieg in der Ukraine. Die politischen Folgen des Angriffs der Russischen Föderation auf die Ukraine wurden in einer Dringlichkeitsdebatte diskutiert. Zudem war die militärische Auseinandersetzung zwischen den Mitgliedstaaten Aserbaidschan und Armenien Thema einer Aktualitätsdebatte. Eine weitere Aktualitätsdebatte zum Thema „Das drohende Verbot von Pride-Veranstaltungen in den Mitgliedstaaten des Europarates“ wurde durch den vom Büro der Versammlung als ersten Redner ausgewählten Abgeordneten **Max Lucks** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) eingeleitet. Besondere Bedeutung kam ferner dem Monitoring-Bericht zur Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen durch die Türkei zu. Der Bericht war der erste seiner Art, seit die Türkei 2017 in das Monitoring-Verfahren aufgenommen wurde. Mit breiter Mehrheit wurde zudem die Aufnahme Ungarns in das Monitoring-Verfahren beschlossen.

Auf der Tagesordnung standen ferner die Beratung und Verabschiedung weiterer Beschlusstexte, unter anderem zu folgenden Themen: die Unterstützung einer europäischen Perspektive für die Westbalkanstaaten, sichere Drittländer für Asylbewerber, Pushbacks auf dem Land- und Seeweg, die Auswirkungen des Brexit auf die Menschenrechte auf der irischen Insel, die Einhaltung der Mitgliedschaftsverpflichtungen gegenüber dem Europarat durch Rumänien sowie Verhinderung der Impfdiskriminierung.

Als auswärtige Rednerinnen und Redner sprachen der Präsident der Schweizerischen Eidgenossenschaft, **Ignazio Cassis**, der Präsident der Republik Irland, **Michael D. Higgins**, der irische Staatsminister für europäische Angelegenheiten, **Thomas Byrne**, der Premierminister der Republik Albanien, **Edi Rama** sowie der Präsident der Ukraine, **S. E. Wolodymyr Selenskyj**.

Die Versammlung wählte den Franzosen **Bertrand Bouyx** (Frankreich, ALDE) zum Vizepräsidenten.

Der diesjährige Václav Havel-Menschenrechtspreis wurde an den inhaftierten russischen Oppositionsführer **Vladimir Kara-Murza** verliehen. Der Preis wurde von der Ehefrau des Preisträgers, Evgenia Kara-Murza, entgegengenommen.

Verabschiedete Berichte, besondere Debatten und auswärtige Rednerinnen und Redner

Aktualitätsdebatten

Die militärischen Auseinandersetzungen zwischen Armenien und Aserbaidschan einschließlich Angriffe auf Siedlungen und zivile Infrastrukturen

In der Debatte betonte **Paul Gavan** (Irland, UEL), dass die militärischen Aggressionen nur auf dem armenischen Staatsgebiet stattgefunden und diese auch Angriffe gegen Siedlungen und zivile Infrastruktur umfasst hätten. Aserbaidschan bestreite diese Angriffe nicht, beschuldige jedoch Armenien, zivile Einrichtungen als Abschussorte benutzt zu haben, sodass diese legitime Ziele gewesen seien. Aserbaidschan besetze weiterhin Teile des armenischen Staatsgebietes und erschütternde Berichte über mögliche, durch aserbaidchanische Militärkräfte begangene Kriegsverbrechen lägen, vor. Der Einsatz militärischer Gewalt zwischen Mitgliedstaaten des Europarates sei nicht hinnehmbar. **Boriana Aberg** (Schweden, EPP/CD) unterstrich, Kriegsverbrecher müssten zur Verantwortung gezogen werden. **Oleksii Goncharenko** (Ukraine, EC/DA) wies auf den Respekt der territorialen Integrität und Souveränität beider Staaten bei der Suche nach einer Lösung des Konflikts hin. **Jaques Le Nay** (Frankreich, ALDE) forderte Aserbaidschan dazu auf, sich in Übereinkunft mit dem Waffenstillstandsabkommen vom 10. November 2020 vom Staatsgebiet Armeniens zurückzuziehen. Zudem müssten beide Konfliktparteien die Rechte der Kriegsgefangenen respektieren und schnell zum Abschluss eines Friedensabkommens finden. **Stefan Schennach** (Österreich, SOC) wies auf die wichtige Rolle des Europarats und anderer internationaler Organisationen, wie der EU oder OSZE, bei der Suche nach einer Lösung des Konflikts hin und forderte die Einrichtung einer EU-Mission an der Grenze beider Staaten. **Ruben Rubinyan** (Armenien, EPP/CD) warf Aserbaidschan einen unprovzierten und ungerechtfertigten Angriff vor. Es sei unmöglich, über Frieden zu verhandeln, solange Armenien angegriffen werde und besetzt sei. **Samad Seyidov** (Aserbaidschan, EC/DA) kritisierte, gegen Aserbaidschan werde ein Informationskrieg geführt und die Versammlung in die Irre geführt, da sein Vorredner die Präsenz armenischer Militärkräfte innerhalb Aserbaidschans und die täglichen aserbaidchanische Opfer nicht erwähnt habe. **Rafael Huseynov** (Aserbaidschan, ALDE) merkte an, Armenien habe mit militärischen Angriffen auf Aserbaidschan provoziert. Laut **Ahmet Yildiz** (Türkei, fraktionslos) habe Aserbaidschan ein umfangreiches

Friedensabkommen vorgeschlagen, Armenien sei für Verhandlungen zurzeit jedoch nicht bereit. **Vladimir Vardanyan** (Armenien, EPP/CD) widersprach und betonte, dass sich keine armenischen Militärkräfte in Aserbaidschan befänden. Vielmehr mache Armenien von seinem Recht auf Selbstverteidigung Gebrauch. Die aserbaidshianischen Truppen sollten sich unverzüglich aus Armenien zurückziehen und armenische Kriegsgefangene freigelassen werden. **Bernard Fournier** (Frankreich, EPP/CD) erklärte, es scheine, als ob Aserbaidschan vom russischen Krieg in der Ukraine eigene Vorteile zu ziehen versuche, um die seit 1991 verlorenen Gebiete von Armenien zurückzuerobern. Der Krieg in der Ukraine führe auch dazu, dass Russland in der Region weniger involviert sei als zuvor. Es sei nicht sicher, ob die EU alleine in der Lage sei, den Konfliktparteien bei der Verhandlung eines Friedensabkommens zu helfen. Das Europäische Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe müsse die Lage der Kriegsgefangenen in beiden Staaten untersuchen.

Das drohende Verbot von Pride-Veranstaltungen in den Mitgliedstaaten des Europarates

In der Debatte wies **Max Lucks** (Bündnis 90/Die Grünen) darauf hin, dass es 30 Jahre nach der ersten Europride 1992 in London einige Staaten gebe, die den damals für die Anerkennung der Rechte Homosexueller geebneten Weg rückgängig machen wollten. Exemplarisch hierfür stehe der Umgang der serbischen Regierung mit der Europride, die vor einem Monat in Belgrad stattgefunden habe. Eine freie Demonstration sei nicht erlaubt gewesen, die Teilnehmenden seien vielmehr abgeschottet worden. Die LGBTI-Gemeinschaft sei kein Spielball für Autokraten. Die LGBTI-freien Zonen in Polen seien nichts anderes als ein aktiver Aufruf zu Hass und Gewalt. LGBTI-Personen seien nicht sicher in Europa und der zivilisatorische Fortschritt der letzten Jahre stehe deutlicher in Frage denn je. Dass das Ministerkomitee seine Empfehlungen zu Menschenrechten von LGBTI-Personen aus dem Jahr 2010 jetzt erneuere, sei eine Chance dahingehend, das ECRI-Monitoring zu verschärfen und die Zusammenarbeit mit den Mitgliedsstaaten zu verbessern. Der Europarat müsse als Hüter der Menschenrechte auch der oberste Hüter für LGBTI-Rechte sein.

Paul Gavan (Irland, UEL) erinnerte an die Versammlungs- und Meinungsfreiheit, die Kern einer funktionierenden Demokratie seien und dass es jedem Menschen möglich sein müsse, diese Rechte frei auszuüben. **Dimitrios Kairidis** (Griechenland, EPP/CD) wies auf die großen Fortschritte in Europa in Bezug auf LGBTI-Rechte in den letzten Jahren hin, gleichwohl gebe es weiterhin große Unterschiede zwischen den Generationen sowie West- und Osteuropa. Für eine inklusive Gesellschaft müsse es vollen Respekt und volle Anerkennung der LGBTI-Gesellschaft geben. **Béatrice Fresko-Rolfo** (Monaco, ALDE) appellierte, die Versammlung solle die Werte der Inklusion und der Gleichheit fördern und dadurch sozialen Frieden herstellen. **Roberto Rampi** (Italien, SOC) betonte, in einer Demokratie gehe es vor allem um den Schutz der Schwächeren, deren Rechte noch nicht garantiert seien. **Sibel Arslan** (Schweiz, SOC) mahnte an, dass es insbesondere in den Staaten, in denen Minderheitenrechte noch nicht ausreichend konstitutionell geschützt seien, eine größere öffentliche Präsenz der LGBTI-Personen geben müsse.

Dringlichkeitsdebatte

Die politischen Folgen des Angriffs der Russischen Föderation auf die Ukraine (Dok. 15631, Entschließung 2463), Berichterstatter des Ausschusses für Politische Angelegenheiten und Demokratie: Emanuelis Zingeris (Litauen, EPP/CD)

Der Berichterstatter **Emanuelis Zingeris** (Litauen, EPP/CD) lobte die Demokratiefortschritte in der Ukraine, was sich unter anderem durch die Ratifizierung der Istanbul-Konvention und durch die Verabschiedung zahlreicher, auf den Grundwerten des Europarates basierender Gesetze zeige. Es sei Aufgabe der PVER, auf Ebene der Zivilgesellschaft, etwa durch Städtepartnerschaften, den demokratischen Dialog mit der Ukraine zu fördern und das Land auf vielfältige Weise zu unterstützen. Er forderte alle Mitgliedstaaten auf, ihre Rechtssysteme für ukrainische Kriegsoffer zu öffnen. Die Verantwortlichkeit Russlands und die Unterstützung für die Ukraine müssten auf einem 4. Gipfel des Europarates priorisiert werden.

In der Debatte betonte **Yevheniia Kravchuk** (Ukraine, ALDE), die Unterstützung für die Ukraine bringe zwar die Verstorbenen nicht wieder zurück, helfe jedoch, die Menschen in der Ukraine und die Demokratie in Europa zu schützen. **George Katrougalos** (Griechenland, UEL) erklärte, er teile die von Präsident Selenskyj geäußerte Ansicht nicht, dass es keine Diplomatie während anhaltender bewaffneter Auseinandersetzungen geben könne. Die europäische Diplomatie habe kläglich versagt. Laut **Indrek Saar** (Estland, SOC) könne ein Friedensabkommen nur zu den Bedingungen des ukrainischen Volkes und unter voller Anerkennung der Souveränität und territorialen Integrität der Ukraine zustande kommen. **Ingjerd Schou** (Norwegen, EPP/CD) wies auf die Bedeutung

der Einrichtung eines internationalen ad hoc-Tribunals und eines Kompensations-Mechanismus hin. **Oleksii Goncharenko** (Ukraine, EC/DA) mahnte, Europa müsse unabhängig von russischen Energielieferungen werden. **Maria Mezentseva** (Ukraine, EPP/CD) betonte, ohne eine militärische Unterstützung der Ukraine könne der Schutz des Lebens durch die EMRK nicht mehr gewährleistet sein. **Dmytro Natalukha** (Ukraine, EC/DA) forderte eine Überprüfung der rechtlichen Voraussetzungen für die russische Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen (VN). **Maria Jufereva-Skuratovski** (Estland, ALDE) betonte die Bedeutung zwischen dem russischen terroristischen Regime und der Zivilbevölkerung zu differenzieren. **Mehmet Mehdi Eker** (Türkei, fraktionslos) forderte die Versammlung auf, sich für das von der Türkei und den VN geschlossene Abkommen für einen freien Getreidetransport durch das Schwarze Meer einzusetzen. **Oleksandra Ustinova** (Ukraine, ALDE) hob die Bedeutung der Unterstützung der Ukraine mit Luftabwehrsystemen hervor. Das russische Regime müsse als terroristisches Regime bezeichnet werden. **Percy Downe** (Kanada) wies darauf hin, sein Land habe bereits über 600 Millionen Dollar an militärischer und weitere Millionen Dollar an humanitärer und finanzieller Unterstützung an die Ukraine geleistet. **Jane Stevenson** (Vereinigtes Königreich, EC/DA) hoffte, dass die kürzlich aus dem Vereinigten Königreich und Deutschland gelieferten Luftabwehrsysteme erst der Anfang vieler weiterer, unverzüglicher Lieferungen sei. **Geraint Davies** (Vereinigtes Königreich, SOC) ergänzte, die Ukraine habe bisher nur 10 Prozent der benötigten Luftabwehrsysteme erhalten. **Yuliia Ovchynnykova** (Ukraine, ALDE) betonte die Auswirkungen der russischen Invasion auf die Umwelt. Die Mehrheit der natürlichen Ressourcen in der Ukraine seien zerstört oder beschädigt worden. Zudem seien zahlreiche toxische Stoffe in den Wasserkreislauf gelangt. **Oleksandr Merezhko** (Ukraine, EC/DA) forderte die Beschlagnahmung aller russischen Vermögenswerte, die den Opfern der russischen Aggression zur Verfügung gestellt werden sollten. **Bernard Fournier** (Frankreich, EPP/CD) verurteilte die Referenden und betonte den Schutz der territorialen Integrität der Ukraine. **Olena Khomenko** (Ukraine, EC/DA) warnte, würden russische Völkerrechtsverletzungen nicht verfolgt, würden andere Regime dazu eingeladen, ihre Ambitionen zum Nachteil anderer Staaten zu verfolgen.

Tätigkeitsbericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses (Dok. 15626, Dok. 15626 Add. 1), Berichterstatterin des Präsidiums: Selin Sayek Böke (Türkei, SOC)

Der stellvertretende Berichterstatter **Frank Schwabe** (SPD) informierte, dass das Ministerkomitee und die PVER befänden sich in den Vorbereitungen auf das 4. Gipfeltreffen. Der Generalsekretär habe eine *high-level reflection group* ernannt und den Dialog zwischen den beiden Organen neu organisiert. Die PVER habe am 24. Juni 2022 ein ad-hoc-Komitee der PVER für die Gipfelvorbereitungen eingerichtet. Am 11. September 2022 habe bei einem ersten Treffen des ad-hoc-Komitees neben der Berichterstatterin Fiona O'Loughlin auch der Berichterstatter der *high-level reflection group*, Evangelos Venizelos, gesprochen. Diese Zusammenarbeit sei zu begrüßen. Das nächste Treffen des ad-hoc-Komitees werde am 24. November 2022 in Reykjavik stattfinden. Der 4. Gipfel könne ein Aufbruch zu etwas Neuem sein oder den Beginn einer Bedeutungslosigkeit des Europarates markieren, weil die Mitgliedsstaaten die Organisation nicht mehr wertschätzten und andere Organisationen vielleicht Anderes planten. Die Initiative zu einer Europäischen Politischen Gemeinschaft sei Realität. Ein Ergebnis des 4. Gipfels müsse sein, dass der Europarat auf eine neue politische Ebene gehoben werde. Vom Gipfel müsse zudem das Signal ausgehen, dass die Staaten, die die Urteile des EGMR im Kern nicht respektierten, nicht Mitglied des Europarates bleiben könnten. Die PVER müsse beim Gipfeltreffen physisch anwesend sein, um die Besonderheit der parlamentarischen Komponente des Europarates gegenüber anderen Organisationen zu betonen. Zu begrüßen sei der Beschluss des Präsidiums, jedem Staat mit einem Sitzrecht in der PVER auch ein Rederecht zu erteilen. Dies betreffe insbesondere das Kosovo.

In der Debatte wies **Titus Corlatean** (Rumänien, SOC) darauf hin, von der Europäischen Politischen Gemeinschaft könnten positive politische Impulse ausgehen, zugleich bestehe aber die Gefahr einer Schwächung der Bedeutung und der Kompetenzen des Europarates. Dass beim Treffen der Europäischen Politischen Gemeinschaft nur 43 der Mitgliedsstaaten des Europarates eingeladen gewesen seien, sei ein nicht zu akzeptierendes Signal eines Europas der verschiedenen Geschwindigkeiten. **Ian Liddell-Grainger** (Vereinigtes Königreich, EC/DA) kritisierte, die PVER präsentiere sich als abgeschottet. Sie müsse viel stärker proaktiv tätig werden und ihre Arbeit stärker öffentlich kommunizieren. **Iulian Bulai** (Rumänien, ALDE) verwies auf die Forderungen der PVER, eine neue Generation an Rechten zu setzen. Die aktuelle Situation ermögliche, die Forderungen umzusetzen. So könne es keine volle Ausübung der Menschenrechte ohne eine sichere und nachhaltige Umwelt geben. **Andrej Hunko** (Deutschland, UEL) merkte an, es müsse einen starken Gipfel mit einem starken Signal geben. Im Vergleich zu allen internationalen Organisationen habe der Europarat die am meisten entwickelte parlamentarische Dimension. Die Europäische Politische Gemeinschaft habe hingegen überhaupt keine parlamentarische Dimen-

sion. **Ahmet Büyükgümüs** (Türkei, fraktionslos) kritisierte, bilaterale Angelegenheiten zwischen den Mitgliedstaaten dürften nicht die Agenda bestimmen. Die PVER müsse die Mitgliedstaaten dabei bestärken, einen fairen Dialog zu führen und bilaterale Probleme in Einklang mit dem Völkerrecht zu lösen.

Die Unterstützung einer europäischen Perspektive für die Westbalkanstaaten (Dok. 15609, Entschließung 2456, Empfehlung 2237), Berichterstatter des Ausschusses für Politische Angelegenheiten und Demokratie: George Papandreu (Griechenland, SOC)

Der Bericht thematisiert, seit dem Gipfel in Thessaloniki 2003 zwischen der EU und den Westbalkanstaaten sei eine angemessene Würdigung der Fortschritte in der Region versäumt und das politische Momentum und der öffentliche Enthusiasmus seien geschwächt worden. Nationalistische Bestrebungen seien wiederaufgeflammt. Eine neue Geopolitisierung in der Region sei zu beobachten, bei der Drittstaaten versuchten, ihre Einflussphäre zu erweitern und bestehende Spaltungen zu vertiefen. Die EU müsse dem Erweiterungsprozess im Westbalkan einen neuen Impuls geben. Zugleich seien die Westbalkanstaaten dazu aufgerufen, die ausstehenden Herausforderungen anzugehen. Unter anderem müsse die politische Kultur verbessert, die Effizienz und Unabhängigkeit der Justiz gestärkt sowie der Kampf gegen Korruption intensiviert werden. Bei diesem Prozess könne der Europarat durch seine Expertise in den Bereichen Demokratie, Menschenrechtsschutz sowie Rechtsstaatlichkeit eine wichtige Rolle spielen und müsse seine Bemühungen, den Westbalkanstaaten bei der Erfüllung der EU-Erweiterungskriterien zu erfüllen, verdoppeln.

In der Debatte forderte **Lord Alexander Dundee** (Vereinigtes Königreich, EC/DA) eine Stärkung der europäischen Perspektiven und Standards sowie der Kooperation zwischen den Mitgliedstaaten des Europarates. Er sei sich nicht sicher, ob eine EU-Erweiterung zur Verbesserung der Lage der Migrantinnen und Migranten auf der sogenannten Balkanroute beitragen könne. **Liliana Tanguy** (Frankreich, ALDE) betonte die Bedeutung interparlamentarischer Kooperation, um regionale Integration und demokratische Sicherheit auf dem Westbalkan zu stärken. Die Europäische Politische Union könne dazu beitragen, die EU-Beitrittskandidaten für ihre Aufnahme vorzubereiten und sei daher nicht dazu bestimmt, die EU oder den Europarat zu ersetzen. **George Loucaides** (Griechenland, UEL) betonte die Notwendigkeit der Setzung von Standards, des Monitorings und der Kooperation, um die Dynamik aufrecht zu erhalten und Fortschritt hinsichtlich der Erfüllung der Kopenhagener-Kriterien zu erreichen. Die EU-Erweiterung müsse über die rein technische Ebene hinausgehen und die parlamentarische und intergouvernementale Dimension, lokale und regionale Behörden sowie die Zivilbevölkerung erfassen. **Piero Fassino** (Italien, SOC) merkte an, die einzige Möglichkeit, Krieg und Instabilität zu verhindern, sei die Fortsetzung der EU-Integration. **Anastasios Chatzivasileiou** (Griechenland, EPP/CD) warnte, wenn die Region länger in der Schwebe gelassen werde, könnten Instabilität und ein gefährlicher, stärkerer Einfluss Dritter auf dem Westbalkan die Folgen sein. **Titus Corlătean** (Rumänien, SOC) betonte die Bedeutung einer geopolitischen und strategischen Vision für einen EU-Beitritt aller Balkanstaaten. Für **Nicos Tornaritis** (Zypern, EPP/CD) sei eine EU-Perspektive für den Westbalkan eine geopolitische Investition für ganz Europa. Der Prozess müsse dynamischer und schneller werden. **John Howell** (Vereinigtes Königreich, EC/DA) warnte vor der Abhängigkeit der Westbalkanstaaten von Russland. Auch der Iran spiele in der Region eine bedeutende Rolle. **Jorida Tabaku** (Albanien, EPP/CD) mahnte, Westbalkanstaaten, die eine russlandfreundliche Außenpolitik oder EU-Skepsis verträten, seien nicht mehr tolerabel. Auch **Anton Gomez-Reino** (Spanien, UEL) warnte vor de facto Protektoraten über die Staaten der Region. **Claude Kern** (Frankreich, ALDE) regte an, dass die Staaten mit einem EU-Beitrittskandidatenstatus schneller von ihren Beitrittsbemühungen profitieren sollten, ohne auf die Vollmitgliedschaft warten zu müssen. **Emine Nur Günay** (Türkei, fraktionslos) erklärte, die EU-Mitgliedschaft der Westbalkanstaaten werde dazu beitragen, die regionalen Konflikte zu bewältigen sowie politische und diplomatische Anstrengungen für eine fundierte Kooperation in der Region zu stärken. **Theodora Bakoyannis** (Griechenland, EPP/CD) sprach sich dafür aus, dem Westbalkan mehr Anerkennung für seine Geschichte zu zollen und diesen als einen Teil der europäischen Geschichte zu begreifen. **Zita Gurmai** (Ungarn, SOC) wies auf die Bedeutung der „Open Balkan“-Initiative hin, die für einen schnelleren Austausch von Arbeitskräften, Waren, Dienstleistungen und Kapital in der Region Sorge und somit zu einer Beschleunigung der EU-Integration beitragen könne. **Davor Ivo Stier** (Kroatien, EPP/CD) warnte vor den geopolitischen Auseinandersetzungen auf dem Westbalkan, bei dem manche Staaten versuchten, ihren Einflussbereich auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien auszubauen. Dem müsse mit einer Stärkung der Unabhängigkeit und der territorialen Integrität aller Westbalkanstaaten begegnet werden. **Elvira Kovacs** (Serbien, EPP/CD) verwies auf geopolitische Spannungen und erklärte, eine Normalisierung der Beziehungen zwischen Belgrad und Pristina sei für die Region von zentraler Bedeutung. **Sandra Bogujevci** (Kosovo) hob insbesondere die Leistungen des Kosovos hervor, welcher zu den dynamischsten Demokratien der Region gehöre.

Darko Kaevski (Nordmazedonien, SOC) teilte mit, er sehe in der EU einen wahren Partner, der sein Land unterstütze. Nordmazedonien sei bereit, alles zu tun, um das Ziel der EU-Mitgliedschaft so schnell wie möglich zu erreichen. **Thibaut Francois** (Frankreich, EC/DA) erklärte, er sehe die EU-Integration der Region aufgrund der großen wirtschaftlichen Unterschiede kritisch und regte an, in den Westbalkanstaaten Referenden zur Frage der EU-Mitgliedschaft durchzuführen.

Die Aufklärung über Islamfeindlichkeit oder antimuslimischen Rassismus in Europa und deren Bekämpfung (Dok. 15616, Entschließung 2457), Berichterstatter des Ausschusses Gleichstellung und Nichtdiskriminierung: Momodou Malcolm Jallow (Schweden, UEL)

Im Bericht wird die tiefe Sorge über eine konstante Zunahme der Islamfeindlichkeit in Europa geäußert. Antimuslimischer Rassismus manifestiere sich durch Vorurteile, Stigmatisierung, Diskriminierung, Hatespeech sowie Ausgrenzung von Bildung, Beschäftigung und Unterkunft. Islamkritische Rhetorik in der öffentlichen und politischen Debatte werde insbesondere von Populisten und rechten Bewegungen befeuert, weite sich oft aber auch auf die politische Mitte aus. Zu verurteilen seien islamkritische Verschwörungstheorien wie etwa die Idee des „großen Austauschs“. Die Mitgliedstaaten seien dazu aufgerufen, Aktionspläne zur Verhinderung und Bekämpfung der Islamfeindlichkeit umzusetzen. Aktionspläne zu den Themen Rassismus und Diskriminierung müssten auf Islamfeindlichkeit besonders Bezug nehmen. Antiterrorpolitik und -gesetzgebung müssten so gestaltet werden, dass diese nicht in willkürlicher und diskriminierender Weise missbraucht werden können. Führende politische Akteure müssten sich gegen Islamfeindlichkeit und andere Formen der Intoleranz aussprechen. Zudem müssten mehr politische Parteien die „Charta der politischen Parteien für eine nicht rassistische Gesellschaft“ unterzeichnen. Ebenso wichtig sei es, dass die Mitgliedstaaten Informationskampagnen durchführten, um die Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit für dieses Thema zu erhöhen. Die Verhinderung und Bekämpfung der Islamfeindlichkeit sei Aufgabe aller Mitglieder der Gesellschaft.

In der Debatte wies **Beatrice Fresko-Rolfo** (Monaco, ALDE) darauf hin, dass zwischen der Religionsausübung und Radikalismus differenziert werden müsse. **Andreas Sjalg Unneland** (Norwegen, UEL) betonte, Verschwörungstheorien, wie die des „großen Austausches“, entstünden nicht in einem Vakuum. Es gebe gefährliche, von Politikern, Rassisten und extremen Ideologen geschaffene Einstellungen, die zu einer die Islamfeindlichkeit tolerierenden Dynamik führten. **Fourat Ben Chikha** (Belgien, SOC) warnte davor, dass Narrative der Spaltung und Inkompatibilität zu einer schlechten Politik führten und junge Männer sich daher von den Institutionen und der Gesellschaft abwendeten. **Boriana Aberg** (Schweden, EPP/CD) kritisierte, der Bericht stelle einseitig Muslime als die Unterdrückten und die westliche Gesellschaft als Unterdrücker dar und Hinweise auf besorgniserregende islamistische Organisationen, die die Unterdrückung von Frauen, Antisemitismus und LGBT-Hass propagierten, fehlen. **Ada Marra** (Schweiz, SOC) wies darauf hin, dass durch eine Hervorhebung der ethnischen Herkunft oder der Religion eine Person erniedrigt würde und das Tor für Rassismus, Sexismus, Antisemitismus und Islamfeindlichkeit öffne. Nach **Katalin Csöbör** (Ungarn, EC/RDA) gebe es in Ungarn keine Diskriminierung von Muslimen aufgrund ihrer Religion. Islamfeindlichkeit sei hauptsächlich ein westeuropäisches Problem. **Fazil Mustafa** (Aserbaidshan, ALDE) hob hervor, insbesondere muslimische Frauen seien durch das Tragen religiöser Kleidung und Symbole unverhältnismäßig hoch von Islamfeindlichkeit betroffen. Auch **Margreet De Boer** (Niederlande, SOC) betonte, der Kleidungsstil sei alleine die Entscheidung einer jeden Frau, nicht der von Verwandte, dem Staat oder religiösen Führern. Nach **Halil Özsavli** (Türkei, fraktionslos) habe die Zunahme der Zahl islamischer Migranten in Europa dazu geführt, dass sich anti-islamische Politik in vielen europäischen Staaten verbreitet und institutionalisiert habe. **Lise Selnes** (Norwegen, SOC) informierte über Workshops für Jugendliche zu den Themen Demokratie und Menschenrechte nach den Angriffen auf der norwegischen Insel Utøya im Jahr 2011 und auf die Al-Noor-Moschee in Oslo im Jahr 2019. Diese zeigten, wie rechtsextremistische Hassaktionen zu mehr Dialog und einen stärkeren Fokus auf Demokratie und Menschenrechte führen könnten. **Alexander Christiansson** (Schweden, EC/DA) warnte, die Doktrinen der Ehre und der Sittenpolizei könnten zunehmend zu einer ernsthaften Gefahr für die Gesellschaften werden. **Jaques Le Nay** (Frankreich, ALDE) kritisierte eine völlig falsche Einschätzung der Situation in Frankreich. So sei etwa die Schließung einiger Moscheen aufgrund ernsthafter Bedrohungen für die öffentliche Sicherheit erfolgt und nicht Ausdruck einer Welle der Repression. **Ziya Altunyaldir** (Türkei, fraktionslos) kritisiert, Medien formten schädliche Vorstellungen und Einstellungen der Gesellschaft gegenüber dem Islam und Muslimen. **Thomas Pringle** (Irland, UEL) warnte, angesichts zunehmender rechter Politik in manchen Mitgliedstaaten dürfe man nicht in die Falle ideologischer Neutralität oder Widersprüchlichkeit tappen. **Laurent Jacobelli** (Frankreich, EC/DA) kritisierte, dass durch die Betonung der Islamfeindlichkeit als europäisches Problem denjenigen in die Hand gespielt werde, die diese Angst auszunutzen versuchten. **Simon Moutquin** (Belgien, SOC) unterstrich die finanziellen und psychologischen Konsequenzen, wie

beispielsweise Reisebeschränkungen, den der Kampf gegen den Terrorismus für Muslime habe. **Hilkka Kempfi** (Finnland, ALDE) merkte an, Vorurteile, Generalisierungen und Ängste resultierten aus einem fehlenden Wissen. Die Sensibilisierung der Gesellschaft sei für die Akzeptanz von Minderheiten entscheidend.

Der Missbrauch des Schengener Informationssystems durch Mitgliedstaaten des Europarates als eine politisch motivierte Sanktion (Dok. 15600, Entschließung 2458), Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Menschenrechte: Ziya Altunyaliz (Türkei, fraktionslos)

Im Bericht werden die Mitgliedstaaten dazu aufgefordert, das Schengener Informationssystem der EU nicht durch ungerechtfertigte Warnungen zu missbrauchen. Es hätten sich Fälle gehäuft, in denen Personen auch aus politischen Gründen ungerechtfertigt der Zutritt zum Schengen-Raum verwehrt worden sei. Auch wenn Staaten nach internationalem Recht selbst über die Einreise entscheiden könnten, so müssten dennoch die Rechte derjenigen respektiert werden, die aus Drittstaaten versuchten in das Schengen-Gebiet einzureisen. Bei Warnungen müsste die Verhältnismäßigkeit gewahrt und jeder Fall individuell begutachtet werden. Um das System fairer zu gestalten, müssten EU und EU-Mitgliedstaaten weitere Maßnahmen ergreifen. Hierzu gehöre die Einrichtung eines effektiven Rechtsschutzes für diejenigen, die sich einer ungerechtfertigten Warnung ausgesetzt sehen. Speicherung und Abrufung der Daten des Schengener Informationssystems müssten transparent erfolgen. Zugleich sei sicherzustellen, dass ausschließlich zutreffende und rechtmäßige Daten gespeichert würden.

In der Debatte wies **Hisyar Özsoy** (Türkei, UEL) darauf hin, dass manche Schengen-Staaten vage definierte Begriffe der öffentlichen oder nationalen Sicherheit benutzen, um einen weiten Spielraum für willkürliche Warnungen vor Menschen bestimmter Nationalität auszusprechen. **Halil Özsavli** (Türkei, fraktionslos) ergänzte, dass willkürliche Anwendungen des Systems auch als versteckte politische Sanktion gegenüber dem betroffenen Drittstaat dienen. **Constantinos Efstathiou** (Zypern, SOC) mahnte, es sei nicht zu akzeptieren, dass das Schengener Informationssystem unter dem Vorwand der Sicherheit genutzt werde, um Menschen, die ihre Meinung frei äußerten, ihrer Bewegungsfreiheit in Europa zu berauben. **Vladimir Vardanyan** (Armenien, EPP/CD) betonte, das Schengener Informationssystem sei auch ein Werte-System und alle EU-Mitgliedstaaten müssten sich an die EMRK halten. **Catarina Rocha Ferreira** (Portugal, EPP/CD) forderte, alle Schengen-Mitgliedstaaten seien verpflichtet, eine schnelle juristische Begutachtung einer Eintragung in das Informationssystem zu liefern. **Aleksandar Nikoloski** (Nordmazedonien, EPP/CD) befürchtete, manche Mitgliedstaaten des Schengen-Raums nutzten die Anwendung des Informationssystems, um durch die Hintertür Visaregelungen wieder einzuführen. **Ziya Altunyaliz** (Türkei, fraktionslos) regte an, zur Verhinderung eines Missbrauchs des Systems eine Ombudsstelle einzurichten sowie die Kooperation zwischen den nationalen Behörden zu stärken. **Damien Cottier** (Schweiz, ALDE) betonte, der Bericht beabsichtige nicht die Legitimität oder Funktionsweise des Informationssystems in Frage zu stellen. Vielmehr würden die Mitgliedstaaten zur Ergreifung zusätzlicher Maßnahmen aufgefordert, um einen Missbrauch des Systems zu vermeiden.

Die Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen durch die Türkei (Dok. 15618, Entschließung 2459), Ko-Berichterstatter des Ausschusses für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen: John Howell (Vereinigtes Königreich, EC/DA); Ko-Berichterstatter des Ausschusses für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen: Boriss Cilevics (Litauen, SOC)

Der Bericht konzentriert sich insbesondere auf die Justiz, die Umsetzung der Urteile des EGMR sowie die Vorbereitungen für die Parlaments- und Präsidentschaftswahlen in 2023. Als besorgniserregend werden die folgenden Entwicklungen herausgehoben: das anhaltende harte Durchgreifen gegenüber Mitgliedern der politischen Opposition; der Versuch, die HDP-Partei zu schließen; die Restriktionen der Meinungs- und Pressefreiheit sowie die übermäßig weite Interpretation der Antiterror-Gesetzgebung. Auch wenn die Absenkung der Wahlschwelle von 10 auf 7 Prozent zu begrüßen sei, werden die türkischen Behörden dazu aufgefordert, die Bedingungen für freie und faire Wahlen sicherzustellen. Es bestünde dringender Reformbedarf, um die volle Unabhängigkeit der Justiz sowie ein effektives System der Gewaltenteilung wiederherzustellen. Das geplante Gesetz zur Kriminalisierung der Verbreitung falscher oder irreführender Informationen stelle einen irreparablen Schaden für die Ausübung der Meinungsfreiheit dar. Wiederholt wurde die Forderung zur Freilassung Osman Kavalas sowie zur Umsetzung des diesbezüglichen Urteils des EGMR. Die Fälle Kavala und Selahattin Demirtaş seien als besonders herausragende Beispiele nur die Spitze des Eisberges. Der Präsident der PVER sowie der Vorsitzende des Ministerkomitees werden aufgefordert, alle ihnen zur Verfügung stehenden Mittel auszuschöpfen, falls die Türkei ihrer Umsetzungspflicht weiterhin nicht nachkomme.

In der Debatte forderte **Pedro Cegonho** (Portugal, SOC) eine Wahlbeobachtung durch die Versammlung der Parlaments- und Präsidentschaftswahlen in 2023. Die Versammlung müsse weiterhin bereit für einen konstruktiven Dialog mit den türkischen Behörden sein. Die türkischen Mediationsversuche zwischen Russland und der Ukraine seien zu begrüßen. **Theodora Bakoyannis** (Griechenland, EPP/CD) konstatierte eine erhebliche und schnell voranschreitende Verschlechterung der Demokratie in den letzten Jahren, so dass in der Türkei im Prinzip keine Demokratie mehr existiere. Er forderte die Türkei auf, die Demokratie zu erhalten und nicht gegen im Ausland in Wahrheit nicht existierende Feinde zu kämpfen. **Nigar Arpadarai** (Aserbaidshan, EC/DA) begrüßte, der Bericht betone den konstruktiven und positiven Dialog mit der Türkei, was ein gutes und wichtiges Signal sei. Die Türkei sei eine funktionierende, pluralistische Gesellschaft mit einer gut aufgestellten lokalen Regierungsführung und Justiz, einer vielseitigen Medienlandschaft sowie einem breiten politischen Spektrum. Sie verdiene daher mehr Lob als Kritik. **Stephanie Krisper** (Österreich, ALDE) wies darauf hin, die Türkei habe durch den Ausstieg aus der Istanbul-Konvention sowohl die Zusammenarbeit mit dem Europarat geschwächt, als auch Frauen eines wesentlichen Schutzinstruments beraubt. **Hisyar Özsoy** (Türkei, UEL) erklärte, der Druck auf die türkische Opposition werde vor den Wahlen im nächsten Jahr noch zunehmen. Die türkische Regierung habe ihr Desinteresse am Europarat und an der Versammlung dadurch deutlich gemacht, dass sie weder demokratische Standards verbessere, noch Urteile des EGMR in den Fällen Kavala und Demirtas umgesetzt habe. **Dimitrios Kairidis** (Griechenland, EPP/CD) legte dar, im „Freedom House-Index“ für Freiheit und Demokratie stehe die Türkei nur auf Platz 134 und der Demokratie-Index des „Economist“ bezeichne die Türkei als hybrides Regime. **Zeki Hakan Sidali** (Türkei, ALDE) forderte, zwischen dem türkischen Staat und der aktuellen Regierung zu differenzieren. Die Türkei sei ein demokratischer Staat, in dem in Bezug auf Demokratie, Menschenrechte und Freiheiten keine unlösbaren Aufgaben bestünden. **Serap Yasar** (Türkei, fraktionslos) kritisierte den Bericht als nicht zutreffend. Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit seien Kernprinzipien der türkischen Verfassung und Gesellschaft. Die Verfassung betone besonders die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Justiz. **Max Lucks** (Deutschland, SOC) teilte mit, ihm falle es nicht leicht, einen so ehrwürdigen und für Europa bereichernden Mitgliedstaat wie die Türkei zu kritisieren. Wolle man jedoch die Menschenrechte auf dem europäischen Kontinent verteidigen, dürfe man nicht wegschauen. **Sir Edward Leigh** (Vereinigtes Königreich, EC/DA) merkte an, dass bei aller berechtigter Kritik auch die loyale NATO-Mitgliedschaft der Türkei und ihre Rolle als fundamentaler Teil der westlichen Gemeinschaft hervorgehoben werden müsse. Laut **Ahmet Yildiz** (Türkei, fraktionslos) würdige der Bericht nicht, dass die Türkei weltweit einen der vordersten Plätze bei der Ausrichtung fairer Wahlen belege. Die Türkei befinde sich unter denjenigen Mitgliedstaaten des Europarates, die die meisten Urteile des EGMR umsetze. **Feleknas Uca** (Türkei, UEL) kritisierte, die im Bericht und in der Debatte verwendete Sprache sei angesichts der politischen Entwicklungen in der Türkei zu weich und nicht kritisch genug. **Pierro Fassino** (Italien, SOC) wies auf die Situation der kurdischen Minderheit in der Türkei hin, deren Rechte regelmäßig beschnitten würden.

Die Einhaltung der Mitgliedschaftsverpflichtungen gegenüber dem Europarat durch Ungarn (Dok. 15619, Entschließung 2460), Ko-Berichterstatter des Ausschusses für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen: George Papandreu (Griechenland, SOC); Ko-Berichterstatter des Ausschusses für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen: Eerik-Niiles Kross (Estland, ALDE)

In Ungarn führe seit 2010 dieselbe Koalition die Regierung an und habe seitdem fast durchgehend eine 2/3-Mehrheit im Parlament. Dies ermögliche es der Regierung, wesentliche Änderungen an der Verfassung vorzunehmen und habe zu einer Schwächung der Gewaltenteilung sowie zu einer Stärkung des Einflusses der Regierungskoalition auf staatliche Akteure sowie entscheidende unabhängige Institutionen geführt. Zudem schaffe das aktuelle ungarische Wahlrecht nicht die Voraussetzungen für faire Wahlen. Die Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit betreffende Fragen, die die PVER seit 2013 aufgeworfen habe, seien weitestgehend unbeantwortet geblieben. Besorgniserregend seien auch das Kräfteungleichgewicht zwischen den Justizbehörden sowie der Gebrauch von rechtlichen Sonderweisungen, welche die Ausrufung eines Gefahrenzustandes erlaubten. Dies ermögliche es dem Premierminister, Gesetze ohne Konsultierung des Parlaments zu unterzeichnen und in Kraft zu setzen. Solche Maßnahmen hätten einen negativen Einfluss auf die Unabhängigkeit der Justiz, die Situation der Medien, die Transparenz sowie die Verantwortlichkeit staatlicher Institutionen und führten somit insgesamt dazu, das Funktionieren der demokratischen Institutionen zu unterminieren.

In der Debatte wies **Ria Oomen-Ruijten** (Niederlande, EPP/CD) darauf hin, eine Gesellschaft ohne ein unparteiliches und unabhängiges Justizsystem könne Korruption nicht bekämpfen. Sie kritisierte zudem die Weigerung Ungarns, Sanktionen gegen Russland umzusetzen. **Martin Graf** (Österreich, EC/DA) kritisierte den Bericht als

tendenziös, politisch motiviert und an manchen Stellen einseitig manipulativ. Ungarn erfülle hohe demokratische Standards in Bezug auf das Wahlrecht sowie die Durchführung von Wahlen und sei ein Vorbild hinsichtlich der Pressefreiheit. **Zsolt Németh** (Ungarn, EC/DA) beschrieb den Bericht als ideologisch befangen und realitätsfern. **Damien Cottier** (Schweiz, ALDE) betonte, bei der Beurteilung aller Mitgliedstaaten gälten dieselben Standards. Die Ausrufung des Notstandes sei unter der EKMR erlaubt, dürfe jedoch nur unter großer Zurückhaltung und unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit genutzt werden. Er sprach sich im Namen der ALDE-Fraktion für die Annahme des Änderungsantrages 7 aus, der auf eine Verschärfung des Berichtstextes durch die Aufnahme Ungarns in das Monitoringverfahren abzielte. **Stefan Schennach** (Österreich, SOC) und **Frank Schwabe** (Deutschland, SOC) unterstützten ebenfalls in ihren Reden diesen Änderungsantrag. Frank Schwabe unterstrich zudem, dass der Europarat eine Organisation sei, der man freiwillig beitrete und dass es bestimmte Werte und Regeln gebe, an die man sich als Mitgliedstaat zu halten habe. Andernfalls könne man nicht Mitglied sein. **George Papandreou** (Griechenland, SOC) merkte an, dass der Bericht nicht gegen Ungarn gerichtet, sondern für die ungarische Bevölkerung bestimmt sei, deren Anstrengungen für die Freiheit und gegen das autoritäre Regime anzuerkennen seien. **Aleksandar Nikoloski** (Nordmazedonien, EPP/CD) forderte die Anerkennung der ungarischen Anstrengungen zur Beendigung der Migrationswelle 2015/2016. Ungarn habe auch heute mit großen Herausforderungen im Bereich der Migration zu kämpfen und stoppe illegale Migration. **Francesco Sorbara** (Kanada) berichtete, die kanadische Regierung hätte ähnliche Sorgen wie die Berichterstatter geäußert, u.a. in Bezug auf die Behandlung der Ungarn lebenden Rumänen, die Rechte von LGBTI-Personen sowie die Erosion der Gewaltenteilung. Die Versammlung stimmte für den Änderungsantrag 7 und schließlich auch für den Resolutionsentwurf mit 95 Ja- zu 21 Nein-Stimmen und einer Enthaltung. Ungarn wurde somit in das vollständige Monitoringverfahren aufgenommen.

Gemeinsame Debatte

Sichere Drittländer für Asylbewerber (Dok. 15592, Erschließung 2461, Empfehlung 2238), Berichterstatter des Ausschusses für Migration, Flüchtlinge und Vertriebene: Stephanie Krisper (Österreich, ALDE)

Pushbacks auf dem Land- und Seeweg: illegale Maßnahmen der Migrationssteuerung (Dok. 15604, Erschließung 2462), Berichterstatter des Ausschusses für Migration, Flüchtlinge und Vertriebene: Pierre-Alain Fridez (Schweiz, SOC)

Der Berichterstatter zum Thema „Sichere Drittstaaten für Asylbewerber“ zeigte sich besorgt angesichts der aktuellen Tendenz in manchen Mitgliedstaaten, Asylsuchende ohne eine vorherige Klärung der Sicherheitslage in Drittstaaten abzuschieben. Durch das Konzept der sicheren Drittstaaten delegierten die Länder ihre Verantwortung für Asylsuchende an die als sicher bezeichneten Drittstaaten. Während die Genfer Flüchtlingskonvention nicht vorschreibe, im ersten Ankunftsland den Asylantrag zu stellen, so sei eine solche faktische Verpflichtung dennoch durch das Konzept der sicheren Drittstaaten geschaffen worden. Die Praxis in den Mitgliedstaaten sei heterogen und von verschiedenen Vorstellungen in Bezug auf den Begriff der Sicherheit geprägt. Dem sei das Risiko immanent, dass durch falsche Annahmen das Recht auf Asyl unterminiert werde. Eine Verletzung des Rechts auf Asyl könne in jedem Einzelfall eine Verletzung des *ius cogens* sowie einen Verstoß gegen das *non-refoulement*-Gebot darstellen. In der Rechtsprechung des EGMR sei klargestellt worden, dass die Mitgliedstaaten sich bei der Anwendung des Konzepts des sicheren Drittstaates an die Bestimmungen der EMRK zu halten hätten. Es müssten neue Standards entwickelt werden, um den Mitgliedstaaten eine verbesserte Bewertung der Sicherheitslage zu ermöglichen. Auch müssten diese regelmäßig aktualisiert werden und die Rechtsprechung des EGMR berücksichtigen. Insbesondere dürfe es keine Annahme absoluter Sicherheit geben, da sich die Situation in einem als sicher bewerteten Staat verschlechtern könne.

Der Bericht zum Thema „Pushbacks auf dem Land- und Seeweg: illegale Maßnahmen der Migrationssteuerung“ legt dar, dass die Anzahl von Pushbacks an Land und auf See ein besorgniserregendes Maß angenommen habe. Dies verstärke die Notlage von Migranten und Flüchtlingen und erhöhe das Risiko, auf der ohnehin schon gefährlichen Flucht ums Leben zu kommen. Die Mitgliedstaaten seien dazu aufgerufen, die Gesetze und Praktiken zu ändern, um Pushbacks zu verhindern. Auch müsse das *non-refoulement*-Prinzip in den nationalen Gesetzen kodifiziert werden. Es seien konkrete Maßnahmen notwendig, um die von Pushbacks Betroffenen zu schützen, die Verantwortlichen strafrechtlich zu belangen sowie die internationale Kooperation und Koordination zwischen den Grenzbehörden zu verbessern. Wichtig seien zudem gut funktionierende, unabhängige Kontrollmechanismen auf nationaler und europäischer Ebene. Schließlich müsse Frontex seine Kapazitäten ausbauen, um den Pushback-

Vorwürfen zu begegnen und um eine vollständige Untersuchung sowie Verfolgung sicherzustellen. Da zivilgesellschaftliche Organisationen eine wichtige Rolle bei der Dokumentation von Pushback-Vorfällen spielten, sollten die Mitgliedstaaten deren Teilnahme an Kontrollmechanismen vorantreiben.

In der gemeinsamen Debatte betonte die Berichterstatterin **Stephanie Krisper** (Österreich, ALDE), mit dem Dublin-System wende man in Europa immer noch eine fast automatische Anwendung des Konzepts der sicheren Drittstaaten an. Es komme politisch darauf an, ob man sich für Pushbacks, Chaos und menschliches Leid, oder für Menschenrechte, Ordnung und Kontrolle entscheide. Der Berichterstatter **Pierre-Alain Fridez** (Schweiz, SOC) legte dar, es gebe zwischen den europäischen Staaten einen Mangel an Solidarität bei der Zusammenarbeit mit den Ankunftsstaaten. Zwar sei die Aufnahme ukrainischer Flüchtlinge in zahlreichen Mitgliedstaaten zu begrüßen. Bedauerlich sei jedoch, dass die europäische Solidarität je nach Herkunft der Flüchtlinge variere. Irreguläre Migration existiere nur, da der freien Überfahrt für Migranten und Flüchtlinge Hindernisse bereitet würden. **Lord Richard Keen** (Vereinigtes Königreich, EC/DA) kritisierte, der Pushback-Bericht verwende den in der Genfer Flüchtlingskonvention rein technisch verwendeten „refoulement“-Begriff sehr weit und inakkurat. Das refoulement-Verbot betreffe nicht die Zurückweisung aus einem Staat, der illegal betreten worden sei. **Ingvald Wetrhus Thorsvic** (Norwegen, ALDE) konstatierte, die unterschiedliche Anwendung des Konzepts der sicheren Drittstaaten stelle ein Risiko für Menschenrechtsverletzungen dar. In Bezug auf Pushbacks sei besonders besorgniserregend, dass diese zu einem Teil tolerierter Politik geworden seien.

Laut **George Loucaides** (Zypern, UEL) sei die Idee einer europäischen Festung und ihrer Erreichung um jeden Preis unter keinerlei Umständen zu rechtfertigen. Die Bekämpfung von Fluchtursachen sowie Menschen in Not sichere Routen und Verfahren anzubieten, müssten im Vordergrund stehen. Der Schutz der Außengrenzen dürfe nicht als Vorwand für illegale Pushbacks dienen. **Ada Marra** (Schweiz, SOC) wies darauf hin, die Statistiken rechtfertigten nicht die Annahme einer Migrationskrise in Europa. Es gebe vielmehr eine Krise in Bezug auf die Anwendung derjenigen Texte und Konventionen, die das Asylrecht schützten. **Selin Sayek Böke** (Türkei, SOC) appellierte, die Delegation von Verantwortung, die fast immer von politischen und finanziellen Feilschen sowie Verhandlungen über menschliches Leben begleitet sei, müsse beendet werden. **Barna Pál Zsigmond** (Ungarn, EC/DA) erinnerte daran, in der Debatte Flüchtlinge nicht mit illegalen Migranten zu verwechseln. Ungarns Priorität sei der Schutz der Außengrenzen und eine Stärkung des Vorgehens gegen den Missbrauch des Asylsystems. **Yuliia Ovchynnykova** (Ukraine, ALDE) möchte wissen, ob die vor der Massenmobilisierung in Russland fliehenden Männer als echte Flüchtlinge oder Asylsuchende anerkannt werden sollten. **Kamil Aydın** (Türkei, fraktionslos) kritisierte, ungeachtet zahlreicher Pushback-Vorwürfe behaupteten die griechischen Behörden, dass sie lediglich Schmuggler und Menschenhändler bekämpften und damit die europäischen Grenzen beschützten, was nicht hilfreich dafür sei, diese inhumane Praxis zu beenden und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. **Halil Özsavli** (Türkei, fraktionslos) kritisierte, der Türkei werde als dem von Pushbacks am meisten betroffene Mitgliedstaat vorgeworfen, Flüchtlinge als politisches Druckmittel zu verwenden. Sie biete weltweit jedoch der größten Zahl von Flüchtlingen Schutz. **Ahmet Büyükgümüş** (Türkei, fraktionslos) bedauerte, dass angesichts der Vorwürfe der Komplizenschaft bei der Durchführung von Pushbacks Repräsentanten von Frontex der Einladung des Migrationskomitees nicht gefolgt seien.

Debatte: Die Auswirkungen des Brexit auf die Menschenrechte auf der irischen Insel (Dok. 15615, Entschließung 2464), Berichterstatter des Ausschusses für Politische Angelegenheiten und Demokratie: George Katrougalos (Griechenland, UEL)

Der Bericht warnt vor einer Verringerung der Rechte der Bevölkerung Nordirlands durch den Brexit. Der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union habe tiefsitzende Spannungen in der nordirischen Bevölkerung wieder aufleben lassen und zu einer Lähmung der regionalen politischen Institutionen geführt. Zudem bezweifelt der Bericht die Kompatibilität der „Northern Ireland Troubles Legacy Bill“ mit der EMRK. Zwar habe das Nordirland-Protokoll insgesamt positive wirtschaftliche Auswirkungen auf das Land gehabt, die damit einhergehende Rhetorik sei jedoch spaltend und werde instrumentalisiert, um öffentliche Einrichtungen in Nordirland lahmzulegen. Das Vereinigte Königreich wird dazu aufgerufen, sich erneut zur EMRK zu bekennen und bezüglich des Nordirlands-Protokolls völkerrechtswidrige Alleingänge zu unterlassen. Das Versagen, sich mit dem Vermächtnis der „Troubles“ auseinanderzusetzen, der Status der irischen Sprache, Segregation und Paramilitarismus haben weiterhin bedeutsamen Einfluss auf Versöhnung und Menschenrechte in Nordirland. Das Vereinigte Königreich und Nordirland werden dazu aufgerufen zusammenzuarbeiten und die Umsetzung des Karfreitagsabkommens zur obersten Priorität zu machen. Der Berichterstatter **George Katrougalos** (Griechenland, UEL)

berichtete, dass die unionistische Partei entgegen der Vorgaben des Karfreitagsabkommens die Kooperation verweigere. Er berichtete von dem am 13. Juni 2022 eingeführten „Northern Ireland Troubles Legacy Bill“, welches wesentliche Aspekte des Nordirland-Protokolls verändere, völkerrechtswidrig und destabilisierend sei.

In der Debatte rief **Lord Leslie Griffiths** (Vereinigtes Königreich, SOC) dazu auf, den Bericht nicht anzunehmen, da dieser wie ein Damoklesschwert über den ohnehin sehr angespannten Verhandlungen zum Nordirland-Protokoll schweben würde. **Ian Paisley** (Vereinigtes Königreich, EC/DA) kritisierte den Bericht als sehr einseitig, da der Berichtersteller Unionisten nicht befragt habe. **Fiona O’Loughlin** (Irland, ALDE) unterstützte den Bericht und betonte, dass das Vertrauen Irlands zum Vereinigten Königreich wieder aufgebaut werden müsse. Sie kritisierte den britischen Alleingang mit dem „Northern Ireland Protocol Bill“ und betonte die Bedeutung der „Common Travel Area“ für das tägliche Leben und den Alltag der Bevölkerung Nordirlands und Irlands. **Paul Gavan** (Irland, UEL) kritisierte das „Northern Ireland Troubles Legacy Bill“, das die Tür zu Gerechtigkeit und Versöhnung verschließen würde. **Lord George Foulkes** (Vereinigtes Königreich, SOC) sprach sich gegen das „Northern Ireland Protocol Bill“ aus und erklärte, der Europarat sei nicht das richtige Forum für die Beendigung des Gesetzentwurfs, dies werde bei der Lesung des Gesetzes im House of Lords geschehen.

Der Kampf um gleiche Wettbewerbsbedingungen – die Beendigung der Diskriminierung von Frauen im Sport (Dok. 15611, Erschließung 2465), Berichterstatteerin des Ausschusses für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung: Edite Estrela (Portugal, SOC)

Der Bericht führt aus, die Welt des Sports habe sich sukzessive für Frauen und Mädchen geöffnet und erhebliche Fortschritte bei der Partizipation seien erzielt worden. Jedoch gebe es immer noch Gewalt, Sexismus und Diskriminierung, der Sport sei weiterhin eine für Männer vorteilhafte Umgebung. Ungleichheiten bei der Bezahlung und in Bezug auf den Status mache es für Frauen schwer, im Sport einer Karriere nachzugehen. Möglichkeiten für die Vereinbarkeit von professionellen und privaten Leben fehlten. Überdies seien Frauen nur unzureichend in Entscheidungsgremien vertreten. Der Kampf gegen Gewalt gegenüber Frauen und Mädchen im Sport müsse zur Priorität werden. Hierbei sei der Verfolgung der Täter, der Unterstützung der Opfer und der Gewaltprävention bei der Ausbildung von Trainern eine hohe Priorität einzuräumen. Verurteilt wird gegen Frauen und LGBTI-Personen gerichteter Hatespeech und Sexismus. Die Mitgliedstaaten seien dazu aufgerufen, dies zu bekämpfen und zu verhindern sowie diskriminierende Politik zu unterlassen. Sportverbände sollten die Geschlechtergerechtigkeit aktiv vorantreiben und in die Entwicklung des Frauensports auf professioneller und nicht professioneller Ebene investieren. Sport habe eine universelle Dimension und könne zum sozialen Zusammenhalt und zur Integration beitragen. Es müsse daher mehr investiert werden, um Geschlechtergerechtigkeit und eine Aufwertung des Frauensports herzustellen.

In der Debatte wies **Kathia Dekanoidze** (Georgien, EPP/CD) darauf hin, dass Frauen mehr leisten müssten als Männer, um die ihnen zustehende Aufmerksamkeit zu erlangen. Das hinter sexualisierter Gewalt und Ungleichbehandlung stehende Problem sei Ignoranz und fehlende Sensibilität. **Margreet De Boer** (Niederlande, SOC) forderte für dieses Thema mehr Aufmerksamkeit sowie die Einrichtung von Beschwerdemechanismen und effektive Rechtsmittel. **Sevinj Fataliyeva** (Aserbaidshan, EC/DA) ging auf die unzureichende Berichterstattung in den Medien über sportliche Erfolge von Frauen ein. Vielmehr stünden oft das Aussehen, die Kleidung und das Privatleben der Sportlerinnen im Fokus. **Sona Ghazaryan** (Armenien, ALDE) ergänzte, die sozialen Medien trügen dazu bei, Stereotypen und Hatespeech zu verbreiten. Der Sport könne und solle jedoch ein Ort der Sicherheit und Gleichheit für alle werden. **Anne Stambach-Terrenoir** (Frankreich, UEL) forderte, die Sportverbände sollten zur größeren Repräsentation von Frauen in Entscheidungsgremien Quoten einführen. Um echte Parität zu erreichen, müsse über die im Bericht vorgeschlagene Quote von 40 Prozent hinaus eine Quote von 50 Prozent angestrebt werden. **Fiona O’Loughlin** (Irland, ALDE) erklärte, im Sport dürfe kein Verhalten zugelassen werden, das den Werten des Respekts, der Würde und der Gleichheit widerspreche. **Heike Engelhardt** (Deutschland, SOC) merkte an, dass Frauen in vielen Fällen durch die Abhängigkeit von ihren Trainern oder durch das Fehlen einer Anlaufstelle keinen Ausweg aus den Gewaltstrukturen sähen. Die wohl wichtigste Aufgabe sei es, Sportlerinnen vor sowohl physischer als auch psychischer Gewalt und vor Diskriminierung zu schützen. Der Schlüssel in diesem Zusammenhang sei nicht zuletzt die Istanbul-Konvention, die von mehr Staaten angenommen und ratifiziert werden müsse. **Nicole Höchst** (Deutschland, EC/DA) forderte, der Sport solle nicht durch sogenannte politische Bildung aufgeladen werden. Guter Sport zeichne sich nicht durch die Vermittlung einer politischen Haltung im Sinne einer herrschenden Ideologie aus.

Die Einhaltung der Mitgliedschaftsverpflichtungen gegenüber dem Europarat durch Rumänien (Dok. 15617, Entschließung 2466), Ko-Berichterstatterin des Ausschusses für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen: Edite Estrela (Portugal, SOC); Ko-Berichterstatterin des Ausschusses für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen: Krista Baumanė (Litauen, ALDE)

Nach dem Bericht habe Rumänien seit seinem Beitritt zum Europarat bedeutsame Fortschritte bei der Erfüllung seiner Mitgliedschaftsverpflichtungen gezeigt, insbesondere im Bereich der Justizreformen und im Kampf gegen Korruption. Die Entwicklungen zwischen 2017 und 2019, die Anlass zu dem Bericht gegeben hätten, seien wieder rückgängig gemacht worden. Die PVER begrüßte insbesondere die strukturellen Reformen des Justizsystems und das Engagement Rumäniens zum Schutz von nationalen Minderheiten. Rumäniens Umgang mit aus der Ukraine Geflüchteten wurde gelobt. Besorgniserregend seien jedoch die zurückgehende Pressefreiheit, der Rückgang des Medienpluralismus, die Ausgrenzung nationaler Minderheiten, insbesondere der Roma, sowie die Anzahl der nicht umgesetzten Entscheidungen des EGMR.

In der Debatte stellte **Edita Estrela** (Portugal, SOC, Ko-Berichterstatterin) drei neue Justizgesetzesentwürfe vor und forderte Rumänien dazu auf, bei deren Verabschiedungen die Empfehlungen der Venedig-Kommission zu beachten. Am besorgniserregendsten sei die Anzahl der nicht befolgten EGMR-Entscheidungen. In Bezug auf die Rechte nationaler Minderheiten habe sich die Situation merklich gebessert. **Krista Baumanė** (Litauen, ALDE, Ko-Berichterstatterin) berichtete von Treffen mit Vertretern verschiedener Richterorganisationen, die unzufrieden darüber gewesen seien, dass sie im Verfahren der Änderung der Regelungen zur Verfolgung von Straftaten von Richtern im Amt nicht angehört worden seien. Sie sei schockiert über Berichte von politischen Parteien, die geheime Verträge mit Medienvertretern schlossen. **Fiona O'Loughlin** (Irland, ALDE) kritisierte Rumänien hinsichtlich der abnehmenden Medienfreiheit, des noch immer stattfindenden Menschenhandels sowie des feindlichen Klimas gegenüber LGBTI-Personen. **Barna Pal Zsigmond** (Ungarn, EC/DA) zählte die mangelhafte Rückgabe von Kircheneigentum, die Beschränkung der Nutzung von Symbolen nationaler Minderheiten, die Nutzung der Sprachen nationaler Minderheiten in Schulen und in der öffentlichen Verwaltung sowie in Bezug auf Hatespeech gegen Mitglieder der ungarischen Minderheit sowie Roma als Kritikpunkte an Rumänien auf. **Diana Stoica** (Rumänien, ALDE) erwähnte die Belästigung der Journalistin Emilia Sercan, die Plagiatsvorwürfe bezüglich der Doktorarbeit des Premierministers erhoben hatte. Sie kritisierte weiterhin die Intransparenz der Parteifinanzierungen und -spenden sowie die abnehmende Medienfreiheit.

Die Zukunft der Arbeit liegt hier: Arbeitnehmerrechte überarbeiten (Dok. 15620, Entschließung 2467, Empfehlung 2239), Berichterstatterin des Ausschusses für Sozialordnung, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung: Selin Sayek Böke (Türkei, SOC)

Der Bericht geht auf die sich schneller ändernde Arbeitswelt ein und stellt fest, die Covid-19-Pandemie und neue Technologien hätten die Organisation der Arbeit, der Arbeitskräfte und der Arbeitsorte beeinflusst. Eine massive Verlagerung hin zu atypischen Beschäftigungsformen und vermehrter Homeoffice-Arbeit beeinflusse die Arbeitsrechte und -politik sowie die Gesundheit und das persönliche Wohlbefinden. Dies erfordere eine offene politische Debatte, um Ungleichgewichte zu korrigieren und um angemessene finanzielle Sicherheit für alle zu garantieren. Der Bericht plädiert dafür, eine bessere Anerkennung unbezahlter Arbeit zu erreichen, Stress reduzierende Maßnahmen zu ergreifen und arbeitende Eltern besser zu unterstützen. Angesichts zunehmend hybrider Arbeitsformen sollten Interessenvertreter auf eine maximale Flexibilität der Arbeitszeiten und des Arbeitsortes, eine Reduzierung der täglichen und/ oder wöchentlichen Arbeitszeit sowie ein effektives Recht auf arbeitsfreie Zeit hinwirken. Auch müssten durch Automatisierung, künstliche Intelligenz sowie digitale Arbeitsplattformen entstandene Unsicherheiten rechtlich begegnet werden. Maßnahmen müssten ergriffen werden, um einen arbeitsrechtlichen Mindeststandard zu etablieren und sozio-ökonomische Rechte, unter anderem auf berufliche Gesundheit und Sicherheit, zu schützen.

In der Debatte wies **Yuliia Ovchynnykova** (Ukraine, ADLE) darauf hin, die Möglichkeit im Homeoffice zu arbeiten, hänge sehr von der Art der Arbeit, dem Bildungsgrad sowie dem sozio-ökonomischen Status der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen ab. Der Trend, dass insbesondere geringqualifizierte Frauen mit geringem Einkommen und junge Menschen weniger Möglichkeiten zur Homeoffice-Arbeit hätten, berge die Gefahr, bestehende Arbeitsmarktungleichheiten weiter zu verschärfen. **Stefan Schennach** (Österreich, SOC) warnte, zu Hause arbeitende Frauen, die sich um ihre Kinder und vielleicht noch weitere Angehörige kümmern und zugleich immer dienstlich erreichbar sein müssten, seien den größten Gefahren ausgesetzt. Zu begrüßen sei, dass sich der Bericht für die Einführung einer vier Tage-Woche bei gleichbleibender Bezahlung ausspreche. Auch **Alain Milon** (Frankreich, EPP/CD) wies auf die Gefahren der Homeoffice-Arbeit hin, da Standards in Bezug auf Sicherheit und Wohlbefinden weniger oft angewendet würden und daher weniger Sicherheit bestehe als bei einem traditionellen Arbeitsplatz. **Esther Pena** (Spanien, SOC) forderte, die notwendigen öffentlichen Investitionen müssten getätigt werden, um den negativen Auswirkungen der Digitalisierung auf die Arbeitswelt zu begegnen. Millionen Arbeitsplätze könnten gefährdet sein. **Francesco Sorbara** (Kanada) weist auf Herausforderungen wie die Gesundheit von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen in instabilen Arbeitsbedingungen, soziale Isolation und übermäßige Vernetzung hin, die zwar zurzeit nicht drängend seien, auf lange Sicht die Arbeitswelt jedoch erheblich beeinträchtigen könnten. **Paul Gavan** (Irland, UEL) erklärte, es gebe eine dramatische Abnahme der Mitgliederzahlen in Gewerkschaften und nicht in jedem Mitgliedstaat sei das Recht auf Tarifverhandlungen garantiert. Bei diesen Themen sei europäische Solidarität wichtig, um eine Abwärtsspirale zu verhindern. **Éctor Jaime Ramirez Barba** (Mexiko) wies darauf hin, die Arbeitsgesetzgebungen müssten jetzt angepasst werden, um diese an die Neuerungen auf dem Arbeitsmarkt anzugleichen. **Don Davies** (Kanada) forderte die Entwicklung einer gerechten Übergangsstrategie, um die durch die Anpassungen an eine nachhaltige Wirtschaft vom Arbeitsmarkt Verdrängten gerecht behandeln und um ihnen volle Unterstützung zukommen lassen zu können.

Impfdiskriminierung verhindern (Dok. 15608, Entschließung 2468, Empfehlung 2240) Berichterstatteerin für den Ausschuss für Recht und Menschenrechte: Thórhildur Sunna Ævarsdóttir (Island, SOC); Stellungnahme von Carmen Leyte (Spanien, EPP/CD) Ausschuss für Sozialordnung, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung

Der Bericht fordert, Restriktionen aufgrund der Covid-19-Pandemie wie z. B. Impfpässe oder Reiseeinschränkungen sollten nur verhängt werden, soweit sie unerlässlich seien, um einen legitimen Zweck zu erfüllen. Die Maßnahmen sollten nur so kurz wie nötig aufrechterhalten werden und müssten verhältnismäßig sein. Auch in Zeiten eines Notstandes dürften fundamentale Rechte nicht aufgehoben werden. Der Ausschuss für Sozialordnung, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung sei besorgt angesichts potenziell diskriminierender Maßnahmen, die verhindern könnten, dass die Betroffenen aufgrund ihres Impfstatus oder des verwendeten Impfstoffes ihre Rechte frei ausüben könnten. Eine Ungleichbehandlung von Personen, die aus medizinischen oder anderen Gründen nicht geimpft werden könnten, müsse vermieden werden. Es sei zu begrüßen, dass die von der WHO gelisteten Impfstoffe nun in immer mehr Mitgliedstaaten bei der Ausstellung von Impfzertifikaten anerkannt würden. Jede Person, die mit einem von der EMA zugelassenen oder in der Notfalleinsatzliste der WHO verzeichneten Impfstoff geimpft worden sei, müsse gleich behandelt werden. Auch seien die Mitgliedstaaten dazu aufgefordert, ihre Impfzertifikate gegenseitig anzuerkennen.

In der Debatte begrüßte **Carmen Leyte** (Spanien, EPP/CD), der Bericht nehme auch die Position der WHO in den Blick. Die Mitgliedstaaten sollten den Empfehlungen der dortigen Experten folgen. Beim Thema Impfdiskriminierung seien auch Kinder, Migranten, Flüchtlinge und Asylsuchende als besonders verwundbare Bevölkerungsgruppen zu beachten. **Givi Mikanadze** (Georgien, SOC) ergänzte, auch Gefangene und Gefängnisangestellte seien aufgrund von Überbelegung, schlechten hygienischen Verhältnissen und einer hohen Fluktuation besonders anfällig für Covid-19. Sie müssten daher explizit in allen Covid-19-Schutzplänen einbezogen werden. **George Katrougalos** (Griechenland, UEL) wies auf die Unterschiede zwischen reichen und armen Staaten als seiner Ansicht nach größter Faktor für Impfdiskriminierung hin, worauf der Bericht nicht eingehe. In Afrika als dem bevölkerungsreichsten Kontinent seien nur 3,4 Prozent der weltweiten Covid-19-Impfstoffe verfügbar. **Alain Milon** (Frankreich, EPP/CP) begrüßte, dass 17 Mitgliedstaaten des Europarates, die nicht Mitglieder der EU sind, die Möglichkeit gehabt haben, dem digitalen Impfzertifikat-System der EU beizutreten. Somit sei die Freiheit des Personenverkehrs über das Gebiet der EU hinaus erleichtert worden. Er kritisierte, dass keine Regelungen zu außerhalb des ursprünglichen Ziels des Zertifikats, der Erleichterung des grenzüberschreitenden Personenverkehrs, liegenden Verwendungen des Zertifikats auf nationaler Ebene getroffen worden seien. **Kamal Jafarov** (Aserbaidschan, EC/DA) wies darauf hin, Aserbaidschan habe als einer der ersten Staaten bis zu 80 ärmeren Staaten bei der Versorgung mit Impfstoffen geholfen und habe zehn Millionen Dollar an die WHO gespendet.

Norbert Kleinwächter (Deutschland, EC/DA) äußerte sich kritisch gegenüber einer Impfpflicht, insbesondere für medizinisches Personal. Es gebe keine wissenschaftlichen Beweise dafür, dass eine Impfung die Übertragung von Covid-19 verhindere. Er äußerte die Vermutung, dass die Berichterstatlerin bei der Erstellung des Berichts unter Druck gesetzt worden sei. **Thórhildur Sunna Ævarsdóttir** (Island, SOC) beteuerte, sie sei von niemanden unter Druck gesetzt und ihre Arbeit sei stets von Integrität geleitet worden. Der Bericht stelle einen Kompromiss dar. **Jean-Pierre Grin** (Schweiz, ALDE) forderte, die Entscheidung für oder gegen eine Impfung solle jedem Einzelnen überlassen werden. Bei einer Entscheidung gegen eine Impfung müssten jedoch zum Schutz der Gesundheit anderer gewisse Einschränkungen akzeptiert werden. Laut **László Toroczkai** (Ungarn, fraktionslos) habe bei den bisherigen Entscheidungen nicht die Wissenschaft, sondern wirtschaftliche und politische Interessen die entscheidende Rolle gespielt. Dies sei der Grund dafür, warum der Impfstoff von Pfizer der in Europa und den USA am meisten empfohlene Impfstoff sei. **Pierre-Alain Fridez** (Schweiz, SOC) wies darauf hin, neben der Impfung müsse weiterhin auch auf andere Schutzmaßnahmen wie Desinfektion und Masken gesetzt werden. Die Krankheit werde die Welt noch für lange Zeit begleiten, daher sei die beste Garantie für eine allgemeine Immunität, dass das Virus weiterhin in der Gesellschaft zirkuliere. **David Wells** (Kanada) kritisierte, die Impfdiskriminierung habe Familien und Gesellschaften gespalten und Staaten weiter polarisiert. Menschen, die sich gegen eine Impfung entschieden hätten, seien oftmals Befürworter der Wissenschaft. **Ziya Altunyaldiz** (Türkei, fraktionslos) warf einigen Mitgliedstaaten vor, die Pandemie als Vorwand für die Verletzungen der Menschenrechte einzusetzen und Visa-Antragsverfahren sowie Asylverfahren zu verlangsamen oder ganz zu stoppen.

Freie Debatte

Auswärtige Rednerinnen und Redner

Präsident der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Ignazio Cassis

Präsident Cassis verurteilte die jüngsten Angriffe Russlands auf die ukrainische Zivilbevölkerung. Die Schweiz fordere Russland auf, die Angriffe unverzüglich zu stoppen und appelliere an alle Parteien, die Situation militärisch zu deeskalieren. Der Tod Präsident Gorbatschows habe alle in eine Zeit zurückversetzt, in welcher man Europa für selbstverständlich gehalten habe. Die Zeit sei getragen gewesen vom gemeinsamen Glauben an die Werte der Demokratie, der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit. Die militärische Aggression Russlands in der Ukraine zwingt dazu, früher für selbstverständlich Gehaltenes zu hinterfragen und folgenden Herausforderungen zu begegnen: die Störung der europäischen Sicherheitsarchitektur, Unsicherheiten in der Energie- und Lebensmittelversorgung, die sich verschlimmernde Inflation, der Klimawandel sowie nationalistische und protektionistische Bestrebungen. Das schweizerische politische System und sein Einsatz für die Bewältigung von Herausforderungen seien insbesondere durch drei Aspekte gekennzeichnet: Respekt des Völkerrechts, Untrennbarkeit von Unabhängigkeit und internationaler Kooperation sowie die strikte Befolgung des Neutralitätsprinzips. Die Rolle Genfs als Zentrum der multilateralen Diplomatie sei dabei fundamental. Die Schweiz habe im Europarat ihre Plattform gefunden, um an der Entwicklung des Völkerrechts teilzunehmen und einen verantwortungsvollen Multilateralismus in Europa zu unterstützen. Unter allen internationalen Organisationen spiele der Europarat für die Schweiz eine sehr besondere Rolle. Da die Schweiz kein Mitgliedstaat der Europäischen Union sei, partizipiere sie Dank des Europarates an der Konstruktion und Entwicklung des europäischen Kontinents. Anders als in anderen internationalen Organisationen ermögliche die durch die PVER repräsentierte parlamentarische Komponente eine einzigartige demokratische Legitimation für die Arbeit des Europarates. Als Schweizer, für den das Prinzip der Subsidiarität einen grundlegenden Wert darstelle, könne er die Nähe zwischen den Regierten und den Regierenden nur begrüßen und zur Stärkung der parlamentarischen Komponente ermutigen. Auch die pan-europäische Dimension des Europarates stelle einen einzigartigen zusätzlichen Wert dar. Der Europarat und seine 46 Mitgliedstaaten befänden sich an einem Wendepunkt und in einer entscheidenden Phase für die Zukunft der Organisation. Der Bericht der High Level Reflection Group biete einige interessante Möglichkeiten zur Reflexion. Ohne neuen Schwung und politischen Willen riskiere der Europarat, an Glaubwürdigkeit zu verlieren und weniger relevant zu werden. Für die Schweiz sei zudem die Organisation eines 4. Gipfelreffens wichtig. Man müsse ambitioniert sein und über die üblichen Formate für diese Art von Gipfel hinausgehen. Der Präsident nannte sodann sieben Punkte, um die Diskussion um die Ausrichtung eines Gipfeltreffens voranzutreiben: 1. Es müsse überlegt werden, wie die existierende politische und geopolitische Balance aufrechterhalten oder sogar ausgeweitet werden könne, um die pan-europäische Ausrichtung des Europarates zu bewahren. 2. Der EGMR und die EMRK müssten rückhaltlos unterstützt werden. 3. Die Arbeit der PVER müsse hervorgehoben werden. 4. Um Aktivitäten zu priorisieren und somit die Effektivität zu steigern, müsse eine engere Zusammenarbeit aller Organe des Europarates belebt werden. 5. Synergien mit anderen für Stabilität und Frieden auf unserem Kontinent arbeitenden internationalen Organisationen, aber auch mit solchen der UN, insbesondere dem Menschenrechtsrat, müssten gestärkt

werden. 6. Auch müssten Themen identifiziert werden, für die der Europarat eigene Expertise entwickeln müsse. 7. Schließlich sei es essentiell, den Multilateralismus auf grundlegende Aufgaben zur Erhaltung fundamentaler Werte neu zu fokussieren.

In der Fragerunde wurden folgende Themen angesprochen:

- die schweizerische Migrations- und Flüchtlingspolitik und die Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine und Nordafrika (**Gerardo Giovagnoli**, San Marino, SOC);
- der Beitrag der Schweiz und anderer Mitgliedstaaten zur Agenda des Europarates und der Einfluss der Schweizer Volkspartei auf die Möglichkeiten der Schweiz zur Bestärkung der Menschenrechte und völkerrechtlichen Kooperation in Europa (**Ingjerd Schou**, Norwegen, EPP/CD);
- mögliche Unterstützung des schweizerischen Präsidenten für einen Ausschluss Russlands aus der UN (**Dmytro Natalukha**, Ukraine, EC/DA);
- die Akkreditierung eines neuen schweizerischen Botschafters in Belarus und die Bedeutung für die Anerkennung des Regimes Lukaschenko sowie die Erwägungen hinter der „Ukraine Recovery Conference“ in Lugano im Juli (**Krista Baumann**, Lettland, ALDE);
- die Bedeutung der schweizerischen Neutralität bei der Lösung oder Mediation von Problemen zwischen Konfliktparteien in Europa und weltweit (**George Loucaides**, Zypern, UEL).

In seinen Antworten erklärte **Präsident Cassis**, die Schweiz habe zwischen 65.000 und 70.000 Flüchtlinge aus der Ukraine aufgenommen und sich den EU-Sanktionen gegen Russland angeschlossen. Die schweizerische Migrationspolitik sei in das Schengen- und Dublin-Migrationssystem der EU integriert. Die Schweizer Volkspartei sei Teil eines breiten Regierungsbündnisses, welches unabhängig von den Meinungen einzelner Parteien Mehrheitsentscheidungen treffe. Bei der Notwendigkeit des Ausschlusses Russlands müsse je nach internationaler Organisation differenziert werden. Die Akkreditierung eines Botschafters sei ein protokollarischer Akt. Die Schweiz erkenne Staaten, nicht jedoch einzelne Regierungen an und sei in 170 Staaten unabhängig von den dort bestehenden Regierungen diplomatisch vertreten.

Die „Ukraine Recovery Conference“ sei eine gemeinsame Idee der Schweiz und des ukrainischen Präsidenten gewesen und als einen ersten Schritt eines gemeinsamen Wiederaufbauprozesses in der Ukraine gedacht. Die Schweiz tue alles, um die Ukraine bei der Bewältigung der schwierigen Situation zu unterstützen. Das Neutralitätsprinzip sei weder durch die Übernahme der Sanktionen gegen Russland, noch durch die Übernahme eines Sitzes im UN-Sicherheitsrat verletzt worden. Neutralität bedeute nicht Gleichgültigkeit.

Präsident der Republik Irland, Michael D. Higgins

Präsident Higgins berichtete, das Thema Gewalt gegen Frauen sei eine Priorität der irischen Präsidentschaft gewesen. Hierzu sei die Dubliner Deklaration verabschiedet worden. Abkommen, die eine generationsübergreifende Unterstützung haben, seien für den Multilateralismus von entscheidender Bedeutung. Der Multilateralismus sei zurzeit enormen Druck ausgesetzt. Wahrer Multilateralismus setze die Bereitschaft voraus, über die universelle Geltung der Menschenrechte zu diskutieren. In diesem Zusammenhang habe der Europarat durch die EMRK, den EGMR sowie die Europäische Sozialcharta bedeutende Leistungen vollbracht. Der EGMR und die EMRK hätten eine zentrale Rolle für die Stärkung der LGTBI-Rechte in Irland sowie für die Einhaltung des Karfreitagsabkommens gespielt. Es müsse garantiert werden, dass die EMRK in Nordirland unabhängig vom Brexit weiterhin vollständig umgesetzt werde. Die EMRK müsse als unverzichtbarer Bestandteil der europäischen Stabilitäts-, Friedens- und Vertrauensarchitektur und als Vermächtnis von großer Bedeutung weiter bewusst und proaktiv gefördert werden. Einer der großen Vorteile des Europarates im Vergleich zur EU sei sein größerer Kreis an Mitgliedstaaten. Der Europarat demonstriere, wie wichtig es sei, die gemeinsame Verantwortung für soziale, wirtschaftliche und ökologische Rechte wahrzunehmen. Man müsse jedoch hinterfragen, ob die in der aktuellen Diplomatie vorhandenen Strukturen dazu beitragen können, die originären Ziele des Europarates zu erreichen. Er begrüße und unterstütze die Empfehlungen der High Level Reflection Group zur Zukunft des Europarates. Jede sich vergrößernde Kluft zwischen den Prinzipien des Europarates, dem EGMR und der Politik der Mitgliedstaaten müssen als Bedrohung für die Menschenrechte betrachtet werden. Der Ausschluss Russlands aus dem Europarat sei eine verständliche Reaktion gewesen, er dürfe jedoch nicht dauerhaft sein. Der russischen Bevölkerung dürfe nicht die Aussicht darauf genommen werden, in das europäische System des Menschenrechtsschutzes zurückzukehren. Die Herausforderung, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie aufrechtzuerhalten, müsse immer die Raison d'Être des Europarates bilden. Um hierbei effizient zu sein, müsse eine langfristige Vision der Rolle des

Europarates für eine Zeit nach den aktuellen Konflikten auf dem Kontinent geschaffen werden. Das vorgeschlagene vierte Gipfeltreffen des Europarates könne eine einzigartige Chance dafür bieten, dass die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten sich erneut der Prinzipien des Europarates verpflichteten und eine langfristige Vision für die Organisation lieferten. Für die Zukunft des Europarates sei es eine grundlegende Aufgabe, die verflochtenen Beziehungen zwischen Ministerkomitee, PVER und dem Generalsekretär zu kalibrieren, um einen effektiven Menschenrechtsschutz zu garantieren. Die einzigartige Bandbreite der Institutionen sowie die Standards und Instrumente des Europarates müssten besser eingesetzt werden. Hierzu müssten die Möglichkeiten für die Zivilgesellschaft, Menschenrechtsaktivisten und Journalisten zur direkten und regelmäßigen Kooperation mit dem Europarat verbessert werden.

In der Fragerunde wurden folgende Themen angesprochen:

- Ideen für eine Stärkung der Rolle des Europarates (**Marina Berlingheri**, Italien, SOC; **Fiona O'Loughlin**, Irland, ALDE);
- Unterstützungsmöglichkeiten des Europarates für eine schnelle Einigung zwischen dem Vereinigten Königreich und Irland und die Beziehung der Republik Irland zu Nordirland (**Maria Valentina Martinez Ferro**, Spanien, EPP/CD; **John Howell**, Vereinigtes Königreich, EC/DA; **George Foulkes**, Vereinigtes Königreich, SOC);
- Bemühungen der irischen Regierung zur Sicherstellung eines unabhängigen und effektiven Datenschutzes (**Ingvid Wetrhus Thorsvik**, Norwegen, ALDE);
- unterschiedliche Behandlung von Flüchtlingen aus der Ukraine und aus anderen Herkunftsstaaten durch die Mitgliedstaaten des Europarates (**Thomas Pringle**, Irland, UEL);
- Perspektiven der grünen Transformation in Europa angesichts der aktuellen wirtschaftlichen und politischen Herausforderungen (**Lorinc Nacs**, Ungarn, EPP/CD).

In seinen Antworten erklärte **Präsident Higgins**, es gebe ein Bedürfnis nach mehr Transparenz in der politischen Entscheidungsfindung und Diskussion. Er unterstütze die Idee, Interessengruppen einzurichten, um Menschen jeden Alters einzubeziehen. Für eine gute Beziehung Irlands zu Nordirland spiele die Sprache eine wichtige Rolle. Es müsse erreicht werden, dass Irisch insbesondere in der öffentlichen Verwaltung so viel wie möglich gesprochen werde. Er sehe in der Beziehung zur Nordirland eine positive Entwicklung. Zur Sicherstellung des Datenschutzes habe es in Irland einen Ausbau der personellen und finanziellen Ressourcen gegeben. Es seien Strafen unter anderem gegen Facebook und Meta verhängt worden, die sich insgesamt auf 650 Millionen Euro beliefen. Die Zahl der in Irland aufgenommenen Flüchtlinge aus der Ukraine werde bald 60.000 erreichen. Zugleich sei es wichtig, alle Flüchtlinge gleich zu behandeln. Für die grüne Transformation in Europa spiele die Bemühung um eine Nichtverbreitung von Kernwaffen eine wichtige Rolle.

Thomas Byrne, Staatsminister für europäische Angelegenheiten Irlands

Staatsminister Thomas Byrne fordert den Europarat auf, seine Bemühungen auf die grundlegenden Werte der Organisation zu fokussieren und der Ukraine die bestmögliche Unterstützung zu leisten. Die irische Präsidentschaft habe zusammen mit dem PVER-Präsidenten und der Generalsekretärin daran gearbeitet, die Expertise des Europarates so effektiv wie möglich zu bündeln. Im Juli habe Irland dazu beigetragen, dass die Ukraine so schnell wie möglich der Entwicklungsbank des Europarates beitreten konnte. Diese habe ein Spendenkonto zur Unterstützung der Kriegsvertriebenen eingerichtet und spiele eine zentrale Rolle beim Wiederaufbau der zerstörten ukrainischen Infrastruktur. Im letzten Monat sei Irland mit 20 weiteren Mitgliedstaaten der Ukraine in einem Verfahren gegen Russland vor dem EGMR als Drittpartei beigetreten. Die irische Präsidentschaft habe das Ministerkomitee dabei unterstützt zu beteuern, welche Bedeutung eine unmissverständliche internationale Antwort auf die Aggression gegen die Ukraine habe. Im letzten Monat sei das Ministerkomitee dem Aufruf Swjatlana Zichanouskaja gefolgt und habe eine Kontaktgruppe gebildet, um mit Repräsentanten der belarussischen Demokratiebewegung und der belarussischen Zivilbevölkerung zu sprechen. Er hoffe, dass das bald auch mit russischen demokratischen Aktivisten möglich sei. Seit dem Beginn der Präsidentschaft habe Irland zur Durchführung eines vierten Gipfeltreffens aufgefordert. Reykjavik solle der Ort werden, um die Bedeutung der Menschenrechte zu beteuern und die Demokratien zu erneuern. Die Regierungen aller Mitgliedstaaten seien dazu aufgefordert, die Empfehlungen der High Level Reflection Group zu beachten. Vom ad-hoc Komitee der PVER sei bald ein Bericht zu erwarten. Die beiden Berichte könnten in ihrer Zusammenschau eine Blaupause für eine institutionelle Erneuerung des Europarates bilden. Die High Level Reflection Group habe häusliche, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt als eine der verheerendsten Menschenrechtsverletzungen in Europa identifiziert. Hierauf habe sich

auch Irland während seiner Präsidentschaft fokussiert. Beim Schutz der Menschenrechte in Europa sei die EMRK der Nordstern, der EGMR der Kompass. Die Umsetzung der Urteile des EGMR sei nicht lediglich eine juristische Maßgabe, sondern zugleich ein moralischer Imperativ. Es sei daher wichtig, dass der Ministerrat und die PVER die fortgesetzte Nichtumsetzung des Kavala-Urteils durch die Türkei ernsthaft behandle und genau beobachte. Von großer Bedeutung sei dabei auch die Diskussion um die Einrichtung einer Kontaktgruppe, um den türkischen Behörden die Bedeutung der Umsetzung der Urteile des EGMR nahezubringen. Es müsse mehr getan werden, um die Gewährleistung der Freiheiten der EMRK sicherzustellen. Daher unterstütze Irland den Beitritt der Europäischen Union zur EMRK. Mehr getan werden müsse auch bei der Bekämpfung des Rückgangs der Demokratie. Eine starke Kultur der Demokratie zu schaffen, sei essenziell für ihre Verteidigung. Irland habe während seiner Präsidentschaft für die partizipatorische Demokratie und eine stärkere Beteiligung der Jugend an demokratischen Prozessen geworben. Zwar sei das erste Gipfeltreffen der Europäischen Politischen Gemeinschaft in Prag grundsätzlich zu begrüßen. Eine europäische politische Gemeinschaft sei indes nicht erst letzte Woche in Prag gegründet worden, sondern bestehe hier in Straßburg bereits seit 1949. Bezüglich des Beitrittsersuchens des Kosovo habe die irische Präsidentschaft versucht, ausgewogen und unparteiisch zu sein und dem Ministerkomitee Zeit zur Begutachtung der Bewerbung einzuräumen. Über den Sommer habe man vom Sekretariat detaillierte Beratung hinsichtlich der mit der Bewerbung verbundenen rechtlichen Fragestellungen erhalten. Am 14. September habe ein wertvoller Austausch mit Miroslav Lajcak, dem Repräsentanten der EU für den Belgrad-Pristina-Dialog, stattgefunden. Das durch die Regierungen des Vereinigten Königreichs und Irlands ausgehandelte Karfreitag-Abkommen, welches durch die EMRK untermauert sei, sei ein Erbe, welches die Parlamentarier der PVER zu beschützen entschlossen seien. Die Verantwortung zur Verteidigung der Demokratie, der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit müsse durch die PVER, das Ministerkomitee, den EGMR und alle anderen Institutionen des Europarates im Schulterschluss mit der EU, der UN und anderen Partnern gemeinsam geschultert werden.

In der Fragerunde wurden folgende Themen angesprochen:

- Rolle der PVER bei den Vorbereitungen des 4. Gipfeltreffens (**Klotilda Bushka**, Albanien, SOC);
- Unterstützung der irischen Präsidentschaft für die Ukraine, insbesondere bei der Freilassung ukrainischer Kriegsgefangener (**Yelyzaveta Yasko**, Ukraine, EPP/CD);
- Unterstützungsmöglichkeiten des Ministerkomitees für die Rechte unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge aus der Ukraine (**Pavlo Sushko**, Ukraine, EC/DA);
- Unterstützungsmöglichkeiten des Europarates bei der Durchführung des Karfreitagsabkommens (**Fiona O’Loughlin**, Irland, ALDE);
- finanzielle Unterstützung der EU für die libysche Küstenwache (**Paul Gavan**, Irland, UEL);
- engere Zusammenarbeit zwischen PVER und dem Ministerkomitee (**John Howell**, Vereinigtes Königreich, EC/DA);
- Bemühungen der irischen Präsidentschaft in Bezug auf die militärischen Auseinandersetzungen zwischen Armenien und Aserbaidschan (**Arusyak Julhakyán**, Armenien, EPP/CD);
- Ergebnisse der irischen Präsidentschaft in Bezug auf den Schutz der Menschenrechte in Konfliktregionen (**Katalin Csöbör**, Ungarn, EC/DA);
- Einbeziehung der irischen Präsidentschaft in das Treffen der Europäischen Politischen Gemeinschaft und deren Beziehung zum Europarat (**Bernard Fournier**, Frankreich, EPP/CD; Ziya Altunyaldiz).

In seinen Antworten erklärte **Staatsminister Byrne**, es sei Aufgabe der PVER, bei den Regierungen der Mitgliedstaaten für die Durchführung des 4. Gipfeltreffens zu werben. Das Gipfeltreffen werde nicht nur die Rolle des Ministerkomitees, sondern auch die der PVER stärken. Die irische Präsidentschaft habe neben der Hilfe für einen schnellen Beitritt der Ukraine zur Entwicklungsbank des Europarates und dem Beitritt im Verfahren gegen Russland vor dem EGMR zudem intensiv am Thema der Verantwortlichkeit Russlands gearbeitet. Irland habe über 10.000 ukrainische Kinder in sein Bildungssystem aufgenommen. Beim Schutz ukrainischer Kinder insbesondere vor sexueller Gewalt habe das Lanzarote-Komitee dieses Jahr einige Arbeit geleistet. In Bezug auf das Karfreitagsabkommen sei wichtig, dass dieses auf Grundlage der EMRK abgeschlossen worden sei und der Europarat somit großen Einfluss nehmen könne. Wichtig sei zudem, mit der britischen Regierung weiterhin in multilateralen Organisationen zusammenzuarbeiten. Er akzeptiere die finanzielle Unterstützung der EU für die libysche Küstenwache und könne nicht für die EU als Ganzes sprechen. Er werde die geäußerten Bedenken jedoch im Rahmen der EU ansprechen. Beim Thema Gewalt gegen Frauen und der Umsetzung der Istanbul-Konvention sei eine engere Zusammenarbeit zwischen PVER und dem Ministerkomitee möglich. Anfang September habe die

irische Präsidentschaft zusammen mit Präsident Tiny Kox Armenien und Aserbaidschan zur umgehenden Aufnahme von Friedensgesprächen aufgefordert. Der Europarat müsse eine wichtige Rolle dabei spielen, beispielsweise durch vertrauensbildende Maßnahmen Bedingungen für einen langanhaltenden Frieden zu schaffen. Er wies auf die am 1. September in Irland veranstaltete Universitätskonferenz zur Anwendung der EMRK in Konfliktregionen hin. Auch sei der Vorschlag der High Level Reflection Group zur Einrichtung eines Büros, welches die Menschenrechtssituation in Konfliktregionen beobachten soll, zu begrüßen.

Edi Rama, Premierminister von Albanien

Premierminister Rama betonte einleitend die Wichtigkeit von öffentlichem Vertrauen in die Funktionsfähigkeit internationaler Organisationen. Albanien schaue auf die Zukunft, kämpfe jedoch noch immer mit seiner Vergangenheit. Serbien, welches früher Erzfeind gewesen sei, sei nun wichtiger strategischer Partner in der „Open Balkans Initiative“, die ein Demokratieprojekt sei, das symbolisiere, dass der Balkan sich vom Krisenherd Europas zu einem Modell für friedliche Koexistenz gewandelt habe. Schwerpunkt der Rede Ramas war seine Kritik an den Ermittlungen des Europarats zu Organhandel durch die kosovarische Befreiungsarmee. Rama führte die Ermittlungen auf folgende Umstände zurück: Zunächst habe Carla Del Ponte, ehemalige Generalstaatsanwältin am IStGH, um den Verkaufsumsatz ihrer Memoiren zu steigern, die kosovarische Befreiungsarmee verschiedener Verbrechen, darunter des Organhandels, beschuldigt. Diese grundlosen Anschuldigungen seien durch den vom Kremel gesteuerten damaligen Delegationsleiter der russischen Delegation, Konstantin Kosachev, in die PVER eingeführt worden, welche daraufhin die Ermittlungen in Auftrag gegeben habe. Die Ermittlungen hätten zur Errichtung der Kosovo Specialist Chambers geführt, die vier Individuen, darunter den amtierenden Präsidenten Kosovos, verhaftet hätten. Die Ermittlungsergebnisse hätten sich dabei auf zweifelhafte Quellen gestützt. Rama kritisierte, die PVER habe durch die Resolution zu Organhandel in Kosovo aus Opfern Täter gemacht. Zudem habe sich die PVER von Moskau instrumentalisieren lassen, indem sie grundlose Anschuldigungen perpetuiert und so Ansehen von und Vertrauen in den Europarat geschwächt habe. Rama bekräftigte seine Unterstützung für die Bewerbung Kosovos als Mitgliedsstaat im Europarat und rief dazu auf, dies ebenfalls zu unterstützen. Er rief Serbien dazu auf, Kosovo als unabhängigen Staat anzuerkennen. Zudem forderte er die PVER dazu auf, eine Resolution zu verabschieden, um sich von den falschen Anschuldigungen des Organhandels durch die kosovarische Befreiungsarmee zu distanzieren. Nur so könne die Ehre und Glaubwürdigkeit der PVER wiederhergestellt werden.

Mehrere Delegierte (**Thorhildur Sunna Aevardottir**, Island, SOC; **Damien Cottier**, Schweiz, ALDE, **Frank Schwabe**, Deutschland, SOC; **Elvira Kovacs**, Serbien, EPP/CD) kritisierten die Länge und den Inhalt der Rede.

In der Fragerunde wurden folgende Themen angesprochen:

- Welche Vision habe Albanien für die Gasversorgung in Südosteuropa? Fühle sich Albanien vor dem Hintergrund verschiedener Cyberattacken von der NATO und den Bündnispartnern ausreichend unterstützt? (**Asim Mollazada**, Aserbaidschan, EC/DA).
- die Rolle der „Open Balkans Initiative“ neben Schengen, die Rolle Albanien bei der Integration der EU-Balkanstaaten (**Iulian Bulai**, Rumänien, ALDE),
- die Kooperation Albanien mit der Türkei (**Nina Kasimati**, Griechenland, UEL) sowie die Zukunft des europäischen Sicherheitssystems (**Oleksii Goncharenko**, Ukraine, EC/DA).
- **Damien Cottier**, (Schweiz, ALDE), merkte an, dass die Specialist Chambers for Kosovo ein unabhängiges Gremium seien, auf das die PVER bereits aus rechtsstaatlichen Gründen keinen Einfluss nehmen könne. Die PVER des Europarats selbst habe nur einen Bericht in Auftrag gegeben und keine strafrechtlichen Ermittlungen geführt.

In seinen Antworten bekräftigte **Rama**, die Ermittlungen zum Organhandel im Kosovo stellten einen „tragischen Fehler“ dar, den es nun wiedergutzumachen gelte. Es gehe ihm nicht um einen Eingriff in einen unabhängigen Justizprozess, sondern dass sich die PVER vom dem zu Organhandel verabschiedeten Bericht distanzieren. Albanien sei in der Vergangenheit Opfer von Cyberattacken aus dem Iran geworden. Die „Open Balkans Initiative“ und Schengen schlossen sich nicht gegenseitig aus. Die Türkei sei, genauso wie Italien und Griechenland, wichtiger strategischer Partner. Der Balkan sei die fragilste Region in Europa. Russland habe außer in Albanien und dem Kosovo seinen Einfluss auf dem Balkan verstärkt, auch in Serbien. Er warnte davor, das wirtschaftlich ohnehin geschwächte Serbien durch Sanktionen weiter in die Arme Russlands zu treiben.

S. E. Wolodymyr Selenskyj, Präsident der Ukraine

Präsident Selensky berichtete, der russische Terrorismus gegen die Ukraine dauere bereits 232 Tage an. Die ukrainische Delegation in der PVER arbeite erfolgreich daran zu betonen, was für die Ukraine und für Europa wichtig sei. Zu Beginn seiner Präsidentschaft 2019 hätte die Ukraine wegen der Wiederaufnahme der russischen Delegation in die PVER ein schwieriges Verhältnis zum Europarat gehabt. Es habe damals den Versuch gegeben zu vergessen, was Russland der Ukraine und den europäischen Werten seit 2014 angetan habe. Nach der russischen Invasion habe der Europarat grundlegende Entscheidungen getroffen und den Aggressor aus seinen Reihen ausgeschlossen. Die PVER habe eine Reihe von Resolutionen erlassen, die den russischen Terror und Verletzungen des Völkerrechts verurteilten. Ein richtiger und fairer Dialog hätte unter den Europäern begonnen. Wichtige Ergebnisse dieses Dialoges seien sichtbar geworden, die den Kontinent auf beispiellose Weise stärker gemacht hätten. Europa sei noch nie so stark geeint gewesen wie heute. Dieser Dialog müsse fortgeführt werden. Er forderte Europa auf, der Ukraine eine ausreichende Anzahl an modernen Luftverteidigungs- und Raketenabwehrsystemen zu liefern. Der ukrainische Himmel müsse gegen den russischen Terror verteidigt werden. Dies sei ein fundamentaler Schritt, um den Krieg in naher Zukunft zu beenden. Die russischen Möglichkeiten für die Finanzierung des Krieges müssten beschnitten, insbesondere müsse Russland die Profite aus Öl- und Gasexporten genommen werden. Einer der mächtigsten Garantien für einen langfristigen Frieden sei die Einrichtung rechtlicher Mechanismen, um die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Europa könne bei der Einrichtung eines Sondertribunals eine historische Rolle spielen. Anerkannt werden müsse, dass Russland jeglichen Dialog ablehne und ausschließlich in der Sprache des Terrors spreche. Die PVER könne die erste internationale Organisation werden, die Russland als terroristischen Staat anerkenne. Europa könne eine führende Rolle bei den Bemühungen um Kompensation der Kriegsschäden übernehmen, wofür ein angemessener Kompensationsmechanismus eingerichtet werden müsse. Die Ukraine habe einen Entwurf erarbeitet, der von Europa und der UN-Vollversammlung unterstützt werden solle. Die durch Sanktionen eingefrorenen russischen Vermögen müssten in die Kompensation der Kriegsschäden einfließen.

In der anschließenden Fragerunde wurden folgende Themen angesprochen:

- die Erwartungen der Ukraine an die Weltgemeinschaft bei der Hilfe für ukrainische Kriegsgefangene (**Frank Schwabe**, Deutschland, SOC);
- mögliche weitere Unterstützungen des Europarates für die Ukraine (**Aleksander Pocij**, Polen, EPP/CD);
- bilaterale Unterstützungsleistungen der Mitgliedstaaten des Europarates an die Ukraine (**Ian Liddell-Grainger**, Vereinigtes Königreich, EC/DA);
- mögliche Rolle des Europarates bei der Einrichtung eines Sondertribunals (**Iulian Bulai**, Rumänien, ALDE);
- die Rolle der Diplomatie bei den Bemühungen zur Beendigung des Krieges (**George Katrougalos**, Griechenland, UEL);
- die humanitäre und gesundheitliche Situation in der Ukraine (**Alain Milon**, Frankreich, EPP/CD);
- wichtige Themen für das geplante vierte Gipfeltreffen (**Fiona O'Loughlin**, Irland, ALDE);
- Fortschritt der internationalen Unterstützung der Ukraine in Bezug auf die Luftverteidigung (**John Howell**, EC/DA, Vereinigtes Königreich);
- notwendige nächste Schritte gegen Russland auf UN-Ebene aus ukrainischer Sicht (**Emanuelis Zingeris**, EPP/CD, Litauen);
- Überlegungen der ukrainischen Regierung in Bezug auf mögliche hybride Ansätze bei der Einrichtung eines Sondertribunals (**Thórhildur Sunna Ævarsdóttir**, SOC, Island);
- diplomatische Bemühungen bei der Einrichtung eines Sondertribunals und Ressourcen für vorbereitende Aufklärungsarbeiten (**Damien Cottier**, Schweiz, ALDE);
- ukrainische Ressourcen und Fähigkeiten beim Umgang mit Massengräbern (**Ingjerd Schou**, Norwegen, EPP/CD).

In seinen Antworten erklärte **Präsident Selensky**, Vertretern des Internationalen Roten Kreuzes müsse Zugang zu den Kriegsgefangenen gewährt werden. Russland müsse diplomatisch so weit wie möglich isoliert werden. Dies sei die wichtigste Form der Druckausübung. Die russische Bevölkerung müsse verstehen, dass sie einem terroristischen Staat angehöre und die europäischen Grenzen für sie nicht offen seien. Es sei weitere Unterstützung der fünf Staaten notwendig, die moderne Luftverteidigungssysteme herstellten. Die jüngste Lieferung erster Systeme aus Deutschland sei ein guter Start. Insbesondere Italien und Frankreich seien gefragt, ihre Unterstützung zu intensivieren. Die Ukraine brauche Unterstützung für ihre Resolutionen zur Etablierung eines Sondertribunals und eines Kompensationsmechanismus. Die Ukraine sei auch für hybride Modelle eines Sondertribunals offen und würde in diese Richtung weisende Vorschläge unterstützen. Die diplomatischen Bemühungen müssten sich darauf konzentrieren, Russland zu stoppen und die territoriale Integrität der Ukraine wiederherzustellen. Die Ukraine habe grundsätzlich eine gute medizinische Infrastruktur, seit Beginn des Krieges bestehe jedoch ein Zustand permanenten Mangels. Für das geplante vierte Gipfeltreffen sei es wichtig, dass konkrete Entscheidungen beschlossen würden. In Kiew müsse eine Niederlassung des Internationalen Strafgerichtshofs errichtet werden. Zudem brauche die Ukraine weitere forensische Unterstützung. Da das Haushaltsdefizit der Ukraine 5 Milliarden Dollar pro Monat betrage, sei internationale finanzielle Unterstützung zum Wiederaufbau der zivilen Infrastruktur nötig und willkommen.

Fragen an die Generalsekretärin des Europarates, Marija Pejčinović Burić

Die Fragen der Abgeordneten befassten sich mit folgenden Themen:

- Erwartungen an das geplante vierte Gipfeltreffen und Sachstand bezüglich des Falls Osman Kavala (**Frank Schwabe**, Deutschland, SOC);
- Einbeziehung der PVER in die Vorbereitungen des Gipfeltreffens und mögliche Einladung der PVER (**Lőrinc Nacsá**, Ungarn, EPP/CD);
- Visionen für die Zukunft des Europarates und dessen Beziehung zur Europäischen Politischen Gemeinschaft (**Andrej Hunko**, Deutschland, UEL);
- Unterstützung des Europarates für die Einrichtung eines Sondertribunals für die in der Ukraine begangenen Kriegsverbrechen (**Maria Jufereva-Skuratovski**, Estland, ALDE);
- mögliche Reaktionen des Europarates auf die militärischen Handlungen Aserbaidschans im Konflikt mit Armenien (**Ruben Rubinyan**, Armenien, EPP/CD);
- Handlungsmöglichkeiten des Europarates zur Verteidigung der Rechte der Uiguren und zur Beendigung des Völkermordes in Xinjiang (**Oleksandr Merezhko**, Ukraine, EC/AD);
- Handlungsmöglichkeiten des Europarates zum Schutz der Frauen im Iran und EU-Beitrittsperspektive der Westbalkanstaaten (**Zita Gurmai**, Ungarn, SOC);

Marija Pejčinović Burić erklärte, dass sie sich als Ergebnis eines vierten Gipfeltreffens den Beitritt der EU zur EMRK sowie ein Konzept für eine noch strategischere Zusammenarbeit des Europarates mit der EU wünsche. Im Fall Kavala sei nach dem Urteil des EGMR im Juli die Überwachung der Durchführung nach Art. 46 Abs. 5 EMRK wieder in der Zuständigkeit des Ministerkomitees, welches nun Gespräche mit der Türkei führe. Die PVER sei durch die Einsetzung eines speziellen Berichterstatters mehr in die Vorbereitung des Gipfeltreffens eingebunden, als dies in der Vergangenheit der Fall gewesen sei. Es falle jedoch in den Zuständigkeitsbereich des Ministerkomitees, über die Durchführung und Organisation des Gipfeltreffens zu entscheiden. Hierbei müsse auch eine zeitliche Abstimmung in Bezug auf den nächsten Gipfel der Europäischen Politischen Gemeinschaft erfolgen sowie eine engere Koordination forciert werden, um Synergien zu fördern und thematische Überschneidungen zu verhindern. Für die Zukunft des Europarates seien die Stärkung seiner Position sowie eine Neuverpflichtung zur Umsetzung seiner Standards wichtig. Auch sei wünschenswert, dass beim nächsten Gipfel der Europäischen Politischen Gemeinschaft alle Mitgliedstaaten des Europarates vertreten seien. Erste Diskussionen im Ministerkomitee über die Frage der Einrichtung eines Sondertribunals hätten ergeben, dass die Frage in Abstimmung mit anderen internationalen Akteuren weiter beraten werden solle. Ein erster wichtiger Schritt sei die Aufnahme der Zusammenarbeit mit dem Generalstaatsanwalt der Ukraine zur Beweissicherung für durch Russland begangene Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen gewesen. Bezüglich des Konflikts zwischen Aserbaidschan und Armenien hätten sich verschiedene Organe des Europarates geäußert, Der Menschenrechtskommissar habe klare Empfehlungen hinsichtlich grober Menschenrechtsverletzungen gegeben. Man warte auf die Antwort Aserbaidschans. Die Menschenrechtsslage der Uiguren liege außerhalb des Zuständigkeitsbereichs des Europarates, da

insbesondere das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten nicht für den Beitritt eines Drittstaates offen stehe. Auch die Menschenrechtslage im Iran liege außerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Europarates, jedoch komme der Istanbul-Konvention beim Schutz der Rechte von Frauen eine über den Kreis der Vertragsstaaten hinausgehende Bedeutung zu. Sima Sami Bahous, die neue Direktorin von „UN-Women“, habe die Vorbildfunktion der Istanbul-Konvention gelobt und könne hoffentlich Einfluss auf die Situation der Frauen im Iran nehmen. Der Europarat sei mit einem Büro in allen sich auf dem Weg der europäischen Integration befindenden Balkanstaaten vertreten und unterstütze diese. Hierfür sei eine noch strategischere Partnerschaft des Europarates mit der EU nötig.

Berlin, den 25. Mai 2023

Frank Schwabe
Delegationsleiter

Armin Laschet
stellvertretender Delegationsleiter

4 Ausschussmitgliedschaften der Delegationsmitglieder¹

Die Versammlung hat sechs ständige Fachausschüsse sowie drei besondere Ausschüsse eingerichtet. Über die Mitgliedschaften in den Fachausschüssen verständigen sich die deutschen Mitglieder zu Beginn der Wahlperiode. Über die Mitgliedschaften in den drei anderen Ausschüssen entscheiden die Fraktionen der Versammlung.

Fachausschüsse	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Ausschuss für Politische Angelegenheiten und Demokratie (Committee on Political Affairs and Democracy)	1. Armin Laschet 2. Dr. Volker Ullrich 3. Max Lucks 4. Michael Georg Link – Frank Schwabe (ex-officio)	1. Axel Schäfer 2. Fabian Funke 3. Nicole Höchst 4. Sevim Dağdelen
Ausschuss für Rechtsangelegenheiten und Menschenrechte (Committee on Legal Affairs and Human Rights)	1. Josip Juratovic 2. Knut Abraham 3. Boris Mijatović 4. Norbert Kleinwächter – Frank Schwabe (ex-officio)	1. Christian Petry 2. Dr. Johann David Wadephul 3. Konstantin Kuhle 4. Petr Bystron
Ausschuss für Sozialordnung, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung (Committee on Social Affairs, Health and Sustainable Development)	1. Christian Petry 2. Heike Engelhardt 3. Dr. Harald Weyel 4. Andrej Hunko	1. Martina Stamm-Fibich 2. Dr. Franziska Kersten 3. Katrin Staffler 4. Catarina dos Santos-Wintz
Ausschuss für Migration, Flüchtlinge und Vertriebene (Committee on Migration, Refugees and Displaced Persons)	1. Fabian Funke 2. Catarina dos Santos-Wintz 3. Julian Pahlke 4. Konstantin Kuhle	1. Dr. Katja Leikert 2. Filiz Polat 3. Dr. Christoph Hoffmann 4. Petr Bystron
Ausschuss für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien (Committee on Culture, Science, Education and Media)	1. Axel Schäfer 2. Michael Henrich 3. Gyde Jensen 4. Nicole Höchst	1. Dr. Franziska Kersten 2. Julia Klöckner 3. Jürgen Hardt 4. Tabea Rößner
Ausschuss für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung (Committee on Equality and Non-Discrimination)	1. Gabriela Heinrich 2. Derya Türk-Nachbaur 3. Katrin Staffler 4. Filiz Polat	1. Heike Engelhardt 2. Merle Spellerberg 3. Max Lucks 4. Gyde Jensen

¹ Stand: 4. Sitzungswoche 2022.

Besondere Ausschüsse	Ordentliche Mitglieder	Fraktion
<p>Ausschuss für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen (Monitoringausschuss)</p> <p>Committee on the Honouring of Obligations and Commitments by Member States of the Council of Europe (Monitoring Committee)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Axel Schäfer – Gyde Jensen – Andrej Hunko – Norbert Kleinwächter – Frank Schwabe (ex-officio) 	<p>SOC</p> <p>ALDE</p> <p>UEL</p> <p>EC/DA</p> <p>SOC</p>
<p>Ausschuss für Geschäftsordnung, Immunität und institutionelle Angelegenheiten</p> <p>(Committee on Rules of Procedure, Immunities and Institutional Affairs)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Norbert Kleinwächter – Michael Georg Link – Frank Schwabe (ex-officio) 	<p>EC/DA</p> <p>ALDE</p> <p>SOC</p>
<p>Ausschuss für die Wahl der Richter zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte</p> <p>(Committee on the election of judges to the European Court of Human Rights)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Dr. Volker Ullrich – Frank Schwabe (ex-officio) 	<p>EPP/CD</p> <p>SOC</p>

5 Berichterstermandate der Delegationsmitglieder²

Abg. Andrej Hunko (DIE LINKE.)

- *„Die Einhaltung der Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft im Europarat durch San Marino“*
Monitoringausschuss: Ko-Berichterstattung mit Herr Viorel-Riceard Badea (Rumänien, EPP/CD)
(ernannt am 19.04.2021)

Abg. Julian Pahlke (Bündnis 90/Die Grünen)

- *„Vermisste Migranten, Flüchtlinge und Asylbewerber – ein Aufruf zur Klärung ihres Schicksals“*
Ausschuss für Migration, Flüchtlinge und Vertriebene
(ernannt am: 23.06.2022)

Abg. Frank Schwabe (SPD)

- *„Die Achtung der Rechtsstaatlichkeit und Bekämpfung der Korruption im Europarat“*
Ausschuss für Geschäftsordnung, Immunität und institutionelle Angelegenheiten
(ernannt am: 27.01.2021)

² Stand:43. Sitzungswoche 2022.

6 Verabschiedete Empfehlungen und Entschlüsse

Nummer	Titel	Seite
Entschließung 2237 (2022) Empfehlung 2456 (2022)	Die Unterstützung einer europäischen Perspektive für die Westbalkanstaaten	29 30
Empfehlung 2238 (2022) Entschließung 2461 (2022)	Sichere Drittländer für Asylbewerber	33 34
Empfehlung 2239 (2022) Entschließung 2467 (2022)	Die Zukunft der Arbeit liegt hier: Arbeitnehmerrechte überarbeiten	36 37
Empfehlung 2240 (2022) Entschließung 2468 (2022)	Impfdiskriminierung verhindern	42 43
Entschließung 2457 (2022)	Die Aufklärung über Islamfeindlichkeit oder antimuslimischen Rassismus in Europa und deren Bekämpfung	47
Entschließung 2458 (2022)	Der Missbrauch des Schengener Informationssystems durch Mitgliedstaaten des Europarates als eine politisch motivierte Sanktion	51
Entschließung 2459 (2022)	Die Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen durch Türkiye	54
Entschließung 2460 (2022)	Die Einhaltung der Mitgliedschaftsverpflichtungen gegenüber dem Europarat durch Ungarn	60
Entschließung 2462 (2022)	Pushbacks auf dem Land- und Seeweg: illegale Maßnahmen der Migrationssteuerung	66
Entschließung 2463 (2022)	Die weitere Eskalation des Angriffs der Russischen Föderation auf die Ukraine	70
Entschließung 2464 (2022)	Die Auswirkungen des Brexit auf die Menschenrechte auf der irischen Insel	75
Entschließung 2465 (2022)	Der Kampf um gleiche Wettbewerbsbedingungen – die Beendigung der Diskriminierung von Frauen im Sport	78
Entschließung 2466 (2022)	Die Einhaltung der Mitgliedschaftsverpflichtungen gegenüber dem Europarat durch Rumänien	81

Empfehlung 2237 (2022)³**Die Unterstützung einer europäischen Perspektive für die Westbalkanstaaten**

1. Die Stärkung der demokratischen Resilienz und Achtung der Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte, die Förderung von Versöhnung und gutnachbarlichen Beziehungen sowie die Schaffung von Bedingungen für mehr wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt in den Ländern des westlichen Balkans stellen eine geostrategische Investition in Frieden, Stabilität und demokratische Sicherheit für ganz Europa dar. Die Parlamentarische Versammlung ist deshalb der festen Überzeugung, dass die Unterstützung von Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien und des Kosovo*⁴ bei der Verwirklichung ihrer Bemühungen um eine engere europäische Integration nicht nur für die betreffenden Länder, sondern auch für den europäischen Kontinent wichtig ist, und dass alle europäischen Bürgerinnen und Bürger davon profitieren werden.
2. Die Versammlung stellt fest, dass die im Jahr 2020 eingeführte revidierte EU-Erweiterungsmethodik den Schwerpunkt auf Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte legt, d.h. Bereiche, in denen der Europarat über einen beispiellosen Erfahrungsschatz verfügt, und ist der Auffassung, dass der Europarat seine Bemühungen verstärken sollte, um die Westbalkanstaaten dabei zu unterstützen, spür- und messbare Fortschritte in Richtung der Erfüllung der EU-Erweiterungskriterien zu erzielen.
3. Darüber hinaus ist die Versammlung der Auffassung, dass der Europarat als politische Organisation eine größere Rolle bei der Förderung des Dialogs, einer inklusiven regionalen Zusammenarbeit, der Normalisierung der Beziehungen und der Beilegung von bilateralen Meinungsverschiedenheiten und Auseinandersetzungen spielen sollte, gemeinsam mit der Europäischen Union und anderen gleichgesinnten Akteuren.
4. Vor dem Hintergrund dieser Erwägungen empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee,
 - 4.1. die politische Dimension der strategischen Partnerschaft zwischen dem Europarat und der Europäischen Union in Bezug auf die Länder des westlichen Balkans zu stärken;
 - 4.2. Kooperationsaktivitäten auszubauen, die sich an die Westbalkanstaaten in Schwerpunktbereichen wie Rechtsstaatlichkeit und gute Staatsführung richten, beispielsweise die Effizienz, Unabhängigkeit und Rechenschaftspflicht der rechtsprechenden Gewalt, Korruptionsbekämpfung, Reform der öffentlichen Verwaltung und Einbeziehung der Zivilgesellschaft in öffentliche Entscheidungen;
 - 4.3. zivilgesellschaftliche Initiativen in der Region zu unterstützen, insbesondere solche, die sich auf Versöhnungsprozesse beziehen;
 - 4.4. zu erwägen, die Aktivitäten des Europarates in Bezug auf vertrauensbildende Maßnahmen und Konfliktverhütung in der Region zu stärken und auszuweiten;
 - 4.5. die politische Dimension seines Engagements in den Westbalkanstaaten zu stärken, beispielsweise durch die Einsetzung von Ad-hoc-Arbeitsgruppen, die eine führende Rolle bei der Förderung des regionalen oder bilateralen Dialogs spielen, und die Unterstützung der Umsetzung von Abkommen, die durch Vermittlung oder Mitwirkung von Seiten der Europäischen Union verwirklicht wurden.

³ Versamlungsdebatte am 11. Oktober 2022 (28. Sitzung) (siehe Dok. 15609, Bericht des Ausschusses für Politik und Demokratie, Berichterstatter: Mr George Papandreou). Von der Versammlung am 11. Oktober 2022 (28. Sitzung) verabschiedeter Text. Siehe auch Entschließung 2456 (2022).

⁴ Im gesamten Text sind sämtliche Verweise auf den Kosovo, d. h. auf dessen Gebiet, Institutionen oder Bevölkerung, vor dem Hintergrund der vollständigen Einhaltung von Resolution 1244 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und unbeschadet des Status des Kosovo zu sehen.

Entschließung 2456 (2022)⁵**Die Unterstützung einer europäischen Perspektive für die Westbalkanstaaten**

1. Die Stärkung der demokratischen Resilienz und Achtung der Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte, die Förderung von Versöhnung und gutnachbarlichen Beziehungen sowie die Schaffung von Bedingungen für mehr wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt in den Ländern des westlichen Balkans stellen eine geostrategische Investition in Frieden, Stabilität und demokratische Sicherheit für ganz Europa dar. Die Versammlung ist deshalb der festen Überzeugung, dass die Unterstützung von Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien und des Kosovo⁶ bei der Verwirklichung ihrer Bemühungen um eine engere europäische Integration nicht nur für die betreffenden Länder, sondern auch für den europäischen Kontinent wichtig ist, und dass alle europäischen Bürgerinnen und Bürger davon profitieren werden.
2. Nach dem historischen Gipfel zwischen den Ländern des westlichen Balkans und der Europäischen Union im Jahr 2003 in Thessaloniki bekräftigte die Europäische Union ihre uneingeschränkte Unterstützung der europäischen Perspektive für die Westbalkanstaaten. Die Aussichten auf eine EU-Mitgliedschaft waren ein Motor für die Überwindung von Herausforderungen und Einführung von Reformen.
3. Seit dem Gipfel von Thessaloniki wurde das Bekenntnis zur Erweiterung auf höchster politischer Ebene, d. h. von Seiten der Europäischen Union und der politisch Verantwortlichen der Region, wiederholt bekräftigt. Die Tatsache, dass viel Zeit vergangen ist und Fortschritte nicht angemessen gewürdigt wurden, hat sich nachteilig auf die politische Schwungkraft und den Enthusiasmus der Öffentlichkeit ausgewirkt. Umfragen zufolge sind immer mehr Menschen in den Westbalkanstaaten, vor allem junge Menschen, pessimistisch in Bezug auf die Chancen auf einen EU-Beitritt. Die europäische Vision verliert aktuell an Glanz. Stattdessen ist der Ethno-Nationalismus wieder zum Vorschein gekommen – eine äußerst besorgniserregende Entwicklung in einer Region, in der das Spektrum der Gewalt nach wie vor groß ist.
4. In den letzten Jahren war eine Geopolitisierung der Region zu beobachten, in deren Zuge die Russische Föderation ihren politischen Einfluss mithilfe verschiedener Soft-Power-Instrumente ausgeweitet hat, zum Beispiel mit wirtschaftlichen Investitionen, Medienpräsenz, Energiepolitik und Impfstoffdiplomatie. Vor dem Hintergrund der Aggression der Russischen Föderation gegen die Ukraine – ein offener Affront gegenüber dem Völkerrecht und europäischen Werten – besteht die Gefahr, dass dieser Einfluss genutzt wird, um Spaltungstendenzen zu vertiefen, und zu weiterer Destabilisierung führt. Deshalb ist es zwingend erforderlich, die Länder des westlichen Balkans nicht aus dem Blick zu verlieren, auch wenn sich zwischenzeitlich die Notwendigkeit ergeben hat, die EU-Beitrittsgesuche anderer Länder wie der Ukraine, Georgiens und der Republik Moldau zu unterstützen.
5. Die Versammlung fordert, dem Erweiterungsprozess der Europäischen Union neue Impulse zu verleihen. Sie begrüßt in diesem Zusammenhang die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Albanien und Nordmazedonien am 19. Juli 2022. Darüber hinaus lobt sie die diplomatischen Bemühungen, die im Hinblick auf die Beilegung bilateraler Streitigkeiten zu positiven Resultaten geführt haben, beispielsweise das Prespa-Abkommen zwischen Griechenland und Nordmazedonien 2018, die Vereinbarung, die dazu führte, dass Bulgarien im Juli 2022 seinen Widerstand gegen die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Nordmazedonien aufgab, und die Freizügigkeitsvereinbarung vom 27. August 2022, die Pristina und Belgrad im Rahmen des von der EU unterstützten Dialogs geschlossen haben.
6. Die Versammlung fordert darüber hinaus die Westbalkanstaaten nachdrücklich auf, sich unverzüglich und entschlossen mit nach wie vor bestehenden Herausforderungen zu befassen, beispielsweise mit dem stark polarisierten politischen Klima, das sich häufig auf die Zusammenarbeit zwischen den politischen Kräften auswirkt und bisweilen zu interinstitutionellen Blockaden und Konflikten führt, mit ernsthaften Fragen in Bezug auf Rechtsstaatlichkeit und gute Staatsführung, die sich auf die Unabhängigkeit und Überparteilichkeit der rechtsprechenden Gewalt und die Arbeitsweise der öffentlichen Verwaltung auswirken, mit Fragen hinsichtlich der Rechte von nationalen Minderheiten und Minderheitengemeinschaften und hinsichtlich des

⁵ Versammlungsdebatte am 11. Oktober 2022 (28. Sitzung) (siehe Dok. 15609, Bericht des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Demokratie, Berichterstatte: George Papandreou). Von der Versammlung am 11. Oktober 2022 (28. Sitzung) verabschiedeter Text. Siehe auch Empfehlung 2237 (2022).

⁶ Wird in vorliegendem Text Bezug auf den Kosovo genommen, d. h. das Gebiet, die Institutionen oder die Bevölkerung, versteht sich dieser Begriff in voller Übereinstimmung mit Resolution 1244 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und unabhängig vom Status des Kosovo.

Fortbestehens von Spaltungen entlang ethnischer Grenzen, die sich in vielen Facetten des Lebens bemerkbar machen, sowie mit Problemen im Hinblick auf die Freiheit Eigentumsverhältnisse von Medien. Darüber hinaus muss man sich noch mehr für die Stärkung von Versöhnungsprozessen und die Verbesserung des zivilgesellschaftlichen Engagements einsetzen.

7. Die Versammlung stellt fest, dass die im Jahr 2020 eingeführte revidierte EU-Erweiterungsmethodik den Schwerpunkt auf Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte legt, d. h. Bereiche, in denen der Europarat über einen beispiellosen Erfahrungsschatz verfügt, und ist der Auffassung, dass der Europarat seine Bemühungen verstärken sollte, um die Westbalkanstaaten dabei zu unterstützen, spür- und messbare Fortschritte in Richtung der Erfüllung der EU-Erweiterungskriterien zu erzielen.
8. Darüber hinaus ist die Versammlung der Auffassung, dass der Europarat als politische Organisation eine größere Rolle bei der Förderung einer effektiven und inklusiven regionalen Zusammenarbeit, der Normalisierung der Beziehungen und der Beilegung von bilateralen Meinungsverschiedenheiten und Auseinandersetzungen spielen sollte. Dies sollte gemeinsam mit der Europäischen Union und weiteren gleichgesinnten Akteuren erfolgen.
9. Vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen fordert die Versammlung die Europäische Union auf,
 - 9.1. dem Erweiterungsprozess für die Länder des westlichen Balkans neue Impulse zu verleihen, Fortschritte bei der Einhaltung von Kriterien zu belohnen und alles dafür zu tun, um ein Klima des Vertrauens und eine positive Eigendynamik zu fördern;
 - 9.2. im Zusammenhang mit ihrer strategischen Partnerschaft und unter Berücksichtigung ihrer gemeinsamen Werte und konvergierenden Interessen den politischen Dialog mit dem Europarat über die Frage zu intensivieren, wie die europäische Perspektive der Westbalkanstaaten beschleunigt werden kann, und dabei die Eigenverantwortung für und Nachhaltigkeit von Reformen und die Notwendigkeit der Einbeziehung der Zivilgesellschaft im Auge zu behalten;
 - 9.3. die Instrumente und Expertise des Europarates in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Menschenrechte in vollem Umfang zu nutzen, insbesondere im Rahmen der Bewertung und Umsetzung von Kooperationsaktivitäten, darunter auch im Zusammenhang mit der Horizontalen Fazilität für den Westbalkan und die Türkei;
 - 9.4. den Europarat mit Blick auf gemeinsame Interventionen in der Region weiterhin finanziell zu unterstützen.
10. Die Versammlung fordert die Regierungen in Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien und im Kosovo auf,
 - 10.1. sich für die Verbesserung der politischen Kultur einzusetzen mit dem Ziel, die Zusammenarbeit zwischen den politischen Kräften und Institutionen sicherzustellen;
 - 10.2. die Effizienz, Unabhängigkeit, Überparteilichkeit und Rechenschaftspflicht der rechtsprechenden Gewalt weiter zu stärken;
 - 10.3. die Arbeitsweise der öffentlichen Verwaltung auf allen staatlichen Ebenen weiter zu verbessern und die Professionalität, Integrität und Neutralität des öffentlichen Dienstes zu stärken;
 - 10.4. die Korruptionsbekämpfung zu verstärken;
 - 10.5. die Einbeziehung der Zivilgesellschaft in politische Entscheidungsprozesse zu verbessern;
 - 10.6. keine volksverhetzenden Äußerungen beispielsweise aus ethnischen Beweggründen zu tätigen;
 - 10.7. die Rechte von nationalen Minderheiten und Minderheitengemeinschaften zu schützen und zu fördern;
 - 10.8. die Freiheit der Medien zu gewährleisten und bestehende Probleme im Hinblick auf die Eigentumsverhältnisse bei Medien zu lösen und dabei wachsam gegenüber Desinformation und anderen Formen der Einmischung in demokratische Prozesse auch mithilfe der Medien zu bleiben;
 - 10.9. bei der Förderung von Versöhnungsprozessen mit gutem Beispiel voranzugehen,
 - 10.10. sich weiter an die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union anzupassen, auch in Bezug auf die angesichts der Aggression der Russischen Föderation gegen die Ukraine getroffenen Sanktionen und weiteren Maßnahmen;
 - 10.11. regionale Zusammenarbeit und regelbasierten Multilateralismus zu unterstützen.

11. Die Versammlung ruft die Mitgliedstaaten des Europarates auf,
 - 11.1. die Bemühungen der Länder des westlichen Balkans zu unterstützen, ihren europäischen Bestrebungen in vollem Umfang gerecht zu werden;
 - 11.2. die Umsetzung von Kooperationsinitiativen, beispielsweise auf parlamentarischer Ebene, zu unterstützen, die dafür sorgen sollen, dass die Westbalkanstaaten weitere Fortschritte in Richtung der Erfüllung der Kriterien für die EU-Mitgliedschaft erzielen;
 - 11.3. sich finanziell an den Kooperationsaktivitäten des Europarates in der Region zu beteiligen;
 - 11.4. einen finanziellen Beitrag zu den Projekten der Entwicklungsbank des Europarates zu leisten, die für die Westbalkanstaaten aufgesetzt werden;
 - 11.5. mithilfe ihrer Diplomatie Versöhnungsprozesse und gutnachbarliche Beziehungen in der Region zu fördern.
12. Im Hinblick auf ihre eigenen Aktivitäten beschließt die Versammlung, bei der Unterstützung einer europäischen Perspektive für die Länder des westlichen Balkans eine größere Rolle zu spielen und zu diesem Zweck
 - 12.1. Debatten über die Förderung einer europäischen Perspektive für die Länder des westlichen Balkans unter Einbeziehung von EU-Vertretern und politisch Verantwortlichen aus der Region zu führen;
 - 12.2. die auf die betreffenden Länder ausgerichteten interparlamentarischen Kooperationsaktivitäten zu verstärken, die der Stärkung der demokratischen Resilienz, institutionellen Kapazitäten, Eigenverantwortung für und Nachhaltigkeit von Reformen und der Konsultation und Einbeziehung der Zivilgesellschaft in politische Entscheidungsprozesse dienen;
 - 12.3. Initiativen zu entwickeln, die den betreffenden Ländern eine zusätzliche Plattform für die parlamentarische Diplomatie mit dem Ziel der Förderung von Dialog, Versöhnung, Vertrauensbildung und gutnachbarlichen Beziehungen bieten;
 - 12.4. die Konsultation, Koordination und Kooperation mit dem Europäischen Parlament auszubauen, beispielsweise mithilfe des erweiterten politischen Dialogs und der Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen und Treffen.

Empfehlung 2238 (2022)⁷
Sichere Drittländer für Asylbewerber

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre EntschlieÙung 2461 (2022) „Sichere Drittländer für Asylbewerber“ und unterstreicht die Notwendigkeit einer stärkeren Koordinierung unter den Mitgliedstaaten, um die Menschenrechte von Asylbewerbern und das Recht auf Asyl in Europa wirksam zu schützen.
2. Die Versammlung begrüÙt die Empfehlung Nr. R (97) 22 des Ministerkomitees, die Leitlinien in Bezug auf die Anwendung des Konzepts des sicheren Drittstaats enthält, und empfiehlt dem Ministerkomitee,
 - 2.1. diese Empfehlung im Lichte der maßgeblichen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu prüfen, neue Normen zu entwickeln, um die Mitgliedstaaten in die Lage zu versetzen, ihre Beurteilung der Sicherheit von Drittstaaten zu verbessern, und sie regelmäßig im Einklang mit zukünftigen rechtlichen Entwicklungen und einer zukünftigen Rechtsprechung zu aktualisieren;
 - 2.2. zu erwägen, Normen für den Transfer, die Rückführung und Wiederzulassung von Asylbewerbern und Flüchtlingen zu entwickeln und dabei den effektiven Schutz ihrer Menschenrechte nach der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5) sowie ihr Recht, Asyl zu beantragen und zu begehren nach dem internationalen Flüchtlingsrecht angemessen zu berücksichtigen;
 - 2.3. eine Zusammenarbeit des Europarates und seiner Mitgliedstaaten mit der Asylagentur der Europäischen Union anzustreben, um Abweichungen bei der Anwendung des Konzepts des sicheren Drittstaats in Europa zum Nachteil der Menschenrechte und des Rechts, Asyl zu beantragen und zu begehren, zu verhindern;
 - 2.4. die Mitgliedstaaten aufzurufen, das Ministerkomitee über ihre Praxis im Hinblick auf das Konzept des sicheren Drittstaats sowie über ihre Praxis im Hinblick auf die verfahrenstechnischen Mittel zur Widerlegung der Annahme der Sicherheit eines betreffenden Landes zu informieren.

⁷ Versammlungsdebatte am 12. Oktober 2022 (31. Sitzung) (siehe auch Dok. 15592, Bericht des Ausschusses für Migration, Flüchtlinge und Vertriebene, Berichterstatterin: Stephanie Krisper). Von der Versammlung am 12. Oktober 2022 (31. Sitzung) verabschiedeter Text.

Entschließung 2461 (2022)⁸
Sichere Drittländer für Asylbewerber

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf das Recht nach dem Abkommen von 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951), Asyl zu beantragen und zu suchen, sowie, für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, auf das Recht nach Artikel 18 der Europäischen Grundrechtecharta und stellt mit Besorgnis eine Tendenz fest, Asylbewerber in Drittländer abzuschieben oder zu überstellen, ohne dass Klarheit in Bezug auf die Sicherheit in dem jeweiligen Drittland, die Rechtmäßigkeit der Abschiebung sowie die Existenz oder Verfügbarkeit bestimmter objektiver Schutzstandards besteht.
2. Die Versammlung betont, dass Artikel 31, Absatz 1 der Flüchtlingskonvention lediglich vorsieht, dass wegen unrechtmäßiger Einreise oder Aufenthalts keine Strafen gegen Flüchtlinge verhängt werden sollten, die unmittelbar aus einem Gebiet kommen, in dem ihr Leben oder ihre Freiheit bedroht waren. Es ist nicht zulässig, Asylsuchenden effektiv den Zugang zu einer fairen und effizienten Asylentscheidung und einer Behandlung gemäß den internationalen Normen vorzuenthalten, da sie dadurch möglicherweise der Gefahr der Abschiebung und anderer Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt sind. Daher müssen Asylsuchende nicht im ersten sicheren Einreiseland Schutz beantragen und können nicht dafür bestraft werden, dies nicht getan zu haben.
3. Die Versammlung verweist auf die Schlussfolgerung Nr. 58 (XL) des Exekutivausschusses des Programms des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen und erkennt an, dass es sehr wichtig ist, die rechtliche Lage und den Schutz von Flüchtlingen und Asylsuchenden zu klären, die auf irreguläre Art und Weise aus Ländern einreisen, in denen sie bereits Schutz gefunden haben, um anderswo um Schutz oder ständigen Aufenthalt zu ersuchen.
4. Wenngleich es für Asylbewerber und Mitgliedstaaten gleichermaßen wichtig ist, rechtzeitig zu klären, welcher Staat für die Bearbeitung eines Asylantrags zuständig ist, ist sich die Versammlung bewusst, dass das Prinzip des sicheren Drittstaats gemäß Artikel 33 der neugefassten Asylverfahrensrichtlinie der Europäischen Union, nach dem ein EU-Mitgliedstaat einen Antrag auf internationalen Schutz für unzulässig erklären kann, wenn ein Land, das kein Mitgliedstaat ist, als sicheres Drittland für den Bewerber erachtet wird, nicht unter Nichtmitgliedstaaten gilt. Diese Situation könnte zu Rechtsunsicherheit zu Nachteilen für Asylbewerber führen.
5. Die Versammlung verweist auf Empfehlung Nr. R (97) des Ministerkomitees des Europarates an die Mitgliedstaaten, die Leitlinien für die Anwendung des Konzepts des sicheren Drittstaats enthält und Kriterien für die Beurteilung auflistet, ob ein Land als sicher erachtet werden kann, unter anderem „die Beachtung der internationalen Menschenrechtsnormen für Asyl durch das Drittland wie in den universalen und regionalen Instrumenten dargelegt“ und „das Drittland bietet wirksamen Schutz vor Zurückweisung und die Möglichkeit, Asyl zu beantragen und in Anspruch zu nehmen“. Seit der Verabschiedung der Empfehlung haben zahlreiche rechtliche Entwicklungen stattgefunden.
6. Die Versammlung begrüßt die maßgebliche Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union (Nr. C-564/18, Nr. C-924/19 und Nr. C-925/19) und bekräftigt erneut, dass die Rückführung von Asylbewerbern in ein sicheres Drittland eine Verbindung zu diesem Land erfordert, die über den reinen Transit der betreffenden Person hinausgeht.
7. Die Versammlung begrüßt die maßgebliche Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in den Fällen Ilias und Ahmed gegen Ungarn (Nr. 47287/15), M.K. und andere gegen Polen (Nr. 40503/17, 42902/17 und 43643/17) sowie M.S.S. gegen Belgien und Griechenland (Nr. 30696/09) und betont, dass die zuständigen Behörden in den Mitgliedstaaten vor der Rückführung oder Ausweisung von Asylbewerbern in ein Drittland prüfen müssen, ob die betreffende Person Zugang zu einem Asylverfahren in dem betreffenden Land haben würde, ohne der Gefahr unmenschlicher und erniedrigender Behandlung oder Folter unter Verstoß gegen Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5) oder einer Ketten-Abschiebung ausgesetzt zu sein.

⁸ *Versammlungsdebatte* vom 12. Oktober 2022 (31. Sitzung) (siehe Dok. 15592, Bericht des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Vertriebene, Berichterstatterin: Stephanie Krisper). Der Text wurde von der Versammlung am 12. Oktober 2022 (31. Sitzung) angenommen. Siehe auch Empfehlung 2238 (2022).

8. Die Versammlung begrüßt die Tatsache, dass sich die Asylagentur der Europäischen Union für einen koordinierten Ansatz innerhalb der Europäischen Union zur Evaluierung der Sicherheit von Drittländern einsetzt, und ist der Ansicht, dass koordinierte Bemühungen auch auf der Ebene des Europarates unternommen werden sollten. Daher fordert die Versammlung, aufbauend auf dieser Arbeit und unter Berücksichtigung der jüngsten Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, die Entwicklung neuer und aktueller Kriterien auf Europaratebene zur Beurteilung der Sicherheit von Drittländern.
9. Die Versammlung betont darüber hinaus, dass keine absolute Sicherheitsannahme vorgenommen werden kann, da sich die Lage in einem sicheren Land soweit verschlechtern kann, dass das betreffende Land unsicher wird. In diesem Zusammenhang stellte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte im Fall M.S.S. gegen Belgien und Griechenland ([GC], Nr. 30696/09) klar, dass Antragsteller in der Lage sein müssen, die Annahme, dass ein Land in Bezug auf ihre besonderen Umstände sicher ist, in Frage zu stellen, ohne die gesamte Beweislast tragen zu müssen. Im Urteil der Kammer im Fall Ilias und Ahmed gegen Ungarn (Nr. 47287/15) stellte der Gerichtshof fest, dass die Beweislast im Lichte von Artikel 13 der Europäischen Menschenrechtskonvention nicht zum Nachteil des Antragstellers oder der Antragstellerin umgekehrt werden darf. Daher fordert die Versammlung unter Hinweis auf die Erwägungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte die Entwicklung von Verfahrensorderungen auf Ebene des Europarates, damit Asylbewerber die faire Möglichkeit haben, die Sicherheitsannahme zurückzuweisen.
10. Die Versammlung erkennt an, dass die Überwachung der Entscheidungen, welche Länder sichere Drittländer sind, von wesentlicher Bedeutung ist, um die Praxis der Mitgliedstaaten zu verbessern und die Rechte von Asylbewerbern und Flüchtlingen zu verbessern. Die Versammlung ruft die Mitgliedstaaten daher auf, objektive und unabhängige Überwachungsmechanismen zu schaffen, um die nationalen Gesetze und Praktiken in dieser Hinsicht zu überwachen.
11. Die Versammlung verweist auf Entschließung 2409 (2021) „Die freiwillige Umsiedlung von Migranten, die des humanitären Schutzes bedürfen, und die freiwillige Neuansiedlung von Flüchtlingen“ und begrüßt die derzeitige Diskussion über eine Umsiedlung und Neuansiedlung von Asylbewerbern unter den Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie anderen Ländern, während sie die Mitgliedstaaten gleichzeitig aufruft, diesbezüglich weitere Anstrengungen zu unternehmen. Eine derartige Verpflichtung würde die Solidarität vor dem Rückgriff auf das Konzept des sicheren Drittstaats priorisieren.
12. Die Versammlung ruft die Sonderbeauftragte der Generalsekretärin des Europarates für Migration und Flüchtlinge auf, eine stärkere Koordinierung und Zusammenarbeit unter den Mitgliedstaaten bei der Anwendung des Konzepts des sicheren Drittstands im Zusammenhang mit Asyl zu unterstützen.

Empfehlung 2239 (2022)⁹**Die Zukunft der Arbeit liegt hier: Arbeitnehmerrechte überarbeiten**

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre EntschlieÙung 2467 (2022) „Die Zukunft der Arbeit liegt hier: Arbeitnehmerrechte überarbeiten“ und unterstreicht, dass die Mitgliedstaaten den weitreichenden sozialen, wirtschaftlichen und technologischen Veränderungen in der Arbeitswelt gesetzlich und in der Praxis Rechnung tragen müssen. Die Versammlung ist der Auffassung, dass die Mitgliedstaaten durch eine flexiblere Arbeitsorganisation, die durch einen verbesserten Zugang zu sozioökonomischen Rechten, hochwertige Beschäftigung, einen inklusiven sozialen Dialog und nachhaltige Entwicklung gestärkt wird, an einer auf gesellschaftlichen Fortschritt gestützten Gestaltung der Zukunft der Arbeit mitwirken sollten.
2. Die Versammlung begrüÙt die vom Ministerkomitee im Rahmen der Ad-hoc-Arbeitsgruppe zur Verbesserung des Systems der Europäischen Sozialcharta (GT-CHARTe) formulierten Leitlinien für die Mitgliedstaaten in Bezug auf längerfristige Grundsatzfragen im Zusammenhang mit der Charta, insbesondere zur Möglichkeit, zum besseren Schutz von Arbeitnehmern in atypischen Beschäftigungsverhältnissen und zur Bewältigung der Herausforderungen durch neue Formen der Beschäftigung wie etwa plattformbasierter Arbeit und Arbeit mithilfe von künstlicher Intelligenz neue Bestimmungen in die Charta aufzunehmen. In diesem Zusammenhang verweist die Versammlung das Ministerkomitee auf die von ihr in der vorgenannten EntschlieÙung formulierten Empfehlungen, insbesondere denen in Bezug auf Arbeitszeiten, Telearbeit und hybrides Arbeiten, das Recht auf Nichterreichbarkeit, die stärkere Anerkennung unbezahlter Arbeit, Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, den Kapazitätsaufbau bei staatlichen Institutionen, die Notwendigkeit sowohl eines sozialen Dialogs auf nationaler Ebene als auch harmonisierter internationaler Mindestarbeitsnormen und die Förderung der uneingeschränkten Anwendung der Europäischen Sozialcharta (SEV Nr. 35) und der revidierten Europäischen Sozialcharta (SEV Nr. 163) in ganz Europa, darunter auch beim Personal des Europarates selbst.

⁹ Versammlungsdebatte vom 14. Oktober 2022 (34. Sitzung) (siehe Dok. 15620, Bericht des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung, Berichterstatterin: Selin Sayek Böke). Von der Versammlung am 14. Oktober 2022 (34. Sitzung) verabschiedeter Text.

Entschließung 2467 (2022)¹⁰**Die Zukunft der Arbeit liegt hier: Arbeitnehmerrechte überarbeiten**

1. In Europa und weltweit ist Arbeit ein zentraler Bestandteil des menschlichen Lebens und wird dies wohl auch bleiben. Sie sichert die Existenz, ermöglicht ein eigenständiges Leben und die Inanspruchnahme diverser Leistungen und Rechte. Arbeit kann dem eigenen Leben auch Sinn verleihen und die eigene Würde stärken, indem sie einem eine Rolle in der Gesellschaft bietet und zum gemeinsamen Wohlstand beiträgt: Arbeit hält uns alle zusammen. In den letzten Jahren haben die neuen Technologien und die Covid-19-Pandemie die Arbeitswelt radikal verändert und sich auf die Arbeitsorganisation, die Arbeitnehmer und die Arbeitsplätze ausgewirkt. Angesichts der massiven Verlagerung hin zu atypischen Beschäftigungsformen und der zunehmenden Telearbeit erfordern einige grundlegende Aspekte der Arbeitnehmerrechte und Beschäftigungsmaßnahmen eine offene gesellschaftliche Debatte, um Ungleichgewichte zu korrigieren und somit dafür zu sorgen, dass niemand auf der Strecke bleibt und die wirtschaftliche Absicherung aller gewährleistet ist.
2. Die Parlamentarische Versammlung stellt fest, dass diese neue Situation zu erheblichen Veränderungen bei den Arbeitsbedingungen und den Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern geführt hat, was direkte und indirekte Auswirkungen auf die Gesundheit, das Wohlergehen und die sozioökonomischen Rechte der arbeitenden Bevölkerung hat. Sie würdigt zwar die möglicherweise positiven Auswirkungen auf die Produktivität, betrachtet allerdings die vielen Fälle von prekärer Beschäftigung und diskriminierender Praktiken bei der Arbeit mit Sorge, insbesondere im Hinblick auf Frauen mit Betreuungsverantwortung. Der sich verändernde Charakter von Beschäftigungen wirkt sich außerdem auf das Recht der Arbeitnehmer auf Koalitionsfreiheit und auf Tarifverhandlungen sowie auf das Funktionieren der Gewerkschaften aus und verstärkt die Gefahr einer missbräuchlichen Nutzung von Technologien zur Überwachung oder zur Arbeitnehmerkontrolle. Da die Globalisierung der Arbeit die Reichweite der nationalen sozialen Sicherungssysteme und den individuellen Schutz jenseits der Grenzen beeinträchtigt, hält es die Versammlung zudem für dringend geboten, unter Federführung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) weltweit strengere Mindestarbeitsnormen zu etablieren, darunter auch grundlegende Normen für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz bei der Arbeit.
3. Darüber hinaus spiegelt die gesellschaftliche Betonung bezahlter Arbeit nicht die Komplexität der menschlichen Natur und des Lebens wider. Es wird nämlich die enorme Menge unbezahlter Arbeit übersehen, die Milliarden Frauen auf der ganzen Welt für die Gesellschaft leisten, indem sie sich um Kinder und andere Haushaltsmitglieder (meist ältere Menschen) kümmern: In den meisten Ländern erbringen Frauen immer noch zwei Drittel der unbezahlten Pflegearbeit – ein Trend, der sich während der Pandemie weiter verschärft hat. Dadurch werden außerdem die bezahlte Pflegearbeit sowie auch ehrenamtliche Tätigkeiten entwertet. Die Versammlung plädiert deshalb für eine Überarbeitung der Beschäftigungspolitik, um für eine stärkere Anerkennung unbezahlter Arbeit zu sorgen und eine sozial gerechtere Gesellschaft zu schaffen.
4. Die Telearbeit ist während der Covid-19-Pandemie wie ein Tsunami über die Arbeitswelt hereingebrochen. Die Versammlung ist davon überzeugt, dass die Telearbeit ein fester Bestandteil der Arbeitsorganisation für Wissensarbeiter bleiben wird, zumeist in Form hybrider Regelungen, bei denen Online-Präsenz und physische Präsenz am Arbeitsplatz miteinander kombiniert werden. Die Regierungen und ihre Sozialpartner (Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Berufsverbände/Gewerkschaften) sind deshalb dazu aufgerufen, die verstärkte Nutzung von Telearbeit auf Dauer zu erleichtern und besser zu berücksichtigen, indem durch legislative Maßnahmen einheitliche Rahmenbedingungen und eine maximale Flexibilität für Arbeitnehmer und ihre Arbeitgeber sichergestellt werden und gleichzeitig ein bestmöglicher Schutz der sozioökonomischen Rechte gewährleistet ist. In diesem Zusammenhang fordert die Versammlung nachdrücklich politische Leitlinien zur Telearbeit, mit denen der Schutz der in der Europäischen Sozialcharta (SEV Nr. 35) und der revidierten Europäischen Sozialcharta (SEV Nr. 163) verankerten sozioökonomischen Rechte aufrechterhalten und verstärkt wird.

¹⁰ Versammlungsdebatte vom 14. Oktober 2022 (34. Sitzung) (siehe Dok. 15620, Bericht des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung, Berichterstatterin: Selin Sayek Böke). Der Text wurde von der Versammlung am 14. Oktober 2022 (34. Sitzung) verabschiedet. Siehe auch Empfehlung 2239 (2022).

5. Die Versammlung nimmt die Forschungsergebnisse und Daten zur Kenntnis, die auf eine sich wandelnde Arbeitskultur hindeuten, bei der eine neue Generation von Arbeitnehmern auf die Flexibilität von Arbeitszeit und Arbeitsort und eine Reduzierung der Arbeitszeit deutlich mehr Wert legt als ihre Vorgänger. Die Versammlung stellt außerdem fest, dass das „Recht auf Nichterreichbarkeit“ in den nationalen Rechtsvorschriften sowie auf europäischer und internationaler Ebene besser definiert werden muss. Es hat sich gezeigt, dass eine größere Autonomie der Arbeitnehmer und eine stärkere Berücksichtigung ihrer Präferenzen zu einer höheren Produktivität führt, wovon alle Sozialpartner profitieren – Arbeitnehmer, Arbeitgeber und die Gesellschaft als Ganzes.
6. Die Versammlung ist besorgt darüber, dass die Stressbelastung in vielen Arbeitsbereichen rapide zugenommen hat, was dramatische Konsequenzen für den Einzelnen wie auch für die Gesellschaft als Ganzes hat. In Anerkennung der Tatsache, dass Stress bei der Arbeit eine gemeinsame Herausforderung darstellt, bekräftigt sie die in ihrer Entschliessung 2267 (2019) „Stress bei der Arbeit“ formulierten Empfehlungen, namentlich in Bezug auf „eine stressmindernde Arbeitsorganisation mit auf vier Tage verkürzten Arbeitswochen (28 bis 32 Arbeitsstunden pro Woche), flexiblen Arbeitszeiten, mehr Autonomie, Telearbeitsoptionen und Jobsharing-Modellen, insbesondere für berufstätige Eltern und Pflegepersonen“.
7. Mit dem zunehmenden Voranschreiten der Automatisierung, von Anwendungen künstlicher Intelligenz und digitalen Arbeitsplattformen könnten neue Formen der Inklusion entstehen, durch die sich zusätzliche Arbeitsmöglichkeiten für Personen bieten, die von den traditionellen Arbeitsmärkten ausgegrenzt werden. Um diesen Trend getrost aufzugreifen und jegliche daraus resultierende Prekarisierung für die betreffenden Arbeitnehmer zu vermeiden, sollten die Mitgliedstaaten nach Auffassung der Versammlung grundlegende rechtliche Garantien in Bezug auf unregelmäßige Arbeitszeiten und Einkommen einführen, die Defizite beim Zugang zu einer sozialen Grundsicherung, zum Recht auf Tarifverhandlungen und gegebenenfalls auch zur Justiz beseitigen sowie die Diskriminierung durch den Einsatz undurchsichtiger Algorithmen beenden. Die Versammlung stellt außerdem fest, dass die zunehmende grenzüberschreitende Mobilität der Arbeitskräfte, darunter auch Telearbeit, bei der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in unterschiedlichen Ländern ansässig sind, Auswirkungen auf das Arbeits- und Steuerrecht in den jeweiligen Rechtssystemen hat und ihr Rechnung zu tragen ist.
8. Ausgehend von den Erfahrungen während der Pandemie, den wichtigsten Trends in der Arbeitswelt und ausgewählten Beispielen guter Praxis in den Mitgliedstaaten betont die Versammlung, wie wichtig es ist, die Arbeitsorganisation (hinsichtlich Arbeitsplatzstandort und Arbeitszeiten) flexibler zu gestalten, um den neuen Bedürfnissen von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Arbeitsmärkten in ausgewogener Weise Rechnung zu tragen. Zur Anpassung ihrer bestehenden Rahmenbedingungen und Beschäftigungspolitik, zum besseren Schutz der sozioökonomischen Rechte, zur Verbesserung der öffentlichen Gesundheit und zur Gewährleistung des persönlichen Wohlbefindens bei der Arbeit empfiehlt die Versammlung den Mitgliedstaaten,
 - 8.1 die Mindestarbeitsnormen zu verbessern und die wichtigsten sozioökonomischen Rechte, namentlich die grundlegenden Normen für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz bei der Arbeit, weltweit zu verteidigen und hierzu
 - 8.1.1. die vollständige Umsetzung der Kernübereinkommen und Leitlinien der IAO sicherzustellen;
 - 8.1.2. die Umsetzung der VN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, insbesondere von Ziel 8 zur Erreichung eines breitenwirksamen und nachhaltigen Wirtschaftswachstums, produktiver Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für alle, weiter zu verfolgen;
 - 8.1.3. über staatliche Grenzen hinweg eine Harmonisierung der Rahmenbedingungen für plattformbasierte Arbeit, insbesondere im Hinblick auf den Beschäftigungsstatus, den Sozialschutz, den Zugang zu sozialen Grundrechten sowie auch auf die Arbeitszeiten, die Entlohnung, die Streitbeilegung, den Schutz personenbezogener Daten und die Privatsphäre anzustreben;
 - 8.1.4. zu gewährleisten, dass multinationale Unternehmen, die in ihrem Hoheitsgebiet und jenseits davon tätig sind, in angemessenem Umfang soziale Verantwortung übernehmen;
 - 8.1.5. die diesbezüglichen nationalen Strategien zu aktualisieren, um neue Formen der Beschäftigung und die Fragmentierung der Arbeit abzudecken;

- 8.1.6. die entsprechenden institutionellen Kapazitäten aufzubauen, damit die nationalen Arbeitsaufsichtsbehörden ausreichend Befugnisse, Ressourcen und Fachkenntnis haben, um den Arbeitsschutz in der neuen Ära der Arbeit durch einen Schwerpunkt auf Prävention und risikobasierten Ansätzen besser zu kontrollieren;
- 8.1.7. dafür zu sorgen, dass in den nationalen Gesetzen und Tarifverträgen eindeutig festgelegt ist, welche Verantwortung der Arbeitgeber für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz seiner Beschäftigten bei der Arbeit hat, und dass sie im Hinblick auf die Telearbeit sowohl die psychosozialen als auch ergonomischen Risiken berücksichtigen;
- 8.2 ihr Arbeitsrecht und ihre Beschäftigungspolitik entsprechend den Bestimmungen der Europäischen Sozialcharta und den sich wandelnden Anforderungen der Arbeitsmärkte zu überprüfen, zu bewerten und anzupassen und dabei insbesondere
 - 8.2.1. in Bezug auf die Arbeitsorganisation Möglichkeiten zu prüfen, wie Arbeitswochen und/oder die täglichen Arbeitszeiten bei vollem Lohnausgleich verkürzt werden können, um so den Fokus weniger auf die geleisteten Arbeitsstunden und eher auf die Ergebnisse zu legen, denjenigen, die bei der Arbeit mehrere Aufgaben parallel erledigen und Jobsharing-Modelle nutzen, mehr Flexibilität zu bieten, hochintensives Arbeiten zu ermöglichen, atypischen Arbeitsformen bei gleichzeitiger Wahrung sozioökonomischer Rechte Rechnung zu tragen, berufstätige Eltern zu unterstützen und zu einer sozial und ökologisch nachhaltigen Entwicklung beizutragen;
 - 8.2.2. im Hinblick auf Telearbeit und hybrides Arbeiten
 - 8.2.2.1. für die Einführung spezifischer Rechtsvorschriften zu sorgen, um zwischen den Bedürfnissen und Prioritäten von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und der Gesellschaft als Ganzes eine Balance herzustellen und dabei den Arbeitnehmern mit ihren individuellen Arbeitspräferenzen ein Höchstmaß an Autonomie zu gewähren;
 - 8.2.2.2. das Recht der Arbeitnehmer auf Nichterreichbarkeit und die Pflicht von Arbeitgebern, beruflichem Burnout vorzubeugen, zu definieren und gesetzlich festzuschreiben;
 - 8.2.2.3. die Vorteile verstärkter Telearbeit für die Umwelt und die allgemeine Gesundheit zu untersuchen und Modelle für eine obligatorische Telearbeit an einigen Tagen pro Woche für Wissensarbeiter zu prüfen, um so die örtlichen Verkehrsströme zu entlasten, die Umweltverschmutzung zu reduzieren und Energie und weitere Ressourcen einzusparen;
 - 8.2.2.4. Arbeitnehmer, die Telearbeit leisten, angemessen auszustatten, ihre anfallenden Mehrkosten zu kompensieren und eine faire Verteilung der durch Fernarbeit oder hybrides Arbeiten erzielten Produktivitäts- und Kostenvorteile zu erreichen;
 - 8.2.2.5. sicherzustellen, dass Arbeitnehmer, die in Vollzeit oder in einem hybriden Modell Telearbeit leisten, nicht bestraft oder diskriminiert werden
 - 8.2.3. zur Optimierung der Struktur der nationalen Sozialpartnerschaft und des diesbezüglichen Dialogs
 - 8.2.3.1. Selbständige einzubeziehen, auf diejenigen zuzugehen, die unbezahlte Pflegearbeit leisten, sowie auch auf Wanderarbeitnehmer, und die (unzutreffende) Definition des Beschäftigungsstatus von Personen, die in der Plattformökonomie tätig sind, zu korrigieren;
 - 8.2.3.2. Arbeitnehmern mit atypischen Beschäftigungsverhältnissen und Plattform-Beschäftigten einen leichteren Zugang zu Tarifverhandlungen und Berufsverbänden/Gewerkschaften sowie zu Informationen und Schulungsmaßnahmen zu gewähren und sie vor in die Privatsphäre eingreifenden Überwachungstechnologien besser zu schützen;
 - 8.2.3.3. alle rechtlichen Rahmenbedingungen mit allen Sozialpartnern auszuhandeln und diese Mechanismen des sozialen Dialogs formal zu institutionalisieren;
 - 8.2.3.4. Möglichkeiten zu prüfen, wie mithilfe digitaler Instrumente und staatlicher Politik die Vereinigungsfreiheit gestärkt und Arbeitnehmervertretungen unterstützt werden können;

- 8.2.4. im Hinblick auf Maßnahmen zur Förderung menschenwürdiger Arbeit und hochwertiger Beschäftigung für ein menschenwürdiges Leben bei gleichzeitiger Sicherstellung, dass der digitale Wandel der Arbeitswelt allen zugute kommt und niemand auf der Strecke bleibt,
- 8.2.4.1. eine öffentliche Debatte zur Stärkung des Sozialvertrags einzuleiten, bei dem menschliche Bedürfnisse, Solidarität, Gemeinwohl und Rechte zentrale Bestandteile der Gesellschaft sind;
 - 8.2.4.2. im Einklang mit der Erklärung zum hundertjährigen Bestehen der IAO für die Zukunft der Arbeit öffentliche Mittel einzusetzen und private Unternehmen einzubinden, um durch Modelle des lebenslangen Lernens, Umschulungs- und Weiterbildungsprogramme und institutionelle Maßnahmen zur Schaffung menschenwürdiger und nachhaltiger Arbeit die Beschäftigungsfähigkeit von Menschen zu verbessern;
 - 8.2.4.3. die öffentlichen Investitionen in digitale Infrastrukturen zu erhöhen, damit allen hochwertige digitale Werkzeuge zur Verfügung stehen;
 - 8.2.4.4. die Einführung persönlicher Ausbildungskonten für alle Arbeitnehmer zu erwägen, wodurch unter anderem allen Arbeitgebern positive Verpflichtungen erwachsen würden, Aus- oder Weiterbildungsangebote für derzeitige und potenzielle Mitarbeiter einzurichten, darunter auch für junge Menschen, die weder arbeiten noch eine Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren („NEETs“), Menschen, die unbezahlte Arbeit leisten oder arbeitslos sind sowie Rentner, die weiterarbeiten möchten, aber neue Qualifikationen erwerben müssen
 - 8.2.4.5. die Rolle der Beschäftigungspolitik bei der Steuerung der Wirtschaft und dem Abbau sozioökonomischer Ungleichheiten durch eine besser koordinierte Politik und die Förderung von Grundrechten auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene zu stärken;
 - 8.2.4.6. sofern noch nicht geschehen, die Europäische Sozialcharta und ihr Zusatzprotokoll über Kollektivbeschwerden (SEV Nr. 158) zu ratifizieren, eventuell vorhandene Vorbehalte gegenüber der Charta aufzugeben, die Umsetzung der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5) stärker politisch zu unterstützen und die uneingeschränkte Anwendung dieser grundlegenden Verträge in ganz Europa zu fördern, darunter auch beim Personal des Europarates selbst;
 - 8.2.4.7. missbräuchliche Beschäftigungspraktiken wie unbezahlte Probearbeit und Null-Stunden-Verträge abzuschaffen, den Schutz der Rechte für die verschiedenen Arbeitnehmerkategorien zu harmonisieren, indem die Unterschiede bei der steuerlichen Behandlung je nach Vertragstyp abgebaut werden, und eine universelle soziale Mindestabsicherung für alle zu garantieren;
 - 8.2.4.8. sich um eine stärkere Anerkennung unbezahlter Arbeit zu bemühen, indem sie sichtbar gemacht wird, mehr familienfreundliche Maßnahmen eingeführt werden (etwa eine Anpassung der Arbeitszeiten und eine bezahlbare und gut zugängliche Kinderbetreuung für berufstätige Eltern, mit zusätzlicher finanzieller Unterstützung benachteiligter Personen), der monetäre Wert solcher Arbeit herausgestellt wird (durch Messung und Schätzung ihres Geldwerts) und indem sie durch Sozialleistungen oder ein Grundsicherungsmodell parallel zu einer staatlich bereitgestellten hochwertigen Gesundheitsversorgung, die allen zugänglich ist, besser unterstützt wird;
 - 8.2.4.9. die nationalen Rechtsvorschriften und Strategien für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz bei der Arbeit zu aktualisieren, um neue Arbeitsformen, unterschiedliche Arbeitnehmerkategorien (einschließlich Selbständiger) und die zunehmende Mobilität von Arbeitnehmern zwischen Arbeitsstätten und über Grenzen hinweg besser abzudecken;
 - 8.2.4.10. dafür zu sorgen, dass Arbeitsplätze frei von jeglicher Form von Belästigung und Online-Überwachung sind;

- 8.2.4.11. neue Strategien mit einem Schwerpunkt auf mehrdimensionaler Gleichbehandlung zu entwerfen und die Altersabhängigkeit bestimmter Arbeiten unter die Lupe zu nehmen, um so die Einbeziehung aller in den Arbeitsmarkt und eine wirksame Umsetzung der Grundsätze der Nichtdiskriminierung zu gewährleisten;
- 8.2.5. zu prüfen, ob neue institutionelle Strukturen notwendig sind, und staatliche Kapazitäten zur Ermittlung von Trends, neu entstehenden Risiken und entsprechendem Regelungsbedarf aufzubauen und die Auswirkungen der strukturellen Veränderung der Arbeitswelt mit Blick auf die ökologische und soziale Nachhaltigkeit (einschließlich von Geschlecht, Alter, unterschiedlichen Kompetenzen usw.) sowie auch die berufliche Entwicklung (Qualität der Arbeit) zu bewerten.
- 8.2.6. die kommunalen Behörden aufzurufen, Online-Plattformen für Unternehmen in ihrer Region für den Online-Verkauf anzubieten.

Empfehlung 2240 (2022)¹¹**Impfdiskriminierung verhindern**

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre EntschlieÙung 2468 (2022) „Impfdiskriminierung verhindern“ und empfiehlt dem Ministerkomitee,
 - 1.1. eine Liste von mit den Menschenrechten zu vereinbarenden und wirksamen Praktiken im Hinblick auf die Verwendung von Pässen während der Covid-19-Pandemie zu erstellen, mit einem besonderem Schwerpunkt auf den Zwecken, zu denen sie verwendet wurden, den Voraussetzungen, unter denen sie herausgegeben wurden, sowie ihrer Gültigkeitsdauer;
 - 1.2. über die Auswirkungen von Covid-Pässen, insbesondere Impfpässen, auf die Menschenrechte und Grundfreiheiten nachzudenken und zu überlegen, wie am besten sichergestellt werden kann, dass derartige Maßnahmen keine diskriminierenden Praktiken im Sinne von Artikel 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5) darstellen;
 - 1.3. Informationen zu diesen Fragen mit anderen internationalen Organisationen wie den Vereinten Nationen, der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und der Europäischen Union auszutauschen und in Zusammenarbeit mit ihnen über die Notwendigkeit nachzudenken, weitere gemeinsame Normen im Hinblick auf Maßnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie zu schaffen;
 - 1.4. sich in das zwischenstaatliche Verhandlungsgremium einzubringen, um eine WHO-Konvention, eine Vereinbarung oder ein anderes internationales Instrument für die Pandemieprävention, -vorbereitung und -reaktion zu erstellen und zu verhandeln mit dem Ziel, dessen Vereinbarkeit mit den Menschenrechtsnormen des Europarates zu gewährleisten.

¹¹ Debatte der Versammlung vom 14. Oktober 2022 (34. Sitzung) (siehe Dok. 15608, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatterin: Thórhildur Sunna Ævarsdóttir sowie Dok. 15625, Stellungnahme des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung, Berichterstatterin: Carmen Leyte). Der Text wurde von der Versammlung am 14. Oktober 2022 (34. Sitzung) verabschiedet.

Entschließung 2468 (2022)¹² Impfdiskriminierung verhindern

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre in Reaktion auf die Covid-19-Pandemie geleistete Arbeit und die Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung, insbesondere auf folgende Entschließungen: Entschließung 2329 (2020) „Lehren für die Zukunft aus einer wirksamen und auf Rechte gestützten Reaktion auf die Covid-19-Pandemie“, Entschließung 2338 (2020) „Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit“, Entschließung 2383 (2021) „Covid-Pässe oder -Zertifikate: Schutz der Grundrechte und rechtliche Auswirkungen“, Entschließung 2361 (2021) „Covid-19-Impfstoffe: ethische, rechtliche und praktische Überlegungen“, Entschließung 2424 (2022) „Covid-19 mithilfe des öffentlichen Gesundheitswesens besiegen“ und Entschließung 2455 (2022) „Die Bekämpfung von Krankheiten, die durch Impfungen verhindert werden können, durch qualitativ hochwertige Dienstleistungen und die Widerlegung von Impfmysterien“.
2. Die Versammlung erinnert daran, dass die Mitgliedstaaten des Europarates während der Covid-19-Pandemie verschiedene Maßnahmen verhängt haben, um den Zugang zu ihrem Staatsgebiet zu beschränken (z.B. Covid-Pässe, Quarantäne oder Selbstisolierung, Einreiseverbote in das Staatsgebiet, Verpflichtung zur Anmeldung oder zur Durchführung von Covid-19-Tests kurz vor oder nach der Einreise etc.). Einige von ihnen beschlossen auch, den Zugang zu öffentlichen Orten (wie Bars, Restaurants, Sport- und Freizeiteinrichtungen, Veranstaltungsorte u.a.) oder sogar zu einigen öffentlichen Verkehrsmitteln einzuschränken.
3. Die Versammlung erinnert daran, dass nach der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5, nachfolgend „die Konvention“ genannt) die öffentliche Gesundheit einen legitimen Zweck darstellen könnte, der Einschränkungen der Rechte auf Wahrung des Privat- und Familienlebens (Artikel 8), der Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit (Artikel 11) sowie der Freizügigkeit (Artikel 2 des Protokolls Nr. 4 zur Konvention, SEV Nr. 46) rechtfertigt, alle Einschränkungen der vorgenannten Rechte aber „gesetzlich vorgeschrieben“, „in einer demokratischen Gesellschaft notwendig“ und verhältnismäßig im Vergleich zu dem verfolgten legitimen Ziel sein müssen.
4. Die Versammlung stellt fest, dass eine Impfpflicht Fragen nach den internationalen Menschenrechtsnormen aufwerfen kann, insbesondere im Hinblick auf das Recht auf Achtung des Privatlebens (Artikel 8 der Konvention) sowie des Rechts, seine freie und informierte Zustimmung zu allen Eingriffen im Gesundheitsbereich zu geben, das im „Übereinkommen zum Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde im Hinblick auf die Anwendung von Biologie und Medizin: Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin“ (SEV Nr. 164, die „Oviedo-Konvention“) verankert ist. Die Versammlung stellt fest, dass der Ausgangspunkt für eine Impfung ist, dass sie nicht automatisch allgemein verpflichtend sein sollte, eine Impfpflicht jedoch manchmal angebracht sein kann, beispielsweise für spezielle Berufe, die Umgang mit gefährdeten Bevölkerungsgruppen haben. Die Versammlung nimmt darüber hinaus die beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte anhängigen Fälle im Hinblick auf eine Impfpflicht für bestimmte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Kenntnis.
5. Die Versammlung verweist auf das vom Generalsekretär des Europarates herausgegebene Informationsdokument „Der Schutz der Menschenrechte und der ‚Impfpass‘“, die vom Ausschuss für Bioethik (DH_BIO) des Europarates veröffentlichte „Erklärung zu menschenrechtlichen Erwägungen im Hinblick auf den ‚Impfpass‘ und ähnliche Dokumente“ sowie auf die Erklärung des Beratenden Ausschusses des Europarates zum Übereinkommen zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten (T-PD) „Covid-19-Impfung, Bescheinigungen und Datenschutz“.
6. Die Versammlung stellt fest, dass die Verwendung von Covid-Pässen sowie insbesondere von Impfcertifikaten mit der Gefahr von Verletzungen der Menschenrechte und Grundfreiheiten verbunden ist. Diese Gefahr wird weiter verschärft, wenn Ungleichheiten beim Zugang zu einer Impfung gegen Covid-19 bestehen. Die Versammlung begrüßt in diesem Zusammenhang Resolution A/RES/76/175 der Generalversammlung der Vereinten Nationen „Gewährleistung des gleichberechtigten, erschwinglichen, raschen und universellen Zugangs aller Länder zu Impfstoffen zur Bekämpfung der Pandemie der Coronavirus-Krankheit (Covid-

¹² Debatte der Versammlung vom 14. Oktober 2022 (34. Sitzung) (siehe Dok. 15608, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatterin: Thórhildur Sunna Evarsdóttir; Dok. 15625, Stellungnahme des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung, Berichterstatterin: Carmen Leyte). Der Text wurde von der Versammlung am 14. Oktober 2022 (34. Sitzung) verabschiedet. Siehe auch Empfehlung 2240 (2022).

19)“. Darüber hinaus hat die Einführung und Verwendung von Covid-Pässen in vielen Fällen zur unterschiedlichen Behandlung von Menschen, die gegen Covid 19 geimpft sind, und solchen, die es nicht sind, geführt, sowie zu einer möglichen Diskriminierung zwischen Menschen, die mit unterschiedlichen Impfstoffen geimpft sind. Dies könnte einer unzulässigen Diskriminierung im Sinne von Artikel 14 der Konvention entsprechen, sofern es hierfür keine objektive und vernünftige Begründung gibt. Die Versammlung erinnert daran, dass jegliche Ungleichheit bei der Behandlung ein legitimes Ziel verfolgen und verhältnismäßig sein muss; die Verhältnismäßigkeit erfordert ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem Schutz der Interessen der Gemeinschaft (das legitime Ziel) und der Wahrung der Rechte und Freiheiten des Einzelnen.

7. Die Versammlung verweist auf ihre Entschließung 2383 (2021) und unterstreicht erneut, dass Maßnahmen wie die Einführung von Covid-Pässen nur in einem Kontext der Pandemiebekämpfung und im Einklang mit der Europäischen Menschenrechtskonvention angewandt werden dürfen. Es sollte zudem eindeutige und gut etablierte wissenschaftliche Beweise geben, die belegen, dass die Verabschiedung derartiger Maßnahmen aus der Sicht des öffentlichen Gesundheitswesens die Gefahr einer Übertragung von SARS-CoV-2 auf ein akzeptables Niveau senkt. Jedes Covid-Pass-System sollte gemäß den Anforderungen für eine gesundheitliche Notlage zeitlich begrenzt sein. Darüber hinaus sollten Impfbefreiungen, wie in Entschließung 2424 (2022) der Versammlung betont, in erster Linie „für ihren vorgesehenen Zweck der Überwachung der Impfwirksamkeit, potenzieller Nebenwirkungen und unerwünschter Ereignisse“ verwendet werden.
8. Die Versammlung erkennt die Einführung des Digitalen Covid-Zertifikats der Europäischen Union (EUDCC) als ein Instrument zur Erleichterung der Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union im Kontext der unterschiedlichen Reisebeschränkungen während der Covid-19-Pandemie an und nimmt zur Kenntnis, dass derartige Systeme auch von zahlreichen Nicht-EU-Mitgliedstaaten des Europarates und anderen Staaten verwendet wurden.
9. Die Versammlung stellt darüber hinaus fest, dass das Digitale Covid-Zertifikat der EU auch verwendet wurde, um die Bewegungsfreiheit innerhalb der Europäischen Union und den Zugang zu bestimmten öffentlichen Orten zu beschränken und zu gewähren. Sie ist besorgt, dass derartige Praktiken zu Diskriminierung und anderen Verstößen gegen die Menschenrechte und Grundfreiheiten führen könnten.
10. Die Versammlung stellt fest, dass obwohl die Europäische Arzneimittelagentur (EMA) eine bedingte Zulassung für die Vermarktung von lediglich sechs Impfstoffen erteilt hat, einige Mitgliedstaaten des Europarates andere Impfstoffe verabreicht haben, darunter solche, die nur von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) nach ihrem Notfalllistenverfahren aufgeführt oder von nationalen Behörden genehmigt wurden. Die Versammlung ist besorgt, dass der Gebrauch von Covid- und Impfpässen zu Diskriminierung bei Reisen und beim Zugang zu öffentlichen Orten zwischen Menschen führen könnte oder geführt hat, die mit unterschiedlichen Impfstoffen geimpft wurden, einschließlich solchen, die nur von der EMA genehmigt wurden, und solchen, die nur von der WHO aufgelistet wurden.
11. Die Versammlung stellt mit Genugtuung fest, dass die Anerkennung der von der WHO aufgeführten Impfstoffe nun in stärkerem und breiterem Maße in der Europäischen Union akzeptiert wird. Es steht den Mitgliedstaaten der Europäischen Union jedoch frei, den Zugang zu öffentlichen Orten zu beschränken und Bürgerinnen und Bürgern aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten zusätzliche Beschränkungen für den Zugang zu ihrem Staatsgebiet aufzuerlegen, was zu Diskriminierung führen könnte.
12. Nach Ansicht der Versammlung hat die Impfung gegen Covid 19 einen wichtigen Beitrag zur Überwindung der Pandemie geleistet. Sie hat die Aufhebung verschiedener Beschränkungen im Zusammenhang mit Covid 19 erleichtert und somit die umfassende Inanspruchnahme vieler Grundfreiheiten indirekt wiederhergestellt. Dennoch ist die Pandemie noch immer nicht vorüber, und in Zukunft könnten weitere öffentliche Gesundheitsmaßnahmen notwendig sein, die zu neuen Verstößen gegen die Menschenrechte und Grundfreiheiten führen könnten. Die Versammlung ruft daher alle Mitgliedstaaten auf,
 - 12.1. die Menschenrechte und Grundfreiheiten des Einzelnen nur dann weiter einzuschränken, wenn dies zum Erreichen des angestrebten legitimen Ziels unbedingt erforderlich ist. Alle Einschränkungen müssen im Einklang mit den sich aus der Konvention ergebenden Anforderungen und mit dem Fallrecht des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte stehen, d.h. sie müssen gesetzlich vorgeschrieben sein, für einen möglichst kurzen Zeitraum in Kraft gesetzt werden, im Verhältnis zum angestrebten Ziel stehen und effektiv sein;
 - 12.2. die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse und Expertenwissen, auch das der WHO, umfassend zu berücksichtigen, wenn Einschränkungen der Menschenrechte und Grundfreiheiten oder eine Lockerung dieser Einschränkungen beschlossen werden;

- 12.3. alle Menschen, die gegen Covid 19 mit einem Impfstoff geimpft wurden, der entweder von der EMA genehmigt oder von der WHO gelistet wurde und dessen Evaluierung nach dem Notfallistenverfahren eine ausführliche Beurteilung der Qualität, Sicherheit und Effektivität von Impfstoffen ermöglicht, gleich zu behandeln;
 - 12.4. Covid-Pässe, die von anderen Mitgliedstaaten des Europarates herausgegeben wurden, gegenseitig anzuerkennen;
 - 12.5. davon abzusehen, einzelne Menschen daran zu hindern, ihre Menschenrechte und Grundfreiheiten in Anspruch zu nehmen, weil sie nicht geimpft wurden oder weil sie mit einem Impfstoff geimpft wurden, der nicht von der EMA genehmigt wurde;
 - 12.6. Diskriminierung zwischen denjenigen zu vermeiden, die gegen Covid 19 geimpft wurden, und denjenigen, die nicht geimpft wurden oder aus medizinischen oder anderen Gründen nicht geimpft werden können;
 - 12.7 davon abzusehen, Beschränkungen aufzuerlegen, die das Recht auf Asyl unterminieren, das ein grundlegendes Menschenrecht ist, und das Erfordernis, einen gültigen Covid-Pass zu besitzen, durch Tests, Quarantäne, Zugang zur Impfung bzw. andere vernünftige und verhältnismäßige Maßnahmen zu ersetzen;
 - 12.8 die Ratschläge der WHO zu befolgen und keine pauschalen Einreiseverbote zu verhängen, die sich aus einer öffentlichen Gesundheitsperspektive als ineffizient erwiesen haben und gegen das Recht auf Familienleben sowie, in Fällen, die Kinder betreffen, gegen das Kindeswohl verstoßen und sich unverhältnismäßig stark auf Einzelpersonen und Familien aus Ländern auswirken, die beim gleichberechtigten Zugang zu Impfstoffen beeinträchtigt wurden;
 - 12.9. die Verwendung von Covid-Pässen zu anderen Nutzungen als denen, die zum Erreichen eines legitimen Gesundheitszwecks erforderlich sind, einzustellen;
 - 12.10. mit Organisationen zusammenzuarbeiten, die sich mit Migrantinnen und Migranten ohne Ausweispapiere beschäftigen, um sicherzustellen, dass sie einen gleichberechtigten Zugang zur Impfung haben, unter besonderer Berücksichtigung der Probleme, denen sich Migrantinnen und Migranten ohne Ausweispapiere gegenübersehen könnten, d.h. beispielsweise keine Sozialversicherungsnummer, nationale Identitätsnummer oder in manchen Fällen keine Wohnanschrift zu haben. Auch der Lage von Migrantenkinder ohne Ausweispapiere, die unbegleitet oder von ihren Eltern getrennt sind, sollte besondere Beachtung geschenkt werden, unter Berücksichtigung der Notwendigkeit ihrer informierten Zustimmung. Die Versammlung ruft die Mitgliedstaaten auf, spezielle Schutzmaßnahmen zu beschließen, um sicherzustellen, dass personenbezogene Daten nicht an die Einwanderungsbehörden weitergeleitet werden;
 - 12.11 sicherzustellen, dass die Gestaltung und Umsetzung der nationalen Impfpläne und Impfeinführungen eine ethische und gerechte Verteilung der Impfstoffe gewährleisten und jegliche Diskriminierung aufgrund des Alters, der Gesundheit, des Geschlechts, der Abstammung, der Religion, des rechtlichen oder sozioökonomischen Status, der Fähigkeit, dafür zu zahlen, des Ortes und aller anderen Faktoren vermieden wird. Benachteiligte Gruppen, einschließlich Personen im Alter von über 65 Jahren sowie Personen unter 65 mit gesundheitlichen Problemen, sollten prioritären Zugang erhalten.
13. Die Versammlung ruft die Mitgliedstaaten des Europarates, die die Oviedo-Konvention und/oder das Protokoll Nr. 12 zur Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 177) noch nicht ratifiziert haben, auf, dies unverzüglich zu tun.
 14. Die Versammlung ruft darüber hinaus diejenigen Mitgliedstaaten des Europarates, die der Europäischen Union nicht angehören, auf, das digitale Covid-Zertifikat der Europäischen Union anzuerkennen.
 15. Die Versammlung fordert die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten auf, keine zusätzliche Beschränkungen für die Freizügigkeit einschließlich der Freizügigkeit für Inhaber des digitalen Covid-Zertifikats der Europäischen Union aufzuerlegen, sofern dies nicht strikt erforderlich ist, um einen legitimen Zweck zu erreichen;
 - 15.1 keine zusätzlichen Einschränkungen hinsichtlich der Freizügigkeit zu verhängen, auch für die Inhaber von Covid-Zertifikaten, sofern dies nicht strikt notwendig für das Erreichen eines legitimen öffentlichen Gesundheitsziels ist;

- 15.2. das digitale Covid-Zertifikat der Europäischen Union nur als ein letztes Mittel vorzuschreiben und seine Nützlichkeit im Lichte der epidemiologischen Beurteilung regelmäßig neu zu bewerten;
 - 15.3. gemeinsame Normen in Bezug auf die Gültigkeitsdauer des digitalen Covid-Zertifikats der EU auszuarbeiten;
 - 15.4. bei der Umsetzung der Verordnung (EU) 2021/953 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2021 über einen Rahmen für die Ausstellung, Überprüfung und Anerkennung interoperabler Zertifikate zur Bescheinigung von Covid-19-Impfungen und Tests sowie der Genesung von einer Covid-19-Infektion (digitales Covid-Zertifikat der EU) sowie anderer damit verbundener Rechtsakte der EU die in der Grundrechtecharta der Europäischen Union verankerten Grundrechte zu achten, um die Freizügigkeit während der Covid-19-Pandemie zu erleichtern.
 - 15.5. die erforderlichen technischen Lösungen zur Anerkennung eines Genesenennachweises von Sars-CoV-2 aus einem anderen Land als dem üblichen Wohnsitzland einer betreffenden Person zu entwickeln.
16. Schließlich ruft die Versammlung alle Mitgliedstaaten des Europarates und alle anderen Staaten auf,
- 16.1. eine angemessene Finanzierung der WHO zu gewährleisten;
 - 16.2. ihre nationalen Regelungssysteme dem Global Benchmarking Tool der WHO zu unterwerfen, um es ihnen zu ermöglichen, von der WHO gelistete Behörden zu werden.

Entschließung 2457 (2022)¹³**Die Aufklärung über Islamfeindlichkeit oder antimuslimischen Rassismus in Europa und deren Bekämpfung**

1. Islamfeindlichkeit oder antimuslimischer Rassismus (die beiden Begriffe werden in diesem Text synonym verwendet) ist eine Form von Rassismus, Intoleranz und Diskriminierung gegen Musliminnen und Muslime und Personen, die als Muslime wahrgenommen werden. Zwar steht Islamfeindlichkeit mit Religion im Zusammenhang, kann aber nicht auf Diskriminierung aufgrund der Religion reduziert werden, da sie aus einer „rassifizierten“ Wahrnehmung aufgrund verschiedener Merkmale resultiert, die die ethnische oder nationale Herkunft, das Aussehen und kulturelle Merkmale einschließen und sich mit migrantenfeindlichen Gefühlen, Fremdenfeindlichkeit und Voreingenommenheit gegenüber bestimmten Gesellschaftsschichten überschneiden können.
2. Wie von der Europäischen Kommission für Rassismus und Intoleranz (ECRI) hervorgehoben wurde, kann antimuslimischer Rassismus implizit oder explizit nicht nur durch individuelle Haltungen und Handlungen, sondern auch strukturell in politischen Initiativen oder institutionellen Ordnungen zum Ausdruck kommen. Er manifestiert sich unter anderem durch Vorurteile, Stigmatisierung, Diskriminierung (einschließlich Profiling), Hassrede und Hassverbrechen sowie Ausgrenzung in wichtigen Bereichen des Lebens wie Bildung, Beschäftigung und Wohnraum.
3. Frauen sind unverhältnismäßig stark von Islamfeindlichkeit betroffen, da sie sich einer multiplen und intersektionellen Diskriminierung gegenübersehen und häufig leichter als Musliminnen zu identifizieren sind. Maßnahmen zur Bekämpfung von antimuslimischem Rassismus und Diskriminierung sollten durchgängig auf einem intersektionellen Ansatz basieren unter Berücksichtigung der Gründe für die Diskriminierung wie Geschlecht, ethnische Herkunft, Migrationshintergrund, Religion, sexuelle Orientierung, geschlechtliche Identität, Ausdruck der Geschlechtlichkeit und Geschlechtsmerkmale.
4. Die Parlamentarische Versammlung ist zutiefst besorgt angesichts der ständigen Zunahme von Anzeichen für Islamfeindlichkeit in Europa, die in den letzten Jahren dramatisch angestiegen sind, was von zahlreichen Menschenrechts- und Gleichstellungsorganen auf europäischer und globaler Ebene angeprangert wurde.
5. Die Versammlung verurteilt den Gebrauch islamfeindlicher Sprache bei öffentlichen und politischen Reden, insbesondere durch populistische und rechtsextreme Bewegungen, die jedoch häufig auch auf die etablierte Politik ausgedehnt wird. Sie ist der Ansicht, dass eine Stereotypisierung auf der Grundlage der Darstellung von Musliminnen und Muslimen als fremd und unvereinbar mit der europäischen Kultur und den europäischen Werten zu einer weiteren Stigmatisierung und zu Ausgrenzung führt. Die Versammlung verurteilt darüber hinaus rassistische und islamfeindliche Verschwörungstheorien, insbesondere die erfundene Idee, dass es das Ziel von Nichtweißen und Muslimen ist, den Rest der europäischen Bevölkerung zahlenmäßig zu übertreffen (die Theorie des „Großen Austauschs“).
6. Die Versammlung ist überzeugt, dass die Mitgliedstaaten des Europarates die Schaffung einer offenen und inklusiven Gesellschaft anstreben und die Ursachen von antimuslimischem Rassismus und Diskriminierung bekämpfen sollten, beispielsweise Stereotypisierung, Vorurteile, Stigmatisierung und die Darstellung von Einzelnen und Gruppen als Sündenböcke, die in der Wahrnehmung anders als die Bevölkerungsmehrheit sind.
7. Die Versammlung betont, dass Islamfeindlichkeit ein schwerwiegender Verstoß gegen die Menschenrechte und die Menschenwürde ist, der den sozialen Zusammenhalt und das friedliche Zusammenleben in Europa unterminiert, und ruft die Mitgliedstaaten des Europarates auf, sie prioritär als eine besondere Form von Rassismus zu bekämpfen. Sie fordert, Islamfeindlichkeit in den Aktionsplänen zur Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus gesondert zu berücksichtigen.
8. Die Versammlung verweist auf ihre Entschließung 1840 (2011) „Menschenrechte und die Bekämpfung des Terrorismus“ sowie Entschließung 2031 (2015) „Die Terroranschläge von Paris: Gemeinsam für eine demokratische Reaktion“ und betont, dass die Bekämpfung des Terrorismus, die für die Sicherheit der Bürger und

¹³ Versammlungsdebatte am 11. Oktober 2022 (29. Sitzung) (siehe Dok. 15616, Bericht des Ausschusses für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung, Berichterstatter: Momodou Malcolm Jallow). Von der Versammlung am 11. Oktober 2022 (29. Sitzung) verabschiedeter Text.

den Schutz der demokratischen Institutionen unerlässlich ist, unter Wahrung der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit und der vom Europarat aufrecht erhaltenen gemeinsamen Werte durchgeführt werden muss.

9. Die Versammlung begrüßt die Verabschiedung der überarbeiteten Allgemeinen politischen Empfehlung Nr. 5 der ECRI über die Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung gegenüber Muslimen und ist der Ansicht, dass diese von den staatlichen Behörden in den Mitgliedstaaten des Europarates und in anderen Staaten vollständig umgesetzt werden sollte, um diese Form von Rassismus zu verhindern und zu bekämpfen.
10. Die Versammlung begrüßt die Verabschiedung von Empfehlung CM/Rec(2022)16 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten zur Bekämpfung von Hassrede am 20. Mai 2022 und ist der Ansicht, dass sie von den Mitgliedstaaten des Europarates vollständig umgesetzt werden sollte. Die Empfehlung enthält Hinweise für die staatlichen Behörden, wie Hassrede mithilfe des Zivil-, Verwaltungs- und Strafrechts sowie mit alternativen Maßnahmen bekämpft werden kann. Die Empfehlung enthält darüber hinaus Anleitungen für andere Akteure wie Staatsbedienstete, politische Parteien, Internet-Vermittler sowie Medien und zivilgesellschaftliche Organisationen.
11. Die Versammlung begrüßt den einstimmigen Beschluss der Generalversammlung der Vereinten Nationen, den 15. März zum internationalen Tag zur Bekämpfung von Islamfeindlichkeit zu erklären als eine Möglichkeit, sowohl der Opfer dieser Form der Diskriminierung zu gedenken als auch das Bewusstsein zu schärfen mit dem Ziel, antimuslimischen Rassismus zu verhindern und zu bekämpfen.
12. Die Versammlung erkennt die Arbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen zur Bekämpfung aller Formen von Rassismus, Intoleranz und Diskriminierung, darunter Islamophobie, an und unterstützt sie. Die Versammlung verweist auf ihre EntschlieÙung 2362 (2021) und Empfehlung 2194 (2021) „Einschränkungen von NGO-Aktivitäten in Mitgliedstaaten des Europarates“ und bekräftigt erneut, dass nichtstaatliche Organisationen (NGOs) einen wesentlichen Beitrag zum Fortschritt und zur Entwicklung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten leisten und dass die Mitgliedstaaten des Europarates insbesondere gehalten sind, die Wahrung des Rechts auf freie MeinungsäuÙerung, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit zu gewährleisten.
13. Die Versammlung verweist auf ihre EntschlieÙung 2222 (2018) „Förderung von Vielfalt und Gleichberechtigung in der Politik“ und bekräftigt erneut, dass die Parlamente und anderen gewählten Institutionen in diesem besonderen Kontext die komplexe Vielfalt der europäischen Gesellschaften voll und ganz widerspiegeln sollten.
14. Im Lichte dieser Erwägungen ruft die Versammlung die Mitglied- und Beobachterstaaten sowie alle Staaten, die bei der Versammlung Beobachter- oder Partner-für-Demokratie-Status besitzen, auf,
 - 14.1. im Hinblick auf Antirassismus- und Antidiskriminierungsgesetze und -politiken
 - 14.1.1. Aktionspläne zur Verhütung und Bekämpfung von Islamfeindlichkeit zu verabschieden oder sicherzustellen, dass die Aktionspläne gegen Rassismus und Diskriminierung sich speziell auf Islamfeindlichkeit beziehen und diese bekämpfen;
 - 14.1.2. die Datenerhebung zu verbessern und zu gewährleisten, dass Gleichbehandlungsdaten zur Verfügung stehen, um die Gestaltung, Umsetzung, Überwachung und Beurteilung von Antidiskriminierungsgesetzen zu unterstützen. Die Gleichbehandlungsdaten zur Verhinderung und Bekämpfung von Islamfeindlichkeit sollten nach Geschlecht, nationaler und ethnischer Herkunft und Religion aufgeschlüsselt sein und anonym, auf freiwilliger Basis und auf der Grundlage einer Selbstidentifizierung als Angehöriger einer bestimmten Gruppe gesammelt werden;
 - 14.1.3. die umfassende Wahrnehmung des Rechts auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, wie in Artikel 9 der Europäischen Menschenrechtskonvention dargelegt, gewährleisten;
 - 14.1.4. die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, die im Bereich der Rassismusbekämpfung und von Gleichstellung und Nichtdiskriminierung tätig sind, auch solchen, die sich speziell mit Islamfeindlichkeit beschäftigen und einzelne Musliminnen und Muslime und Gemeinschaften vertreten, aufzunehmen und sie zu unterstützen;
 - 14.1.5. den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen Gruppen und Gemeinschaften mit unterschiedlichen religiösen Hintergründen zu fördern und zu unterstützen;

- 14.1.6. sofern sie es noch nicht getan haben, das Protokoll Nr. 12 zur Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 177) sowie das Zusatzprotokoll zum Übereinkommen über Computerkriminalität betreffend die Kriminalisierung mittels Computersystemen begangener Handlungen rassistischer und fremdenfeindlicher Art (SEV Nr. 189) zu unterzeichnen und zu ratifizieren;
- 14.1.7. die überarbeitete Empfehlung Nr. 5 der ECRI über die Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung gegen Muslime zu verbreiten und vollständig umzusetzen sowie die Zusammenarbeit mit der ECRI zu verstärken und dabei ihre Überwachungsaktivitäten umfassend zu unterstützen;
- 14.1.8. Empfehlung CM/Rec(2022)16 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten zur Bekämpfung von Hassrede zu verbreiten und vollständig umzusetzen;
- 14.2. im Hinblick auf Antiterrormaßnahmen
 - 14.2.1. sicherzustellen, dass die Antiterrorgesetze und -politiken ausreichend umrissen sind, um zu vermeiden, dass sie willkürlich und auf diskriminierende Art und Weise angewandt werden;
 - 14.2.2. keine unklaren oder zu allgemeinen Definitionen von Terrorismus anzuwenden und sicherzustellen, dass im Einklang mit dem Legalitätsprinzip jedes einzelne Element von Straftaten im Zusammenhang mit dem Terrorismus genau definiert wird;
 - 14.2.3. sicherzustellen, dass die Anwendung von Terrorbekämpfungsmaßnahmen angemessen begründet wird und dass diese Maßnahmen nicht automatisch oder über ihren gesetzlich zulässigen Zweck hinaus angewendet werden;
 - 14.2.4. von der Auflösung von Einrichtungen abzusehen, einschließlich muslimischer zivilgesellschaftlicher Organisationen, sofern dies nicht nachweislich notwendig und verhältnismäßig ist, sowie sicherzustellen, dass gerichtliche Verfahren verfügbar sind, um gegen Auflösungsentscheidungen Einspruch zu erheben;
- 14.3. im Hinblick auf Aufklärung, Information und Bildung
 - 14.3.1. Aufklärungs- und Informationskampagnen und -aktivitäten für die Öffentlichkeit durchzuführen, um die Botschaft zu vermitteln, dass die Verhinderung und Bekämpfung von Islamfeindlichkeit wie jede andere Form des Rassismus auch in der Verantwortung aller Mitglieder der Gesellschaft liegt;
 - 14.3.2. öffentlich Bediensteten in allen Verwaltungssektoren einschließlich Bildung, Gesundheit, Strafverfolgung und Justiz Fortbildungen zu Fragen im Zusammenhang mit Rassismus und Diskriminierung anzubieten, um sie auf diese Weise in die Lage zu versetzen, Diskriminierung und Belästigung im Zusammenhang mit Islamfeindlichkeit und anderen Formen von Rassismus zu verhindern und darauf zu reagieren;
 - 14.3.3. zu gewährleisten, dass die schulischen Lehrpläne insbesondere für Geschichte, Geographie, Literatur und Religion gegebenenfalls genaue Informationen über die Präsenz muslimischer Menschen in Europa und ihren Beitrag zur europäischen Kultur und Entwicklung enthalten.
15. Die Versammlung betont, dass der Verhinderung und Bekämpfung von Diskriminierung muslimischer Frauen besondere Beachtung geschenkt werden muss, wie in Entschließung 1887 (2012) „Multiple Diskriminierung muslimischer Frauen in Europa: Chancengleichheit herstellen“ eingehend beschrieben.
16. Die Versammlung ruft die Politik auf, gegen Islamfeindlichkeit und alle anderen Formen von Intoleranz Stellung zu beziehen, und fordert die politischen Parteien auf, die Charta der europäischen politischen Parteien für eine nicht-rassistische und inklusive Gesellschaft, die sie in ihrer Entschließung 2443 (2022) unterstützt hat, zu unterzeichnen.
17. Die Versammlung ruft die Medien und die Kulturwirtschaft, einschließlich Presse, Fernsehen und Online-Nachrichtendiensteanbieter, auf, eine genaue und unvoreingenommene Berichterstattung über Nachrichten und Informationen, die einzelne Musliminnen und Muslime und Gruppen betreffen, zu gewährleisten und von einer negativen Stereotypisierung und Stigmatisierung von Musliminnen und Muslimen abzusehen.

18. Die Versammlung ruft den Ausschuss für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen (Monitoringausschuss) des Europarates und seine Berichterstatter auf, bei der Durchführung von Überwachungsverfahren und regelmäßigen Überprüfungen der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Mitgliedschaftsverpflichtungen Äußerungen von Islamfeindlichkeit im Kontext von Rassismus und Intoleranz gebührende Beachtung zu schenken.

Entschließung 2458 (2022)¹⁴**Der Missbrauch des Schengener Informationssystems durch Mitgliedstaaten des Europarates als eine politisch motivierte Sanktion**

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschließung 1894 (2012) „Die Unzulässigkeit von Einschränkungen der Bewegungsfreiheit als Strafe für bestimmte politische Haltungen“ und betont, dass seit ihrer Verabschiedung zahlreiche Veränderungen im Hinblick auf die Funktionsweise des Schengener Informationssystems (nachfolgend SIS II genannt) stattgefunden haben, darunter seine Umgestaltung zu einer fortgeschrittenen Version.
2. Die Versammlung erinnert daran, dass die Staaten nach dem Völkerrecht grundsätzlich ein souveränes Recht haben, darüber zu entscheiden, wem die Einreise in ihr Staatsgebiet gestattet werden soll. Die Europäische Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5) garantiert kein Recht auf Einreise in einen bestimmten Staat, wie der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte wiederholte Male betont hat.
3. Es wurden neue Fälle angeblich nicht gerechtfertigter Warnungen, auch aus politischen Gründen, gemeldet. Die Versammlung verurteilt derartige Praktiken und erinnert daran, dass die Mitgliedstaaten des Schengen-Raums nicht nur durch die Rechtsordnung der Europäischen Union, sondern auch durch die Europäische Menschenrechtskonvention gebunden sind, die die in ihr garantierten Rechte und Freiheiten für „alle ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Personen sichern“ soll, insbesondere das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens und auf Schutz vor Diskriminierung. Dies schließt ausländische Staatsangehörige ein, die ein Visum beantragen oder an den Außengrenzen des Schengen-Raums, dessen Mitgliedstaaten alle der Konvention beigetreten sind, einzureisen versuchen.
4. Der freie Personenverkehr ist einer der vier Grundfreiheiten der Europäischen Union. Die Existenz des Schengen-Raums auf der Grundlage des Schengen-Abkommens von 1985 und dem Schengen-Abkommen von 1990 hat dieses Recht gestärkt, indem er die Kontrollen an den Binnengrenzen abschaffte, die Überquerung der Außengrenzen der Europäischen Union dagegen strikteren Kontrollen und verschiedenen präventiven Maßnahmen unterwarf. Insofern ist das SIS, dessen Ziel es ist, ein hohes Maß an Sicherheit innerhalb des Schengen-Raums aufrecht zu erhalten, ein sehr wichtiges Instrument. Sein reibungsloses Funktionieren hängt vom gegenseitigen Vertrauen unter den nationalen Behörden ab.
5. Die Versammlung stellt fest, dass der derzeitige Rechtsrahmen der Europäischen Union für SIS II durch den Verweis auf den Begriff einer „Bedrohung für die öffentliche Politik oder die öffentliche Sicherheit oder die nationale Sicherheit“ den Mitgliedstaaten des Schengen-Raums einen großen Ermessensspielraum bei der Entscheidung darüber gibt, ob und unter welchen Bedingungen sie im SIS II Warnungen platzieren können. Sie betont, dass der Gebrauch von Warnungen nicht zu einem Missbrauch des Systems führen und nicht die Menschenrechte von Drittstaatsangehörigen verletzen sollte, die versuchen, in den Schengen-Raum einzureisen, insbesondere das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens, das Recht auf freie Meinungsäußerung, das Recht auf Freizügigkeit und das Recht auf wirksamen Rechtsbehelf. Gegebenenfalls sollten zusätzliche Maßnahmen eingeleitet werden, um einen Missbrauch des SIS zu verhindern und den Schutz der Menschenrechte von Drittstaatsangehörigen zu verbessern, für die Warnungen innerhalb des SIS erstellt wurden.
6. Die Versammlung ruft die Mitgliedstaaten des Schengen-Raums daher auf,
 - 6.1. nur genaue und rechtlich zulässige Daten in SIS II zu hinterlegen;
 - 6.2. sicherzustellen, dass die Daten im SIS nicht aus politischen Gründen eingegeben werden;
 - 6.3. im Rahmen der Ausstellung von Warnmeldungen im SIS II die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und der individuellen Beurteilung eines jeden Falls zu achten;
 - 6.4. Transparenz- und geeignete Überwachungs- und Prüfmechanismen betreffend die Interoperabilität großer Informationssysteme einzuführen, damit die in einem System verzeichneten Daten von den anderen Systemen nicht in unangemessener Weise genutzt werden;

¹⁴ Versammlungsdebatte am 11. Oktober 2022 (29. Sitzung) (siehe Dok. 15600, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: Ziya Altunyaliz). Von der Versammlung am 11. Oktober 2022 (29. Sitzung) verabschiedeter Text.

- 6.5. wirksame und rechtzeitige Rechtsbehelfe für Personen, für die eine SIS-II-Warnung erteilt wurde, gegen die Entscheidungen der nationalen Verwaltungs- und Justizbehörden, die die Warnung erteilt haben, vorzusehen;
 - 6.6. das Recht von Drittstaatsangehörigen beachten, über die Erteilung einer Warnung in SIS II informiert zu werden;
 - 6.7. Praktiken zu beenden, die die Bürgerinnen und Bürger von Staaten, die nicht dem Schengen-Raum angehören, daran hindern, sich an den kulturellen, sozialen und wissenschaftlichen Aktivitäten im Schengen-Raum zu beteiligen, und die den freien Handel behindern;
 - 6.8. jede Art von Missbrauch des SIS II zu vermeiden, der die Entstehung von Handelsaktivitäten und eine effektivere Investitionszusammenarbeit verhindern könnte;
 - 6.9. ihre nationalen Gesetze anzupassen, um sicherzustellen, dass administrative Entscheidungen über die Ablehnung der Erteilung eines Schengen-Visums aus politischen oder anderen Gründen einer gerichtlichen Prüfung in den jeweiligen Mitgliedstaaten unterliegen;
 - 6.10. alle Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Nutzung des SIS und der damit verbundenen Systeme kein Hindernis für die Verwirklichung einer stärkeren Geschlossenheit unter den Mitgliedstaaten des Europarates darstellt, wie in der Satzung des Europarates (SEV Nr. 1) verankert;
 - 6.11. Personen, für die eine SIS-II-Warnung erstellt wurde, das Recht zu gewähren, Zugang zu den sie betreffenden Daten zu erhalten und die Korrektur unrichtiger Daten oder die Löschung von Daten zu beantragen, die unrechtmäßig im SIS II gespeichert wurden;
 - 6.12. diesen Personen die Möglichkeit zu geben, wirksame gerichtliche Verfahren bei Gerichten oder anderen zuständigen Organen einzuleiten, um Zugang zu den Daten zu erhalten, sie zu korrigieren, zu löschen oder wiederherzustellen oder gegebenenfalls eine Entschädigung im Zusammenhang mit einer sie betreffenden Warnung zu erhalten;
 - 6.13. die Möglichkeit eines Antrags auf Zusatzinformationen bei der nationalen Eingangsstelle (SIRENE) zu nutzen, um relevante Informationen zu überprüfen, bevor einem Drittstaatsangehörigen die Einreise oder ein Kurzaufenthaltsvisum verweigert werden;
 - 6.14. die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen nationalen Behörden, die die einzelnen Warnungen prüfen (Gerichte, Datenschutzbeauftragte und andere jeweils zuständige Organe) zu verbessern;
 - 6.15. ein Vermittlungsorgan (nach der Art des Ombudsmanns) einzusetzen, dessen Hauptaufgabe es wäre zu prüfen, ob die Menschenrechtsnormen von den nationalen Behörden bei der Erstellung einer Warnung im SIS II oder bei der Verweigerung der Einreise für Drittstaatsangehörige auf der Grundlage einer solchen Warnung eingehalten wurden.
 - 6.16. Warnungen besonders zu beachten, die von Staaten erteilt wurden, für die die Europäische Kommission oder das Überwachungsverfahren für das Funktionieren der demokratischen Institutionen und der Rechtsstaatlichkeit befunden hat, dass sie systematisch gegen die Rechtsstaatlichkeit verstoßen.
7. Die Versammlung ruft die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten darüber hinaus auf, so bald wie möglich die Überarbeitung des Schengen-Evaluierungsmechanismus abzuschließen und Möglichkeiten zu prüfen, wie derzeitige und mögliche zukünftige Defizite im Hinblick auf das Funktionieren des SIS II vermieden werden könnten. Sie ruft die Europäische Union auf, das Europäische Parlament an diesen Prozessen zu beteiligen.
 8. Sie ruft die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten darüber hinaus auf,
 - 8.1. Leitlinien für gemeinsame Mindeststandards für das SIS-II-Warnverfahren, die auf Drittstaatsangehörige angewandt werden, sowie wesentliche Kriterien für die Erstellung von SIS-II-Warnungen zu verabschieden;
 - 8.2. die Einsetzung eines Vermittlungsorgans (nach der Art des Ombudsmanns) zu erwägen, dessen Hauptaufgabe es wäre zu prüfen, ob die Menschenrechtsnormen von den nationalen Behörden bei der Erstellung einer Warnung im SIS II oder bei der Verweigerung der Einreise für Drittstaatsangehörige auf der Grundlage einer solchen Warnung eingehalten wurden, oder diese Zuständigkeit auf den Europäischen Bürgerbeauftragten, die Grundrechteagentur der Europäischen Union, den Europäischen Datenschutzbeauftragten oder ein anderes Organ der Europäischen Union zu übertragen.

9. Die Versammlung ruft die Mitgliedstaaten des Schengen-Raums darüber hinaus auf, Daten über die derzeitigen nationalen Praktiken im Hinblick auf die Nutzung von SIS-II-Warnungen und ihre Auswirkungen auf die Menschenrechte zu sammeln und auszutauschen und in diesem Zusammenhang auch mit denjenigen Mitgliedstaaten des Europarates zusammenzuarbeiten, die der Europäischen Union nicht angehören.

Entschließung 2459 (2022)¹⁵**Die Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen durch Türkiye**

1. Im April 2017 beschloss die Parlamentarische Versammlung, Türkiye dem Monitoringverfahren zu unterziehen. Seitdem hat sie die Entwicklungen in dem Land im Geiste des Dialogs und der Zusammenarbeit mit den türkischen Behörden aufmerksam verfolgt. Besonderes Augenmerk hat die Versammlung auf die von den Monitoringmechanismen des Europarats festgestellten und bislang nicht behobenen strukturellen Defizite hinsichtlich des Funktionierens der demokratischen Institutionen Türkiyes gelegt. Die Versammlung hat beschlossen, eine Halbzeitüberprüfung des Monitoringverfahrens vorzunehmen und dabei speziell auf die Umsetzung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, die Justiz und die Herausforderungen für die Rechtsstaatlichkeit sowie die Vorbereitung der Parlaments- und Präsidentschaftswahlen 2023 einzugehen.
2. Seit der Annahme des Berichts von 2017 haben sich bedeutende politische Entwicklungen vollzogen: 2017 wurden Verfassungsänderungen zur Errichtung eines Präsidialsystems mit 51,4 Prozent der Stimmen angenommen, und ein neues politisches System wurde eingeführt. In den vergangenen Jahren haben beunruhigende politische Entwicklungen das Funktionieren der demokratischen Institutionen beeinträchtigt. Insbesondere wurde es für die Mitglieder der politischen Opposition schwierig, ihre gewählten Mandate in einem freien und sicheren Umfeld auszuüben.
3. Als Reaktion auf diese Entwicklungen hielt die Versammlung drei Debatten im Dringlichkeitsverfahren ab: die erste im Januar 2019 zum Thema „Die sich verschlechternde Lage von Oppositionspolitikern in der Türkei: Was kann zum Schutz ihrer Grundrechte in einem Mitgliedstaat des Europarates getan werden?“ (siehe Entschließung 2260 (2019)), die zweite im Oktober 2020 zum Thema „Neuerliche Repressionen gegenüber der politischen Opposition und dem zivilen Widerstand in der Türkei: die dringende Notwendigkeit, die Normen des Europarats zu schützen“ (siehe Entschließung 2347 (2020)) und die dritte im April 2021 zum Thema „Das Funktionieren der demokratischen Institutionen in der Türkei“ (siehe Entschließung 2376 (2021)).
4. Punkte, die nach Feststellung der Versammlung Anlass zu Besorgnis geben, sind unter anderem die Unabhängigkeit der Justiz, die Gewaltenteilung sowie das System der Kontrolle und Gegenkontrolle, Einschränkungen der Freiheit der Meinungsäußerung und der Medienfreiheit, die übermäßig weite Auslegung der Antiterrorgesetze, die Umsetzung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, Einschränkungen beim Schutz der Menschenrechte und die Verletzung der Grundrechte von Politikern und (ehemaligen) Parlamentsmitgliedern der Opposition sowie von Anwälten, Journalisten, Wissenschaftlern und Aktivistinnen der Zivilgesellschaft.
5. Zudem beobachtet die Versammlung nach wie vor aufmerksam die Wahrung der Rechte der Frauen und der Geschlechtergleichstellung in Türkiye. In diesem Zusammenhang bedauert sie, dass der Präsident der Republik im März 2021 den Austritt Türkiyes aus dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (SEV Nr. 210, „Istanbul-Konvention“) beschlossen hat, und hofft aufrichtig, dass ein Weg gefunden wird, damit Türkiye der Istanbul-Konvention, die mittlerweile als „Goldstandard“ bei der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt angesehen wird, erneut beitreten kann.
6. Die Versammlung ist sich dessen bewusst, dass Türkiye in einer von Instabilität geprägten Region mit verschiedenen und ernsthaften terroristischen Bedrohungen konfrontiert war und noch immer ist. Die Reaktion auf diese Bedrohungen muss jedoch im Einklang mit den Menschenrechten, der Rechtsstaatlichkeit und den demokratischen Standards stehen.
7. Darüber hinaus hat Russlands Aggression gegen die Ukraine neue Besorgnisse in Bezug auf die Sicherheit und Stabilität in der Region ausgelöst. In dieser Hinsicht begrüßt die Versammlung von Türkiye unternommenen Vermittlungsbemühungen zur Beilegung des Konflikts und würdigt die Rolle, die das Land dabei gespielt hat, die Unterzeichnung des von den Vereinten Nationen ausgehandelten Schwarzmeerabkommens über die Ausfuhr von Getreide am 22. Juli 2022 zu ermöglichen.

¹⁵ Versammlungsdebatte am 12. Oktober 2022 (30. Sitzung) (siehe Dok. 15618 und Dok. 15618 Add. Bericht des Ausschusses für die Überwachung der Einhaltung der Verpflichtungen der Mitgliedstaaten des Europarates (Monitoringausschuss), Koberichterstatter: John Howell und Boriss Cilevičs). Der Text wurde von der Versammlung am 12. Oktober 2022 (30. Sitzung) angenommen.

8. In Bezug auf die Vollstreckung von Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte:
 - 8.1 Die Versammlung erkennt zwar an, dass Türkiye eine erhebliche Zahl von Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte umgesetzt hat, erinnert jedoch daran, dass die Umsetzung aller Entscheidungen des Gerichtshofs ein zentrales Element des Schutzes der Grundrechte in allen Mitgliedstaaten darstellt; die Feststellungen des Gerichtshofs sollten befolgt, nicht missachtet werden. In diesem Zusammenhang fordert die Versammlung Türkiye auf, einen konstruktiven Ansatz zu verfolgen und seinen Verpflichtungen im Geiste des guten Willens und im Einklang mit dem Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit nachzukommen.
 - 8.1.1. In dieser Hinsicht war die Versammlung bestürzt über die verschärfte lebenslange Freiheitsstrafe, zu der der Kulturförderer Osman Kavala am 25. April 2022 vom 13. Hohen Strafgericht verurteilt wurde, und dies, obwohl der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die türkischen Behörden nachdrücklich aufgefordert hatte, Herrn Kavala freizulassen, da er zu der Auffassung gelangt war, dass dessen Untersuchungshaft unrechtmäßig war und einem verdeckten Zweck diene – nämlich ihn zum Schweigen zu bringen und andere Menschenrechtsaktivisten abzuschrecken.
 - 8.1.2. Am 2. Februar 2022 beschloss das Ministerkomitee, ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Türkiye wegen Nichtumsetzung dieser Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte einzuleiten – ein seltenes und bis dahin nur einmal ausgelöstes Verfahren. Wenngleich die türkischen Behörden vorbrachten, dass Herr Kavala im Februar 2020 freigelassen worden sei, bestätigte der Europäische Gerichtshof am 11. Juli 2022, dass Türkiye das Urteil nicht umgesetzt hatte, indem es Herrn Kavala erneut festnahm und zwar aufgrund von Anschuldigungen, die auf ähnlichen oder sogar identischen Tatsachen wie denjenigen beruhen, welche der Gerichtshof bereits in seinem Urteil geprüft hatte.
 - 8.2 Die Versammlung fordert Türkiye erneut auf, die Gerichtsurteile umzusetzen, und wird die Aktivitäten des Ministerkomitees in Bezug auf die Weiterverfolgung des Vertragsverletzungsverfahrens nach Artikel 46 Ziffer 4 der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5) aufmerksam beobachten. Sie fordert die Mitgliedstaaten auf, das Ministerkomitee zu unterstützen, um sicherzustellen, dass die in dieser Hinsicht getroffenen Entscheidungen die Wirksamkeit des Systems zum Schutz der Grundrechte und die Glaubwürdigkeit des Gerichtshofs nicht untergraben oder beeinträchtigen, da dies den Weg für einen für andere Mitgliedstaaten des Europarats gefährlichen und schädlichen Trend bereiten würde.
 - 8.3. In diesem Zusammenhang begrüßt die Versammlung den Beschluss der stellvertretenden Ministerpräsidenten vom 22. September 2022 bezüglich der Umsetzung des Urteils im Fall Kavala und seine Überweisung an den Ausschuss. Sie fordert den Präsidenten der Versammlung und den Vorsitzenden des Ministerkomitees auf, enge Kontakte zu unterhalten und umfassenden Gebrauch von den ihnen jeweils zur Verfügung stehenden Mitteln zu machen, wenn Türkiye ihren Verpflichtungen weiterhin nicht nachkommt.
 - 8.4. Die Versammlung stellt fest, dass die internen Verfahren noch laufen, und unterstreicht, dass die Lösung des Falls Kavala in den Händen der türkischen Justiz liegt. Diese ist in der Lage, eine juristische Lösung zu finden und zu einer sorgfältigeren Auslegung des Urteils des Gerichtshofs im Einklang mit seiner Entscheidung und mit dem Völkerrecht zu gelangen. Unterdessen fordert die Versammlung abermals die Freilassung von Kavala.
 - 8.5. Zudem verfolgt die Versammlung weiterhin die Umsetzung des Urteils des Gerichtshofs vom Dezember 2020 zur Inhaftierung des (seit 2016 in Haft befindlichen) Oppositionsführers Selahattin Demirtaş und die Überwachung der Umsetzung durch das Ministerkomitee. Auch hier war der Gerichtshof zu dem Ergebnis gekommen, dass Artikel 18 der Menschenrechtskonvention verletzt worden war und dass die Inhaftierung von Herrn Demirtaş einem verdeckten Zweck diene, nämlich die politische Debatte zu unterdrücken. Die Versammlung fordert abermals die Freilassung von Demirtaş. Die Versammlung fordert die Regierung ebenfalls nachdrücklich auf sicherzustellen, dass der Einzelantrag von Demirtaş, der seit dem 7. November 2019 vor dem Verfassungsgericht anhängig ist, schnell und auf eine Art und Weise geprüft wird, die im Einklang mit dem Geiste und den Schlussfolgerungen des Gerichtshofs steht, insbesondere mit seiner Begründung nach Artikel 18 der Menschenrechtskonvention, worauf die stellvertretenden Ministerpräsidenten am 22. September 2022 hingewiesen haben.

- 8.6. Die Versammlung hat in ihren früheren Entschlüssen auf das restriktive Umfeld für Organisationen der Zivilgesellschaft hingewiesen. In dieser Hinsicht ist die Versammlung schockiert über die Verurteilung der Mitangeklagten von Herrn Kavala im Gezi-Prozess – allesamt renommierte Persönlichkeiten, darunter Architekten, Intellektuelle und herausragende Aktivisten der Zivilgesellschaft, insbesondere des Leiters der Schule für politische Studien des Europarats – zu 18 Jahren Freiheitsentzug. Die Versammlung fordert ihre sofortige Freilassung und die Einstellung der gegen sie gerichteten Verfahren.
9. In Bezug auf die Unabhängigkeit der Justiz:
- 9.1. Die Versammlung erinnert daran, dass die Europäische Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) in ihrer Stellungnahme von 2017 zu dem Schluss gelangt war, dass die Verfassungsänderungen zur Einrichtung eines Präsidialsystems die Gewaltenteilung und Unabhängigkeit der Justiz nicht garantierten, insbesondere aufgrund der Zusammensetzung des Rates der Richter und Staatsanwälte.
- 9.2. Trotz der von den Behörden unternommenen Schritte – darunter die Annahme eines Aktionsplans für Menschenrechte im März 2021 und des vierten Pakets von Justizreformen im Juli 2021 – waren sie bislang nicht in der Lage, einige der systemischen Probleme, die das Funktionieren des Justizsystems gravierend beeinträchtigen, anzugehen und zu beheben:
- 9.2.1. Das Recht auf ein faires Verfahren (auf das 70 Prozent der Rechtsverletzungen entfallen, die das Verfassungsgericht im Zusammenhang mit den seit 2012 eingereichten Individualbeschwerden festgestellt hat) und insbesondere die Verletzung des Rechts auf ein Verfahren innerhalb einer angemessenen Frist (die in 90 Prozent der 2020 und 2021 ergangenen Entscheidungen des Verfassungsgerichts festgestellt wurde) sollten gewährleistet sein. In der Erkenntnis, dass das Verfassungsgericht ein „Piloturteil-Verfahren“ eingeleitet und diese Fälle ausgesetzt hat, fordert die Versammlung die Behörden nachdrücklich auf, alle vom Verfassungsgericht geforderten rechtlichen Schritte zu unternehmen, um die Dauer der Verfahren zu verkürzen.
- 9.2.2. In diesem Zusammenhang betont die Versammlung die wichtige Rolle des Verfassungsgerichts bei der Förderung der Grundfreiheiten, einschließlich des Rechts auf ein faires Verfahren, insbesondere durch den Mechanismus der Individualbeschwerde, und fordert die Stärkung der Unabhängigkeit des Verfassungsgerichts. Die Versammlung legt den Behörden eindringlich nahe, eine wirksamere und systematischere Umsetzung der Entscheidungen des Verfassungsgerichts durch die nachgeordneten Gerichte zu gewährleisten, und begrüßt die mit dem Europarat bestehende Zusammenarbeit zur Erarbeitung gemeinsamer Lösungen.
- 9.2.3. Darüber hinaus ist die Versammlung nach wie vor besorgt über die Situation in den Haftanstalten und fordert die Behörden auf, die Empfehlungen des Europäischen Komitees zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) umzusetzen und die Veröffentlichung aller seiner Berichte zu genehmigen. Sie begrüßt das Bekenntnis der Behörden zu einer Politik der Nulltoleranz gegenüber Misshandlung und Folter, fordert sie aber dennoch nachdrücklich auf, entschlossener und glaubwürdigere Maßnahmen zu ergreifen, um schwerwiegende Anschuldigungen von Misshandlung und Folter gründlich zu untersuchen. Zudem legt sie den Behörden eindringlich nahe, der Situation schwer erkrankter Häftlinge, einschließlich der früheren Parlamentsabgeordneten Aysel Tuğluk, Aufmerksamkeit zu schenken.
10. In Bezug auf die für 2023 anberaumten Präsidentschafts- und Parlamentswahlen:
- 10.1. Die Versammlung schätzt das Engagement des türkischen Volkes für demokratische Prozesse, das sich in einer hohen Wahlbeteiligung und einer dynamischen politischen Landschaft niederschlägt.
- 10.2. Die Versammlung ist jedoch nach wie vor sehr besorgt über die anhaltenden Repressionen gegenüber Mitgliedern der politischen Opposition, darunter die Verfahren mit dem Ziel, die parlamentarische Immunität (überwiegend von Oppositionsparteien) aufzuheben, und allgemeiner die gegen Oppositionspolitiker gerichteten Gewalthandlungen, die den politischen Pluralismus und das Funktionieren der demokratischen Institutionen gefährdet haben. Das Verfahren gegen Canan Kaftancıoğlu, die Vorsitzende des Istanbuler Provinzverbands der Republikanischen Volkspartei (CHP), die aufgrund früherer Tweets und unter anderem wegen angeblicher „Beleidigung des Präsidenten“ zu fast fünf

Jahren Haft verurteilt (und unter Führungsaufsicht freigelassen) wurde, sowie das Verbot ihrer Beteiligung am politischen Leben sind ein weiteres Beispiel für das restriktive und repressive Umfeld, in dem Oppositionelle agieren.

- 10.3. Die Versammlung wird das laufende Verfahren im Zusammenhang mit dem Versuch, die Demokratische Partei der Völker (HDP) – die drittgrößte Partei im Parlament – aufzulösen und 451 HDP-Politikern die Beteiligung am politischen Leben zu untersagen, aufmerksam verfolgen. Die Versammlung erinnert daran, dass die Auflösung von politischen Parteien eine drastische Maßnahme ist, die nur als letztes Mittel angewandt werden sollte. Wie die Versammlung bereits in ihrer Entschliessung 2376 (2021) betonte, ist sie zuversichtlich, dass sich das Verfassungsgericht an den strengen Vorschriften, die für die Auflösung politischer Parteien in Türkiye gelten, an der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte – wonach die in Artikel 11 genannten Ausnahmen streng auszulegen sind und die Vertragsstaaten nur einen begrenzten Ermessensspielraum haben – und an den „Leitlinien für das Verbot und die Auflösung politischer Parteien und analoge Maßnahmen“ der Venedig-Kommission von 1999 orientieren wird.
- 10.4. Die Versammlung nimmt davon Kenntnis, dass das türkische Parlament am 25. April 2022 Änderungen des Wahlgesetzes beschlossen hat, bedauerlicherweise ohne umfassende Konsultationen und Erörterungen abgehalten zu haben und ohne einen politischen Konsens zu erzielen, wie dies von der Venedig-Kommission und dem Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE/BDIMR) im Juni 2022 in ihrer gemeinsamen Stellungnahme (CDL-AD(2022)016) hervorgehoben wurde.
 - 10.4.1. Die Versammlung begrüßt die Absenkung der Sperrklausel von 10 Prozent auf 7 Prozent – eine langjährige Forderung der Versammlung – sowie neue Regelungen zur Erleichterung der Wahlbeteiligung von Menschen mit Sehbehinderung.
 - 10.4.2. Andere Bestimmungen dieses Gesetzes sind jedoch problematisch: Die Venedig-Kommission äußerte unter anderem Bedenken hinsichtlich der Kriterien, die politische Parteien erfüllen müssen, damit sie sich zur Wahl stellen können, was „größere und gut etablierte politische Parteien begünstigt“, sowie hinsichtlich der neuen Zusammensetzung der Wahlkomitees auf Bezirks- und Provinzebene, die nicht mehr mit den drei erfahrensten Richtern der Provinz besetzt, sondern „im Losverfahren“ aus in Betracht kommenden Richtern rekrutiert werden. Nach Ansicht der Venedig-Kommission „werden Ernennungen somit potenziell anfälliger für politischen Druck und Manipulation, da das Ernennungssystem für Richter nur begrenzte Garantien für die Unabhängigkeit der Richter aufweist“. Auch für die Opposition gibt diese neue Regelung Anlass zu großer Sorge.
 - 10.4.3. Geändert wurden zudem die gesetzlichen Bestimmungen zum Amtsmissbrauch während des Wahlkampfes: Die Venedig-Kommission gab in dieser Hinsicht folgende Empfehlung ab: „Der Präsident steht nicht außerhalb des Parteiensystems, sondern ist vielmehr eines seiner Bestandteile, und es gibt keinen Grund, warum er nicht denselben Beschränkungen wie andere hohe Amtsträger unterworfen werden sollte, um Interessenkonflikte und den Missbrauch von Verwaltungsressourcen zu verhüten.“
 - 10.4.4. In Anbetracht der Empfehlungen der Venedig-Kommission fordert die Versammlung die türkischen Behörden nachdrücklich auf, die vorgeschlagenen Änderungen vorzunehmen oder das Gesetz zumindest so anzuwenden, dass es gleiche Ausgangsbedingungen fördert. Der Rechtsrahmen für die Wahlen sollte Chancengleichheit für alle politischen Akteure gewährleisten, und dies wird ein wichtiges Kriterium für die Bewertung der Fairness der anstehenden Wahlen darstellen.
- 10.5. Ein weiteres wesentliches Element der politischen Debatte und des Wahlkampfes ist das Recht auf freie Meinungsäußerung. Anhaltende Einschränkungen und Gerichtsverfahren, die die Ausübung dieses Rechts beeinträchtigen, geben allerdings Anlass zu ernster Besorgnis. Unter Hinweis auf ihre früheren Forderungen und die Stellungnahme der Venedig-Kommission aus dem Jahr 2016 fordert die Versammlung Türkiye auf, insbesondere Artikel 301 (Herabwürdigung der türkischen Nation, des Staates der Türkischen Republik und der Organe und Institutionen des Staates) und Artikel 125 (Beleidigung von Amtsträgern) zu ändern sowie Artikel 299 (Beleidigung des Präsidenten) im Einklang mit dem sich abzeichnenden europäischen Konsens zur Entkriminalisierung der Verleumdung des

Staatsoberhaupt und unter Berücksichtigung des Urteils des Gerichtshofs in der Sache Vedat Şorli gegen die Türkei sowie seiner sonstigen Rechtsprechung abzuschaffen.

- 10.6. Die Freiheit der Meinungsäußerung und die Grundrechte wurden insbesondere durch die übermäßig weite Auslegung des Antiterrorismugesetzes untergraben. Die Versammlung bekundet erneut ihre Besorgnis darüber, dass eine solche Auslegung des Gesetzes als Instrument zur Unterdrückung der politischen Debatte und zur Behinderung der Aktivitäten der Zivilgesellschaft eingesetzt wurde. Die Versammlung legt den Behörden nahe, in Anlehnung an die Änderung von Artikel 7 des Antiterrorismugesetzes im Oktober 2019 weitere Artikel des Gesetzes und des Strafgesetzbuchs, die zu Verletzungen des Rechts auf freie Meinungsäußerung geführt haben, zu ändern, um klarzustellen, dass die Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung keine Straftat darstellt, ebenso wie Artikel 7 nun vorsieht, dass die Äußerung von Gedanken in einem Rahmen, der nicht über die Grenzen der Berichterstattung hinausgeht, oder zu kritischen Zwecken keine Straftat darstellt.
- 10.7. Die Medien spielen im Wahlkampf eine wichtige Rolle. Allerdings bleibt die Freiheit der Medien eine Herausforderung. Die Versammlung stellt fest, dass seit Langem angesprochene Fragen, etwa Übergriffe auf Journalisten, die Kontrolle der Medien durch den Staat und die Verwendung oder Zurückhaltung von Werbegeldern als Mittel zur Marginalisierung und Kriminalisierung regimekritischer Medien, nach wie vor problematisch sind. Die Versammlung ist besorgt aufgrund des Änderungsentwurfs zu Artikel 217/A des türkischen Strafgesetzbuchs, der die Verbreitung „falscher oder irreführender Informationen“ unter Strafe stellen würde und Hafturteile zur Folge hätte. Für die Venedig-Kommission käme eine derartige Änderung einem Eingriff in die Meinungsfreiheit gleich, der „weder ‚in einer demokratischen Gesellschaft notwendig‘ noch verhältnismäßig zu den Zielen der Verhütung von Unruhen und des Schutzes der nationalen Sicherheit, der Gesundheit und der Rechte anderer wäre.“ Neben seinen potenziell negativen Auswirkungen, d.h. einer abschreckenden Wirkung und verschärften Selbstzensur, könnte dieser Änderungsentwurf der Wahrnehmung der Redefreiheit vor Wahlen nicht wieder gutzumachenden Schaden zufügen. Die Versammlung ist daher zutiefst besorgt angesichts der potenziellen Folgen dieses Gesetzes vor dem Hintergrund der für 2023 angesetzten Präsidentschafts- und Parlamentswahlen und fordert die türkische Regierung im Lichte der dringenden Stellungnahme der Venedig-Kommission vom Oktober 2022 nachdrücklich auf, diesen Änderungsentwurf am Strafgesetzbuch nicht zu erlassen.
- 10.8. Die Versammlung betont, dass Transparenz und Rechenschaft grundlegende Elemente von Demokratien sind und dass die Transparenz der Parteienfinanzierung wichtig dafür ist, einen fairen Wahlkampf zu gewährleisten. Die Versammlung bedauert den Mangel an Fortschritten bei der Umsetzung der Empfehlungen der Staatengruppe gegen Korruption (GRECO) und fordert die Behörden nachdrücklich auf, Vorkehrungen zur Erhöhung der Transparenz der Parteienfinanzierung zu treffen, ein Gesetz über das ethische Verhalten von Parlamentsmitgliedern zu verabschieden, für Transparenz im Gesetzgebungsprozess zu sorgen und Maßnahmen zu beschließen, die die Integrität der Parlamentsmitglieder gewährleisten. Zudem erinnert die Versammlung an frühere von der GRECO geäußerte Bedenken hinsichtlich der Schwächung der Unabhängigkeit der Justiz, die sich auf den Kampf gegen Korruption auswirkt.
- 10.9. Die Versammlung stellt fest, dass die 2017 beschlossene Änderung des politischen Systems – wenn gleich ein souveränes Recht aller Mitgliedstaaten – die demokratischen Institutionen in Türkiye ernsthaft geschwächt und dafür gesorgt hat, dass das System der Kontrolle und Gegenkontrolle dysfunktional und defizitär ist. Die Versammlung erklärt, dass es dringend notwendig ist, Reformen durchzuführen, um die volle Unabhängigkeit der Justiz wiederherzustellen und dem System der Kontrolle und Gegenkontrolle erneut Wirksamkeit zu verleihen. Die türkischen Behörden müssen sicherstellen, dass alle Bedingungen erfüllt sind, um freie und faire Wahlen zu garantieren, darunter die Fähigkeit der Opposition, sich zu betätigen, und von Journalisten, unabhängig zu arbeiten. Die Versammlung steht den Behörden nach wie vor für einen konstruktiven Dialog zur Verfügung. Sie beschließt, im Rahmen des Monitoringverfahrens für Türkiye die Entwicklungen in dem Land in Bezug auf Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte weiter zu verfolgen.

11. Die Versammlung stellt fest, dass die 2017 beschlossene Änderung des politischen Systems – wenngleich ein souveränes Recht aller Mitgliedstaaten – die demokratischen Institutionen in Türkiye ernsthaft geschwächt und dafür gesorgt hat, dass das System der Kontrolle und Gegenkontrolle dysfunktional und defizitär ist. Die Versammlung erklärt, dass es dringend notwendig ist, Reformen durchzuführen, um die volle Unabhängigkeit der Justiz wiederherzustellen und dem System der Kontrolle und Gegenkontrolle erneut Wirksamkeit zu verleihen. Die türkischen Behörden müssen sicherstellen, dass alle Bedingungen erfüllt sind, um freie und faire Wahlen zu garantieren, darunter die Fähigkeit der Opposition, sich zu betätigen, und von Journalisten, unabhängig zu arbeiten. Die Versammlung steht den Behörden nach wie vor für einen konstruktiven Dialog zur Verfügung. Sie beschließt, im Rahmen des Monitoringverfahrens für Türkiye die Entwicklungen in dem Land in Bezug auf Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte weiter zu verfolgen.

Entschließung 2460 (2022)¹⁶**Die Einhaltung der Mitgliedschaftsverpflichtungen gegenüber dem Europarat durch Ungarn**

1. Ungarn trat am 6. November 1990 dem Europarat bei und ist seitdem aktiver Mitgliedstaat der Organisation. Ungarn ratifizierte 1992 als erstes ehemals kommunistisches Land die Europäische Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5, im Folgenden als „Konvention“ bezeichnet) und hat seitdem 94 Verträge des Europarates unterzeichnet und ratifiziert. Von Mai bis November 2021 hatte Ungarn zum zweiten Mal seit dem Beitritt zur Organisation den Vorsitz im Ministerkomitee inne. Es förderte unter anderem den effektiven Schutz der Interessen von nationalen Minderheiten und Diskussionen über Herausforderungen im Hinblick auf Digitalisierung und künstliche Intelligenz, die zur formellen Verabschiedung des Zweiten Zusatzprotokolls zum Übereinkommen über Computerkriminalität (SEV Nr. 185, „Budapest-Konvention“) über eine bessere Zusammenarbeit und die Veröffentlichung von elektronischem Beweismaterial (SEV Nr. 224) am 17. November 2021 durch das Ministerkomitee führte.
2. Die Parlamentarische Versammlung hat die Einhaltung der sich aus der Mitgliedschaft im Europarat ergebenden Verpflichtungen durch Ungarn seit 2013 aufmerksam beobachtet. In Entschließung 1941 (2013) äußerte sie ihre große Sorge über „die Aushöhlung des demokratischen Systems der gegenseitigen Kontrolle infolge des neuen verfassungsrechtlichen Rahmens in Ungarn“, durch die eine zu große Machtkonzentration [entstanden ist], sich Willkürmaßnahmen verstärkt haben und sowohl die Rechenschaftspflicht zahlreicher Regierungsinstitutionen und Regulierungsbehörden in Ungarn als auch die Aufsicht über sie reduziert wurden“. Obwohl die Versammlung zum damaligen Zeitpunkt entschied, kein Überwachungsverfahren gegenüber Ungarn zu eröffnen, beschloss sie, die Lage in Ungarn genau zu verfolgen. In weiteren Entschließungen, darunter die im Rahmen der Diskussionen über den regelmäßigen Überprüfungsbericht über Ungarn verabschiedete Entschließung 2203 (2018), hat die Versammlung die Entwicklungen im Land weiterverfolgt.
3. Seit der Machtübernahme 2010 hat die Koalition aus der Ungarischen Bürgerlichen Allianz (Fidesz) und der Christlich-Demokratischen Volkspartei (KDNP) vier Parlamentswahlen in Folge gewonnen und fast durchgängig über eine Zweidrittelmehrheit im Parlament verfügt, was in den Mitgliedstaaten des Europarates und den Demokratien der Gegenwart eine absolute Ausnahmesituation darstellt.
4. Seit der Verabschiedung des Grundgesetzes (dabei handelt es sich um die offizielle Bezeichnung der neuen ungarischen Verfassung) 2011 hat sich die Europäische Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) sehr besorgt über die Auswirkungen so genannter „Kardinalgesetze“ geäußert; diese erfordern Zweidrittelmehrheiten zu Angelegenheiten, die normalerweise mit einfacher Mehrheit beschlossen werden und einem ordentlichen politischen Prozess überantwortet werden sollten. Die umfassende Anwendung von Kardinalgesetzen beeinträchtigt die „Funktionsweise eines demokratischen Systems“ und zementiert die politischen Präferenzen und die Rechtsordnung des Landes. Darüber hinaus untergräbt es die Fähigkeit des Parlaments, sich an neue Bedingungen anzupassen und sich künftig neuen gesellschaftlichen Herausforderungen zu stellen.
5. Darüber hinaus werden die in der Verfassung vorgesehenen Sicherungsmechanismen – beispielsweise qualifizierte Mehrheiten, die notwendig sind, um bei wichtigen Fragen zu versuchen, eine weitgehende Einigung zwischen Mehrheit und Opposition herzustellen – in den Fällen unwirksam, in denen die Regierungskoalition über eine Zweidrittelmehrheit verfügt. Das gilt insbesondere in Bezug auf die Ernennung der höchsten Vertreter der Justiz (vor allem die Mitglieder des Verfassungsgerichts, den Vorsitzenden oder die Vorsitzende des Obersten Gerichtshofs („Kurie“) und den Vorsitzenden oder die Vorsitzende des Nationalen Justizamts („National Office for the Judiciary“, NOJ)) oder die Annahme von Verfassungsänderungen (elf seit dem Jahr 2010). Diese Situation schränkt den politischen Pluralismus – das Wesensmerkmal eines demokratischen Systems, das im politischen System und in den staatlichen Institutionen fest verankert sein sollte – erheblich ein.

¹⁶ Versammlungsdebatte am 12. Oktober 2022 (31. Sitzung) (siehe Dok. 15619, Bericht des Ausschusses für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen (Überwachungsausschuss), Koberichterstatter: George Papandreou und Eerik-Niiles Kross). Von der Versammlung am 12. Oktober 2022 (31. Sitzung) verabschiedeter Text.

6. Die Versammlung nimmt den wertvollen Beitrag der Venedig-Kommission zur Kenntnis, die seit 2011 insgesamt 23 Stellungnahmen zu Ungarn abgegeben hat, in denen die Übereinstimmung des verfassungsrechtlichen, rechtlichen und wahlrechtlichen Rahmens in Ungarn mit den Normen des Europarates bewertet wurde. Die Versammlung fordert die ungarischen Behörden auf, ihre Zusammenarbeit mit den Überwachungsorganen des Europarates fortzusetzen und deren Empfehlungen umzusetzen.
7. Bei den Parlamentswahlen im April 2022 erreichte die Regierungskoalition erneut eine Zweidrittelmehrheit. Dieses Ergebnis wurde mit 54 % der Erststimmen und 52 % der Zweitstimmen erzielt. Unter diesen Bedingungen liegt es in der Zuständigkeit der Behörden, dafür zu sorgen, dass die Grundsätze für die Funktionsfähigkeit demokratischer Institutionen beachtet und in gutem Glauben gesichert werden, beispielsweise durch effektive gegenseitige Kontrolle und gemeinsame Verantwortung von Parlament und Regierung, ziel führenden Dialog mit der Opposition und Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen.
8. Wie alle anderen Länder auch muss sich Ungarn mit der Covid-19-Pandemie auseinandersetzen. In den letzten Monaten musste das Land zudem mit den Folgen der russischen Aggression im Nachbarland Ukraine umgehen. Die Versammlung lobt das ungarische Volk für seine große Solidarität im Hinblick auf die Bewältigung der massenhaften Ankunft von Flüchtlingen aus der Ukraine seit Februar 2022. Die Versammlung begrüßt die Entscheidung der Regierung, Menschen, die vor dem Krieg fliehen und die ungarische Staatsbürgerschaft besitzen, Zugang zu den Leistungen zu gewähren, die Menschen bekommen, denen temporärer Schutz gewährt wird. Sie teilt indessen die Sorgen der Menschenrechtskommissarin des Europarates in Bezug auf die Situation von Drittstaatsangehörigen und Staatenlosen, die von diesem Programm ausgeschlossen sind.
9. Die Versammlung ist zudem besorgt darüber, dass in Ungarn seit 2020 eine besondere Rechtsordnung gilt. So verabschiedete das Parlament am 24. Mai 2022 die zehnte Änderung des (Verfassungs-)Gesetzes, die der Regierung ermöglicht, in „Fällen von Krieg oder humanitären Katastrophen in Nachbarländern“ den „Notstand“ auszulösen; dies folgte dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine. Die Versammlung weist darauf hin, dass die Anwendung von Sonderbestimmungen und Sonderrechten auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken ist sowie verhältnismäßig und zeitlich befristet sein muss. Sie betont darüber hinaus, dass die Kontrolle der Regierung durch das Parlament, politische Beratungen, die alle im Parlament vertretenen politischen Kräfte einbeziehen, und eine angemessene gegenseitige Kontrolle in Krisenzeiten von entscheidender Bedeutung sind.
10. Die Versammlung erinnert an die in ihren früheren Entschlüssen in Bezug auf politische Maßnahmen und Entwicklungen in den Bereichen Migration, Gleichstellung einschließlich geschlechtsspezifischer Gewalt, Schutz nationaler Minderheiten einschließlich einer echten Vertretung im ungarischen Parlament, Freiheit der Wissenschaft und die Lage von LGBTIQ-Menschen angesprochenen Menschenrechtsfragen. Sie begrüßt die Zurücknahme des umstrittenen Gesetzes über die Transparenz von Organisationen, die Unterstützung aus dem Ausland erhalten („Lex NGO“) im April 2021. Die jüngst gegen nichtstaatliche Organisationen verhängten Geldstrafen wegen ihres Vorgehens gegen das Referendum zum so genannten „Kinderschutzgesetz“ könnten hingegen eine abschreckende Wirkung auf zivilgesellschaftliche Organisationen haben. Die Versammlung fordert die ungarische Regierung unter Hinweis auf ihre Entschlüsse 2203 (2018) und Entschlüsse 2417 (2022) nachdrücklich auf, vor dem Hintergrund der Stellungnahmen der Venedig-Kommission, des Fallrechts des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und der Empfehlungen der Menschenrechtskommissarin die Standards in all diesen Bereichen zu verbessern sowie das Übereinkommen des Europarates über die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (SEV Nr. 210, „Istanbul-Konvention“) zu ratifizieren, das 2014 von Ungarn unterzeichnet wurde. Die Versammlung wird diese Themen auch weiterhin genau verfolgen.
11. Im Hinblick auf Wahlen:
 - 11.1. In Bezug auf die Parlamentswahlen von April 2022 stellt die Versammlung fest, dass nach Angaben des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) „die rechtlichen Rahmenbedingungen für Wahlen eine geeignete Grundlage für die Durchführung demokratischer Wahlen bieten, aber eine Reihe von Auslassungen und Schlüsselbestimmungen enthalten, die nicht internationalen Normen und Verpflichtungen entsprechen und somit deren Wirksamkeit untergraben und bisweilen zu Rechtsunsicherheit führen, in erster Linie im Zusammenhang mit Wahlkampfgeln und -bestimmungen für gleiche Ausgangsbedingungen“. Das BDIMR stellt darüber hinaus fest, dass diese Wahlen effizient und professionell organisiert waren und der Wahlkampf von Wettbewerb geprägt

war. Es wies jedoch auf mangelnde Transparenz und eine unzureichende Kontrolle der Wahlkampffinanzierung sowie mangelnde Ausgewogenheit in der beobachteten Berichterstattung hin, wodurch die Möglichkeit für Wählerinnen und Wähler, eine informierte Entscheidung zu treffen, erheblich eingeschränkt wurde. Ebenso wies es auf einen äußerst negativen Ton im Wahlkampf hin, der durch ständige Überschneidungen zwischen der Regierungskoalition und der Regierung gekennzeichnet war, sowie unzureichende effektive Rechtsmittel im Falle von Wahlanfechtungen. Das BDIMR stellte darüber hinaus fest, dass übermäßige und nicht regulierte Ausgaben durch Stellen, die nicht am Wahlkampf beteiligt waren, beispielsweise in Form von Wahlwerbesspots in sozialen Medien, weitgehend die Regierungspartei bevorzugten. Dies spiegelt Sorgen wider, die bereits zuvor von der Gruppe der Staaten gegen Korruption (GRECO) in Bezug auf die Finanzierung von politischen Parteien und Wahlkämpfen geäußert wurden.

- 11.2. Die Versammlung stellt fest, dass im Dezember 2020 mithilfe eines Kardinalgesetzes, während des Ausnahmezustands und ohne zielführende Konsultation – dies steht im Widerspruch zu den Richtlinien der Venedig-Kommission – und ohne Herbeiführung eines breiten politischen Konsenses in aller Eile Änderungen am Wahlgesetz verabschiedet wurden.
 - 11.3. Diese Änderungen enthalten einige technische Verbesserungen, aber die Venedig-Kommission urteilte, dass die Hauptwirkung in der „Begünstigung der Regierenden“ liege. Insbesondere die den politischen Parteien auferlegte Verpflichtung, Kandidaten in 71 (statt wie zuvor 27) von 106 Wahlkreisen zu ernennen, wirft Fragen auf. Eine Folge davon ist, dass es für die Opposition und kleinere Parteien schwieriger wird, Fuß zu fassen, und sie gezwungen werden, sich in heterogenen Koalitionen zusammenzuschließen. Im Hinblick auf den Zuschnitt der Wahlkreise stellt die Versammlung fest, dass Wahlkreisgrenzen nach wie vor vom Parlament festgelegt werden und nicht – wie von der Venedig-Kommission empfohlen – von einer unabhängigen und überparteilichen Kommission. Um eine willkürliche Einteilung der Wahlkreise zu vermeiden, sollte der Prozess transparent sein, alle im Parlament vertretenen Parteien einbeziehen und auf klaren und überall akzeptierten Kriterien beruhen.
 - 11.4. Infolge der jüngsten Gesetzesänderungen und der von der Venedig-Kommission, dem BDIMR und GRECO in der Vergangenheit festgestellten und noch nicht behobenen Mängel im Wahlgesetz kommt die Versammlung zu dem Schluss, dass das aktuelle Wahlgesetz keine gleichen Voraussetzungen für alle sicherstellt, die zu fairen Wahlen beitragen würden. Sie kommt darüber hinaus vor dem Hintergrund der Feststellungen des BDIMR zu dem Schluss, dass der rechtliche Rahmen für die Durchführung von Kampagnen bei einem Referendum unzureichend ist und die Fähigkeit der Wählerinnen und Wähler, eine informierte Entscheidung zu treffen, in Frage stellt.
 - 11.5. Die Versammlung fordert daher die ungarische Regierung nachdrücklich auf, sich unverzüglich mit den vom BDIMR und von der Venedig-Kommission angesprochenen Fragen zu befassen und insbesondere die Zahl der Einkandidatenwahlkreise und -bezirke, in denen jede Partei zur Ernennung von Kandidaten verpflichtet ist, deutlich zu reduzieren und die Transparenz der Finanzierung von politischen Parteien und Wahlkämpfen auch in sozialen Medien zu verbessern.
12. Im Hinblick auf Judikative und Rechtsstaatlichkeit:
- 12.1. Im Bereich der Judikative verfügt Ungarn – wie von der Europäischen Kommission für die Wirksamkeit der Justiz (CEPEJ) des Europarates festgestellt – über ein effizientes und gut funktionierendes Rechtssystem. Gleichwohl ist anzuerkennen, dass die Venedig-Kommission erklärt hat, dass eine Reihe von Befugnissen des/der Vorsitzenden des Nationalen Justizamts (NOJ) auf den Nationalen Justizrat (NJC) übertragen wurden, was zu einer erhöhten Rechenschaftspflicht des/der Vorsitzenden des NOJ führte. Sie hat aber auch darauf hingewiesen, dass die Befugnisse des/der Vorsitzenden des NOJ nach wie vor umfangreich sind und in den Händen einer einzigen Person liegen. Die Versammlung ist deshalb nach wie vor besorgt über seit langem bestehende Fragen bezüglich der Unabhängigkeit des Justizsystems, auch mit Blick auf das Machtungleichgewicht zwischen dem NOJ und dem NJC und der Machtkonzentration in den Händen des/der Vorsitzenden des Obersten Gerichtshofs (Kurie).
 - 12.2. Die Versammlung bedauert, dass die Änderungen von Dezember 2020 in Bezug auf die Judikative ohne öffentliche Konsultation und während des Ausnahmezustands verabschiedet wurden, wodurch die Grundrechte auf Versammlung, Diskussion, Protest und Demonstration – wie von der Venedig-Kommission hervorgehoben – erheblich eingeschränkt wurden.

- 12.3. Während durch die 2019 und 2020 eingeführten Justizreformen die zuvor festgestellten strukturellen Probleme in Bezug auf das Machtungleichgewicht nicht behoben wurden, bekräftigt die Versammlung erneut die von der Venedig-Kommission im Jahr 2012 abgegebenen früheren Empfehlungen.
- 12.4. Die Versammlung nimmt insbesondere die jüngsten Stellungnahmen der Venedig-Kommission zur Kenntnis, in denen es heißt, dass
 - 12.4.1. die Reform von 2019, die Mitgliedern des Verfassungsgerichts ermöglicht, ohne Beteiligung des NJC Mitglieder der Kurie zu werden, einer Politisierung des Obersten Gerichtshofs Tür und Tor öffnen könnte;
 - 12.4.2. das Verfahren für die Ernennung des/der Vorsitzenden der Kurie angesichts der nach dessen/deren Ernennung geltenden eingeschränkten Unabhängigkeitsgarantien „aufgrund seiner/ihrer Stellung im Justizsystem die ernsthafte Gefahr der Politisierung und schwerwiegender Folgen für die Unabhängigkeit der Justiz oder deren Wahrnehmung in der Öffentlichkeit bergen könnte“;
 - 12.4.3. die Befugnis des/der Vorsitzenden des NOJ, über die vorübergehende Abordnung von Richterinnen und Richtern an staatliche Institutionen und deren spätere Wiedereingliederung in die Judikative zu entscheiden, dazu führen könnte, dass Richterinnen und Richter auf der Grundlage einer Entscheidung des/der Vorsitzenden des NOJ in höhere Justizämter 'befördert' und so die Verfahrensgarantien von ordnungsgemäßen Bewerbungsverfahren umgangen werden;
 - 12.4.4. ungeachtet detaillierter Bestimmungen die mangelnde Transparenz im Hinblick auf die Ermessensfreiheit des/der Vorsitzenden des NOJ und der Vorsitzenden der Gerichte, Richterinnen und Richtern Bonuszahlungen zuzuerkennen, zu willkürlichen Entscheidungen oder Selbstzensur seitens der Richterinnen und Richter führen könnte.
- 12.5. Entsprechend den Empfehlungen der Venedig-Kommission fordert die Versammlung daher die ungarische Regierung auf,
 - 12.5.1. klare, transparente und verlässliche Voraussetzungen für die Einsetzung von abgeordneten Richterinnen und Richtern in ein höheres Amt nach Ablauf ihrer Abordnung zu schaffen;
 - 12.5.2. das Vorrecht des/der Vorsitzenden der Kurie abzuschaffen, temporäre vorsitzende Richterinnen und Richter zu mandatieren, oder zumindest Ermessensspielräume bei der Auswahl zu beseitigen;
 - 12.5.3. die Möglichkeit abzuschaffen, den autoritativen Typus der einheitlichen Beschlüsse zu übernehmen, wobei darauf hingewiesen wird, dass jegliche Vereinheitlichungsbefugnisse der Kurie den Grundprinzipien der Gewaltenteilung entsprechen müssen;
 - 12.5.4. im Hinblick auf die 2020 für das komplexe Fallzuweisungssystem eingeführten Änderungen die Kriterien klarzustellen, nach denen der/die Vorsitzende der Kurie die Zahl der Recht sprechenden Gremien für bestimmte Fallarten von drei auf fünf erhöhen kann, und die Stellungnahme des zuständigen Gremiums und des Justizrates öffentlich und verbindlich zu machen, um die Transparenz des Prozesses zu gewährleisten und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in das gute und überparteiliche Handeln der Judikative zu erhöhen.
 - 12.5.5 die am 23. Juni 2021 verabschiedeten Änderungen an Gesetz LXXIX im Hinblick auf den Schutz von Kindern zu widerrufen, die jede Abbildung oder Diskussion über unterschiedliche Geschlechteridentitäten und sexuellen Orientierungen im öffentlichen Raum, einschließlich Schulen und den Medien, verbieten.
- 12.6. Die Versammlung verweist darüber hinaus auf die vorläufige Entschließung des Ministerkomitees vom 9. März 2022 bezüglich des Urteils im Fall Baka gegen Ungarn. Die Versammlung nimmt die Erklärung der ungarischen Justizministerin zur Kenntnis, dass dieser Fall aus einer früheren Verfassungsreform resultierte, bei der es sich um ein singuläres Ereignis in der verfassungsrechtlichen Entwicklung Ungarns gehandelt habe, die abgeschlossen sei. Sie erinnert jedoch daran, dass das Ministerkomitee die Behörden nachdrücklich aufgefordert hat, „die notwendigen Maßnahmen einzuführen, um dafür zu sorgen, dass eine Entscheidung des Parlaments, ein Absetzungsverfahren gegen den Vorsitzenden/die Vorsitzende der Kurie anzustrengen, entsprechend dem Fallrecht des Europäischen Ge-

richtshofs der effektiven Kontrolle seitens eines unabhängigen Justizorgans unterliegt, und die nationalen Gesetze über den Status von Richterinnen und Richtern und die Verwaltung der Gerichte zu evaluieren“; dies beinhaltet auch die Evaluierung der Garantien und Sicherungsmaßnahmen, die Richterinnen und Richter vor unangemessener Einmischung schützen.

- 12.7. Die Versammlung fordert daher die ungarische Regierung nachdrücklich auf, die Selbstverwaltung des Justizsystems zu stärken und dessen Unabhängigkeit effektiver zu garantieren. Sie fordert die Stärkung der Rolle und Unabhängigkeit des Nationalen Justizrats und die Erweiterung seiner Befugnisse, um entsprechend den Empfehlungen der Venedig-Kommission die effektive Kontrolle des/der Vorsitzenden des NOJ zu gewährleisten.
 - 12.8. Die Versammlung begrüßt die Fortschritte im Hinblick auf die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung entsprechend den Empfehlungen von MONEYVAL, nach denen Ungarn in verschiedenen Bereichen von „teilweise konform“ auf „weitgehend konform“ hochgestuft wurde. Dies sollte die Behörden ermutigen, weitere Mängel zu beseitigen und rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die entsprechend den Empfehlungen von GRECO für Transparenz und Rechenschaftspflicht insbesondere bei der Korruptionsbekämpfung sorgen. Dies erfordert zuvörderst die Verbesserung des Grades an Transparenz und Konsultation im Gesetzgebungsprozess, die Verabschiedung von Verhaltensregeln oder ethischen Regeln für Abgeordnete und Regierungsmitglieder, die Überprüfung des Formats der Erklärung von Vermögensverhältnissen und der weitgehenden Immunität von Parlamentsabgeordneten und die Stärkung der Bestimmungen für Interessenskonflikte und den Schutz von Hinweisgebern.
 - 12.9. Die kürzlich erfolgte Schaffung von öffentlichen Treuhandfonds („public interest trust“) ist äußerst besorgniserregend. Diese Treuhandfonds werden einen Großteil der öffentlichen und privaten Gelder verwalten – ohne Kontrolle durch den Rechnungshof. Ebenso Anlass zur Sorge bereitet das Fehlen rechtlicher Bestimmungen für die Vermeidung von Interessenskonflikten der Vorstandsmitglieder (die von der Regierung auf Lebenszeit ernannt werden). Diese Probleme sollten von den Behörden entsprechend den Empfehlungen der Venedig-Kommission gelöst werden.
 - 12.10. Die Versammlung ist darüber hinaus in Sorge wegen der Nutzung der Spionagesoftware „Pegasus“, durch die mehrere hundert Personen, darunter Journalisten, Rechtsanwälte und Politiker, einer geheimen Überwachung unterzogen wurden. Sie fordert die ungarische Regierung auf, das Gesetz über die nationalen Sicherheitsdienste im Hinblick auf die Bestimmungen für die geheime Überwachung dringend zu überarbeiten, und fordert sie nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass das Gesetz eine unabhängige externe Kontrolle und ausreichende Schutzmechanismen gegen Missbrauch und mögliche Verstöße gegen das Recht auf Privatsphäre und Familienleben vorsieht; zudem fordert sie die Umsetzung des Urteils im Fall Szabó und Vissy gegen Ungarn von 2016.
13. Im Hinblick auf Medien:
- 13.1 Die Versammlung bekräftigt erneut ihre Bedenken hinsichtlich der Medien. Die 2018 erfolgte Gründung der „Mittleuropäischen Presse- und Medienstiftung“ (KESMA) – eines Konglomerats von über 470 Medienunternehmen – hat zu einer größeren Konzentration auf dem Medienmarkt geführt. Die Tatsache, dass staatliche oder in Staatsbesitz befindliche Unternehmen Werbeaufträge zum überwiegenden Teil an regierungsnahen Medien vergeben, hat zu Verzerrungen im Hinblick auf Medienpluralismus sowie zur Vereinnahmung von Medien durch den Staat geführt. Die Versammlung fordert die Behörden auf, die faire und transparente Verteilung solcher Werbeausgaben, auch in sozialen Medien, zu gewährleisten. Darüber hinaus ist die Versammlung äußerst besorgt über die Entscheidung des Medienrates, die Lizenz des unabhängigen Radiosenders Klubrádió im Jahr 2020 aufgrund von Fehlern nicht zu erneuern, was Willkürmaßnahmen und schlechteren Entfaltungsmöglichkeiten für alternative Medien Vorschub geleistet hat.
 - 13.2. Die jüngsten Gesetze über die „Verbreitung von Falschinformationen“ in Bezug auf die Covid-19-Pandemie hat Journalistinnen und Journalisten zusätzlich unter Druck gesetzt, die unter Umständen mit einer dreijährigen Gefängnisstrafe rechnen müssen. Die Versammlung fordert die ungarische Regierung auf, dieses Gesetz aufzuheben und den Zugang zu öffentlichen Informationen vollständig und effektiv zu garantieren und gesetzliche Bestimmungen zu beseitigen, die sich in abschreckender Weise auf die Freiheit der Meinungsäußerung auswirken, dies gilt auch für die Entkriminalisierung der Verleumdung.

- 13.3. Darüber hinaus fordert die Versammlung die ungarischen Behörden auf, entsprechend den Empfehlungen der Venedig-Kommission das Medienumfeld zu verbessern und zu diesem Zweck die funktionale Unabhängigkeit des Medienrates zu verbessern, die Amtszeit des/der Vorsitzenden der Medienbehörde zu reduzieren und einen Teil seiner/ihrer Ernennungsbefugnisse zurückzunehmen. Die Versammlung fordert zudem die ungarischen Behörden auf, die Umsetzung eines offeneren und pluralistischen Ernennungsverfahrens für die Mitglieder des Medienrates zu prüfen, beispielsweise indem zivilgesellschaftlichen Gruppen ermöglicht wird, sich an dem Ernennungsprozess zu beteiligen.
14. Die nicht in Frage gestellte Machtausübung durch die gleiche Koalition, die seit 2010 fast durchgängig über eine Zweidrittelmehrheit verfügt, hat im Laufe der Zeit im aktuellen Verfassungsrahmen die Effizienz des Systems der gegenseitigen Kontrolle deutlich reduziert und den Einfluss der Regierungskoalition auf staatliche Gremien und wichtige unabhängige Institutionen verstärkt. Die jüngsten Wahlrechtsänderungen haben sich weiter negativ auf die Fairness des Wahlprozesses ausgewirkt und somit die Fähigkeit des Systems geschwächt, den politischen Pluralismus zu sichern und politische Alternativen zu fördern. Die Versammlung kommt zu dem Schluss, dass die kumulativen Effekte der Maßnahmen, die sich negativ auf die Unabhängigkeit der Judikative, die Situation der Medien und die Transparenz und Rechenschaftspflicht der staatlichen Institutionen auswirken, insgesamt das Funktionieren der demokratischen Institutionen unterminieren. Sie erkennt gleichwohl an, dass es ungeachtet dieser restriktiven Bedingungen eine effektive parlamentarische Opposition sowie eine lebendige Zivilgesellschaft gibt. Die Versammlung ist deshalb nach wie vor zuversichtlich, dass die Behörden die notwendigen Voraussetzungen für eine vollständig pluralistische, demokratische Gesellschaft unter vollständiger Achtung der Rechtsstaatlichkeit in Zusammenarbeit mit den Überwachungs- und Expertengremien des Europarates und der Venedig-Kommission wiederherstellen können. Sie nimmt diesbezüglich das ausdrückliche Bekenntnis der Regierung zu demokratischen Werten zur Kenntnis.
15. Die Versammlung stellt fest, dass das ungarische Parlament im September 2022 insgesamt 17 Gesetzesänderungen verabschiedet hat. Diese Gesetze zielen darauf ab, das Funktionieren der demokratischen Institutionen durch Stärkung der Transparenz des Gesetzgebungsprozesses zu verbessern, indem sie einen öffentlichen Dialog und Beratung fordern, die Bestimmungen für Interessenkonflikte in staatlichen Treuhandfonds verschärfen und eine unabhängige Antikorruptionsbehörde einsetzen. Die Versammlung ruft die ungarische Regierung auf, die Fachkenntnis der zuständigen Organe des Europarates anzufordern und ihre Empfehlungen zu berücksichtigen, um sicherzustellen, dass die beschlossenen Maßnahmen im Einklang mit den Normen des Europarates stehen.
16. Vor dem Hintergrund der seit langem bestehenden Fragen hinsichtlich Rechtsstaatlichkeit und Demokratie, die von den Behörden nach wie vor zum größten Teil nicht angegangen wurden, beschließt die Versammlung, die Entwicklungen im Hinblick auf das Funktionieren der demokratischen Institutionen und die Rechtsstaatlichkeit in Ungarn genau zu verfolgen sowie ein Überwachungsverfahren in Bezug auf Ungarn einzuleiten, bis die obengenannten Bedenken auf zufriedenstellende Art und Weise angegangen werden.

Entschließung 2462 (2022)¹⁷**Pushbacks auf dem Land- und Seeweg: illegale Maßnahmen der Migrationssteuerung**

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschließung 2299 (2019) und ihre Empfehlung 2161 (2019) „Die Politik und Praxis der Push-Backs in den Mitgliedstaaten des Europarates“ sowie auf die darauffolgende Antwort des Ministerkomitees (Dok. 15088), in der er die kontinuierliche Befassung der Versammlung mit Flüchtlingen und Asylbewerbern begrüßte. Der Begriff „Pushbacks“ stehe „im Einklang mit dem gewalttätigen und physischen Charakter der dabei angewandten Praktiken“ und könne „allgemein auf Fälle der Nichteinhaltung der Menschenrechtsverpflichtungen im Zusammenhang mit der Verweigerung der Einreise in ein Land für Menschen, die Schutz suchen, die Zurückweisung von Menschen, die sich bereits in einem Staatsgebiet befinden, die kollektive Ausweisungen, Verpflichtungen zur Durchführung von Überprüfungen sowie andere feindselige Handlungen angewandt werden, die darauf abzielen, die Einreise in europäische Länder auf dem Land- und Seeweg zu verweigern“. Pushback-Praktiken sind zudem mit „Pullbacks“ verbunden, die in Abkommen zwischen Staaten bestehen und die darauf abzielen, Migranten im Austausch gegen finanzielle oder wirtschaftliche Vorteile auf einer Seite festzuhalten.
2. Die Versammlung stellt fest, dass das Ministerkomitee in seiner Antwort betonte, dass das Recht, Asyl zu beantragen, geachtet werden muss, und hebt dabei hervor, dass Asylbewerber das Recht auf eine individuelle und faire Überprüfung ihres Antrags durch die zuständigen Behörden haben. Das Ministerkomitee bekräftigte erneut die Verpflichtung des Staates, bei dem der Asylantrag eingeht, „sicherzustellen, dass die Rückkehr des Asylbewerbers oder der Asylbewerberin in sein/ihr Herkunftsland oder in ein anderes Land ihn/sie nicht einer tatsächlichen Gefahr der Todesstrafe, Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe, Verfolgung oder eines schweren Verstoßes gegen andere Grundrechte aussetzt, die nach dem Völkerrecht oder nach nationalem Recht die Gewährung von Schutz rechtfertigen würden“. Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5) sowie Artikel 4 ihres Protokolls Nr. 4 (SEV Nr. 46) verbieten es den Mitgliedstaaten des Europarates, Migranten und Asylbewerber in ein anderes Land zurückzuführen, ohne eine individuelle Prüfung durchzuführen, ob dies sicher ist.
3. Die Versammlung verweist auf ihre Entschließung 2379 (2021) „Die Rolle der Parlamente bei der Umsetzung der Globalen Pakte für Migranten und Flüchtlinge“ und auf Entschließung 2408 (2021) „Der 70. Jahrestag der Flüchtlingskonvention von 1951: der Europarat und der internationale Schutz von Flüchtlingen“, in der sie zustimmte, die weltweiten Bemühungen zum Schutz des in dem Übereinkommen der Vereinten Nationen von 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge („Flüchtlingskonvention“) und in anderen maßgeblichen internationalen Instrumenten verankerten Rechts auf Asyl zu unterstützen.
4. Die Versammlung beklagt die tiefgreifende Missachtung der internationalen Normen zu dieser Frage in einigen Ländern in Verbindung mit der Instrumentalisierung der Migrationsströme zu politischen Zwecken in anderen und kommt zu dem Schluss, dass das Recht auf Asyl weiterhin verletzt wird. Die Pushbacks an den Grenzen haben nun ein besorgniserregendes Ausmaß erreicht, finden routinemäßig an Land und im tödlicheren Umfeld der See statt und werden zu einem gesamteuropäischen Problem, das mindestens die Hälfte der Mitgliedstaaten betrifft. Die Vorwürfe richten sich nicht mehr nur gegen ein oder zwei Länder oder betreffen ein oder zwei Vorfälle, sondern sind weit verbreitet und dies ist besonders besorgniserregend – Teil einer tolerierten Politik. Pushbacks von Kroatien nach Bosnien und Herzegowina, von Griechenland nach Türkei, von Malta und Italien nach Libyen, von Ungarn nach Serbien und von Polen nach Belarus verschärfen die Notlage der Migranten und Flüchtlinge und erhöhen die Gefahr, das Leben auf einer äußerst gefährlichen Reise zu verlieren.
5. Ferner ruft die Versammlung die Mitglied- und Beobachterstaaten sowie diejenigen Staaten, die über Partner-für-Demokratie-Status bei der Versammlung verfügen, auf, die internationalen Verpflichtungen zu achten und die Solidarität unter den Staaten zu erhöhen. Sie sollten zusammenarbeiten, um das Recht auf Asyl zu garantieren, dies betrifft auch die mittel- und nordeuropäischen Mitgliedstaaten. Die Solidarität unter den Staaten ist von entscheidender Bedeutung für ein stärkeres Europa in politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Hinsicht. Migration ist ein natürliches gesellschaftliches Phänomen und sollte kollektiv als Kontinent angegangen werden, damit die Migrationsströme systematisch auf eine Art und Weise gesteuert

¹⁷ Debatte der Versammlung vom 12. Oktober 2022 (31. Sitzung) (siehe Dok. 15604, Bericht des Ausschusses für Migration, Flüchtlinge und Vertriebene, Berichterstatter: Pierre-Alain Fridez). Der Text wurde von der Versammlung am 12. Oktober 2022 (31. Sitzung) verabschiedet.

- werden, die dazu beiträgt, die soziale und berufliche Inklusion von Migrantinnen und Migranten zu fördern, und die Länder gleichzeitig umfassend von ihren positiven Auswirkungen profitieren.
6. Die Versammlung begrüßt die Empfehlung der Menschenrechtskommissarin des Europarates, Dunja Mičatović, „Pushed beyond the limits. Urgent action needed to stop pushbacks at Europe’s borders“, in der sie die Rolle von Abgeordneten bei der Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen an den Grenzen anspricht und feststellte, dass Parlamentarier eine wichtige Rolle bei der Verhütung von Pushbacks spielen können, im Einklang mit ihrer allgemeinen Rolle als Garanten der Menschenrechte in ihrer Eigenschaft als Gesetzgeber und als diejenigen, die für die Durchführung der demokratischen Kontrolle des Regierungshandelns verantwortlich sind.
 7. Die Versammlung unterstreicht die Bedeutung gut funktionierender Mechanismen zur Überwachung der Grenzen auf nationaler und europäischer Ebene. Sie warnt jedoch vor der Gefahr von Lippenbekenntnissen gegenüber dem Grundsatz der Unabhängigkeit durch diejenigen nationalen Behörden, die die Unabhängigkeit dieser Organe zu unterminieren versuchen, indem sie sie entweder in Bezug auf ihre Finanzierung von der Regierung abhängig machen, regierungsnahen Organen die Mitgliedschaft in Kontrollmechanismen auferlegen, ihren Zugang zur Grenze oder zu Migrantenaufnahmeeinrichtungen einschränken oder ihr Handeln durch andere Mittel beschränken. Sie verweist auf die Bedeutung der demokratischen Kontrollmechanismen und einer vollständig unabhängigen Überwachung.
 8. Die Versammlung stellt fest, dass die Europäische Union häufig das Hauptziel von Migranten ist, die nach Europa kommen. Die Institutionen der Europäischen Union sollten daher als Garanten für den Schutz der internationalen Menschenrechte in Bezug auf das Recht auf Asyl und das Verbot der Zurückweisung fungieren. Die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) sollte aufgefordert werden, ihre Kapazitäten zur Befassung mit Pushback-Vorwürfen auszubauen, und sorgfältige Untersuchungen ermöglichen, damit die Verantwortlichen für Pushbacks vor Gericht gestellt werden. Die Versammlung unterstreicht, dass eine wirksame Grenzkontrolle und der Schutz der Grundrechte völlig im Einklang miteinander stehen. Die Arbeit des Grundrechtsbeauftragten von Frontex sollte daher unterstützt und seine Überwachungskapazitäten sollten verstärkt werden.
 9. Die Versammlung bedauert die Anwendung von Gesetzen zur Bekämpfung des Menschenhandels gegen Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten sowie Menschen, die sich an Such- und Rettungsoperationen an Land und auf See beteiligen, da dies den Zugang zu Asyl für Menschen auf der Flucht erschwert. Das Recht auf Asyl schließt das Recht ein, über Asylverfahren informiert zu werden, beispielsweise durch zivilgesellschaftliche Organisationen, Interessengruppen, Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten sowie spezialisierte Rechtshilfeeinrichtungen. Die Staaten müssen gewährleisten, dass das Funktionieren dieser Organe nicht de facto verboten wird, indem ihre Handlungen unter Strafe gestellt werden.
 10. Die Versammlung ruft die Mitgliedstaaten auf, Veränderungen auf europäischer Ebene zu fördern, um gemäß dem Grundsatz der Solidarität, auf den in Artikel 80 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union hingewiesen wird, zu einem nachhaltigen Aufnahmeprozess gemeinsam mit anderen Mitgliedstaaten auf der Grundlage einer gemeinsamen Verantwortung zu gelangen. Die Versammlung ruft die Mitgliedstaaten des Europarates daher auf, ihre Gesetze und Praktiken zu ändern, um eine multilaterale Politik der Einführung rechtlicher Möglichkeiten für alle europäischen Länder auf der Grundlage der gemeinsamen Verantwortung zu fördern, um zur Solidarität mit den am stärksten vom Zustrom von Migranten auf dem See- und Landweg betroffenen Ländern und auf diese Weise zur Beendigung von Pushbacks beizutragen.
 11. Die Versammlung begrüßt die Entscheidungen von Regionalgerichten in einigen Ländern, die zugunsten von Flüchtlingen, Migranten und Asylsuchenden geurteilt haben, die an den Außengrenzen der Europäischen Union zurückgedrängt wurden, und unterstreicht, dass die Praxis des Zurückdrängens von Asylsuchenden gegen den Grundsatz der Menschenwürde verstößt.
 12. Die Versammlung fordert Änderungen am Gesetz und an der Praxis in den Mitgliedstaaten des Europarates, um Pushbacks auf dem Land- und Seeweg zu beenden und den Grundsatz der Nichtzurückweisung in den nationalen Gesetzen festzuschreiben. Sie ruft die Mitgliedstaaten konkret auf, Maßnahmen zu ergreifen, um Pushbacks zu verhindern, die Opfer von Pushbacks zu schützen, die Verantwortlichen für Pushbacks strafrechtlich zu verfolgen und die internationale Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen Grenzbehörden, der Polizei und anderen Grenzschutzorganen für den Grenzschutz wie folgt zu verbessern:
 - 12.1. im Hinblick auf Prävention

- 12.1.1. alle Formen von „Pushback“- und „Pullback“-Maßnahmen im Hinblick auf Migranten, Flüchtlinge und Asylsuchende zu verhindern. Dabei sollte prioritär sichergestellt werden, dass das Grenzmanagement an die internationalen Völker- und Menschenrechtsverpflichtungen angepasst wird. Die Versammlung unterstreicht die Notwendigkeit, die individuelle Beurteilung des Schutzbedarfs und der Sicherheit einer Rückkehr sicherzustellen, um einen Verstoß gegen Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention gegen das Verbot kollektiver Ausweisungen, das in Artikel 4 des Protokolls Nr. 4 zur Konvention verankert ist, zu verhindern;
 - 12.1.2. einen gesicherten Zugang zu den Grenzübergängen zu schaffen; insbesondere die Vertreter nationaler Präventionsmechanismen sollten umfassenden Zugang zu den Grenzübergängen und Auffangeinrichtungen, sofern diese existieren, haben, um die vollständige Achtung der internationalen Asylnormen zu gewährleisten;
 - 12.1.3. die nationalen Gesetze und Politiken in Einklang mit den Menschenrechten zu bringen und Migrationsgesetze zu ändern, um Pushbacks und die Verweigerung des Rechts auf Asyl zu verhindern und zu verbieten;
 - 12.1.4. die maßgeblichen Rechtsgrundlagen für alle Migranten, Flüchtlinge und Asylsuchenden zugänglich, präzise und verständlich sowie möglichst in anderen Sprachen verfügbar zu machen, so dass sie das Verfahren verstehen. Es sollten relevante und effektive Rechtsbehelfsmittel für Fälle zur Verfügung stehen, in denen das Asyl in erster Instanz verweigert wird;
 - 12.1.5. vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Rolle der Zivilgesellschaft bei der Aufrechterhaltung und zur Förderung der demokratischen Werte und Grundrechte einschließlich des Rechts auf Asyl von entscheidender Bedeutung ist, insbesondere da sie eine wichtige Rolle für die Dokumentierung von Pushbacks spielt, ihre Beteiligung an den unabhängigen Überwachungsmechanismen auf nationaler und europäischer Ebene zu fördern und zu unterstützen. Unabhängige Grenzüberwachungsmechanismen sollten in der Lage sein, Fehlverhalten seitens der staatlichen Grenzpolizei zu verifizieren und dies bei den zuständigen Justizbehörden zu melden. Die Mitgliedstaaten des Europarates müssen die Rolle nichtstaatlicher Organisationen und von Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten im Einklang mit ihren Verpflichtungen respektieren, wie in Empfehlung CM/Rec(2007)14 des Ministerkomitees über den rechtlichen Status nichtstaatlicher Organisationen in Europa dargelegt;
- 12.2. im Hinblick auf Schutz
- 12.2.1. spezielle Programme für den Schutz der Opfer von Pushbacks zu entwickeln, möglicherweise im Rahmen des Aktionsplans des Europarates für den Schutz gefährdeter Personen im Kontext von Migration und Asyl in Europa (2021-2025), sowie sicherzustellen, dass es wirksame Beschwerdemechanismen für die Opfer gibt. Es müssen dringend Maßnahmen getroffen werden, um den Schutz der am meisten gefährdeten Migranten und Flüchtlinge wie Kinder, Frauen, Menschen mit Behinderungen und alte Menschen zu gewährleisten. Es sollte ein absolutes Verbot für Pushbacks von minderjährigen Migranten in allen Mitgliedstaaten des Europarates geben;
 - 12.2.2. Staaten, die der Europäischen Union angehören, sollten Maßnahmen ergreifen, um das Recht und die Praxis der Europäischen Union in Einklang mit den Menschenrechtsnormen zu bringen, wie in Empfehlung 2416 (2022) der Versammlung „Das Migrations- und Asylpaket der Europäischen Union: eine menschenrechtliche Perspektive“ erwähnt. Dies sollte die rechtlichen Garantien einschließen, die in der Flüchtlingskonvention von 1951 und in der Europäischen Menschenrechtskonvention eindeutig dargelegt sind. Praktiken, die das Recht, Asyl zu beantragen, verletzen, sollten beendet werden;
- 12.3. im Hinblick auf strafrechtliche Verfolgung
- 12.3.1. sicherzustellen, dass Pushback-Vorwürfe umfassend untersucht werden und dass die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden, um sie von einer Fortsetzung derartiger Praktiken abzuhalten. Die Versammlung wiederholt daher das Verbot der Folter oder unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung sowie das Verbot kollektiver Ausweisungen, das auch in Notlagen gilt;

- 12.3.2. die Urteile der nationalen Gerichte und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, einschließlich ihrer einstweiligen Anordnungen, im Zusammenhang mit Pushbacks und der Verweigerung des Zugangs zu Asyl und sogar mit einem Asylverfahren zu befolgen und die Empfehlungen der nationalen unabhängigen Organe wie Ombudspersonen weiterzuverfolgen, wie in Entschließung 2299 (2019) dargelegt, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Kodifizierung des Grundsatzes der Nichtzurückweisung in den nationalen Gesetzen von entscheidender Bedeutung ist;
- 12.4. im Hinblick auf internationale Zusammenarbeit und Koordinierung
 - 12.4.1. die internationale Zusammenarbeit und Koordinierung in den Bereichen des Grenzschutzes einerseits und der Migrationssteuerung andererseits zu verstärken. Dies ist von großer Bedeutung im Hinblick auf Such- und Rettungsaktionen auf See, die effektiv sein sollten, wobei die Rettung von Menschenleben das primäre Ziel ist. Die internationale Zusammenarbeit und Koordinierung auf See sollte daher weiter verstärkt werden, um menschliche Tragödien an den Seegrenzen Europas zu verhindern;
 - 12.4.2. die Zusammenarbeit zwischen den Grenzpolizeibehörden sollte spezielle Fortbildungsmaßnahmen zur Anwendung der internationalen Normen beim Zugang zu einem Asylverfahren beinhalten, um sicherzustellen, dass relevante Maßnahmen für alle Personen zur Verfügung stehen, die das Bedürfnis nach internationalem Schutz äußern. Es können neue technische Mittel eingesetzt werden, um den Zugang zu den entsprechenden Verfahren zu verbessern und Asylsuchenden relevante Informationen in verschiedenen Sprachen bereitzustellen;
 - 12.4.3. die internationale Zusammenarbeit auf regionaler und globaler Ebene zu verbessern, um Bilanz über die tatsächlichen Fortschritte im Hinblick auf das Recht auf Asyl zu ziehen. Die Arbeit des Sonderberichterstatters der Vereinten Nationen über die Menschenrechte von Migranten, die Weiterverfolgungsmaßnahmen des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen zur Gewährleistung der vollständigen Einhaltung der Flüchtlingskonvention von 1951 und ihres Protokolls von 1967, die Maßnahmen der Menschenrechtskommissarin des Europarates und der Sonderbeauftragten der Generalsekretärin des Europarates für Migration und Flüchtlinge müssen – zusätzlich zu den Organen der maßgeblichen Verträge – die Grundlage der politischen Maßnahmen bilden;
 - 12.4.4. die internationale Zusammenarbeit zwischen den Grenzpolizeistrukturen der EU- und Nicht-EU-Mitgliedstaaten unter Beteiligung von Frontex weiterzuentwickeln mit dem Ziel, die Zuständigkeiten der Grenzpolizei in den Mitgliedstaaten des Europarates im Hinblick auf das Asylrecht in vollständigem Einklang mit der Flüchtlingskonvention von 1951 und ihrem Protokoll von 1967, der Europäischen Menschenrechtskonvention und anderen maßgeblichen Verträgen auszuweiten. Wiedergutmachungsmaßnahmen im Falle der Nichteinhaltung von Gesetzen sollten klar dargelegt und angewandt werden.
13. Die Versammlung begrüßt die neuen Initiativen, die auf die Gewährleistung des Schutzes an Europas Grenzen unter vollständiger Achtung der Grundrechte und Würde derer, die versuchen, die Grenzen zu überqueren, abzielen. Sie ruft zu einer offenen und konstruktiven Diskussion auf der Grundlage der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie auf, die am 4. Mai 2022 auf den Weg gebracht wurde, um einen robusten und unabhängigen Mechanismus zur Überwachung der Menschenrechte an den Außengrenzen der Europäischen Union zu schaffen.
14. Schließlich fordert die Versammlung ein stärkeres Engagement für die Aufrechterhaltung der Menschenrechtsnormen an Europas Grenzen. Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier müssen sich jetzt gegen Pushbacks stellen, die gemeinsame Übernahme der Verantwortung für die Steuerung der Migration zwischen den verschiedenen Mitgliedstaaten fordern und die Entwicklungen auf nationaler und europäischer Ebene genau weiterverfolgen.

Entschließung 2463 (2022)¹⁸**Die weitere Eskalation des Angriffs der Russischen Föderation auf die Ukraine**

1. Acht Monate sind vergangen seit dem Beginn der großangelegten Invasion der Russischen Föderation in die Ukraine. Dieser brutale und umenschliche Angriff verursacht immenses Leid, Zerstörung und Vertreibung in einem Ausmaß, wie Europa es seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs nicht mehr gesehen hat. Dieser Angriff muss unmissverständlich als ein Verbrechen sui generis, als Verstoß gegen das Völkerrecht sowie als eine erhebliche Bedrohung für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit verurteilt werden.
2. In den vergangenen Wochen hat die Russische Föderation politische, militärische und rhetorische Maßnahmen unternommen, die auf eine weitere Eskalation des Angriffs hindeuten. Beeinträchtigt durch die offenkundige Einschüchterung der Wählerinnen und Wähler und die Durchführung an den Frontlinien eines aktuellen bewaffneten Konflikts, sind die zwischen dem 23. und 27. September 2022 in den ukrainischen Oblasten Donezk, Cherson, Luhansk und Saporischschja durchgeführten und von der russischen Duma illegal unterstützten und beschlossenen sogenannten Referenden eine Farce, verstoßen gegen das Völkerrecht und stehen im Widerspruch zu allen materiellen und verfassungsrechtlichen Normen für die Durchführung von Referenden. Sie müssen als null und nichtig und als ohne rechtliche oder politische Folgen erachtet werden.
3. Die versuchte Annexion dieser Regionen durch die Russische Föderation ist ebenfalls ein Affront gegen das Völkerrecht. Die Parlamentarische Versammlung verurteilt nachdrücklich diesen offenkundigen Versuch, sich mit Gewalt und Zwang Gebiete einzuverleiben, die zu einem anderen souveränen Staat gehören, und bekräftigt erneut ihre nachdrückliche Unterstützung für die Souveränität, Unabhängigkeit und territoriale Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen. Die Versammlung erinnert daran, dass die russische Duma für die Invasion und Annexion der Krim gestimmt hatte, und nimmt mit großer Sorge zur Kenntnis, dass sie auch diese aktuelleren widerrechtlich versuchten Annexionen für gültig erklärt hat. Dies ist eine weitere Bestätigung dafür, dass die russische Duma nicht wie ein gleicher Partner unter freien und fair gewählten Parlamenten demokratischer Länder behandelt werden kann und dass die politischen Parteien Russlands, die zuvor für widerrechtliche Beschlüsse, die in die Souveränität und territoriale Integrität der Ukraine und anderer Länder eingreifen, gestimmt haben, wie Gruppen und Einheiten behandelt werden sollten, die Angriffe von außen unterstützen und daher die Verantwortung für die Folgen dieses Angriffs mittragen.
4. Während sie ihre widerrechtliche Besetzung und Militarisierung des Atomkraftwerks in Saporischschja fortsetzt, hat die Führung der Russischen Föderation ihre Drohungen in Bezug auf einen Atomkrieg verstärkt. Derartige Drohungen sind nicht nur abscheulich und unverantwortlich, sondern verstoßen darüber hinaus gegen das Völkerrecht und sind mit der Verantwortung einer Atommacht, die über einen ständigen Sitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen verfügt, unvereinbar. In diesem Zusammenhang sollte sich die Versammlung mit dem Sitz der Russischen Föderation im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen befassen.
5. Die humanitäre Lage in der Ukraine ist weiterhin katastrophal. Schätzungen zufolge sind seit dem 24. Februar 2022 fast 5.800 Zivilisten gestorben, und ein Drittel der Ukrainerinnen und Ukrainer wurden aus ihren Häusern vertrieben. Kriegsgefangene, die von den Streitkräften der Russischen Föderation oder mit ihr verbündeten Gruppen gefangen gehalten werden, sind Folter und Misshandlungen ausgesetzt und werden in manchen Fällen in klarem Verstoß gegen das humanitäre Völkerrecht vor Gericht gestellt und zum Tode verurteilt. Die Versammlung fordert die Russische Föderation auf, humanitäre Missionen der Vereinten Nationen, des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, des Europarates oder anderer internationaler Organisationen oder Mitgliedstaaten zuzulassen, um den Austausch von Kriegsgefangenen und die Freilassung politischer Gefangener zu erleichtern. Die Versammlung ist entsetzt über die Entdeckung von Massengräbern in Städten, die von den ukrainischen Truppen befreit wurden, und verurteilt nachdrücklich alle Kriegsverbrechen. Die Versammlung begrüßt den Austausch von Gefangenen auf Initiative von Türkiye.
6. Der fortwährende Einsatz von Artilleriesystemen mit großer Reichweite durch das russische Militär zwecks Durchführung von Angriffen auf Städte in allen Teilen der Ukraine hat zu massiver Zerstörung und zahlreichen Toten geführt. Am 10. Oktober 2022 zielte eine Reihe barbarischer Raketenangriffe auf mehrere ukrainische Städte und traf öffentliche Plätze, Spielplätze und Wohngebäude. Mit diesen willkürlichen Angriffen

¹⁸ Versammlungsdebatte am 13. Oktober 2022 (32. Sitzung) (siehe Dok. 15631, Bericht des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Demokratie, Berichterstatter: Emanuelis Zingeris). Von der Versammlung am 13. Oktober 2022 (32. Sitzung) verabschiedeter Text.

zielt Russland darauf ab, seine terroristische Politik zur Unterdrückung des Willens der Ukrainer, Widerstand zu leisten und ihr Land zu verteidigen, voranzutreiben und Zivilisten maximalen Schaden zuzufügen. Die Rolle des illegitimen Lukaschenko-Regimes bei der Unterstützung des Angriffs der Russischen Föderation auf die Ukraine darf nicht vergessen werden. Die jüngste Ankündigung, dass belarussische Truppen neben russischen Truppen eingesetzt würden, ist zutiefst besorgniserregend und muss nachdrücklich verurteilt werden.

7. Unterdessen herrscht in der Russischen Föderation ein Klima der zunehmenden Unterdrückung. Die Behörden haben eine weitreichende Unterdrückung der zivilen Freiheiten auf der Grundlage von Einschüchterung und offener Verfolgung umgesetzt mit dem Ziel, einen Zustand des Terrors in der allgemeinen Öffentlichkeit zu politischen Zwecken hervorzurufen. Demokratische Politikerinnen und Politiker werden mundtot gemacht oder getötet, das System der Oppositionsparteien wurde zerstört, die Justiz ist nicht unabhängig und viele Medien und Organisationen der Zivilgesellschaft wie Memorial International wurden geschlossen. Trotz der in den letzten Jahren erlassenen zahlreichen drakonischen Maßnahmen haben im ganzen Land Antikriegsdemonstrationen und Proteste stattgefunden. Zu den prominentesten öffentlichen Persönlichkeiten, die verfolgt werden, weil sie Kritik am Krieg geäußert haben, gehört Wladimir Kara-Murza, der sich seit April 2022 in Haft befindet. Am 10. Oktober 2022 hatte die Versammlung die Ehre, Herrn Kara-Murza den Václav-Havel-Preis 2022 zu verleihen, wodurch sie ihre Unterstützung für seinen Mut und seine Entschlossenheit, ein friedliches und demokratisches Russland zu schaffen, bekräftigte. Die Versammlung fordert die russische Regierung auf, Wladimir Kara-Murza unverzüglich freizulassen. Die Versammlung fordert darüber hinaus, die Fälle weiterer politischer Häftlinge, die in Opposition zu Präsident Putin stehen, in der Russischen Föderation und in anderen Ländern zu prüfen sowie ihre Freilassung zu erwirken (darunter Micheil Saakaschwili, ukrainischer Staatsbürger und ehemaliger Präsident von Georgien).
8. Präsident Putins Ankündigung einer Teilmobilisierung am 21. September 2022 ist ein weiteres Anzeichen für die Eskalation, das zu Spannungen in dem Land geführt hat. Proteste vor Einberufungszentren verliefen zeitweise gewalttätig, und Hunderttausende russischer Männer haben versucht, aus dem Land zu fliehen, um einer potenziellen Einberufung zu entgehen. Der offenbar vorsätzliche Versuch der russischen Regierung, ihre Mobilisierungskampagne unverhältnismäßig stark auf ethnische Minderheiten zu konzentrieren, darunter die Bevölkerung Dagestans und der Krimatauren, die in den temporär von Russland besetzten ukrainischen Gebieten mobilisiert werden, bereitet der Versammlung große Sorge. Es ist ebenfalls inakzeptabel, dass Häftlinge aus allen Teilen Russlands in die Ukraine geschickt werden, um dort zu kämpfen.
9. Die Entfesselung eines Angriffskriegs durch ein ständiges Mitglied des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen stellt eine Herausforderung für die globale Ordnungspolitik dar. Die Versammlung bedauert zutiefst, dass der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen am 30. September 2022 aufgrund des Vetos der Russischen Föderation und ungeachtet der Tatsache, dass es keine anderen negativen Voten gab, nicht in der Lage war, eine Resolution zu verabschieden, die die vor kurzem durchgeführten Referenden verurteilte. Die Versammlung stellt in diesem Zusammenhang fest, dass es eine zunehmende Unterstützung für eine Reform des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen gibt, und begrüßt eine stärkere Rolle der Generalversammlung der Vereinten Nationen, auch bei Fragen im Zusammenhang mit der Erhaltung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit.
10. Die Versammlung begrüßt diesbezüglich die Verabschiedung der Resolution mit dem Titel „Territoriale Unversehrtheit der Ukraine: Verteidigung der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen“ am 12. Oktober 2022, die auf die Verpflichtung der Staaten nach Artikel 2 der Charta der Vereinten Nationen hinweist, die gegen die territoriale Unversehrtheit eines Staates gerichtete Androhung oder Anwendung von Gewalt zu unterlassen, die Durchführung illegaler sogenannter Referenden durch die Russische Föderation verurteilt und erklärt, dass der darauffolgende Versuch der rechtswidrigen Annexion dieser Regionen aus völkerrechtlicher Perspektive ungültig ist.
11. Die Versammlung bekräftigt erneut ihre vollumfängliche Unterstützung für die Ukraine und unterstreicht, wie wichtig es ist, dass die internationale Gemeinschaft zusammenarbeitet, damit sich das Land erholt und eine langfristig friedliche und glückliche Zukunft hat. Gleichzeitig fordert die Versammlung ein umfassendes System, das die Russische Föderation und ihre Führung für diese Aggression und die in diesem Zusammenhang begangenen Verstöße gegen die internationalen Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht zur Verantwortung zieht.

12. Die Blockade des Schwarzen Meeres war nach der von Türkiye und den Vereinten Nationen verhandelten Schwarzmeer-Getreideinitiative beendet. Dieses Abkommen war ein Beitrag zur Lösung der weltweiten Getreide- und Nahrungsmittelkrise, und seine Fortsetzung ist wichtig für die Nachhaltigkeit der weltweiten Nahrungsmittelsicherheit. Die Versammlung ruft die Mitgliedstaaten daher auf, politische Unterstützung für die effiziente Umsetzung und Verlängerung dieses Prozesses zu leisten.
13. Im Lichte der vorstehenden Erwägungen bekräftigt die Versammlung erneut ihre seit dem Beginn des großangelegten Angriffskrieges verabschiedeten maßgeblichen Entschließungen und Empfehlungen und fordert die Mitgliedstaaten des Europarates auf,
 - 13.1 erneut ihre standhafte Unterstützung für die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen sowie die Tatsache zu bekräftigen, dass alle Friedensverhandlungen nur zu den von der Ukraine festgelegten Bedingungen stattfinden können;
 - 13.2 die zwischen dem 23. und 27. September 2022 in den ukrainischen Regionen Luhansk, Donezk, Saporischschja und Cherson durchgeführten sogenannten Referenden zu verurteilen und jegliche Auswirkungen dieser Referenden nicht anzuerkennen;
 - 13.3 die versuchte Annexion der Regionen Luhansk, Donezk, Saporischschja und Cherson als einen Verstoß gegen das Völkerrecht und eine erhebliche Bedrohung für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu verurteilen und jegliche Auswirkungen dieser Annexion nicht anzuerkennen;
 - 13.4 entschlossen und vereint maximalen Druck auf die Russische Föderation auszuüben, damit sie ihre Angriffe unverzüglich einstellt;
 - 13.5 den Wiederaufbau der Ukraine finanziell zu unterstützen und die benötigten Luftabwehrsysteme zur Verfügung zu stellen;
 - 13.6 ein umfassendes System der Rechenschaftspflicht für schwere Verstöße gegen das Völkerrecht, die aus dem Angriff der Russischen Föderation gegen die Ukraine resultieren, zu gewährleisten, indem sie aktiv mit der ukrainischen Regierung in dieser Frage zusammenarbeiten, und in diesem Zusammenhang
 - 13.6.1 die Einsetzung eines internationalen (Ad-hoc-)Sondergerichts zur strafrechtlichen Verfolgung des Verbrechens des Angriffs auf die Ukraine zu beschleunigen;
 - 13.6.2 ein System zu etablieren, um die Maßnahmen zur Gewährleistung und Sicherung der Rechenschaftspflicht für die Verstöße und Verletzungen Russlands der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts zu prüfen;
 - 13.6.3 einen umfassenden internationalen Entschädigungsmechanismus zu schaffen, einschließlich eines internationalen Schadensverzeichnisses, und aktiv mit der ukrainischen Regierung in dieser Frage zusammenzuarbeiten;
 - 13.6.4 die russischen Parteien, die zuvor für die widerrechtlichen Beschlüsse über den Eingriff in die Souveränität und territoriale Integrität der Ukraine und anderer Länder gestimmt haben, als Gruppen und Entitäten anzuerkennen, die Angriffe von außen unterstützen und daher die gesamte Verantwortung für die Folgen dieser Angriffe mittragen;
 - 13.7 das derzeitige russische Regime zu einem Terrorregime zu erklären.
14. In Anbetracht der beispiellosen Schwere des Angriffs der Russischen Föderation als eine Bedrohung für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit, die auf festen Regeln basierende Weltordnung, das Völkerrecht und die grundlegendsten Werte, die das Fundament des Europarates bilden, appelliert die Versammlung an die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Europarates, zum vierten Gipfel in der Geschichte der Organisation zusammenzukommen und die Frage der Rechenschaftspflicht der Russischen Föderation sowie der Unterstützung für die Ukraine weit oben auf die Agenda des Gipfels zu stellen.
15. Die Versammlung bekräftigt ihre früheren Empfehlungen an die Russische Föderation, die sie seit dem Ausbruch des Angriffs auf die Ukraine an sie gerichtet hat, und ruft sie darüber hinaus auf,
 - 15.1 ihre Angriffe auf die Ukraine unverzüglich und bedingungslos einzustellen;
 - 15.2 ihre Besatzungstruppen einschließlich ihres Militärs und ihrer Stellvertreter vollständig und bedingungslos aus dem Staatsgebiet der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen abziehen;

- 15.3 ihre Truppen aus dem Staatsgebiet Georgiens und der Republik Moldau abzuziehen;
 - 15.4 ihre Verpflichtungen nach dem Völkerrecht, den internationalen Menschenrechten und dem humanitären Völkerrecht auch im Hinblick auf die Behandlung von Kriegsgefangenen strikt einzuhalten;
 - 15.5 Angriffe auf Zivilisten, einschließlich willkürliche Angriffe auf Wohngebiete, gezielte Ermordungen und Entführungen, Folter, Vergewaltigung und sexuelle Gewalt, unverzüglich einzustellen und alle mutmaßlichen Verbrechen dieser Art zu untersuchen;
 - 15.6 sich aus allen Nuklearanlagen der Ukraine vollständig zurückzuziehen, damit aufzuhören und davon abzusehen, sie zum Ziel von militärischen Aktivitäten zu machen und in vollem Umfang mit der Internationalen Atomenergiebehörde zusammenzuarbeiten, um ihre Sicherheit zu gewährleisten;
 - 15.7 nicht länger damit zu drohen, nukleare Waffen einzusetzen, und sich zu verpflichten, sie nicht zu nutzen;
 - 15.8 Energie nicht länger als Instrument zur Erpressung zu verwenden;
 - 15.9 Hackerangriffe auf demokratische Länder und ihre Institutionen nicht länger zu unterstützen;
 - 15.10 nicht länger in Wahlprozesse einzugreifen und keine antieuropäischen Aktivitäten extremistischer prorussischer Parteien und Bewegungen in demokratischen Ländern zu finanzieren;
 - 15.11 bei den Ermittlungen und Verfahren zu kooperieren, die vom Internationalen Strafgerichtshof und dem Internationalen Gerichtshof eingeleitet wurden, und ihre Urteile umzusetzen;
 - 15.12 mit den VN-Vertragsorganen zusammenzuarbeiten, ihnen Berichte und Informationen vorzulegen, wenn sie aufgefordert werden, dies zu tun, Länderbesuche zuzulassen und ihren Empfehlungen Folge zu leisten;
 - 15.13 mit der vom Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen eingesetzten Untersuchungskommission für die Ukraine und dem Sonderberichterstatter für die Menschenrechte in Russland zusammenzuarbeiten und ihren Empfehlungen nachzukommen;
 - 15.14 den vom Moskauer Mechanismus der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) abgegebenen Empfehlungen, die in den Berichten über in der Ukraine begangene Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und die Menschenrechte, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit (1. April-25. Juni 2022) und über Russlands rechtliche und administrative Praktiken niedergelegt sind, nachzukommen;
 - 15.15 bei Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zusammenzuarbeiten, ausstehende Urteile und solche, die der Gerichtshof für vor dem 16. September 2022 begangene Taten erlassen wird, umzusetzen;
 - 15.16 unverzüglich wirksame allgemeine Maßnahmen zu beschließen, um die vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und vom Ministerkomitee im Hinblick auf die Versammlungsfreiheit, die freie Meinungsäußerung und das Recht auf Freiheit in der Russischen Föderation identifizierten strukturellen und systemischen Probleme anzugehen, auch durch die Abschaffung oder Änderung von Gesetzen, die diese Probleme noch verschärft haben, darunter die Gesetze über „ausländische Agenten“, „unerwünschte Organisationen“, „Extremismus“ und „falsche Informationen über das russische Militär“;
 - 15.17 solange, wie die Russische Föderation weiterhin ein Mitgliedstaat des Europäischen Übereinkommens über die Verhütung von Folter und unmenschlicher Behandlung oder Strafe (SEV Nr. 126) ist, mit dem Europäischen Ausschuss für die Verhinderung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) zusammenzuarbeiten und die Überwachung des gemeldeten Gesundheitszustands und der Haftbedingungen von politischen Gefangenen bis zu ihrer Freilassung oder erneuten Prüfung ihrer Fälle zu erlauben.
16. Die Versammlung ersucht die OSZE, mithilfe des Moskauer Mechanismus oder anderer geeigneter Instrumente die in der Ukraine begangenen Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und die Menschenrechte, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die Menschenrechtslage in der Russischen Föderation sowie den Angriff der Russischen Föderation auf Georgien und die Republik Moldau weiterhin zu überwachen.

17. Angesichts der Schwere der internationalen Lage ruft die Versammlung die internationalen Organisationen auf, geeignete Maßnahmen zu erwägen, um zu vermeiden, dass das russische Regime Mitarbeiter mit russischer Staatsangehörigkeit als Mittel zur Unterstützung des Angriffs der Russischen Föderation auf die Ukraine benutzt, falsche Informationen und russische Narrative darüber verbreitet und die politischen Entscheidungen dieser Organisationen beeinflusst.
18. im Hinblick auf ihre eigene Arbeit sollte die Versammlung die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Angriff der Russischen Föderation auf die Ukraine weiterverfolgen.

Entschließung 2464 (2022)¹⁹**Die Auswirkungen des Brexit auf die Menschenrechte auf der irischen Insel**

1. Das Karfreitagsabkommen, mit dem ein drei Jahrzehnte langer Konflikt in Nordirland beendet wurde, beschrieb das Vereinigte Königreich und Irland als „Partner in der Europäischen Union“. Der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union hat das durch den Friedensprozess geschaffene empfindliche Gleichgewicht erschüttert und den gemeinsamen Menschenrechtsraum bedroht, der vorher von allen Menschen auf der irischen Insel geteilt wurde.
2. Der Brexit hat große Sorgen im Hinblick auf den Schutz der Menschenrechte in Nordirland hervorgerufen und führt zu einer falschen Ausrichtung der Rechte im Norden und im Süden der Grenze. Er hat einen Schatten auf wichtige Bestimmungen des Karfreitagsabkommens geworfen, insbesondere Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Geburtsrecht sowie der gerechten und gleichen Behandlung beider Gemeinschaften. Gleichzeitig haben die fehlenden Fortschritte bei der Umsetzung mancher Menschenrechtsbestimmungen des Karfreitagsabkommens das Problem noch verschlimmert: Die Ausarbeitung einer Bill of Rights (Grundrechtecharta) für Nordirland und die Verabschiedung eines Gesetzes zur Förderung der irischen Sprache sind weiterhin unerfüllte Versprechen.
3. Die Einbringung eines Gesetzes zur Überarbeitung des Human Rights Act von 1998 durch die britische Regierung hat die Situation weiter verschärft. Der Gesetzesvorschlag würde diejenigen, die vor Gericht Ansprüche geltend machen wollen, Hindernisse in den Weg legen, bestimmte Rechte gegenüber anderen bevorzugen sowie die Rolle des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Frage stellen, was die Frage der Vereinbarkeit mit der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5) aufwerfen würde, einem Eckpfeiler des Karfreitagsabkommens.
4. Der Brexit hat außerdem tief verwurzelte Spannungen in der nordirischen Gesellschaft wieder aufleben lassen, die politische Spaltung vorangetrieben und erheblich zur Lähmung der dezentralisierten Institutionen beigetragen. Die Parlamentarische Versammlung stellt fest, dass die Auswirkungen des Brexit im Zentrum der institutionellen Blockade und der politischen Krise im Jahr 2022 standen. Sie bedauert, dass einige politische Parteien, insbesondere die Democratic Unionist Party, diese Auswirkungen dazu nutzen, der Bevölkerung Nordirlands weiterhin eine funktionierende Exekutive und ein funktionierendes Parlament vorzuenthalten.
5. Wenngleich das Protokoll zu Irland und Nordirland (nachfolgend „Protokoll“ genannt) eingeführt wurde, um die Folgen des Brexit zu begrenzen und die Rückkehr zu einer harten Grenze zu vermeiden, und wenngleich sich das Protokoll insgesamt positiv auf Nordirland auswirkt, hat die damit verbundene Sprache zu Spaltungen geführt. Aus Umfragen ging wiederholte Male hervor, dass das Protokoll keine vorrangiges Thema für die Bevölkerung darstellt; dennoch wurde es als Vorwand verwendet, um die öffentlichen Institutionen in Geiselhaut zu nehmen.
6. Die Versammlung stellt mit Besorgnis fest, dass trotz der Bereitschaft der Europäischen Union, gemeinsame Lösungen mit dem Vereinigten Königreich innerhalb des Rahmens des Protokolls zu finden, und ungeachtet der Tatsache, dass beide Seiten die Bedeutung eines fortwährenden Engagements betonen, die britische Regierung am 13. Juni 2022 einen Gesetzesentwurf eingebracht hat, mit dem Kernelemente des Protokolls einseitig verändert werden sollen. Die Europäische Kommission bezeichnete diesen Schritt als einen „klaren Verstoß gegen das Völkerrecht“, der die Gefahr birgt, dass sich die schwierige Situation auf der irischen Insel nach dem Brexit weiter destabilisiert. Artikel 2 des Protokolls, der die Nichtbeeinträchtigung der Rechte infolge des Brexit garantiert, muss gewahrt werden.
7. Die Fragilität des derzeitigen institutionellen Rahmens für Nordirland liegt auf der Hand. Wenngleich die aus dem Karfreitagsabkommen resultierenden Vereinbarungen über die Verteilung der Zuständigkeiten Inklusivität garantieren, schaffen die derzeitigen Strukturen Spaltungen entlang der Konfessionen. Die laufende Umsetzung der in dem „New Decade, New Approach“-Abkommen dargelegten Reformen ist wichtig, und alle Parteien sollten Schritte zur Überwindung der konfessionellen Ansätze im Hinblick auf die Politik

¹⁹ Versammlungsdebatte am 13. Oktober 2022 (33. Sitzung) (siehe Dok. 15615, Bericht des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Demokratie, Berichterstatter: George Katrougalos). Von der Versammlung am 13. Oktober 2022 (33. Sitzung) verabschiedeter Text.

erwägen. Die Versammlung begrüßt in diesem Zusammenhang die jüngsten Schritte der britischen Regierung zur Begrenzung der Instabilität dieses Systems, beispielsweise den Erlass des Nordirlandgesetzes von 2022.

8. Mehr als zwanzig Jahre nach dem Karfreitagsabkommen hat sich die fehlende angemessene und sorgfältige Aufarbeitung des Erbes der Unruhen unmittelbar auf die Versöhnung und die Menschenrechte auf der Insel Irland ausgewirkt, zu Leid und Frustration in der Gesellschaft geführt und entmutigende Signale im Hinblick auf das Streben nach Gerechtigkeit gesendet. Alle betroffenen Parteien sollten ihre Verpflichtungen nach der Europäischen Menschenrechtskonvention einhalten und in gutem Glauben und sobald wie möglich einen Prozess durchführen, der mit den im Karfreitagsabkommen vereinbarten Grundsätzen im Einklang steht.
9. In diesem Zusammenhang gibt es große Sorgen im Hinblick auf die Vereinbarkeit des von der britischen Regierung am 17. Mai 2022 eingereichten Gesetzesentwurfs über die Unruhen in Nordirland (Erbe und Versöhnung) mit der Europäischen Menschenrechtskonvention. Die Versammlung begrüßt den Beschluss des Ministerkomitees, bei der britischen Regierung weitere Informationen zur Vereinbarkeit des Gesetzesentwurfs mit der Menschenrechtskonvention anzufordern. Die Versammlung äußert ebenfalls Besorgnis darüber, dass weder die Regierung der Republik Irland noch die nordirische Menschenrechtskommission von den britischen Behörden bei der Ausarbeitung dieses Gesetzesentwurfs konsultiert wurden, obwohl sie das wichtigste Organ zur Überwachung der Menschenrechte in Nordirland im Rahmen des Karfreitagsabkommens sowie Teil des Mechanismus zur Überwachung des Engagements der britischen Regierung für den Schutz von Gleichstellung und Menschenrechten in Nordirland nach dem Brexit ist.
10. Die Versammlung äußert ihr Bedauern angesichts der Tatsache, dass viele Menschen in Nordirland weiterhin in einer Situation der Wohn- und Schulsegregation leben. Wenn diese systemischen Trennungen nicht bekämpft werden, wird die lobenswerte Arbeit der gemeinschaftsübergreifend tätigen Organisationen lediglich die Symptome behandeln können, und es wird schwer sein, die konfessionellen Spaltungen zu überwinden, die frühere Generationen gezeichnet haben.
11. Wengleich die Gewalt in den letzten Jahrzehnten erheblich zurückgegangen ist, könnten die aus dem Brexit abgeleiteten Spannungen zu einem Wiederaufleben des Paramilitarismus beitragen. Um ein Ende des Paramilitarismus herbeizuführen, ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Maßnahmen von Polizei und Justiz von Maßnahmen begleitet werden, die die systemischen sozioökonomischen Fragen angehen, vor denen Nordirland steht.
12. Im Lichte der vorstehenden Erwägungen ruft die Versammlung das Vereinigte Königreich auf,
 - 12.1. gemäß seinen internationalen Verpflichtungen sicherzustellen, dass das Ausscheiden aus der Europäischen Union für die Bevölkerung Nordirlands nicht zu einer Beeinträchtigung der Rechte oder zu unterschiedlichen Rechten im Norden und Süden der irischen Insel führt;
 - 12.2. den Mechanismus zu nutzen, der eingerichtet wurde, um sicherzustellen, dass der Brexit nicht zu einer Beeinträchtigung der im Karfreitagsabkommen festgelegten Rechte führt, insbesondere indem sie die Mitglieder dieses Mechanismus, die Gleichstellungskommission für Nordirland und die Menschenrechtskommission für Nordirland um Rat ersucht und diesen befolgt;
 - 12.3. konstruktiv alle praktischen Lösungen anzustreben, um die reibungslose und effiziente Umsetzung des Protokolls sicherzustellen, und von einseitigen Maßnahmen abzusehen, die das Völkerrecht unterminieren;
 - 12.4. ihren derzeitigen Vorschlag, den Human Rights Act abzuschaffen, erneut zu prüfen und ihre Verpflichtung im Hinblick auf die Europäische Menschenrechtskonvention erneut zu bekräftigen;
 - 12.5. einen Weg in die Zukunft zur Aufarbeitung des Erbes der Unruhen vorzuschlagen, der im Einklang mit den Normen der Europäischen Menschenrechtskonvention im Hinblick auf effektive Untersuchungen, mit dem Karfreitagsabkommen und mit der Dezentralisierung der Justiz in Nordirland steht. Um dies zu gewährleisten, sind großangelegte Befragungen der Opfergruppen, der politischen Kräfte in Nordirland und in Irland sowie der maßgeblichen Menschenrechtsorgane erforderlich;
 - 12.6. die Empfehlungen des Ministerkomitees und des Expertenausschusses der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (SEV Nr. 148) im Hinblick auf geeignete Gesetze zum Schutz und zur Förderung der irischen Sprache umzusetzen;

- 12.7. im Einklang mit dem „New Decade, New Approach“-Ansatz weiterhin Wege zu unterstützen, um die Institutionen Nordirlands stabiler und widerstandsfähiger gegenüber politischen Turbulenzen sowie weniger abhängig von Konfessionen zu machen.
13. Die Versammlung ruft Irland und das Vereinigte Königreich auf, die Umsetzung des Karfreitagsabkommens weiterhin zur höchsten Priorität zu machen und in einem kooperativen, konstruktiven und vorausschauenden Geist zusammenzuarbeiten.
14. Die Versammlung ruft die Behörden und die politischen Kräfte in Nordirland auf,
 - 14.1. zusammenzuarbeiten, um die reibungslose und effiziente Umsetzung des Protokolls in Nordirland zu gewährleisten, das sich größtenteils für einen Verbleib in der Europäischen Union ausgesprochen hatte, und konstruktiv zu den Verhandlungen über das Protokoll beizutragen;
 - 14.2. davon abzusehen, im Zusammenhang mit dem Protokoll spaltende und aufrührerische Sprache zu verwenden, und stattdessen die beträchtlichen Vorteile in vollem Umfang zu nutzen, die das Protokoll für die Wirtschaft Nordirlands und für die Bemühungen um den Aufbau einer besseren Zukunft für alle Gemeinschaften in Nordirland bereits geboten hat und auch weiterhin bieten kann;
 - 14.3. unverzüglich zur Machtteilung zurückzukehren, um ein angemessenes Regieren in Nordirland zu ermöglichen, sowie von politischen Handlungen abzusehen, die die Funktionsfähigkeit der nordirischen Institutionen unterminieren;
 - 14.4. sich dafür einzusetzen, die systemischen sozioökonomischen Fragen, denen sich Nordirland gegenüberübersieht, anzugehen, nicht nur, um die Lebensqualität zu verbessern, sondern auch, um die notwendigen Voraussetzungen für den Abriss von Friedensmauern zu schaffen und dazu beizutragen, dem Paramilitarismus ein Ende zu bereiten;
 - 14.5. Politiken zu fördern, die die Wohnsegregation begrenzen, sowie alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, um eine stärkere Vermischung in den Schulen zu fördern, indem endlich entschiedene Maßnahmen für eine integrierte Bildung unternommen werden;
 - 14.6. sicherzustellen, dass der Geschichtsunterricht die Ziele von Frieden und Versöhnung mithilfe eines Ansatzes verfolgt, der auf unterschiedlichen Perspektiven basiert, die die Vielfalt der Standpunkte und die kulturellen Unterschiede respektieren, auch unter Rückgriff auf die Expertise des Europarates im Hinblick auf den Geschichtsunterricht;
 - 14.7. konstruktiv mit den Regierungen in der Republik Irland und im Vereinigten Königreich bei der Aufarbeitung des Erbes der Unruhen zusammenzuarbeiten und weiterhin Anstrengungen zu unterstützen, die Licht auf die Vergangenheit werfen, z.B. die Arbeit der Bürgerbeauftragten der Polizei;
 - 14.8. die zuständigen Organe des Europarates zu konsultieren und zu nutzen, die Erfahrungen im Hinblick auf die Rechte von Minderheitensprachen haben, und gegebenenfalls ihre Empfehlungen anzuwenden, um von den europäischen Normen und bewährten Verfahren Gebrauch zu machen.
15. Die Versammlung ruft die Europäische Union darüber hinaus auf, weiterhin konstruktiv alle praktischen Lösungen anzustreben, um die nachteiligen Auswirkungen des Brexit zu minimieren und die reibungslose und effiziente Umsetzung des Protokolls zu gewährleisten.

Entschließung 2465 (2022)²⁰**Der Kampf um gleiche Wettbewerbsbedingungen – die Beendigung der Diskriminierung von Frauen im Sport**

1. In den letzten Jahren wurden auf dem Gebiet des Sports erhebliche Fortschritte im Hinblick auf Gleichstellung und die Bekämpfung von Diskriminierung erzielt. Der Bekanntheitsgrad von Athletinnen in den Medien wird immer größer, verschiedene Sportwettkämpfe von Frauen haben weltweit Interesse geweckt, und die Gleichstellung im Sport wird zu einem wichtigen Thema. Die Parlamentarische Versammlung begrüßt diese Entwicklungen und fordert diesbezüglich weitere Anstrengungen.
2. Die Welt des Sports ist jedoch nicht frei von Gewalt, Sexismus und Geschlechterdiskriminierung. Sie wird weiterhin von Männern dominiert. Die #Metoo-Bewegung, die in der Sportwelt weite Kreise gezogen hat, hat dazu beigetragen, derartige Menschenrechtsverletzungen ans Licht zu bringen. Die Sportverbände sind aufgefordert zu handeln und Maßnahmen umzusetzen, um Gewalt zu verhindern und aufzudecken und die Opfer zu unterstützen. Die Versammlung bekräftigt erneut ihre nachdrückliche Verpflichtung, alle Formen geschlechtsspezifischer Gewalt zu verhindern und die Ratifizierung und Umsetzung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt („Istanbul-Konvention“, SEV Nr. 210) zu fördern. Sie unterstützt „Start to talk“, den Aufruf des Europarates an staatliche Behörden, den Sport und andere Akteure, geeignete Präventions- und Schutzmaßnahmen zu ergreifen, um dem Missbrauch von Kindern und der Gewalt gegen sie ein Ende zu setzen. Sie bekräftigt ebenfalls erneut ihre in ihrer Entschließung 2420 (2022) geäußerte Unterstützung der Pläne der FIFA (Internationale Föderation des Verbandsfußballs), ein unabhängiges Multi-Sportzentrum oder eine Agentur zu schaffen, um sicheren Sport zu fördern, Opfer zu schützen und zu unterstützen sowie Straflosigkeit zu bekämpfen.
3. Ungleichheiten bei der Bezahlung, Behandlung, dem Zugang sowie beim Status von Frauen und Männern sind sowohl im Profi- als auch im Amateursport noch immer gang und gäbe. Frauen in all ihrer Vielfalt sind in Entscheidungsorganen wenig vertreten. Frauen haben aufgrund geschlechtsbedingter Ungleichheiten im Hinblick auf Ressourcen, Zeit und fehlende Infrastrukturen weniger Zugang zu Sport. Sexistische Kommentare und stereotype Bilder von Sportlerinnen, die ihre „Weiblichkeit“ in Frage stellen, erscheinen regelmäßig in den Medien und in den sozialen Netzwerken. Die Versammlung verurteilt Hetzreden und Sexismus, die sich gegen Sportlerinnen einschließlich LGBTI-Sportlerinnen richten.
4. Sportlerinnen müssen in all ihrer Vielfalt anerkannt werden, so dass geeignete Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Diskriminierung umgesetzt werden können. Die Berücksichtigung des intersektionalen Aspekts ebnet den Weg für eine gezielte Antwort und geeignete politische Maßnahmen. Die Versammlung ruft zu Anstrengungen auf, um den Zugang zum Sport für alle Frauen zu fördern und stellt fest, dass die Diskriminierung von LGBTI-Frauen negative Auswirkungen auf Frauen im Allgemeinen hat. Die Versammlung verurteilt die Nutzung des Sports als ein Mittel zur Kontrolle der Körper von Frauen.
5. Sport kann ein wichtiges Mittel zur Änderung von Einstellungen und Förderung von Respekt und Vielfalt sein. Er kann über seine Universalität zum sozialen Zusammenhalt beitragen und das kollektive Bewusstsein im Hinblick auf die fortbestehenden Geschlechterungleichheiten in unseren Gesellschaften verbessern. Er kann sich außerdem positiv auf die Gesundheit und die Stärkung des Selbstbewusstseins auswirken.
6. Es besteht daher eine dringende Notwendigkeit, im Bereich des Sports Gewalt und Diskriminierung zu verhindern, Gleichberechtigung zu fördern, in Sport für alle zu investieren, Teilhabe zu fördern und die fehlende Sichtbarkeit von Frauen zu beenden. Männern kommt eine wichtige Rolle bei der Verhinderung und Bekämpfung der Diskriminierung von Frauen in all ihrer Vielfalt im Sport zu.
7. Im Lichte dieser Erwägungen ruft die Versammlung die Mitglied- und Beobachterstaaten sowie alle Staaten, die bei der Versammlung Beobachter- oder Partner-für-Demokratie-Status besitzen, auf,
 - 7.1. im Hinblick auf die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen in all ihrer Vielfalt, auch im Bereich des Sports,
 - 7.1.1. Maßnahmen zu ergreifen, um Gewalt gegen Frauen und Mädchen einschließlich LGBTI-Frauen im Sport auf allen Ebenen, auch in den Schulen und Sportvereinen, zu verhindern;

²⁰ Versammlungsdebatte vom 13. Oktober 2022 (33. Sitzung) (siehe Dok. 15611, Bericht des Ausschusses für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung, Berichterstatterin: Edite Estrela). von der Versammlung am 13. Oktober 2022 (33. Sitzung) verabschiedeter Text.

- 7.1.2. Opfer von Gewalt mit einer unabhängigen und auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenen Struktur zu unterstützen;
- 7.1.3. das Beschäftigte im Sportbereich auf allen Ebenen zu schulen, um alle Formen geschlechtsspezifischer Gewalt zu verhindern;
- 7.1.4. sicherzustellen, dass Gewalttäter strafrechtlich verfolgt werden und dass der Straflosigkeit auf diesem Gebiet ein Ende gesetzt wird;
- 7.1.5. Aufklärungskampagnen zur Verhinderung und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt, auch bei großen Sportveranstaltungen, durchzuführen;
- 7.1.6. Daten über Gewalt gegen Frauen und Mädchen im Sport zu sammeln, zu analysieren und zu veröffentlichen;
- 7.1.7. sofern sie es noch nicht getan haben, die Istanbul-Konvention zu ratifizieren und umzusetzen;
- 7.1.8. die Sicherheit aller bei Sportveranstaltungen zu gewährleisten
- 7.2. sofern sie es noch nicht getan haben, die überarbeitete Europäische Sportcharta umzusetzen;
- 7.3. sofern sie es noch nicht getan haben, dem Erweiterten Teilabkommen des Europarates über Sport beizutreten;
- 7.4. Im Hinblick auf geschlechtsspezifische Diskriminierung und Geschlechterstereotypen
 - 7.4.1. Empfehlung CM/Rec(2019)1 des Ministerkomitees über die Verhinderung und Bekämpfung von Sexismus umzusetzen;
 - 7.4.2. Empfehlung CM/Rec(2022)16 des Ministerkomitees über die Bekämpfung von Hassrede umzusetzen;
 - 7.4.3. in Bildung über Geschlechtergleichstellung zu investieren, Lehrkräfte in Bezug auf diese Fragen zu schulen, auch im Bereich des Sports, und frühzeitig eine Geschlechtersperspektive in die Sportausbildung zu integrieren;
 - 7.4.4. Sexismus und Geschlechterstereotypen sowie alle Formen geschlechtsspezifischer Diskriminierung zu verhindern und zu bekämpfen, insbesondere durch die Verabschiedung von Gesetzen, und Verhaltenskodizes und durch die Durchführung von Aufklärungskampagnen, auch bei großen Sportveranstaltungen;
 - 7.4.5. die Erfassung, Analyse und Veröffentlichung von Daten über Diskriminierung im Sport auf allen Ebenen zu gewährleisten sowie zu internationalen Initiativen zur Erfassung und zum Austausch von Daten zum Zweck der Forschung, Aufklärung und Entwicklung öffentlicher Politiken und Praktiken im Sport beizutragen;
 - 7.4.6. die Tatsache anzuerkennen, dass Frauen mit unterschiedlichen Hintergründen, LGBTI-Frauen, Frauen mit Behinderungen sowie Frauen mit Migrationshintergrund oder unterschiedlichen Religionszugehörigkeiten multiple Diskriminierung erleiden;
 - 7.4.7. diskriminierende Politiken gegen LGBTI-Sportlerinnen abzuschaffen und die Menschenrechte von Sportlerinnen in all ihrer Vielfalt zu achten;
 - 7.4.8. den umfassenden und gleichen Zugang zur Ausübung von Sport für alle Frauen zu gewährleisten und es zu diesem Zweck Transgender- und Intersex-Sportlerinnen zu ermöglichen, für Sportwettbewerbe gemäß ihrer geschlechtlichen Identität zu trainieren und an ihnen teilzunehmen;
 - 7.4.9. die Belästigung von LGBTI-Sportlerinnen zu verhindern und zu bekämpfen sowie Lesbophobie, Biphobie, Transphobie und Interphobie im Sport zu verhindern und zu bekämpfen;
 - 7.4.10. die Hypersexualisierung von Sportlerinnen, auch in den Medien, zu bekämpfen; eine inklusive und nichtdiskriminierende Medienberichterstattung über Sportveranstaltungen zu fördern;
- 7.5. Im Hinblick auf die Entwicklung des Sports für alle Frauen und Mädchen
 - 7.5.1. die Empfehlung CM/Rec(2015)2 des Ministerkomitees über die Integration der Geschlechterperspektive in den Sport umzusetzen;

- 7.5.2. in die Entwicklung des Sports für alle auf kommunaler und nationaler Ebene zu investieren und ihn als ein Mittel für Integration und Emanzipation zu betrachten und sich für die Gewährleistung von Chancengleichheit für Frauen und Mädchen in all ihrer Vielfalt bei der Teilnahme an sportlichen Aktivitäten einzusetzen;
 - 7.5.3. Botschafter für Gleichberechtigung im Sport zu ernennen, die Aufklärungsaktivitäten in den Medien und mit jungen Sportlerinnen und Sportlern durchführen;
 - 7.5.4. sicherzustellen, dass beim Bau von Sporteinrichtungen eine geschlechtsspezifische Dimension berücksichtigt wird;
 - 7.5.5. die Übertragung von Sportwettkämpfen von Frauen zu unterstützen und zu fördern;
 - 7.6. die Verabschiedung und Umsetzung von Gleichstellungsstrategien einschließlich der Verpflichtung zur Beseitigung von geschlechtsspezifischer Diskriminierung, Gewalt und Sexismus und zur Gewährleistung von gleicher Bezahlung zu einer Voraussetzung für den Erhalt von Mitteln für Sportverbände und Clubs zu machen;
 - 7.7. die Sportverbände und Vereine aufzurufen, geschlechterdiskriminierende Praktiken zu verbieten, insbesondere im Hinblick auf Bekleidungs Vorschriften, sofern sie nicht durch den Sport an sich gerechtfertigt sind;
 - 7.8. die Beteiligung von Frauen an Programmen für die Ausbildung von Sporttrainerinnen und -trainern und Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern zu fördern und den Zugang von Frauen zu diesen Stellen zu unterstützen;
 - 7.9. bei der Erstellung von Budgets für Sportverbände und -strukturen einen gleichstellungsorientierten Ansatz zu verfolgen.
8. Die Versammlung ruft die Sportverbände auf,
 - 8.1. geschlechtsspezifische Gewalt und Diskriminierung zu bekämpfen und geeignete Maßnahmen gegen die Täter zu treffen;
 - 8.2. die Ausübung von Sport durch Frauen und Mädchen in all ihrer Vielfalt zu unterstützen und die Vereinbarung von Beruf und Familie für Sportlerinnen zu fördern;
 - 8.3. den umfassenden und gleichen Zugang zur Ausübung von Sport für alle Frauen zu gewährleisten und es zu diesem Zweck Transgender- und Intersex-Sportlerinnen zu ermöglichen, für Sportwettbewerbe gemäß ihrer geschlechtlichen Identität zu trainieren und an ihnen teilzunehmen;
 - 8.4. die Vertretung von Frauen in all ihrer Vielfalt in den Vorständen der Sportverbände zu fördern, insbesondere durch die Festlegung von Quoten, die auf das Erreichen einer Vertretung in Höhe von 40 % abzielen.
 9. Die Versammlung unterstützt die Fortsetzung des gemeinsamen Projekts des Europarates und der Europäischen Union „All in: Towards gender balance in sport“. Sie fordert, die Finanzierung und Umsetzung seiner Instrumente und Empfehlungen zu verstärken.
 10. Die Versammlung bekundet ihre Unterstützung für zivilgesellschaftliche Organisationen, die die geschlechtsspezifische Diskriminierung von und Gewalt gegen Frauen im Sport bekämpfen, und ruft dazu auf, diese Organisationen zu unterstützen.

Entschließung 2466 (2022)²¹**Die Einhaltung der Mitgliedschaftsverpflichtungen gegenüber dem Europarat durch Rumänien**

1. Rumänien trat dem Europarat 1993 bei. Mit dem Beitritt ging das Land eine Reihe von Verpflichtungen ein, die bis 1997 einem Monitoring durch die Parlamentarische Versammlung unterlagen und anschließend zwischen 2000 und 2002 Gegenstand eines Post-Monitoring-Dialogs waren. Rumänien ist Vertragspartei mehrerer grundlegender Übereinkommen des Europarates, darunter die Europäische Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5), das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten (SEV Nr. 157), das Europäische Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher Behandlung oder Strafe (SEV Nr. 126), das Strafrechtsübereinkommen gegen Korruption (SEV Nr. 173), das Übereinkommen des Europarats über Geldwäsche sowie Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten und über die Finanzierung des Terrorismus (SEV Nr. 198) und die Europäische Sozialcharta (SEV Nr. 163), und unterliegt den mit diesen Rechtsinstrumenten verbundenen Monitoringmechanismen. 2019 wurde Rumänien vom Monitoringausschuss für einen regelmäßigen Überprüfungsbericht über die Einhaltung der für jeden Mitgliedstaat des Europarats geltenden Verpflichtungen im Bereich Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte durch das Land ausgewählt. Regelmäßige Monitoringberichte werden im Laufe der Zeit zu allen Mitgliedstaaten erstellt, die keinem speziellen Monitoringverfahren unterliegen.
2. Seit seinem Beitritt zum Europarat hat Rumänien bedeutende Fortschritte in Bezug auf das Funktionieren der demokratischen Institutionen und die Achtung der Menschenrechte erzielt. Die Unumkehrbarkeit und Nachhaltigkeit dieser Fortschritte wurde durch die Entwicklungen im Zeitraum 2017–2019 infrage gestellt, insbesondere im Bereich der Justiz und der Korruptionsbekämpfung. Die Versammlung stellt allerdings mit Genugtuung fest, dass diese Rückschläge erfolgreich überwunden wurden und Rumänien auf den Weg der Reformen zurückgekehrt ist.
3. Die Versammlung würdigt die rumänischen Behörden dafür, dass sie ihren politischen Willen und ihr Engagement bekundet haben, ihre Verpflichtung zur Einhaltung demokratischer Standards uneingeschränkt zu achten, was sie durch ihre fortgesetzte Zusammenarbeit mit den Monitoringmechanismen des Europarats und dem Monitoringausschuss der Versammlung im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung bestätigt haben.
4. Die Versammlung würdigt die laufenden Strukturreformen des rumänischen Justizsystems, die darauf abzielen, einige unter anderem von der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) und der Staatengruppe gegen Korruption (GRECO) geäußerten Bedenken auszuräumen. Die von der Regierung am 30. März 2022 angenommene Strategie für die Entwicklung der Justiz für 2022–2025 setzt diesbezüglich klare Ziele und sieht einen begleitenden Überwachungsmechanismus vor.
5. Hinsichtlich der Unabhängigkeit der Justiz war die Auflösung der Abteilung für die Untersuchung von Straftaten innerhalb der Justiz am 11. März 2022 ein wichtiger und begrüßenswerter Schritt. Allerdings sind einige Fragen im Zusammenhang mit dem neuen System für die Untersuchung und Verfolgung von Straftaten innerhalb der Justiz noch immer ungeklärt. Wengleich die Befugnis für die Untersuchung von Straftaten, die von Richtern begangen wurden, mittlerweile auf designierte Staatsanwälte bei den Staatsanwaltschaften des Obersten Gerichts- und Kassationshofs und der Berufungsgerichte übertragen wurde, sollten ausreichende Ressourcen für die Untersuchung komplexer Korruptionsfälle zugewiesen werden, um die Effizienz des neuen Systems zu gewährleisten.
6. Darüber hinaus müssen Schutzvorkehrungen getroffen werden, um die Unabhängigkeit der Justiz zu gewährleisten und jeglicher Gefahr einer Politisierung vorzubeugen. Dazu gehört das Verfahren für die Ernennung der designierten Staatsanwälte, das deren Integrität, Kompetenz und Unparteilichkeit gewährleisten muss. Zugleich begrüßt die Versammlung die Bemühungen innerhalb der Justiz zur Bekämpfung der Korruption und insbesondere die Annahme des Integritätsplans durch den Obersten Rat der Magistratur.
7. Hinsichtlich der drei dem Parlament vorgelegten Justizgesetze, die konkret den Status der Richter, die Organisation des Gerichtswesens und den Obersten Rat der Magistratur betreffen, nimmt die Versammlung Kenntnis davon, dass das Parlament den Gemischten Parlamentarischen Ausschuss für die Prüfung von Gesetzen im Bereich der Justiz eingesetzt hat, und fordert die Behörden auf, den Empfehlungen der Venedig-

²¹ Versammlungsdebatte am 13. Oktober 2022 (33. Sitzung) (siehe Dok. 15617, Bericht des Ausschusses für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen (Überwachungsausschuss), Ko-Berichterstatter: Edite Estrela und Krista Baumane). Von der Versammlung am 13. Oktober 2022 (33. Sitzung) verabschiedeter Text.

Kommission und der GRECO Folge zu leisten, insbesondere was die zivil- und disziplinarrechtliche Haftung der Richter, die Auswahlverfahren für die Aufnahme in den Richterdienst und die Vorschriften über den Status spezialisierter und ranghoher Staatsanwälte sowie ihre Ernennung und Absetzung betrifft.

8. In Bezug auf die Korruptionsbekämpfung begrüßt die Versammlung, dass die Regierung im Dezember 2021 die Antikorruptionsstrategie für 2021–2025 verabschiedet hat, und stellt mit Genugtuung fest, dass die Untersuchung und Ahndung von Korruption auf mittlerer und hoher Ebene an Wirksamkeit gewonnen hat. Insbesondere sollte die Nationale Antikorruptionsbehörde dafür gewürdigt werden, dass sie den positiven Trend hinsichtlich der Zahl der Anklagen und des Abbaus des Rückstaus an Fällen trotz unzureichender personeller Ressourcen fortsetzen konnte, was die Folge sehr strenger Kriterien für die Ernennung von Staatsanwälten und insbesondere Anforderungen in Bezug auf das Dienstalter ist. Darüber hinaus ist festzustellen, dass der Wert der von der Nationalen Agentur für die Verwaltung sichergestellten Vermögenswerte im vergangenen Jahr erheblich gestiegen ist.
9. Die Versammlung nimmt davon Kenntnis, dass derzeit Änderungen des Strafgesetzbuchs und der Strafprozessordnung erarbeitet werden, die die beiden Rechtsvorschriften in Einklang mit den Entscheidungen des Verfassungsgerichts, unter anderem zu Korruptionsdelikten, Amtsmissbrauch und Überwachungsmethoden, bringen sollen. Die Versammlung hofft, dass diese Änderungen umgehend dem parlamentarischen Verfahren unterzogen werden.
10. Die Versammlung stellt mit Besorgnis fest, dass Rumänien einer der Staaten mit der größten Zahl nicht vollstreckter Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte ist; diese Zahl stieg 2021 gegenüber 2020 von 347 auf 409. Einige Fälle lassen auf strukturelle Funktionsstörungen schließen und sollten vorrangig behandelt werden.
11. Im Bereich der Medienfreiheit und des Medienpluralismus muss die Situation verbessert werden. Äußerst besorgniserregend ist insbesondere die Verwendung öffentlicher Mittel durch politische Parteien zur Finanzierung von Medien und zur Beeinflussung ihrer Inhalte auf der Grundlage geheimer Verträge. Sie untergräbt potenziell den Grundsatz der Medienfreiheit und das ordnungsgemäße Funktionieren demokratischer Institutionen. Bezeichnende Fälle von Drohungen, Schikanen und Gewalt gegenüber kritischen Journalisten deuten auf ernste Probleme im Bereich der Meinungsfreiheit hin.
12. Die Versammlung nimmt mit Genugtuung Kenntnis von den Fortschritten, die Rumänien bei dem Schutz und der Achtung der Menschenrechte insgesamt erzielt hat. Insbesondere begrüßt sie die unlängst erfolgte Änderung von Artikel 369 des Strafgesetzbuchs, mit der die Liste der mit Hetze und Hassverbrechen zusammenhängenden Straftatbestände im Einklang mit den Normen des Europarats erweitert wurde. Zudem würdigt die Versammlung das rumänische Parlament dafür, dass es im Juni 2022 seine Geschäftsordnung überarbeitet hat, um eine effizientere Verfolgung von Hetze unter Politikern zu ermöglichen.
13. Die Versammlung würdigt Rumänien für sein Bekenntnis zum Schutz der Rechte von Angehörigen nationaler Minderheiten. Wie aus den Berichten des Monitormechanismus des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten hervorgeht, kann Rumänien als Beispiel für bewährte europäische Praktiken in diesem Bereich angesehen werden. So wurden durch Artikel 195 des 2019 verabschiedeten Verwaltungsgesetzes deutliche Verbesserungen ermöglicht, insbesondere für Ortschaften, in denen mehr als 20 Prozent der Bevölkerung einer nationalen Minderheit angehören, in Bezug auf das Recht, bei ihrer Interaktion mit den lokalen Behörden ihre Muttersprache zu verwenden, und die Verpflichtung der jeweiligen Behörden, den Bürgern unter anderem zweisprachige Formulare, öffentliche Informationen und zweisprachige Beschriftungen zur Verfügung zu stellen. Einige Schwierigkeiten bestehen noch immer, insbesondere hinsichtlich der finanziellen und administrativen Hindernisse bei der Umsetzung dieser Bestimmungen des Verwaltungsgesetzbuchs. Zudem gibt es Bedenken dahingehend, dass einige Änderungen im Verwaltungsgesetzbuch die Rechte im Zusammenhang mit Minderheitensprachen in kleinen Gemeinden einschränken könnten.
14. In Bezug auf die Roma-Minderheit stellt die Versammlung allerdings mit Besorgnis fest, dass eine Reihe von Programmen, Strategien und Aktionsplänen nicht die erwartete Wirkung hinsichtlich der Inklusion rumänischer Bürger, die dieser Minderheit angehören, entfaltet haben und dass Roma auf dem Arbeitsmarkt nach wie vor die am stärksten benachteiligte Bevölkerungsgruppe sind; trotz anhaltender Bemühungen staatlicher und nichtstaatlicher Akteure zur Verbesserung ihres Lebensstandards sind Roma materiell weit schlechter gestellt als der Landesdurchschnitt; zudem sind sie von einer Knappheit von Sozialwohnungen betroffen.
15. Seit dem Einmarsch der Russischen Föderation in die Ukraine am 24. Februar 2022 muss Rumänien große Flüchtlingsströme aus diesem Land bewältigen. Bislang sind mehr als 2,25 Millionen Ukrainerinnen und

Ukrainer nach Rumänien geflohen. Während die meisten auf der Durchreise waren, entschieden sich etwa 81.000 für den Verbleib im Land. Rumänien gebührt Lob für seine rasche Reaktion und die Hilfe, die es einer großen Zahl von Menschen mit internationalem Schutzbedarf gewährt hat.

16. Daher fordert die Versammlung die rumänischen Behörden auf,
17. im Bereich der Justiz
 - 17.1. die laufende Reform unter Einhaltung der in der Strategie für die Entwicklung der Justiz für 2022–2025 festgelegten Fristen fortzusetzen,
 - 17.2. bei der Ausarbeitung der Entwürfe für die Justizgesetze die Empfehlungen der Venedig-Kommission und der GRECO zu berücksichtigen und auf die von ihnen geäußerten Bedenken einzugehen;
 - 17.3. Inklusivität im Gesetzgebungsprozess zu gewährleisten, konstruktive Konsultationen mit allen Akteuren abzuhalten und nach Möglichkeit unterschiedlichen Meinungen Rechnung zu tragen,
 - 17.4. das neue System für die Untersuchung und Verfolgung von Straftaten in der Justiz, nachdem die Abteilung für die Untersuchung von Straftaten innerhalb der Justiz aufgelöst wurde, mit angemessenen Schutzvorkehrungen zu gewährleisten, um die Unabhängigkeit der Justiz zu gewährleisten,
 - 17.5. die bereits beschlossenen Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz und Qualität des Justizsystems weiter durchzuführen, darunter die vermehrte Einstellung von Richtern, die Umverteilung der Arbeitslast der Gerichte und die verstärkte Digitalisierung des Justizsystems,
18. im Bereich der Korruptionsbekämpfung
 - 18.1. die Umsetzung der Nationalen Antikorruptionsstrategie fortzusetzen und ihre Wirksamkeit durch entschlossene politische Unterstützung zu gewährleisten,
 - 18.2. das Strafgesetzbuch und die Strafprozessordnung entsprechend den Entscheidungen des Verfassungsgerichts und den Empfehlungen der Venedig-Kommission in Bezug auf die in der Nationalen Antikorruptionsstrategie festgelegten Fristen zu ändern,
 - 18.3. das Problem der Personalknappheit in der Nationalen Antikorruptionsbehörde wirksam zu bekämpfen,
19. im Bereich der Vollstreckung von Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte
 - 19.1. intensivere Anstrengungen zur Umsetzung der Urteile des Gerichtshofs zu unternehmen, insbesondere soweit sie die neun Grundsatzfälle, die dem verstärkten Aufsichtsverfahren des Ministerkomitees unterliegen, und über 300 Wiederholungsfälle betreffen,
 - 19.2. die Möglichkeit zu prüfen, in Zusammenarbeit mit dem Europarat Schulungen zur Umsetzung der Urteile des Gerichtshofs zu veranstalten,
 - 19.3. die Möglichkeit zu prüfen, in Zusammenarbeit mit dem Referat für Zusammenarbeit der Parlamentarischen Versammlung Schulungen über legislative Folgemaßnahmen zu den Entscheidungen des Gerichtshofs zu veranstalten,
20. im Bereich der Medien
 - 20.1. die ordnungsgemäße Anwendung der bestehenden Rechtsvorschriften für den Zugang zu Informationen zu gewährleisten,
 - 20.2. die vollständige Unabhängigkeit des Nationalen Rates für audiovisuelle Medien zu gewährleisten, indem klare fachliche Kriterien für die Auswahl seiner Mitglieder festgelegt und angemessene Haushaltsmittel bereitgestellt werden,
 - 20.3. die vollständige Transparenz der Eigentumsverhältnisse im Medienbereich zu gewährleisten,
 - 20.4. die redaktionelle Unabhängigkeit durch besondere Schutzvorkehrungen zu wahren und gesetzliche Anforderungen zur Offenlegung geheimer Verträge zwischen politischen Parteien und den Medien einzuführen, auf deren Grundlage öffentliche Mittel an die Medien weitergeleitet werden,
 - 20.5. in Fällen von Schikanen oder Einschüchterungen von Journalistinnen und Journalisten für eine ordnungsgemäße Untersuchung und Bestrafung der Täter zu sorgen,
21. im Bereich des Schutzes von Minderheiten und verletzlichen Gruppen
 - 21.1. alle diskriminierenden Äußerungen und Verhaltensweisen bedingungslos zu verurteilen, zu untersuchen und strafrechtlich zu verfolgen und Hetze aus dem öffentlichen Diskurs zu verbannen,

- 21.2. weiterhin auf eine bessere Integration der rumänischen Bürger, die der Roma-Minderheit angehören, hinzuwirken.
22. Abschließend erkennt die Versammlung an, dass Rumänien in Bereichen, die für das Funktionieren der demokratischen Institutionen entscheidend wichtig sind, insbesondere die Justiz und die Korruptionsbekämpfung, erhebliche Fortschritte im Hinblick auf die Einhaltung der Normen des Europarats erzielt hat. Allerdings gilt es, die Frage der Nachhaltigkeit und Unumkehrbarkeit der Reformen sowie ihrer Wirksamkeit durch die ordnungsgemäße Anwendung der Rechtsvorschriften zu bestätigen.
23. Vor diesem Hintergrund ersucht die Versammlung ihren Monitoringausschuss, die Entwicklungen in dem Land im Rahmen einer künftigen regelmäßigen Überprüfung weiter zu verfolgen und der Versammlung Bericht zu erstatten, sofern die Entwicklungen dazu Anlass geben.

7 Reden der Delegationsmitglieder²²

Debatte: Tätigkeitsbericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses

Abgeordneter Frank Schwabe (SPD):

Ich will es vielleicht auf Deutsch sagen – weil es mir dann doch, wenn ich es emotional ausdrücke, entsprechend leichter fällt. Ich finde, wir müssen uns klar sein, dass diese Organisation – und so waren auch die Diskussionen der letzten Tage und Wochen – am Scheideweg steht. Menschenrechte allgemein stehen weltweit am Scheideweg, der Multilateralismus steht am Scheideweg, und die Handlungsfähigkeit eines vereinigten Europas. Und in unserer Organisation, im Europarat, kristallisiert sich diese Frage. Und deswegen kann der vierte Gipfel ein Aufbruch sein zu Neuem, sich zu stärken, aber es kann auch – das müssen wir uns klarmachen – auch der Beginn sein, der Auftakt zu einer Bedeutungslosigkeit dieser Organisation, weil unsere Mitgliedsstaaten diese Organisation nicht mehr wertschätzen und vielleicht auch andere Organisationen anderes planen. Und wir diskutieren vielfach über die Europäische Politische Gemeinschaft. Ich weiß immer nicht, ob dem Präsidenten Frankreichs als Initiator dieses Prozesses und als, ja, *host country* für diese Organisation, das so klar ist, und ob allen europäischen Institutionen der Europäischen Union so klar ist, dass es eben keine Dopplung geben darf, sondern dass am Ende all das, was an Initiativen stattfindet, auch miteinander harmonieren muss. Aber wir können uns beschweren über diese Initiative zu einer Europäischen Politischen Gemeinschaft oder nicht – sie ist jedenfalls Realität und wir müssen entsprechend damit umgehen. Und deswegen ist es für uns eine große Herausforderung. So, jetzt können wir über die Reflexionsgruppe diskutieren und über die Zusammensetzung der Reflexionsgruppe und über die Ergebnisse. Es gibt viele, die sagen: Das, was dort an Ergebnissen jetzt publiziert wurde, ist interessant und wir danken dafür, aber es ist in der Substanz noch zu wenig. Wir müssen mehr Substanz bringen, aber dann ist es ja an uns, das entsprechend zu tun – weil wir machen den Unterschied. Wir machen auch den Unterschied zu allen Ideen von 44 Staaten, sich in Prag zu treffen; also einer Europäischen Politischen Gemeinschaft. Weil wir sind eine Parlamentarische Versammlung. Wir haben die Stärke von 46 Parlamenten, die wir entsprechend einbringen können und es ist an uns, uns in diesem Prozess entsprechend einzubringen. Und wir brauchen wirklich eine neue politische Ebene, auf die wir diesen Europarat entsprechend bringen. Das heißt, es ist fundamental. Das ist nicht etwas, was wir uns wünschen, sondern es ist fundamental und muss Ergebnis eines vierten Gipfels sein, dass die EU der Europäischen Menschenrechtskonvention beitrifft. Wir müssen uns angesichts der Schrecken in der Ukraine auch des heutigen Tages klarwerden; wie soll es denn eigentlich aussehen, wenn wir schwerste Menschenrechtsverbrechen ahnden wollen. Wir können nicht ewig über die Frage eines Tribunals reden, sondern wir müssen Ergebnisse bringen. Ob es am Ende unter dem Dach der Vereinten Nationen ist oder angelehnt an den Europarat, weiß ich gar nicht, aber wir brauchen Ergebnisse. Wir können nicht ewig darüber diskutieren und wir müssen prozedural klären, wie wir dieses große Europa des Europarats schaffen wollen, inklusive der Teile von Ländern, die heute nicht dabei sein können, weil sie eben autoritär regiert werden und nicht demokratisch sind, wie Belarus und Russland. Und wir müssen eben uns auch klar sein: Wie ist denn die Konsequenz, wenn Mitgliedsstaaten fundamentale Gerichtsurteile nicht achten? Dann kann es nicht bei einer Warnung bleiben, sondern wer hier im Kern Urteile des Gerichtshofs nicht respektiert, kann am Ende auch nicht Mitglied dieser Organisation sein. Ich glaube, dieses Signal muss ausgehen am Ende von Reykjavík. Die Konferenz, so habe ich gelernt, ist noch nicht beschlossen, wird hoffentlich in den nächsten Tagen beschlossen vom Ministerkomitee, soll am 16. oder 17. Mai möglicherweise in Reykjavík stattfinden. Ich finde, wir müssen dabei sein. Ich weiß nicht, wie wir das organisieren; ob wir das mit Schiffen, Flugzeugen oder Ähnlichem machen. Aber ich finde, wir dürfen nicht nur mit Ideen dabei sein, sondern ich finde, wir müssen auch physisch mit dabei sein, wir müssen deutlich machen: Das ist eben der Unterschied dieses Europarats zu allem anderen. Wir haben eben diesen zweiten starken Teil, und das ist die Parlamentarische Versammlung – und wir sind selbstbewusst, wir werden entsprechend gebraucht in diesem Prozess. Ich will zwei Dinge noch zum Ende sagen; das eine ist die Frage von Wahlbeobachtungen. Wir haben zwei Wahlbeobachtungen gehabt, in Bosnien und Herzegowina und in Bulgarien. Die werden diskutiert im *standing committee* in Reykjavík im November.

²² Auszug aus dem vom Generalsekretariat der Versammlung erstellten Wortprotokoll der in deutscher Sprache gehaltenen Reden (teilweise für diese Unterrichtung redaktionell überarbeitet). Mit * markierte Reden wurden in der Funktion des Fraktionsprechers nicht in deutscher Sprache gehalten und daher für diese Zusammenstellung übersetzt.

Abgeordneter Andrej Hunke (DIE LINKE.):

Vielen Dank Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, der Krieg in der Ukraine dauert nicht erst seit vier Monaten an. Er begann 2014 mit der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim, und er begann als Reaktion auf all das, wofür dieses Haus hier steht. Er begann als Reaktion auf die vor allem mutigen jungen Menschen, die sich auf dem Euromaidan mit der Kraft der Lieder – mit der Kraft des friedlichen Protestes – ihre Demokratie und ihre Freiheit erkämpft haben. Einige derjenigen, die 2014 auf der Straße standen – die mit der Kraft der Lieder protestiert haben – sind heute hier Teil dieser Versammlung für das ukrainische Parlament. Obwohl Krieg in ihrem Land ist, fahren unsere mutigen Kolleginnen und Kollegen aus der Ukraine hierher und das zeigt doch einmal mehr, wie sehr alles auf dem Spiel steht; wofür der Europarat, wofür das europäische Menschenrechtssystem steht. Ich finde, angesichts dessen muss hier ein für alle Mal die Zeit vorbei sein, wo wir so tun, als könnten wir die Menschenrechte in 45 Mitgliedstaaten völlig unabhängig von der Ukraine verteidigen. Wir müssen uns darüber bewusst sein, dass wir die Menschenrechte nur gemeinsam verteidigen können in Europa – und darüber müssen wir uns auch vor dem Hintergrund bewusst sein, dass wir genau wissen, was passiert ist in den letzten Jahren. Wir wissen, wie der Kreml aktiv antieuropäische Kampagnen, Desinformationskampagnen, unterstützt hat. Wir kennen die Finanzströme zwischen dem Kreml und einer Faschistin wie Marine Le Pen in Frankreich; und ich finde, wir müssen uns wirklich ehrlich fragen, wie wir diesen Europarat neu ausrichten vor diesem Hintergrund. Deshalb ist es, glaube ich, sehr richtig, dass wir auch über Sicherheitsfragen in diesem Rahmen hier sprechen. Das europäische Menschenrechtssystem ist die größte zivilisatorische Errungenschaft auf diesem Planeten. Doch wenn es mit Gewalt angegriffen wird, dann müssen wir uns auch ehrlich fragen, was unsere Rolle sein soll. Ich finde, als selbstbewusste und als politische Organisation muss unsere Rolle dann natürlich auch sein, nicht so tun, als seien Sicherheitsfragen völlig losgelöst von uns; sondern sie eben ins Zentrum unserer Debatten zu stellen. Ich finde es ausgesprochen gut, dass beim MinisterInnen-Treffen in Turin beschlossen wurde, dass dazu auch noch eine High-Level Expert Group bis Ende des Jahres Vorschläge machen wird. Ich glaube, wir brauchen das Bewusstsein, dass wir unseren KollegInnen in den nationalen Parlamenten, unseren nationalen Regierungen, unseren BürgerInnen in den Wahlkreisen genauso in die Augen schauen müssen, wie wir hier unseren ukrainischen KollegInnen in die Augen schauen.

Herzlichen Dank.

Debatte: Die Unterstützung einer europäischen Perspektive für die Westbalkanstaaten**Abgeordneter Fabian Funke (SPD):**

(Nicht mündlich gehaltener Redebeitrag, Geschäftsreglement Art. 31.2)

Sehr geehrter Herr Präsident, Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hat neue Dynamik in viele Debatten gebracht, was Europa gemeinsam leiten kann und gemeinsam leisten muss. Auch in der EU Erweiterungspolitik wurde diese neue Dynamiken freigesetzt. So hätten vor einem Jahr wohl nur die wenigsten erwartet, dass wir heute von einer EU-Beitrittskandidatin namens Ukraine sprechen. So moralisch richtig und praktisch zwingend dieser Schritt auch war, so schmerzhaft hat er auch offengelegt, was die EU – was wir alle gemeinsam – in den letzten Jahrzehnten versäumt haben wenn er darum geht, Europa zusammenzuführen und ernstgemeinte Beitrittsperspektiven zu eröffnen. Und das betrifft keine Region Europas so besonders, wie den westlichen Balkan. Deshalb ist es gut, dass wir hier heute diese Resolution beschließen und ich bedanke mich ausdrücklich beim Berichterstatter, Herrn Papandreou, für den substanziellen Bericht und die Initiative. Denn Liebe Kolleginnen und Kollegen, die aktuelle Dynamik beim Thema Beitritt muss zwangsläufig auch auf den westlichen Balkan überspringen, wenn wir das europäische Projekt ernst nehmen. Das Streben der Menschen in Serbien, Bosnien und Herzegowina, Albanien, Nordmazedonien, Montenegro und dem Kosovo, ihren Platz in unserer demokratischen Völkergemeinschaft einzunehmen kann nicht länger ignoriert werden und sollte auch nicht mehr hingehalten werden. Deshalb freue ich mich darüber, dass auch die Bundesrepublik Deutschland unter neuer politischer Führung jetzt eine aktive Rolle spielt. Nicht nur als Gastgeber und Mediator des Berlin Prozess, sondern auch mit klar manifestiertem politischen Willen. Die Menschen auf dem Westbalkan sind Euopäer:innen. Jeder Tag, der gewartet wird, jeder Zweifel der gesät wird, stärkt lediglich die ethnischen Nationalisten und diejenigen autokratischen Länder, die sich dort engagieren. Nicht aus Verbundenheit, sondern aus genauem machtpolitischem Kalkül, dass dies Europa weiter spaltet. Das sehen wir auch an der steigenden Frustration über die EU, insbesondere bei jungen Menschen auf dem Westbalkan. Die Republik Nordmazedonien, beispielsweise, hat extra den Namen ihres gesamten Landes geändert, um zu untermauern, wie ernst sie es mit Europa meinen. Das sollte von jedem EU-

Mitgliedsstaat entsprechend honoriert werden. Zur Wahrheit gehört jedoch auch, dass so ein Beitrittsprozess kein einseitiger Vorgang ist. Auch auf die Staaten des westlichen Balkans kommen Herausforderungen zu: ein funktionierender Rechtsstaat, ein politisches Klima frei von Gewalt, Revanchismus und Korruption, die Eindämmung der finsternen Mächte des ethnischen Nationalismus, die Befriedung territorialer Konflikte sowie die Eindämmung des Einflusses autokratischer Mächte sind fundamentale Bedingungen für eine funktionierende Demokratie. Hier liegt noch einiges an Arbeit vor uns. Einen Aspekt möchte ich dabei besonders hervorheben: Der Aspekt der Versöhnung. Gerade vor dem Hintergrund der deutschen Erfahrung. Ohne den Willen zur Versöhnung unserer europäischen Nachbarn nach 1945 – den Willen von Frankreich, Großbritannien, Polen oder Tschechien – wäre es für Deutschland nie möglich gewesen wieder Teil der europäischen Gemeinschaft zu werden und nach vorne zu blicken. Das setzt aber auch den kritischen Blick auf sich selbst und seine Geschichte voraus. Ich, als jemand, der 1997 im wiedervereinigten Deutschland geboren ist, lange nach Krieg, Zerstörung und den Verbrechen unserer Vorfahren, profitiere ich heute vom damaligen Willen zur Versöhnung unserer heutigen europäischen Partner und Freunde. Ich hoffe, dass in ein paar Jahren hier mal eine junge Abgeordnete aus Serbien und ein junger Abgeordneter aus dem Kosovo stehen werden, und ähnliches sagen können. Der Westbalkan ist eine Reifeprüfung für Europa. Denn unabhängig von den politischen Ausrichtungen und politischen Zielen, die wir hier alle verfolgen, wird ein Europa, das sich spalten lässt und diejenigen die am gemeinsamen Projekt teilhaben wollen hängen lässt, am Ende nur Verlierer produzieren. Den Vorschlag dieser Resolution, den Europarat als Mediator einzusetzen, der Vorfeldarbeit in den benannten Konfliktfeldern leisten kann, finde ich deshalb hervorragend und kann nur auf eine zügige und kooperative Umsetzung hoffen. Vielen Dank!

Abgeordneter Josip Juratovic (SPD):

(Nicht mündlich gehaltener Redebeitrag, Geschäftsreglement Art. 31.2)

Kolleginnen und Kollegen,

mein Dank gilt zunächst dem Kollegen George Papandreou der einen hervorragenden Bericht erstattet hat. Um die Lage auf dem Westbalkan zu verdeutlichen, möchte ich darauf hinweisen, dass durch den Zerfall des ehemaligen Jugoslawiens, in den meisten Ländern des Westbalkans, das Licht abgeschaltet wurde und das Dunkel geblieben ist. Meines Erachtens nach, sollten wir an uns alle hier Versammelten eine Frage richten: „Warum wir 27 Jahre nach Dayton und 19 Jahre nach Thessaloniki auf dem Westbalkan in den meisten Ländern in den letzten Jahren Rückschritt statt Fortschritt erleben. Meines Erachtens nach müssen die politisch Verantwortlichen in der Europäischen Union klar und deutlich sagen „Wir wollen die Westbalkan Staaten in der EU haben“. Das allerwichtigste jedoch ist, dass wir innerhalb der EU neben der aktiven Überzeugung der Bürger*innen der Europäischen Union, eine Reform des EU Vertrages vollziehen, indem wir das Einstimmigkeitsprinzip endlich abschaffen. Die Blockade zunächst Griechenlands und dann Bulgariens über die Eröffnung des EU Beitrittsprozesses für Nordmazedonien ist beschämend und zeigt die innere Schwäche der Europäischen Union. Auch die ständig beteuerte Solidarität mit Kosovo hört bereits bei der überfälligen Visa Liberalisierung auf, das durch einzelne EU Mitgliedsstaaten blockiert wird. Das heißt mit anderen Worten, auch der Zustand der Europäischen Union stellt ein Problem dar. Wir beklagen die steigenden Nationalismen in den Westbalkan Staaten, füttern jedoch die nationalistischen Bestien auf dem Westbalkan selbst, in dem wir ihre Systeme finanzieren ohne zu konditionieren bzw. Gegenleistung in den demokratischen Prozessen, die in Richtung EU führen, abzuverlangen. Somit fallen wir den Demokrat*innen in den Westbalkan Ländern ständig in den Rücken. Ich finde es sehr wichtig, dass wir die Zivilgesellschaft in der Region unterstützen, aber was ist denn mit den Demokrat*innen unserer Schwesternparteien, die die Forderungen der Zivilgesellschaft in die Politik umsetzt? Das heißt, wir müssen uns als Parlamentarier*innen mit den Demokratischen Parlamentarier*innen auf dem Westbalkan solidarisieren und sie in ihrer parlamentarischen Arbeit aktiv unterstützen. Mit anderen Worten, unsere Wertschätzung, sowie die Wertschätzung unserer institutionellen Vertreter*innen vor Ort muss in erster Linie zum Ausdruck gebracht werden in der engen Zusammenarbeit mit den legitimen Institutionen vor Ort, statt ständig Verhandlungen zu führen mit nationalistischen Parteiführern, die dadurch ihre autokratischen Systeme verfestigt haben. So zum Beispiel schalten sie die Parlamente aus mit dem Einsetzen von technischen Regierungen, sie schalten unabhängigen Medien aus und üben absolute Kontrolle über die Gerichtsbarkeit. Deshalb ist es wichtig, dass wir uns nicht nur ausschließlich befassen mit guter Nachbarschaftspolitik auf dem Westbalkan, sondern in erster Linie mit Demokratisierungsprozesse innerhalb des Landes, indem wir mit legitimen Institutionen verhandeln und uns unmissverständlich für Pressefreiheit und mediale Verantwortung im Land einsetzen. Ganz wichtig ist aber die Bekämpfung der Korruption und der Organisierten Kriminalität unter dem Deckmantel der nationalistischen Parteien, indem wir Prozesse in Gang setzen, gegen Kriminalität und Korruption und anständige Richter*innen insbesondere in der Vorbereitung der Prozesse, in dem wir mit unserer Expertise Staatsanwält*innen unterstützen. Und zuletzt, es ist enorm

wichtig, dass unsere Institutionen koordiniert vor Ort miteinander statt gegeneinander arbeiten und wir wie im Fall Bosnien Herzegowinas den Hohen Repräsentanten der OHR Christian Schmidt aktiv unterstützen, der meines Erachtens nach endlich seine Aufgabe vor Ort in Bosnien Herzegowina beispielhaft wahrnimmt. Kolleginnen und Kollegen, die große Mehrheit der Menschen auf dem Westbalkan sehnt sich nach Frieden und Sicherheit die ihnen nur die Demokratie bieten kann. Diese ist momentan leider nicht erkennbar. Deshalb brauchen die Demokrat*innen auf dem Westbalkan unsere uneingeschränkte Solidarität auf dem Weg in die Europäische Union und in der Europäischen Union das Bewusstsein, dass unserer demokratischen Werte auch auf dem Westbalkan verteidigt werden. Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit.

Fragerunde mit Marija Pejčinović Burić, Generalsekretärin des Europarates

Abgeordneter Frank Schwabe (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Generalsekretärin,

Wir haben gerade vor wenigen Minuten im Gemeinsamen Ausschuss mit den verehrten Botschaftern über die Vorbereitungen zum vierten Gipfel gesprochen. Ich möchte Sie fragen, wenn Sie heute sagen sollten, was als Ergebnis herauskommen sollte, wenn Sie zwei Wünsche frei hätten? Was wären Ihre zwei Wünsche für das Ergebnis dieses Gipfels? Welche Rolle spielt Ihrer Ansicht nach die Europäische Union bei einer derartigen Entwicklung? Was sollten wir von ihr Ihnen erwarten? Bei der zweiten Frage geht es um Osman Kavala im Allgemeinen. Wie ist die allgemeine Lage im Fall Osman Kavala?

Antwort von Marija Pejčinović Burić, Generalsekretärin des Europarates

Danke für Ihre Fragen. Lassen Sie mich mit dem Gipfel beginnen. Tatsächlich kommen wir gerade aus der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses, die, wie ich denke, sehr nützlich war, weil zwei satzungsmäßige Organe ihre Meinungen zum Gipfel austauschen konnten. Ich möchte alle daran erinnern, dass wir mit den Überlegungen fortgeschritten sind, auch bei der Arbeit am Bericht der hochrangigen Reflexionsgruppe, mit deren Einsetzung ich beauftragt wurde und die Berichte und mehrere Dokumente verfasst hat, die zur Vorbereitung des Gipfels und für Ergebnisse des Gipfels genutzt werden können. Doch es liegt natürlich am Ministerkomitee und an unseren Mitgliedstaaten, einstimmig die Durchführung eines Gipfels zu beschließen. Und nun zu den Ergebnissen. Es ist schwierig, da die Liste der Themen lang ist. Nach allem, was wir gerade gehört haben, gibt es unterschiedliche Ideen. Alles hängt davon ab, wann der Gipfel stattfinden wird. Wissen Sie, in früheren Zeiten, vor einem Jahr, als ich diesen Gipfel forderte, war mein Hauptwunsch als Ergebnis für diesen Gipfel, dass ein Beitritt der EU zur EMRK, der Europäischen Menschenrechtskonvention, stattfinden würde. Nun finden die Verhandlungen in der Form der 46+1 statt. Es hängt natürlich vom Willen der Parteien ab. Wir sind nicht ... wir haben Fortschritte erzielt, doch es wird weiter viel Zeit vergehen, bis wir dies erreicht haben werden. Doch wenn dies der Fall wäre, dann wäre es, denke ich, sehr sichtbar, klar und eine der Entscheidungen, die tatsächlich einigen der Wünsche früherer Gipfel entsprechen würden, über eine zusammenhängende europäische Menschenrechtsarchitektur zu verfügen, einschließlich des Beitritts der Europäischen Union zur Menschenrechtskonvention. Ein weiterer Teil, den wir dem Bericht der hochrangigen Reflexionsgruppe entnehmen können, ist tatsächlich, wie unsere Beziehungen zur Europäischen Union in Zukunft aussehen. Ja, Sie haben recht. Angesichts der enormen geopolitischen Veränderungen, die nach dem Angriff der Russischen Föderation auf die Ukraine stattfinden, und nachdem diese Organisation Russland als Mitgliedstaat ausgeschlossen hat. In der Zwischenzeit sind viele andere Dinge passiert. Daher stehen wir wirklich vor vielen Herausforderungen. Ich meine, wir sollten unsere strategische Beziehung zur EU überdenken. Das Memorandum von 2007 war tatsächlich eines der Ergebnisse des Dritten Gipfels, das erarbeitet worden war. Wenn wir den Überlegungen der hochrangigen Reflexionsgruppe folgen, sollten wir unsere Beziehungen zur EU ausbauen. Ich teile diese Ansicht. Ich denke, wir haben bereits in vielfacher Hinsicht eine sehr strategische Beziehung. Wir haben bei einer Reihe von Fragen zusammengearbeitet. Ich denke, es gibt Platz für den strategischen Ausbau der Beziehungen zur Europäischen Union. Im Fall Kavala haben wir am 11. Juli erlebt, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte um ein Urteil gebeten wurde und sein Urteil erteilt hat. Sein endgültiges Urteil ist, dass Türkei im Fall Kavala vs. Türkei sich nicht an die Europäische Menschenrechtskonvention gehalten hat. Der Gerichtshof hat getan, worum er gebeten wurde, er hat ein Urteil gesprochen. Nun liegt die Umsetzung erneut beim Ministerkomitee, nach Artikel 46 der Konvention hat das Ministerkomitee das Vorrecht. Seit diesem Urteil hat bereits eine Sitzung im Rahmen des Menschenrechtsformats stattgefunden, und einer der auf ihr gefassten Beschlüsse lautete, das Ministerkomitee damit zu beauftragen, sich mit Türkei zu befassen. Soweit ich weiß, hat der derzeitige Vorsitzende, der Außen- und Verteidigungsminister Irlands, bereits im September in New York mit Minister Çavuşoğlu gesprochen, um die Kommunikation mit Türkei in Bezug

auf die Umsetzung zu verbessern. Meinerseits kann ich lediglich sagen, dass die Urteile des Gerichtshofs nicht verhandelbar sind. Die Urteile des Gerichtshofs müssen umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang kann ich nur dazu aufrufen, Herrn Kavala gemäß der Entscheidung des Gerichtshofs so bald wie möglich freizulassen.

Abgeordneter Andrej Hunko (DIE LINKE.):

Frau Generalsekretärin,

meine Frage geht auch zu dem vierten Gipfel, weil ich wirklich möchte, dass dieser vierte Gipfel ein großer Erfolg und ein großer Schritt nach vorne wird. Und im Verhältnis zur Europäischen Politischen Gemeinschaft, die ja ziemlich genau das Gleiche ist wie der Europarat von den Mitgliedsstaaten, allerdings ohne Konventionen und ohne parlamentarische Dimension. Ist es richtig, Frau Marija PEJČINOVIĆ-BURIĆ, dass Sie nicht eingeladen waren in Prag? Und wie kann es verhindert werden, dass der zweite Gipfel in Moldawien – kurz vor Reykjavík – Reykjavík in den Schatten stellt?

Antwort von Marija Pejčinović Burić, Generalsekretärin des Europarates

Vielen Dank, dass Sie auf die EPZ zurückkommen.

Es gab einen Teil, den ich bisher noch nicht beantwortet habe. Die zum Gipfel eingeladenen Mitgliedstaaten waren bei dem Gipfel anwesend, es waren 43 Mitgliedstaaten, leider nicht alle unsere Mitgliedstaaten, sowie der Präsident des Europäischen Rates und die Kommissionspräsidentin. Dies bedeutet nicht, dass wir nicht mit der EPZ in Kontakt bleiben sollten, wie ich bereits erwähnt habe. Ich denke, Koordinierung ist immer notwendig, wenn es unterschiedliche internationale Foren gibt, die für eine Zusammenarbeit von Interesse sein könnten, und es besteht eindeutig ein Interesse. Was die Tatsache anbelangt, und ich denke, Sie haben bereits zu Recht darauf hingewiesen, dass die beiden Gipfel zur selben Zeit stattfinden dürften, denn der nächste Gipfel und der Gipfel sind im Moment die Substanz der EPZ. Er könnte natürlich mehr daraus werden, doch im Augenblick ist der nächste Gipfel beschlossen und festgelegt. Wir müssen natürlich zuerst entscheiden, ob wir ihn durchführen wollen, und dann wo. Um dies vorzubereiten und keine zeitliche Überschneidung zu haben, also dass wir zeitlich zu nah beieinander lägen oder auf andere Art und Weise Probleme hätten, um uns auf unserem möglichen Gipfel der 46 zu versammeln, werde ich in Kontakt mit dem zukünftigen Ausrichter des Gipfels der EPZ stehen, d.h. der Republik Moldau und Präsidentin Maia Sandu. Sie wird in einem Monat hier in Straßburg bei unserem Demokratieforum sein, daher werde ich mich mit ihr austauschen, um zu sehen, wie wir verfahren. Ende November werde ich mit dem Präsidium der Parlamentarischen Versammlung nach Reykjavík fahren. Ich werde bei dieser Gelegenheit die Premierministerin Islands treffen – Island wird den Vorsitz über das Ministerkomitee führen – daher werde ich zu diesem Zeitpunkt diese Frage mit ihr erörtern. Seien Sie jedoch versichert, dass ich bereits begonnen habe, mit unseren hochrangigen Regierungschefs zu sprechen. Gestern mit dem Präsidenten der Schweizerischen Eidgenossenschaft, heute mit dem Präsidenten der Republik Irland. Ich sprach mit beiden über diese Frage und ich werde dies in der nächsten Zeit fortsetzen, denn ich denke, es ist sehr wichtig, einen Gipfel zu veranstalten, einen gut vorbereiteten Gipfel mit guten Ergebnissen zu haben, es den Regierungschefs jedoch nicht unmöglich zu machen, am EPZ-Gipfel und an unserem Gipfel teilzunehmen. Zum jetzigen Zeitpunkt wissen wir jedoch noch nicht, wann der Gipfel stattfinden wird, ob er stattfinden wird und wann er stattfinden wird. Es ist schwer zu sagen, was getan werden soll, doch sicherlich müssen wir darüber nachdenken.

Debatte: Die Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen durch Türkiye

Abgeordneter Max Lucks (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich muss sagen; wenn ich so die Debatte hier verfolge, dann habe ich ein anderes Verständnis von dieser Organisation, als das viele andere Kolleginnen und Kollegen haben. Meine Generation hat natürlich diesen Europarat geerbt und ich glaube, eine fundamentale Einsicht dieser Organisation ist doch, dass der Nationalstaat alleine nicht einfach für sich selbst Menschenrechte und Demokratie und Freiheit verteidigen kann, sondern dass es dafür einen Staatenverbund als Wächter braucht; einen Staatenverbund, der hinschaut, der durch unsere Arbeit lebendig und aktiv bleibt. Und auch als Abgeordneter, der in Deutschland die Regierung stützt, leite ich daraus den Auftrag ab, meine nationale Regierung in Deutschland zu kritisieren, wenn ECRI sagt, dass es Racial Profiling durch die Polizei gibt, oder wenn der Europarat feststellt, dass die Istanbul-Konvention nicht angemessen umgesetzt wird. Und deshalb würde ich gerne meine Kolleg:innen aus der Türkei, die die Regierung stützen, fragen: Was tun Sie eigentlich dafür, dass Osman Kavala, der zu Unrecht in Haft sitzt – wie es unserer Gerichtshof festgestellt hat –

was tun Sie eigentlich dafür, um für die Freilassung von Osman Kavala einzustehen? Was tun Sie dafür, um gegen das Verbotsverfahren gegen die HDP aufzustehen, was nichts anderes als eine Farce ist und was unser Europarat klar verurteilt hat? Wie gehen Sie damit um, dass der illegale Austritt aus der Istanbul-Konvention die Dramatik für Frauen und LGBTI noch weiter verschlimmert? Und wie können Sie bitte hinnehmen, dass Frau Kaftancıoğlu ein Politikverbot bekommen hat, nur, weil sie es geschafft hat, eine Wahlkampagne in Istanbul zu konzipieren, die die Macht der AKP gebrochen hat. Wenn ich ganz ehrlich bin, dann schmerzt es mich, diese Fragen zu stellen. Es schmerzt mich, weil der Wahlkreis, den ich im deutschen Parlament vertrete, einer mit einer großen türkischen Gemeinschaft ist und diese Vielfalt eine Bereicherung unseres Zusammenlebens ist. Es schmerzt mich, weil die Türkei nicht einfach neben Europa liegt, sondern weil sie ein bereichernder Teil Europas ist, weil sie länger Mitglied des Europarates ist als Deutschland oder Spanien. Und weil sie anderen Ländern auf dem Weg der Zivilisation geholfen hat. Und es macht doch keinem in diesem Raum Freude, an einem so ehrwürdigen Mitglied des Europarates Kritik zu üben. Aber wenn wir Menschenrechte auf unserem Kontinent verteidigen wollen, dann dürfen wir nicht wegschauen. Dann dürfen wir nicht wegschauen vor Kolleg:innen der türkischen Nationalversammlung, die im Gefängnis sitzen. Dann dürfen wir nicht wegschauen vor diesem neuen Mediengesetz, was die Freiheit noch mehr einschränken wird. Bitte kommen Sie zurück. Bitte kommen Sie zurück unter das Dach der europäischen Menschenrechte und lassen Sie uns gemeinsam eine freie und friedliche Zukunft für alle Menschen in Europa bauen.

Debatte: Die Einhaltung der Mitgliedschaftsverpflichtungen gegenüber dem Europarat durch Ungarn

Abgeordneter Frank Schwabe (SPD):

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen,

ich weiß gar nicht, ob ich eigentlich entsetzt sein soll über die Rede der beiden ungarischen Kollegen und über das, was sie hier gesagt haben und wie ernst sie das nehmen, was wir hier diskutieren – oder ob ich mich eigentlich freuen soll, weil sie sich sozusagen selbst die Maske vom Gesicht reißen. Weil sie deutlich machen, dass sie das hier eigentlich relativ wenig interessiert. Und ich weiß nicht, wo bei ihnen die Linken eigentlich anfangen oder ob das alles Kommunisten sind, die das jetzt hier kritisieren, was in Ungarn passiert. Insofern ist es wirklich erschreckend, und am Abstimmungsverhalten werden wir dann nachher sehen, wie viele Vertreterinnen und Vertreter Europas am Ende die ungarische Position, die sie hier jedenfalls vertreten, jedenfalls die Regierungsposition, vertreten. Worum geht es hier eigentlich? Das ist eine Organisation, der Europarat, dem man freiwillig beiträgt. Das hat Ungarn gemacht. Ungarn möchte ja auch scheinbar Mitglied sein und bleiben. Und deswegen gibt es bestimmte Werte und Regeln, an die man sich schlichtweg zu halten hat, wenn man hier Mitglied ist. Und wenn nicht, dann kann man hier auch nicht Mitglied sein. Und zu den Regeln, die wir hier uns aufgegeben haben, gehört das Überprüfen der Einhaltung der Werte und Regeln. Und deswegen bin ich den beiden Rapporturen sehr, sehr dankbar, dass sie diesen Bericht – ich finde, sehr ausgewogen im Übrigen, auch im Ton sehr ausgewogen und durchaus auch im Diskurs entsprechend – angefertigt haben. Das ist genau die Aufgabe, die wir hier haben. Und ich weiß nicht, wie viele Linksextreme sozusagen dort entsprechend vertreten sein sollen bei den Rapporturen. Ich glaube, da wird schon deutlich, wie absurd eigentlich diese Vorwürfe entsprechend sind. Wir brauchen diese Überprüfungsverfahren, weil eben die Lage in Ungarn so ist, wie sie ist. Man könnte jetzt stundenlang darüber reden, was alles nicht so läuft, wie wir uns das vorstellen. Das Thema Pluralismus von Medien, von Institutionen ist angesprochen worden. Es ist eine Karikatur von Medienpluralismus, die wir mittlerweile entsprechend in Ungarn vorfinden. Entweder ist es staatlich oder von Freunden von Orbán entsprechend aufgekauft. Die Rhetorik ist übrigens verstörend, ich habe noch einmal nachgeguckt: Die Vereinigten Staaten haben die Äußerungen von Viktor Orbán als unverzeihlich bezeichnet und die Worte des ungarischen Premiers über Rassenvermischung heftig kritisiert, die Vereinigten Staaten von Amerika. Es ist also auch eine Rhetorik, die hochgefährlich ist und die sich am Ende im Übrigen gegen europäische Werte richtet. Das Europaparlament hat festgestellt, dass es sich in Ungarn nicht mehr um eine vollwertige Demokratie handelt. Wir können ja gar nicht anders, glaube ich, als am Ende dahinter zurückzustehen, sondern wir müssen auch im Einklang mit dem Europäischen Parlament, mit der Europäischen Union entsprechend agieren. Am 6. November 1990 ist Ungarn dem Europarat beigetreten. Man kommt dann in ein Monitoring-Verfahren, in ein Post-Monitoring-Verfahren und danach soll es eigentlich so sein, dass man sich hier im normalen Prozedere wiederfindet. Wenn das aber nicht so ist, dann muss der Weg eben in die andere Richtung gehen und leider ist das so. Seit mindestens zehn Jahren entwickelt sich Ungarn, was Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Menschenrechte angeht, entsprechend rückwärts. Deswegen, denke ich, haben wir keine andere Wahl, als das Monitoring-Verfahren, wie wir es auch schon bei der Türkei und bei Polen gemacht haben, auch wieder zu eröffnen, und ich finde, wir sollten diesen Änderungsantrag auch annehmen.

Ansprache S. E. Volodymyr Zelenskyy, Präsident der Ukraine**Abgeordneter Frank Schwabe (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Präsident Wolodymyr SELENSKYJ,

Ich danke Ihnen sehr für diese beeindruckende Rede in einer Zeit, in der wir manchmal sprachlos sind, und ich danke Ihnen für Ihre äußerst eindrucksvolle Führung. Unsere Fraktion der Sozialisten, Demokraten und Grünen versucht, das tapfere Volk der Ukraine bei diesem schrecklichen Krieg Russlands zu unterstützen, so wie wir versucht haben, Sie so weit wie möglich geschlossen als Organisation zu unterstützen. Ich möchte Ihnen eine Frage zu den Kriegsgefangenen und auch zu den nach Russland deportierten Ukrainerinnen und Ukrainern stellen. Was erwarten Sie von der internationalen Gemeinschaft? Was erwarten Sie in dieser Hinsicht von uns?

Slava Ukraini.

Antwort von Präsident Zelenskyy

Slava Ukraini [Ruhm der Ukraine]. Vielen Dank für Ihre Frage. Die Frage der Kriegsgefangenen ist äußerst relevant, wie jede andere humanitäre Frage auch, insbesondere, da wir sehen, wie die russischen Streitkräfte unsere Kriegsgefangenen behandeln. Wir haben gesehen, dass in Oleniwka 50 Kriegsgefangene einfach in die Luft gesprengt wurden. Die Regeln des Kriegsvölkerrechts werden missachtet, was die Haltung gegenüber den Menschen hier anbelangt. Die wichtigste Frage ist, ob das Rote Kreuz Zugang zu den Kriegsgefangenen erhalten würde. Ich möchte mich an Sie wenden, und ich möchte mich an die Vertreter der Leitung des Internationalen Roten Kreuzes wenden. Ja, diese internationale Organisation hat all die Jahre so gearbeitet. Sie müssen Zugang zu den Kriegsgefangenen erhalten. Schon seit der Besetzung der Krim und des Donbass hatten sie keinen Zugang zu unseren Kriegsgefangenen. Das Rote Kreuz kann nicht dorthin gelangen. So geht das schon seit sieben Jahren. Und jetzt gibt es nach dieser großangelegten Invasion Tausende Kriegsgefangene von uns, die sich in den besetzten Teilen des Donbass befinden, wo sie gefoltert werden. Und wir wissen, dass sie gefoltert werden, und sie tun ihnen alle möglichen schrecklichen Dinge an. Und wieder haben sie keinen Zugang zu ihnen. Wir Ukrainer können nicht dafür kämpfen, damit das Internationale Rote Kreuz diese Möglichkeit erhält; das Rote Kreuz sollte dafür kämpfen. Es ist ihre Aufgabe, denn dafür werden sie bezahlt, denn die ganze Welt schaut auf sie. Sie müssen Druck auf Russland ausüben, um dorthin zu gelangen. Das ist das, was meiner Meinung nach wichtig ist. Ehrlich gesagt, wahrscheinlich versuchen sie, dies zu tun. Doch nie erfahren wir in den Medien, dass das Rote Kreuz dorthin gelangt ist, wir hören, dass sie an den Grenzen, auf ukrainischer Seite waren, doch dass sie nicht hineingelassen werden. Ich sehe sie nicht an den Grenzen, an diesen temporären Grenzen, ich sehe keine Reden von ihnen in den Medien, keinen Druck auf Russland, ich sehe nicht, dass sie bei der VN-Generalversammlung sprechen. Ich sehe keine Berichterstattung in den Medien und anderen Informationsquellen, und ich sehe keinen Druck. Das ist meine Einschätzung. Ja, wir tauschen Menschen aus. Wir sind den Vereinten Nationen, ihrem Generalsekretär António Guterres sehr dankbar. Ich möchte auch unseren Kollegen aus der Türkei danken, die uns dabei geholfen haben, einige unserer Verteidiger des Asow-Stahlwerks zu befreien. Ich möchte unseren Partnern aus Saudi-Arabien danken, die uns geholfen haben, damit einige unserer Kriegsgefangenen freigelassen wurden, einige Bürgerinnen und Bürger aus den USA, Großbritannien, Schweden und Kroatien – ich denke, wir sollten das alle tun. Doch lassen Sie mich erneut betonen, dass ich der Ansicht bin, dass das Rote Kreuz hier entschlossener vorgehen sollte.

Aktualitätsdebatte: Das drohende Verbot von Pride-Veranstaltungen in den Mitgliedstaaten des Europarates**Abgeordneter Max Lucks (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN):**

Vielen Dank, Herr Präsident, meine Damen und Herren,

1992 fand die allererste Europride in London statt. Zu einer Zeit, in der in 17 Staaten dieser heutigen Organisation homosexuelle Handlungen noch kriminalisiert wurden. Zu dieser Zeit zogen mutige hunderttausend Menschen durch die Londoner Innenstadt – 1992. Sie ebneten einen Weg. Sie ebneten einen Weg dahin, dass heute in allen 46 Mitgliedsstaaten dieser Organisation homosexuelle Handlungen legal sind. Dazu, dass diese Organisation sich auch der Rechte von Lesben, von Schwulen, von Bisexuellen und von Transpersonen annimmt, sich Hass und Gewalt entgegenstellt. 30 Jahre später gibt es einige, die diesen Weg zurückgehen wollen. Und dafür steht symbolisch der Umgang der serbischen Regierung mit der Europride, die vor einem Monat in Belgrad stattgefunden hat – oder auch nicht – je nachdem, wen man von der serbischen Regierung fragt. 2019 hat die serbische Regierung der Belgrad-Pride Unterstützung für die Europride zugesagt. Und nur einen Monat vor dem Pride-Event Ende August hat Präsident Herr Aleksandar VUČIĆ auf einmal verkündigt, dass er die Pride verbieten lassen will.

Dieses Verbot hat er durchgesetzt, flankiert von einer keinesfalls unabhängigen Justiz. Am 17. September war keine gewöhnliche Demonstration erlaubt. Die Teilnehmer des Pride-Marches – ich war selbst da – wurden abgeschottet wie Hooligans auf dem Weg in ein Stadion. Niemand sollte sie sehen können; das war das Ziel der Regierung. Ein kleiner Pride-March war nur dank der internationalen Gemeinschaft und dank der mutigen Aktivist:innen in Belgrad möglich. Es war eine verletzte Parade; das hatte die Regierung erreicht. Aber es war weit mehr als nur eine Ansammlung von einem Konzert, wie es der Innenminister und Präsident heute darstellen. Eines steht nach den Ereignissen im September 2022 fest: Herr Aleksandar VUČIĆ und die serbische Regierung haben die Europride – und ich behaupte in vollem Bewusstsein – für ein politisches Spiel mit Europa benutzt. Sie haben LGBTI instrumentalisiert. Das ist schäbig, gefährlich und einer Demokratie unwürdig.

Lieber Herr Aleksandar VUČIĆ, liebe serbische Regierung, Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transpersonen sind keine Spielbälle für Autokraten. Sie sind Menschen – Menschen mit unveräußerlichen Rechten, die durch die Europäische Menschenrechtskonvention und durch die Istanbul-Konvention geschützt werden. Menschen, die dank der Vorkämpfer:innen heute hier stehen können und wie ich als junger, schwuler Mann in dieser Versammlung dafür einstehen können, dass Ihr Hass, Ihre Gewalt, Ihre Instrumentalisierung nicht ungesehen und nicht ungeächtet bleibt. Einer Wahrheit können wir uns nicht entziehen, liebe Kolleginnen und Kollegen; ein Backlash geht um in Europa. Populisten und Feinde der Menschenrechte und Demokratie bedienen sich derer, die am leichtesten verletzbar sind. Und aus Worten werden Taten. Gestern erst, wenn wir an Bratislava denken, oder an den queerfeindlichen Angriff auf eine Bar, bei der zwei junge Männer getötet wurden, denen wir heute gedenken. Weitere wurden verletzt. In den Wochen vor der Europride in Belgrad wurden von führenden Vertretern der serbisch-orthodoxen Kirche Hassreden gegen LGBTI-Personen gehalten. Es gab Angriffe auf albanische LGBTI-Aktivist:innen, zwei von ihnen kamen ins Krankenhaus. In Münster, in meiner Heimatregion in Deutschland, ist ein junger Transmann ermordet worden bei dem Besuch einer Pride, als er sich für andere eingesetzt hat. LGBTI-freie Zonen in Polen, die nichts anderes als ein aktiver Aufruf zu Hass und Gewalt sind. In Montenegro rief die serbisch-orthodoxe Kirche im Vorfeld der Pride am 8. Oktober zum ersten Mal zu einem Erlösungsgebet für das Heil von Ehe und Familie auf. Am 5. Juli 2021 sehen sich die Organisatoren der Tiflis-Pride gezwungen, ihre Demonstration in Georgien abzusagen, nachdem rechtsextreme Demonstranten ihre Büros gestürmt und Journalist:innen gewaltsam angegriffen haben. LGBTI-Personen sind nicht sicher in Europa. Sie waren es noch nie. Aber der zivilisatorische Fortschritt der letzten Jahre steht deutlicher in Frage denn je. In vielen Ländern wurde erst in den letzten Jahren die rechtliche Gleichstellung der Ehe für LGBTI-Personen vollzogen und damit rechtliche Gleichstellung verwirklicht. Sicherheit kann nicht heißen, eine Pride zu verbieten. Sicherheit kann doch nicht bedeuten, dass wir uns verstecken sollen. Sicherheit muss bedeuten, dass wir von unseren Regierungen geschützt werden, wenn wir angegriffen werden. Dass sich die internationale Gemeinschaft hinter uns versammelt, wenn unsere Rechte beschränkt werden, und dafür eintritt, dass wir sichtbar sein können. Deshalb begrüße ich es, dass das Ministerkomitee seine einzigartigen Empfehlungen zu Menschenrechten von LGBTI-Personen aus dem Jahr 2010 jetzt erneuert. Das ist eine Chance, das ECRI-Monitoring zu schärfen und die Zusammenarbeit mit den Mitgliedsstaaten zu verbessern. Hass-Gesetze, Hass-Rhetorik, Wasserwerfer und Verbote von Prides – das ist in Europa Alltag. Autokraten halten das für einen Ausdruck ihrer Stärke, dabei ist das ein Ausdruck von Schwäche. Sie haben Angst vor LGBTI-Personen, denn wenn LGBTI-Personen frei sind, ist eine Gesellschaft frei. Als Europarat sehen wir den obersten Hüter der Menschenrechte. Dieser oberste Hüter der Menschenrechte muss auch der oberste Hüter für LGBTI-Rechte sein. LGBTI-Rechte sind Menschenrechte und sie werden es immer bleiben. Danke schön.

Debatte: Der Kampf um gleiche Wettbewerbsbedingungen – die Beendigung der Diskriminierung von Frauen im Sport

Abgeordnete Heike Engelhardt (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN):

Zuerst möchte ich mich bei Frau Edite ESTRELA bedanken für diesen so wichtigen Antrag. Er zeigt uns überdeutlich, dass wir immer noch in allen Bereichen unserer Gesellschaft für Frauenrechte kämpfen müssen. Auch in der Welt des Sports werden Frauen leider benachteiligt. Frauen verdienen weniger als Männer in derselben Sportdisziplin. Oft müssen Frauen neben ihrem Training und den Wettkämpfen eine zweite Arbeit aufnehmen, um ihr Leben zu finanzieren. Sie sind diskriminierenden und sexistischen Kommentaren und Regeln ausgesetzt. Enge, kurze, weiße Sportkleidung für Frauen ist nur ein Beispiel für veraltete Regeln und Gewohnheiten im Sport. Außerdem sind Sportlerinnen häufig psychologischer, physischer und sexueller Gewalt ausgesetzt. Sie sehen in vielen Fällen durch die Abhängigkeit von ihrem Trainer oder das Fehlen einer Anlaufstelle keinen Ausweg aus den Gewaltstrukturen. Deutschland setzt sich bereits stark für die Prävention von sexualisierter Gewalt und für eine stärkere Beteiligung von Frauen und Mädchen im Sport ein. Dennoch ist es für mich ganz klar, dass es hier

noch viel zu tun gibt. Besonders auch bei der internationalen Koordinierung. Die wohl wichtigste Aufgabe ist es doch, Sportlerinnen vor physischer und psychischer Gewalt und auch vor Diskriminierung zu schützen. Das Schlüsselwort in diesem Zusammenhang ist nicht zuletzt die Istanbul-Konvention. Sie muss von mehr Staaten angenommen und ratifiziert werden. Das psychische Wohlbefinden und die Sicherheit der Sportlerinnen sollten doch allseits selbstverständlich sein. Hier im Europarat darauf hinzuweisen ist leider notwendig. Wir sollten uns ebenfalls dafür einsetzen, dass mehr Frauen nicht nur die Rolle der Sportlerinnen annehmen, sondern auch die der Trainerinnen, Schiedsrichterinnen, Vorstandsmitglieder und Präsidentinnen von Sportverbänden. Dafür müssen wir bessere Rahmenbedingungen schaffen, um den Frauenanteil in Leitungs- und Führungspositionen zu stärken. Aber auch, um die Arbeitskultur im Sport generell fairer und gerechter zu gestalten. Diese Debatte ist vor allem Frauen und besonders auch den Transfrauen im Sport gewidmet. Denn Sportlerinnen sind ein Vorbild für junge Frauen und Mädchen, die sich in der männerdominierten Welt des Sports behaupten wollen. Sport sollte als ein Faktor für mehr Emanzipation und Akzeptanz wirken. Sport darf keinesfalls als Plattform für Diskriminierung benutzt werden. Deswegen unterstütze ich diesen Antrag.

Vielen Dank.

Abgeordnete Nicole Höchst (AfD):

Herr Präsident, verehrte Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren,

dem Frauensport gebührt höchste Anerkennung, denn er verhilft Mädchen und Frauen zu Selbstwertgefühl, Selbstwirksamkeit, Wertschätzung – den Triebfedern für Emanzipation und gelebter Gleichberechtigung. Alles, was dazu beiträgt, Frauensport zu einem sichereren Platz für Frauen und Mädchen zu machen, ist zu unterstützen. Sport leistet ebenfalls als Integrationsmotor Großes. Beim Sport spielen Geschlecht, Abstammung, Sprache, religiöse oder politische Anschauung keine Rolle. Das ist eine große Errungenschaft für unser Zusammenleben und den gesellschaftlichen Zusammenhalt über Zugehörigkeiten hinaus. Diese Eigenschaft wohnte dem Sport schon immer inne. Daher ist es unverständlich, dass er nun durch sogenannte politische Bildung aufgeladen werden soll, wie im Punkt 412 gefordert. Was macht denn einen guten Trainer aus? Sicher nicht, dass er politische Haltung im Sinne einer herrschenden Ideologie vermittelt. Meine Damen und Herren, das hatten wir in Europa schon einmal – und das wollen wir nicht wieder. Sport sollte nicht zum Diener von politischen Botschaften gemacht werden. Das ist unwürdig und beschämend. Es ist schade, dass Frauensport in vielen Disziplinen immer noch ein Schattendasein neben dem Männersport fristet. Es ist zu begrüßen, dass Anstrengungen unternommen werden, um dies abzustellen. Im Jahre 2022 ist nicht wirklich einzusehen, warum ausgerechnet beim Sport Frauen und Männer unterschiedlich behandelt werden sollen. Es gibt sehr viele sehr wichtige Forderungen im Sinne des Frauensports in Ihrer Resolution. Aber letztlich hat sie einen riesengroßen Pferdefuß. Denn Sie wollen neue Frauen, die biologische Männer sind und über alle Vorzüge männlicher Körper in puncto Kraft, Schnelligkeit und Ausdauer gegenüber biologischen Frauen verfügen, in den Frauensport integrieren. Damit, meine Damen und Herren, machen Sie den Jahrzehnte dauernden Kampf für den Frauensport mit einem Schlag zunichte. Denn überall dort, wo bislang neue Frauen in Frauenwettkämpfen gestartet sind; beim Gewichtheben, beim Schwimmen, beim Sprint, haben sie biologische Frauen deklassiert und um ihren wohlverdienten Sieg – die Krönung jahrelangen harten Trainings – sowie um Preisgelder und Stipendien gebracht. Mit dieser Resolution befürworten Sie, dass biologische Männer in künstlich medizinisch verfräulichten Körpern Frauen letztlich sogar aus dem Frauensport verdrängen könnten. Also, bei allem Verständnis für das Transgender-Phänomen und das Nichtdiskriminieren dieser Menschen – das darf nicht sein, denn das ist zutiefst frauenfeindlich.

Vielen Dank.

Abgeordnete Heike Engelhardt (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN):

(Nicht mündlich gehaltener Redebeitrag, Geschäftsreglement Art. 31.2)

Sehr geehrter Herr Präsident, Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zuerst möchte ich mich bei Edite Estrela bedanken, für diesen überaus wichtigen Antrag. Er zeigt uns überdeutlich, dass wir immer noch in allen Bereichen unserer Gesellschaft für Frauenrechte kämpfen müssen. Auch in der Welt des Sportes werden Frauen leider benachteiligt. Frauen verdienen weniger als Männer derselben Sportdisziplin. Oft müssen Frauen neben ihrem Training und den Wettkämpfen eine zweite Arbeit aufnehmen, um ihr Leben zu finanzieren. Sie sind diskriminierenden und sexistischen Kommentaren und Regeln ausgesetzt. Enge, kurze, weiße Sportkleidung für Frauen ist nur ein Beispiel für veraltete Regeln im Sport. Außerdem sind Sportlerinnen häufig psychologischer, physischer und sexueller Gewalt ausgesetzt. Sie sehen in vielen Fällen, durch die Abhängigkeit von ihrem Trainer oder das Fehlen einer Anlaufstelle, keinen Ausweg aus den Gewaltstrukturen.

Deutschland setzt sich bereits stark für die Prävention von sexualisierter Gewalt und für eine stärkere Beteiligung von Frauen und Mädchen im Sport ein. Dennoch ist es für mich ganz klar, dass es hier noch viel zu tun gibt; besonders auch bei der internationalen Koordinierung. Die wohl wichtigste Aufgabe ist es doch, Sportlerinnen und Transfrauen vor physischer und psychischer Gewalt und vor Diskriminierung zu schützen. Das Schlüsselwort in diesem Zusammenhang ist nicht zuletzt die Istanbul-Konvention: Sie muss von mehr Staaten angenommen und ratifiziert werden. Das psychische Wohlbefinden und die Sicherheit der Sportlerinnen sollte doch allseits selbstverständlich sein. Hier darauf hinzuweisen ist leider notwendig! Wir sollten uns ebenfalls dafür einsetzen, dass mehr Frauen nicht nur die Rolle der Sportlerinnen annehmen, sondern auch die der Trainerinnen, Schiedsrichterinnen, Vorstandsmitglieder und Präsidentinnen von Sportverbänden. Dafür müssen wir bessere Rahmenbedingungen schaffen: um den Frauenanteil in Leitungs- und Führungspositionen zu stärken, aber auch, um die Arbeitskultur im Sport generell fairer und gerechter zu gestalten. Diese Debatte ist allen Frauen im Sport gewidmet. Denn sie sind ein Vorbild für junge Frauen und Mädchen, die sich in der Männer-dominierten Welt des Sportes behaupten wollen. Sport sollte als ein Faktor für mehr Emanzipation und Akzeptanz wirken. Sport darf keinesfalls als Plattform für Diskriminierung benutzt werden. Deswegen unterstütze ich diesen Antrag.

Herzlichen Dank.

Debatte: Impfdiskriminierung verhindern

Abgeordneter Norbert Kleinwächter (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Dies ist eine entscheidende Debatte um einen entscheidenden Bericht, denn es geht um Impfdiskriminierung; es geht aber auch um die Impfpflicht und die Diskriminierung derer, die entschieden haben, sich nicht impfen zu lassen, die entschieden haben: „Nein, mein Körper gehört mir“, wissen Sie, und die keine Restaurants besuchen und nicht mit der Bahn fahren durften, die ihr Land nicht verlassen durften, die ihre Arbeitsplätze verloren haben – „Nimm die Spritze oder verlier Deinen Job.“ Dies war die schwerste Menschenrechtsverletzung, die Europa seit mehreren Jahrzehnten erlebt hat, und wir müssen hierzu eine ganz klare Haltung entwickeln. Und über eine Sache bin ich wirklich enttäuscht: Sunna, Sie haben einen wunderbaren Bericht verfasst, den Sie an den Ausschuss für Recht und Menschenrechte weitergegeben haben, und anschließend brachten Sie im Rechtsausschuss Änderungen zu Ihrem eigenen Bericht ein, vernichteten Ihren eigenen Bericht und drehten ihn derart um, dass er schließlich fast das Gegenteil von dem sagt, was Sie wirklich denken. Wer hat Sie unter Druck gesetzt? Wir sind hier, um für die Menschenrechte einzutreten. Wir sind nicht hier, um unsere Regierungen zu verteidigen, die uns belogen haben, wie Trudeau, Biden, Merkel, Scholz, Macron. Sie haben uns belogen. Wir sind hier, um sie zu kontrollieren, und wir sind hier, um für die Menschenrechte einzustehen, nicht für Pfizer, die Milliarden und Abermilliarden Euro verdient haben, indem sie uns ihr Produkt verkauft haben. Und daher bitte ich Sie, den von mir eingebrachten Änderungsanträgen zuzustimmen, denn sie werden den Bericht in seiner von Ihnen, Sunna ÆVARSDÓTTIR, eingebrachten ursprünglichen Fassung wiederherstellen. Dies ist umso wichtiger, da eines der Hauptargumente für den Rahmen des Covid-Zertifikats und die Impfpflicht immer das ist, dass es andere Menschen schützt. Es gibt jedoch wissenschaftliche Erkenntnisse, Frau LEYTE, es gibt wissenschaftliche Erkenntnisse, dass die Übertragung des Covid-Virus nicht durch die Impfung beendet wird, und es wurde besonders deutlich bei der Anhörung von Robert Ross im Ausschuss des Europäischen Parlaments diese Woche, der die Führungskraft von Pfizer, Janine Small, befragte, und sie gab zu, dass die Covid-Impfung niemals im Hinblick auf die Übertragung des Covid-Virus getestet wurde. Die Daten des Nationalen Gesundheitsdienstes NHS, die uns aus Großbritannien vorliegen, zeigen ganz klar, dass Menschen, gleich, ob sie geimpft waren oder nicht, das Virus übertrugen, infiziert wurden und an dem Virus starben. Es gibt wissenschaftliche Erkenntnisse, dass die Impfung die Verbreitung des Virus nicht verhindert. Und daher müssen wir zu dem Schluss kommen, und wir müssen ganz klar in dieser Parlamentarischen Versammlung zu dem Schluss kommen, dass das Recht auf Leben, das Recht auf Freiheit und Sicherheit und das Recht auf die Wahrung des Privat- und Familienlebens allesamt durch die Praxis der Impfpflicht verletzt wurden, die noch immer andauert, insbesondere in den Gesundheitsberufen, und dass dies umgehend aufhören muss. Aufgrund all dieser neuen Informationen aus dem Europäischen Parlament beantrage ich, den vorliegenden Bericht an den Rechtsausschuss zurückzuüberweisen, denn wir benötigen diese neuen Informationen, um tatsächlich zu evaluieren, worum es bei der Praxis der Covid-Zertifikate und der Impfpflicht wirklich ging. Geben Sie uns Zeit, diesen Bericht anzupassen, damit er die Wahrheit widerspiegelt. Vielen Dank.

Freie Debatte**Abgeordnete Nicole Höchst (AfD):**

Herr Präsident, werte Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich möchte über den Zustand der Demokratie in Deutschland sprechen. Dazu möchte ich zunächst die Grundwerte in Erinnerung rufen, auf denen der Europarat fußt. Besonders vielfältige parlamentarische Demokratie, ein rechtliches und kulturelles System, welches auf der Achtung der Menschenrechte, des Rechtsstaats und des Rechts auf Teilhabe eines jeden Einzelnen basiert. Dies beinhaltet die Verpflichtung jedes Individuums und seiner Regierung, Werte wie Gleichheit vor dem Gesetz, Gleichberechtigung, soziale Integration, Toleranz und Respekt von Vielfalt zu respektieren. Das ist leider in Deutschland nicht mehr uneingeschränkt der Fall, weshalb ich die Mitglieder des Europarats bitten möchte, das Funktionieren von Demokratie und Rechtsstaat in Deutschland genau zu betrachten. Eine Reihe irritierender Dinge und Ereignisse haben in den letzten Jahren die Frage aufgeworfen, ob Demokratie und Rechtsstaat in Deutschland nicht einem Prozess der stetigen Aushöhlung unterworfen sind. Ex-Kanzlerin Angela Merkel kritisierte zum Beispiel die Wahl des Thüringer Ministerpräsidenten Kemmerich mit den Stimmen der AfD als „unverzeihlich“ und forderte auf, diese rückgängig zu machen. Diese Ansage wurde daraufhin von der Antifa, Organisationen der beinahe ausschließlich linken Zivilgesellschaft, Drohungen und medialem Druck umgesetzt. Darüber hinaus wurden besonders robuste Polizeieinsätze gegen regierungskritische Demonstranten angeordnet und durchgeführt. Vielfältige steuergeldfinanzierte Organisationen bekämpfen alle konservativen Ideen analog wie virtuell und gehen dabei vor allem gegen die einzig echte Opposition vor. Politische Bildung ist gegen konservative Ideen ausgerichtet. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk, den deutsche Bürger mit Zwangsabgaben finanzieren, ist längst nicht mehr unabhängig. Er verkündet maßgeblich die Weisheiten der deutschen Regierungen in Bund und Ländern, anstatt diese zu kontrollieren. Nicht zuletzt gibt es Probleme mit Wahlen. Die Wahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin, zum Beispiel, wird für ungültig erklärt werden müssen, weil sie nicht mal mehr den Minimalanforderungen an demokratische Wahlen entsprach. Bis heute ohne Konsequenzen. Das können Sie alles in der Presse nachlesen.

Meine Damen und Herren, die Liste der bedenklichen Punkte ist leider lang. Das Deutschland, welches sich bemüßigt fühlt, mit dem supermoralischen Zeigefinger auf andere europäische Länder zu zeigen, hält es im „besten Deutschland aller Zeiten“ mit Demokratie selbst nicht mehr so genau. Es besteht Grund zur Sorge, dass die demokratischen Rechte von Minderheiten, das Funktionieren der politischen Opposition und demokratischer Wahlvorgänge nicht mehr vollständig gewährleistet wird, was meines Erachtens das Eröffnen eines Kontrollverfahrens gegen Deutschland notwendig macht.

Vielen Dank.